



Medieninhaber (Verleger):  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:  
[www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)  
[www.bmwf.gv.at/unidata](http://www.bmwf.gv.at/unidata)

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser  
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung und Produktion:  
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Umschlag: ateliersmetana, 1090 Wien, Grafik: IHS, erstellt mit wordle.net

Hersteller: Druckerei Berger, Horn

Wien, 2012

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	7
<b>I Soziale Förderung von Studierenden</b>	
<b>Einleitung</b> .....	10
<b>1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz</b> .....	11
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	11
1.1.1 Studienbeihilfe.....	11
1.1.2 Studienzuschuss.....	11
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss.....	12
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag.....	12
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium.....	12
1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium.....	12
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium.....	12
1.1.8 Mobilitätsstipendium.....	13
1.1.9 Leistungsstipendium.....	13
1.1.10 Förderungsstipendium.....	13
1.1.11 Studienunterstützung.....	13
1.1.12 Würdigungspreis und Award of Excellence.....	13
1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung.....	14
1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992.....	14
1.2.2 Entwicklung der Studienbeihilfen im Berichtszeitraum.....	15
1.2.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum.....	18
1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde.....	20
1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung.....	21
<b>2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld</b> .....	24
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967.....	24
2.1.1 Familienbeihilfe.....	24
2.1.2 Mehrkindzuschlag.....	25
2.1.3 Quantitative Entwicklung.....	26
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG).....	26
<b>3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende</b> .....	27
3.1 Krankenversicherung für Studierende.....	27
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“) .....	27
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende.....	28
3.2 Unfallversicherung.....	28
3.3 Quantitative Entwicklung.....	29
3.3.1 Krankenversicherung.....	29
3.3.2 Unfallversicherung.....	29
<b>4. Pensionsversicherung</b> .....	30
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung.....	30
4.1.1 Geltende Rechtslage.....	30
4.1.2 Sonderaspekte.....	31
4.2 Waisenpension.....	31
4.3 Kinderzuschuss.....	32

**Inhalt**

<b>5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988</b> .....	32
5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag .....	32
5.2 Negativsteuer .....	32
5.3 Außergewöhnliche Belastungen.....	32
5.4 Kinderfreibetrag .....	32
<b>6. Arbeitslosenversicherung</b> .....	33
6.1 Geltende Rechtslage .....	33
<b>7. Mensen und Studierendenheime</b> .....	33
7.1 Förderung von Mensen .....	33
7.2 Förderung von Studierendenheimen.....	33
<b>II Studierenden-Sozialerhebung 2011</b>	
<b>Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung</b>	
<b>Glossar</b> .....	36
<b>1. Einleitung</b> .....	38
<b>2. Hochschulzugang</b> .....	38
2.1 Zahl der Studienanfänger/innen (Hochschulstatistik).....	38
2.2 (Regionale) Hochschulzugangsquote (Hochschulstatistik) .....	40
2.3 Soziale Herkunft der inländischen Studienanfänger/innen (Hochschulstatistik) .....	41
2.4 Studienberechtigung (Hochschulstatistik).....	43
<b>3. Studierende</b> .....	43
3.1 Zahl der Studierenden (Hochschulstatistik) .....	43
3.2 Studienverlauf (Hochschulstatistik).....	44
3.2.1 Erfolgsquoten, Abbruchsquoten.....	44
3.2.2 Übertritte in Master- und Doktoratsstudien an Universitäten.....	48
3.2.3 Rückkehr in ein Universitätsstudium nach Studienunterbrechung .....	50
3.3 Soziale Herkunft und Vorbildung der Studierenden (Umfragedaten) .....	51
3.4 Studierende mit Migrationshintergrund (Umfragedaten) .....	53
3.5 Schulkarriere inländischer Studierender (Umfragedaten).....	54
<b>4. Familiäre Situation, Studierende mit Kind</b> .....	56
<b>5. Wohnsituation</b> .....	57
5.1 Wohnkosten .....	58
<b>6. Zeitbudget der Studierenden</b> .....	59
<b>7. Studentische Erwerbstätigkeit</b> .....	63
7.1 Anteil und Ausmaß der Erwerbstätigkeit während des Semesters .....	63
7.2 Beschäftigungsform.....	66
7.3 Erwerbseinkommen .....	66
7.4 Stellenwert der Erwerbstätigkeit im Leben der Studierenden.....	67
7.5 Erwerbsmotive.....	68
7.6 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit.....	69
7.7 Studienadäquatheit der Beschäftigung .....	72
7.8 Typologie studentischer Erwerbstätigkeit während des Semesters.....	74
7.9 Erwerbstätigkeit vor Studienaufnahme .....	75

**Inhalt**

<b>8. Praktika während des Studiums</b> .....	76
8.1 Pflichtpraktika .....	77
8.2 Freiwillige Praktika .....	78
<b>9. Krankenversicherung</b> .....	79
<b>10. Gesundheitliche Beschwerden</b> .....	80
10.1 Stressfaktoren und psychische Beschwerden .....	80
10.2 Kenntnis der Psychologischen Studentenberatung .....	81
10.3 Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen .....	81
<b>11. Beihilfen und Förderungen</b> .....	84
11.1 Kenntnis unterschiedlicher Fördermöglichkeiten .....	84
11.2 Aktueller Bezug von Förderungen .....	84
11.2.1 Förderbezug im Zeitvergleich .....	84
11.3 Bezug von Studienbeihilfe nach Alter und sozialer Herkunft .....	86
11.4 Bezug von Studienbeihilfe nach beruflichem Status des Vaters .....	88
11.5 Höhe der Studienförderung .....	89
11.6 Gründe für die Einstellung oder Ablehnung von Studienbeihilfe .....	90
11.7 Gründe warum kein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wurde .....	90
<b>12. Finanzielle Situation</b> .....	91
12.1 Einnahmen .....	91
12.1.1 Einnahmen im Zeitvergleich .....	93
12.1.2 Einnahmen nach Geschlecht und Alter .....	95
12.1.3 Einnahmen nach sozialer Herkunft und Alter .....	95
12.1.4 Identifikation von Finanzierungstypen unter den Studierenden .....	96
12.2 Kosten .....	97
12.2.1 Kosten im Zeitvergleich .....	98
12.2.2 Kosten nach Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft .....	98
12.3 Finanzielle Schwierigkeiten .....	99
12.3.1 Finanzielle Schwierigkeiten einzelner Gruppen von Studierenden .....	100
<b>13. Offene Anmerkungen der Studierenden</b> .....	102
<b>Überblick: Die Studierendenpopulation im SS 2011</b> .....	103
<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis</b> .....	107



## Vorwort

Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012“ enthalten einerseits eine umfangreiche Darstellung der Entwicklungen in der Studienförderung in den letzten Jahren und andererseits die zusammengefassten Ergebnisse der „Studierenden-Sozialerhebung 2011“.

Über 44.000 Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen haben an der Studierenden-Sozialerhebung im Sommersemester 2011 teilgenommen und sich die Mühe gemacht, mehr als 100 Fragen zu allen möglichen Lebensbereichen, die die Studierenden betreffen, zu beantworten. Diese aktuellen Befragungsergebnisse liefern wichtige empirische Ergebnisse als Grundlage für Maßnahmen der Hochschulpolitik. Studierende sind eine sehr heterogene Gruppe: Die Aufnahme eines Studiums und die Studienwahl sind vielfältig motiviert, je nachdem ob es sich um eine Erstqualifizierung oder um Weiterbildung handelt; Studien können mit unterschiedlicher Intensität betrieben werden. Die Studienangebote differieren nach fachlichen Kriterien, in der Studienorganisation und nach Abschlussart und beinhalten jeweils spezifische Leistungserfordernisse, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen. Diese können sich mit den üblichen Anforderungen eines Erwachsenenlebens, wie der Gründung eines eigenen Haushalts, eventueller Elternschaft, studienbegleitender Erwerbstätigkeit, überlagern, und es kann zu einer Beeinträchtigung des Studienfortschritts kommen. Entsprechend stehen die Hochschuleinrichtungen vor der ständigen Herausforderung, ihre Studienangebote weiterzuentwickeln und deren Studierbarkeit zu verbessern.

Die begleitenden Maßnahmen des Staates in der direkten und indirekten Förderung der Studierenden zielen darauf ab, einen notwendigen sozialen Ausgleich zu befördern, hervorragende Leistungen zu honorieren und das Studium eventuell erschwerende Begleitumstände abzumildern. Rund 42.000 Studierende profitieren jährlich von der Studienförderung. Die vorliegenden „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden“ dokumentieren die Entwicklungen in diesem Bereich.



Im vorliegenden Bericht sind die klassischen Themen der Studierenden-Sozialerhebung, nämlich die Finanzierung der Studienphase, Studienförderung, Wohnen, Ausmaß der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Beschwerden, Hochschulzugang nach sozialer Herkunft sowie Zeitbudget, zusammengefasst. Darüber hinaus werden bis Herbst 2012 weitere Themen der Befragung wie internationale Mobilität, internationale Studierende, Studierende mit Kind, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Doktorand/innen in eigenen Sonderberichten dargestellt und zugänglich gemacht.

Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die Durchführung der „Studierenden-Sozialerhebung 2011“, bei den vielen Studierenden, die an der Befragung teilgenommen haben, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung der Publikation mitgewirkt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Töchterle'.

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle  
Bundesminister für  
Wissenschaft und Forschung



## Kapitel I

# Soziale Förderung von Studierenden

**Autor/innen:**  
**Eduard Galler, Lotte Redl**  
**Bundesministerium für**  
**Wissenschaft und Forschung**

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### Einleitung

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende, Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten. Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zu Gute kommen (*indirekte Studienförderung*). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Problemen beim Bildungszugang ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines

günstigen Studienerfolges, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind zum Großteil im Studienförderungsgesetz 1992 geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen Eltern dieser Verpflichtung leichter nachkommen können. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Ermäßigungen zu Gute kommen.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen.

### Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Förderungen von Studierendenheimen und Mensen
Studienabschluss-Stipendium	Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Beihilfe für ein Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Mobilitätsstipendium	
Andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpension für Studierende	
Studienunterstützung	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis, Award of Excellence	

Quelle: BMWF

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu erleichtern. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie Stundenzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstudien, Reisekostenzuschüsse, Sprachstipendien, Mobilitätsstipendien, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2011 191,9 Mio. € ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger/innen und gleichgestellte Ausländer/innen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten und Universitäten der Künste; an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen; Studierende an Fachhochschul-Studiengängen; Studierende an Privatuniversitäten,
- ordentliche Studierende an öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien.

#### 1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern, zuzüglich der Familienbeihilfe sowie eventuellen Einkünften der Studierenden auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern und die Eigenleistung der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab.

Eine Sonderform ist das Selbsterhalterstipendium für jene Studierenden, die sich vor dem erstmaligen Bezug von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre selbst erhalten haben.

#### 1.1.2 Stundenzuschuss

Durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. Nr. 134/2008) waren ab dem Sommersemester 2009 an Universitäten Studienbeiträge nur bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Studierende an Universitäten, die auf Grund ihres Studienfortganges noch Anspruch auf Studienbeihilfe hatten, mussten daher keinen Studienbeitrag entrichten, erhielten daher auch keinen Stundenzuschuss. Für Studierende, die auch nach dem Sommersemester 2009 verpflichtet waren, für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zu entrichten, gibt es wie bisher den Stundenzuschuss. Dies betrifft Studierende an einigen Fachhochschulen.

Der Stundenzuschuss steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 €) zu. Studierende, die auf Grund des elterlichen Einkommens gerade keine Studienbeihilfe mehr erhalten, können bei Vorliegen des entsprechenden Studienfortganges dennoch einen Stundenzuschuss in abgestufter Höhe (60 € bis 726,72 €) erhalten. Der Stundenzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

### 1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenausgleichsgesetz als Schülerfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach den seit 2008/09 geltenden Richtlinien werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

### 1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind. Eine solche Selbstversicherung erfolgt, sobald die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze – weggefallen ist.

Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Studienbeihilfe einen Teil der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt 19 € monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2009/10 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt 906.205 € ausbezahlt.

### 1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt.

Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. 46 % des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.040 € monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder bis zu 150 € im Monat möglich.

Jährlich werden etwa 300 Studienabschluss-Stipendien bewilligt.

### 1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium

Die Beihilfe für ein Auslandsstudium soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieher/innen erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-) Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von zwei Semestern erforderlich), außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung wird für maximal zwanzig Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe je Studienland orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studienländer. Sie beträgt monatlich maximal 582 €. Die Beihilfen für Auslandsstudien werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

### 1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung nach Richtlinien des Bundesministers.

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 1.1.8 Mobilitätsstipendium

Das Mobilitätsstipendium wurde mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes neu eingeführt. Es berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende im zunehmenden Maße ein Studium zur Gänze außerhalb Österreichs absolvieren und bisher meist weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes gefördert wurden. Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang seit dem Studienjahr 2008/09 staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (sowohl hinsichtlich sozialer Förderungswürdigkeit als auch Studienerfolg) von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

### 1.1.9 Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 726,72 € pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag.

Pro Studienjahr ist seit dem Studienjahr 2008/09 für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien gemeinsam ein Betrag von 5% der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung des Bundesministers auf die einzelnen Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Absolvent/innenzahl aufgeteilt.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch die Studiengangsleitung des Fachhochschul-Studienganges.

### 1.1.10 Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt.

Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 700 € und 3.600 € für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

### 1.1.11 Studienunterstützung

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, von Auslandsaufenthalten, die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen (neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung in der Studienabschlussphase).

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180 € und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei Studienunterstützungen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wirken bei der Prüfung der Ansuchen auch Vertreter/innen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit.

### 1.1.12 Würdigungspreis und Award of Excellence

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit dem Jahr 1990 erhalten die 50 besten Absolvent/innen von Diplomstudien, Masterstudien und die Absolventen und Absolventin-

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

nen eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Wissenschaftsministers/der Wissenschaftsministerin. Die Mittel werden aus dem Budget für Studienunterstützungen aufgebracht.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis des/der Bundesministers/Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung für herausragende Dissertationen an die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“). Die Höhe für beide Preise beträgt 2.500 €.

### 1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung

#### 1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel Wissenschaft sind bis einschließlich 2008

kontinuierlich gestiegen. Der Rückgang 2009 ergab sich durch den weitgehenden Wegfall der Studienbeiträge bzw. von deren Refundierung durch Studienzuschüsse, die nur mehr an Studierende (mancher) Fachhochschulen ausbezahlt werden. Bereinigt man die Budgetaufwendung um diesen Einsparungseffekt (26,4 Mio. Euro), so ergibt sich auch für 2011 eine Steigerung (vergleiche Tabelle 1).

**Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung<sup>1</sup>, 2006 bis 2011, in Mio. Euro**

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2006	181,6
Rechnungsabschluss 2007	191,3
Rechnungsabschluss 2008	205,6
Rechnungsabschluss 2009	187,6
Rechnungsabschluss 2010	180,9
Rechnungsabschluss 2011	189,6

<sup>1</sup> Budget-Ansätze 1/31107/7680 + 1/31108/7682 + 1/31108/6210 (ohne EU-kofinanzierte Fördermaßnahmen).  
Quelle: BMWF

**Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2006 bis 2011, in Mio. Euro**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Studienförderung 14107/7680	176,606	193,71	199,506	180,433	175,484	184,539
Fahrtkostenzuschüsse 14108/6210/100	3,851	4,082	4,232	4,744	4,288	4,096
Studienunterstützung 14108/7682	1,149	1,375	1,876	2,030	1,098	0,944
Stip. für Bewerber aus dem Ausland u. für Konventionsflüchtlinge 14108/7685	0,975	0,43	1,262	1,392	- <sup>4</sup>	- <sup>4</sup>
Studentenheime 14106/7700	9,564	11,486	12,396	12,056	11,672	11,041
Studentenmensen 14106/7700+7420+7470	0,145	0,073 <sup>1</sup>	0,093 <sup>1</sup>	0,047 <sup>1</sup>	0,058 <sup>1</sup>	0,113 <sup>1</sup>
Österr. Hochschülerschaft 14106/7342	0,469	0,432	0,433	0,599	0,600	0,495
Sozialversicherung für Studierende 14108/7310	5,098	5,841	6,680	8,654	6,974	3,600
Stipendien für Graduierte 14108/7683 (vormals 14308/7683)	0,101	0,097 <sup>2</sup>	0,094 <sup>2</sup>	0,087 <sup>2</sup>	0,068 <sup>2</sup>	0,066 <sup>2</sup>
Joint Study-Programme 14108,14208,14308/7689	2,000	2,000 <sup>3</sup>	2,000 <sup>3</sup>	2,586 <sup>3</sup>	2,591 <sup>3</sup>	1,135 <sup>3</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>199,957</b>	<b>219,526</b>	<b>228,572</b>	<b>209,908</b>	<b>200,116</b>	<b>204,715</b>

<sup>1</sup> Nur mehr Ansätze: 31106/7700/840 und 31106/7470.

<sup>2</sup> Neuer Ansatz: 31108/7683.

<sup>3</sup> Nur mehr unter Ansatz 31106/7689.001 (vormals 14108/7689).

<sup>4</sup> Diese Art von Stipendien gibt es ab 2010 nicht mehr, Vergabe erfolgt nunmehr durch ÖAD (Ansätze 31208 und 31308 nicht mehr gesondert budgetiert; Teil des Globalbudgets der Universitäten).

Quelle: BMWF

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 1.2.2 Entwicklung der Studienbeihilfen im Berichtszeitraum

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bezieht sich bei der Gewährung von Studienbeihilfen auf Studierende an wissenschaftlichen Universitäten, Universitäten der Künste, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschul-Studiengängen.

Der Berichtszeitraum umfasst die Studienjahre 2008/09 bis 2010/11. Dieser Zeitraum ist einerseits geprägt von den Auswirkungen der beiden Novellen in den Jahren 2007 und 2008, andererseits von der geänderten Rechtslage bei den Studienbeiträgen ab dem Sommersemester 2009. Die beiden genannten Novellen des Studienförderungsgesetzes wurden bereits in den Materialien zur sozialen Lage 2010 inhaltlich ausführlich dargestellt und dokumentiert. Die Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes sieht eine erhebliche Ausweitung der Refundierung der Studienbeiträge vor: Die Einkommensgrenze für diese Maßnahme wurde beträchtlich über jene für den Anspruch auf Studienbeihilfe ausgeweitet, sodass erheblich mehr Personen eine (Teil-) Refundierung der Studienbeiträge als eine Studienbeihilfe erhalten können.

Die intendierten Auswirkungen der Novelle 2008 wurden von der geänderten Rechtslage bei den Studienbeiträgen an Universitäten konterkariert. Da die Voraussetzungen für die Befreiung vom Studienbeitrag im (2008 novellierten) § 92 des Universitätsgesetzes bzw. für die Refundierung in § 52c des Studienförderungsgesetzes im Hinblick auf den Studienverlauf weitgehend identisch sind (mindestens ein Toleranzsemester im Studienförderungsgesetz und zwei Toleranzsemester im Universitätsgesetz), sind jene Studierenden, für die eine Refundierung des Studienbeitrages an

Universitäten gemäß § 52c StudFG infrage käme, üblicherweise vom Studienbeitrag gemäß § 92 UG ohnedies befreit.

Mit der Novelle 2008 wurde auch die Untergrenze der Studienbeihilfe von 180 € auf 60 € jährlich gesenkt. Das ist jener Betrag, bei dem es gerade noch zu einer Auszahlung der Studienbeihilfe kommt. Solange noch eine Refundierung der Studienbeiträge erfolgte, bestand unter diesem Aspekt für Studierende eine Motivation, einen Antrag auf Studienbeihilfe zu stellen; auch bei einer sehr geringen Studienbeihilfe wurde noch der volle Studienbeitrag in Form des Studienzuschusses zurückgezahlt. Durch die geänderte Rechtslage bei den Studienbeiträgen an Universitäten ist diese Motivation weggefallen, sodass Studierende, die nur eine sehr geringe Studienbeihilfe erwarten, tendenziell keinen Antrag stellen. Wie im Folgenden dargestellt, wirkte sich die Änderung der Rechtslage im Universitätsgesetz ab 2009 direkt auf das Antragsverhalten bei der Studienförderung aus.

Im Detail lässt sich folgende Entwicklung der Studienbeihilfen in den letzten Jahren feststellen: Ein wesentlicher Indikator ist die durchschnittliche Studienbeihilfe. Diese stieg an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) seit 2008 kontinuierlich an. Zuletzt wurde im Studienjahr 2010/11 eine durchschnittliche Studienbeihilfe von 4.230 € jährlich für Studierende an Universitäten ausbezahlt (ohne Studienzuschuss). Dieser Betrag lag um rund 12% über dem Durchschnittsbetrag des Studienjahres 2008/09. Die Steigerung der durchschnittlichen Studienbeihilfen ist in fast allen Kategorien zu verzeichnen (siehe Tabelle 3). Damit ist die durchschnittliche Studienbeihilfe an Universitäten mittlerweile sogar knapp höher als an Fachhochschulen, wo während des Berichtszeitraumes nur eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen war.

**Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2008/09 bis 2010/11 (Beträge auf 10 € gerundet, ohne Studienzuschuss)**

Kategorie	2008/09		2009/10		2010/11	
Nicht auswärtig	2.020	1.690	2.320	1.700	2.350	1.690
Auswärtig	3.490	3.260	3.710	3.140	3.710	3.100
Verheiratet	5.050	3.900	5.130	4.090	5.320	4.610
Selbsterhalter	7.420	6.840	7.380	6.790	7.380	6.580
Mit Kind	7.280	7.390	7.430	7.230	7.640	7.450
Behindert	3.970	3.220	4.370	3.800	4.410	3.530
<b>Gesamt</b>	<b>3.780</b>	<b>4.100</b>	<b>4.150</b>	<b>4.180</b>	<b>4.230</b>	<b>4.180</b>

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Parallel zu dieser tendenziell positiven Entwicklung ist allerdings zu konstatieren, dass die Zahl der Bewilligungen zurückgegangen ist. Dies liegt allerdings nicht an einer vermehrten Zahl von negativen Entscheidungen der Studienbeihilfenbehörde, sondern an einem Rückgang der Anträge seit der faktischen Abschaffung der Studienbeiträge an den Universitäten. An Fachhochschulen ist diese Entwicklung allerdings nicht zu verzeichnen, hier ist eine leichte Steigerung eingetreten. Geradezu

gegenteilig verlief diese Entwicklung an den Pädagogischen Hochschulen, wo in den letzten Jahren ein Ansturm an Anträgen und damit auch eine eklatante Zunahme der Bewilligungen (in den letzten beiden Jahren um 20%) zu verzeichnen war.

An den wissenschaftlichen Universitäten bildete die Zahl der Bewilligungen mit 36.842 im Studienjahr 2008/09 den Höhepunkt der Entwicklung, in den beiden folgenden Studienjahren ging dieser Wert um rund 12% zurück (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4: Bewilligte Studienförderungen<sup>1</sup> an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2008/09 bis 2010/11**

Kategorie	2008/09		2009/10		2010/11	
Nicht auswärtig	11.624	2.334	9.354	2.216	8.874	2.212
Auswärtig	17.905	3.057	16.149	3.021	15.419	2.894
Selbsterhalter	6.912	2.986	7.408	3.322	7.688	3.627
Verheiratet	401	44	407	45	415	39
<b>Insgesamt</b>	<b>36.842</b>	<b>8.421</b>	<b>33.318</b>	<b>8.604</b>	<b>32.396</b>	<b>8.772</b>
davon mit Kind	1.774	306	1.780	342	1.825	358
davon behindert	417	59	406	55	390	57

1 Studienbeihilfen und/oder Studienzuschuss

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Dies ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass die Auszahlung geringer Beihilfen nicht attraktiv ist, wenn damit nicht auch die Refundierung des Studienbeitrages durch den Studienzuschuss verknüpft ist. Das lässt sich aus dem Rückgang der Anträge seit dem Studienjahr 2008/09 (dem letzten Jahr vor der geänderten Rechtslage bei den Studienbeiträgen an Universitäten) gut ablesen (siehe Tabelle 5).

Auch ein zweiter Effekt der geänderten Rechtslage bei den Studienbeiträgen ist hervorzuheben: Die sinkende Zahl der Beihilfenbewilligungen an Universitäten steht im scheinbaren Widerspruch zur Zunahme der Gesamtzahl der Universitätsstudierenden seit dem Sommersemester 2009. Aus dem Rückgang der Anträge auf Studienbeihilfe lässt sich schließen, dass die geänderte Rechts-

lage bei den Studienbeiträgen nicht dazu geführt hat, dass ab 2009 primär sozial bedürftige Studierende an die Universitäten gekommen sind. Dies hätte sich ja in einer wachsenden Zahl von Anträgen auf Studienbeihilfe niederschlagen müssen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass von der geänderten Rechtslage bei den Studienbeiträgen vor allem jene Gruppe von Studierenden profitiert hat, die nicht zum potenziellen Kreis der Beihilfenbezieher/innen zu zählen ist (Studierende, die entweder keinen zügigen Studienabschluss anstreben oder nicht sozial bedürftig sind).

Dies lässt sich auch damit belegen, dass die Zahl der Studierenden mit Beihilfenbezug an Fachhochschulen, an denen (zumindest teilweise) noch Studienbeiträge eingehoben werden, im selben Zeitraum gestiegen ist.

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

**Tabelle 5: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten), Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2010/11**

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Universitäten der Künste		Fachhochschulen		Bewilli- gungen Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
<b>Stj. 2001/02 insgesamt</b>	<b>46.023</b>	<b>31.813</b>	<b>1.431</b>	<b>995</b>	<b>5.311</b>	<b>3.809</b>	<b>36.617</b>	<b>56,5</b>	<b>43,5</b>
WS 2004	36.660	27.074	1.248	974	7.799	5.866	33.914	58	42
SS 2005	11.572	8.891	339	253	1.107	694	9.838	58	42
<b>Stj. 2004/05 insgesamt</b>	<b>48.232</b>	<b>35.965</b>	<b>1.587</b>	<b>1.227</b>	<b>8.906</b>	<b>6.560</b>	<b>43.752</b>	<b>58</b>	<b>42</b>
WS 2005	39.061	27.725	1.331	1.005	8.797	6.470	35.200	57	43
SS 2006	12.586	8.736	368	251	1.167	721	9.708	58	42
<b>Stj. 2005/06 insgesamt</b>	<b>51.647</b>	<b>36.461</b>	<b>1.699</b>	<b>1.256</b>	<b>9.964</b>	<b>7.191</b>	<b>44.908</b>	<b>57,5</b>	<b>42,5</b>
WS 2006	39.014	27.705	1.401	1055	8.970	6.748	35.508	58	42
SS 2007	12.260	8.506	359	256	1.269	798	9.560	57	43
<b>Stj. 2006/07 insgesamt</b>	<b>51.274</b>	<b>36.211</b>	<b>1.760</b>	<b>1.311</b>	<b>10.239</b>	<b>7.546</b>	<b>45.068</b>	<b>58</b>	<b>42</b>
WS 2007	38.511	27.226	1.378	1057	9.290	6.992	35.275	58	42
SS 2008	11.803	8.049	325	231	1.295	809	9.089	57	43
<b>Stj. 2007/08 insgesamt</b>	<b>50.314</b>	<b>35.275</b>	<b>1.703</b>	<b>1.288</b>	<b>10.585</b>	<b>7.801</b>	<b>44.364</b>	<b>58</b>	<b>42</b>
WS 2008	39.766	29.212	1.366	1.067	9.717	7.572	37.851	58	42
SS 2009	11.328	7.628	307	206	1.317	849	8.683	56	44
<b>Stj. 2008/09 insgesamt</b>	<b>51.094</b>	<b>36.840</b>	<b>1.673</b>	<b>1.273</b>	<b>11.034</b>	<b>8.421</b>	<b>46.534</b>	<b>58</b>	<b>42</b>
WS 2009	37.298	25.706	1.287	964	10.102	7.765	34.435	58	42
SS 2010	11.409	7.612	291	190	1.342	839	8.641	56	44
<b>Stj. 2009/10 insgesamt</b>	<b>48.707</b>	<b>33.318</b>	<b>1.578</b>	<b>1154</b>	<b>11.444</b>	<b>8.604</b>	<b>43.076</b>	<b>58</b>	<b>42</b>
WS 2010	36.167	24.783	1.170	892	10.304	7.958	33.633	58	42
SS 2011	11.541	7.613	271	187	1.357	814	8.614	56	44
<b>Stj. 2010/11 insgesamt</b>	<b>47.708</b>	<b>32.396</b>	<b>1.441</b>	<b>1079</b>	<b>11.661</b>	<b>8.772</b>	<b>42.247</b>	<b>57</b>	<b>43</b>

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Zusammenfassend ist daher zu dieser Entwicklung festzuhalten, dass die zurückgehende Zahl beim Bezug der Studienbeihilfe weniger mit der Rechtslage des Studienförderungsgesetzes als mit jener des Universitätsgesetzes (Studienbeiträge) zu tun hat.

Eine Änderung dieser Entwicklung, die allerdings nicht mehr in den Berichtszeitraum fällt, dürfte als Folge einer Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes ab dem Juli 2011 eintreten: Durch die Herabsetzung der Altersgrenze beim Familienbeihilfenbezug (von 26 auf 24 Jahre), welche durch eine höhere Studienbeihilfe dieser Altersgruppe ausgeglichen wird, dürfte es zu einer Steigerung sowohl der Bezieher/innenzahl als auch der durchschnittlichen Studienbeihilfe ab dem Studienjahr 2011/12 kommen.

Diese zusätzlichen Mittel für die höhere Studienbeihilfe werden vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Schließlich sei noch auf die Verteilung der Bewilligungen an Studienbeihilfen zwischen Frauen und Männern ein Blick geworfen (siehe Tabelle 5). Dabei zeigt sich, dass die Verteilung im letzten Jahrzehnt konstant 56 – 58% bei den Frauen in Relation zu 42 – 44% bei den Männern liegt - mit leichten Schwankungen über die Jahre, also ohne erkennbare Entwicklungstendenz in eine bestimmte Richtung. Dieser Wert weicht zugunsten der Frauen eindeutig von der Geschlechterverteilung unter der Gesamtzahl der Studierenden (52,7% zu 47,3%) ab. Die Studienförderung beinhaltet somit auch eine Komponente der Frauenförderung.

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 1.2.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 sieht neben der Studienbeihilfe als wesentlichste Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1 „Rechtliche Grundlagen“ zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

#### ■ Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an Studienbeihilfenbezieher/innen nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Studierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, vergütet. Im Studienjahr 2010/11 wurden insgesamt 4,5 Mio. € ausbezahlt.

#### ■ Förderung von Auslandsstudien

##### Beihilfen für Auslandsstudien

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewen-

**Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2006/07 bis 2010/11**

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Anzahl der Bewilligungen
2006/07	2.304.036	2.966
2007/08	2.219.378	2.826
2008/09	1.964.962	2.780
2009/10	1.877.815	2.692
2010/11	1.702.041	2.455

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

deten Mittel sind im Berichtszeitraum zurückgegangen (siehe Tabelle 6). Dieser Rückgang dürfte zum Teil auf die Einführung des Mobilitätsstipendiums ab dem Studienjahr 2008/09 zurückzuführen sein.

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2010/11 454.432 € und an Sprachstipendien 32.747 € ausbezahlt.

#### Mobilitätsstipendien

Im Studienjahr 2010/11 erhielten 629 Studierende ein Mobilitätsstipendium. Dies entspricht einer Steigerung von rund 88% gegenüber der erstmaligen Zuerkennung der Mobilitätsstipendien im Studienjahr 2008/09. Spitzenreiter der Zielländer ist Deutschland. Danach folgen Großbritannien, die Schweiz und Liechtenstein.

Im Studienjahr 2010/11 wurden für die Auslandsförderung insgesamt Mittel in Höhe von 4,230.732 € aufgewendet. Die Zahl der Bewilligungen betrug 3.084 (Beihilfen für Auslandsstudien und Mobilitätsstipendien). In dieser Betrachtungsweise kommt man zu einer Steigerung der Auslandsförderungen im Berichtszeitraum, sowohl nach Zahl der Fälle als auch ganz besonders nach dem aufgewendeten Budget.

**Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2008/09 bis 2010/11**

Studienjahr	Mobilitätsstipendium	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2008/09	1.388.769	334
2009/10	2.029.787	511
2010/11	2.528.691	629

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

#### ■ Leistungsstipendien

Die budgetären Aufwendungen für Leistungsstipendien orientieren sich am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Der Prozentsatz, der für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen ist, betrug vom Studienjahr 2001/02 (Einführung des Studienbeitrages) bis einschließlich Studienjahr 2007/08 jährlich 3% der aufgewendeten Mittel für die Studienförderung; seit dem Studi-

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

enjahr 2008/09 werden die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammengefasst und betragen nunmehr 5% der Gesamtaufwendungen des Vorjahres.

Im Zeitablauf (Tabelle 8) zeigt sich auf Grund der Zunahme der Gesamtaufwendungen gleichbleibend eine leichte Steigerung bei den Budgetmitteln für Leistungsstipendien an Universitäten und Fachhochschulen bis einschließlich 2007/08. Im Studienjahr 2008/09 ist als Folge der Novelle 2008 ein großer Sprung zu erkennen (plus 34,7%, bezogen auf die nunmehr nicht mehr getrennt zugewiesenen Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien). Durch die geänderte Rechtslage bei den Studienbeiträgen und dem damit verbundenen Entfall der Refundierung durch Studienzuschüsse im Sommersemester 2009 sind die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien in den Jahren 2010 und 2011 etwas zurückgegangen (siehe Tabellen 8 und 10). Hingegen hat sich die Zahl der Studierenden

an Universitäten, die Leistungsstipendien erhalten haben, von 2007/08 auf 2008/09 sogar erhöht (siehe Tabelle 9). Im Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt sich, dass – wie bei der Studienbeihilfe - beim Erhalt von Leistungsstipendien Frauen überproportional zu ihrem Anteil an der Zahl aller Studierenden vertreten sind. Dies erweist sich generell im Zeitablauf (zuletzt 2010/11: 57,1% zu 42,9%, Tabelle 9).

Seit 2010 werden Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien auch den akkreditierten Privatuniversitäten zur Verfügung gestellt.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die Mittelzuweisung, Ausschreibung und Zuerkennung bis zum abschließenden Bericht trägt wesentlich zur Verbesserung des Ausschreibungs- und Zuerkennungsprozesses und damit der Zufriedenheit der Studierenden bei.

**Tabelle 8: Mittel für Leistungsstipendien im Bereich der Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, 2006 bis 2011, in Mio. Euro**

Jahr	Leistungsstipendien insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen	Privatuniversitäten
2006	5,3	4,030	1,270	-
2007	5,5	4,071	1,429	-
2008	5,8	4,103	1,697	-
2009 <sup>1</sup>	10,4	7,074	3,326	-
2010 <sup>1</sup>	9,5	6,387	2,948	0,171 <sup>2</sup>
2011 <sup>1</sup>	9,2	5,938	3,050	0,166 <sup>2</sup>

1 Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammen.

2 Seit 2010 werden auch an Privatuniversitäten Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien vergeben.

Quelle: BMWF

**Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2006/07 bis 2010/11**

Studienjahr	Leistungsstipendien			Förderungsstipendien		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2006/07	4.821	1.936	2.885	755	349	406
2007/08	5.012	2.151	2.861	784	356	428
2008/09	6.513	2.821	3.692	715	344	371
2009/10	6.467	2.797	3.670	682	319	363
2010/11	6.595	2.826	3.769	599	290	309

Quelle: BMWF

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### ■ Förderungsstipendien

Bis 2008 betrug der Anteil der Förderungsstipendien an den Gesamtmitteln für Studienförderung des jeweiligen Vorjahres 1%. 2009 wurden die Mittel zusammen mit den Mitteln für Leistungsstipendien von bisher gemeinsam 4% auf 5% erhöht (Tabelle 10). Im Unterschied zu Leistungsstipendien wurden die Förderungsstipendien erfahrungsgemäß von den Universitäten nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft. Durch die Novelle 2008 können seit dem Studienjahr 2008/09 die nicht vergebenen Mittel für die Zuerkennung von Leistungsstipendien umgewidmet werden. Die Geldmittel sind 2011 bei der Vergabe vermehrt in Leistungsstipendien geflossen. Bei der Geschlechterverteilung ist die weibliche Mehrheit weniger ausgeprägt als bei den Leistungsstipendien (Tabelle 9).

**Tabelle 10: Mittel für Förderungsstipendien, 2006 bis 2011, in Mio. Euro**

Jahr	Förderungsstipendien
2006	1,8
2007	1,8
2008	1,9
2009 <sup>1</sup>	10,4
2010 <sup>1</sup>	9,5
2011 <sup>1</sup>	9,2

1 Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammen.

Quelle: BMWF

### ■ Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der jeweils zuständige Bundesminister im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben. Im Berichtszeitraum seit 2009 zeigt sich, dass trotz sinkender Ansuchen die Zahl der Zuerkennungen um rund 23% gestiegen ist. Hingegen sind die Ausgaben für Studienunterstützungen durch den Wegfall der Studienunterstützungen für Studierende an grenznahen Bildungseinrichtungen (stattdessen Mobilitätsstipendien) und Änderungen bei der Vergabe von Fahrtkostenzuschüssen um mehr als die Hälfte zurückgegangen (siehe Tabelle 11).

## 1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Studienbeihilfenadministration und Kundenkreis. Viele innovative Maßnahmen der Studienbeihilfenbehörde dienen diesem Zweck.

Das Medium Internet als Informationsträger der Studienbeihilfenbehörde gewinnt weiter an Bedeutung. Allein im September 2010 wurden auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) 61.939 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher bzw. 90.683 Zugriffe registriert. Die Zugriffszahl beinhaltet die mehrmaligen Besuche auf der Homepage durch eine Person. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund sechs Sei-

**Tabelle 11: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2006 bis 2011, in Mio. Euro**

Jahr	Ansuchen	Zuerkennungen	Ausgaben in Mio. €
2006	347	191	1,15
2007	425	238	1,37
2008	448	295	1,88
2009	383	231	2,03
2010	363	243	1,101
2011	366	284	0,941

1 Geringere Ausgaben u.a. durch die Einführung der Mobilitätsstipendien (Studierende an grenznahen Bildungseinrichtungen erhalten statt Studienunterstützungen nunmehr ein Mobilitätsstipendium) und durch Änderungen bei der Vergabe von Fahrtkostenzuschüssen.

Quelle: BMWF

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

ten geöffnet. Das signalisiert eine sehr hohe Verweildauer der Besucherin bzw. des Besuchers. Die Möglichkeit, die Antragsformulare online auszufüllen und herunter zu laden, wird sehr intensiv in Anspruch genommen.

In der Kundenbefragung 2010/11 erhielt die Homepage durchschnittlich die Note „gut“ von den Studierenden, bezogen auf die abgefragten Kategorien Aufbereitung und Darstellung des Inhalts, Design, Struktur/Navigation, Vollständigkeit des Inhalts, Dauer zum Auffinden der gewünschten Information und Effizienz der Suchfunktion. Dies spricht für die Qualität der Homepage, die zuletzt im Oktober 2011 überarbeitet wurde. Die Suchfunktion wurde deutlich verbessert.

Die gelungene Kooperation der Studienbeihilfenbehörde mit der sachlich betroffenen Öffentlichkeit dokumentiert sich auch in der Einrichtung einer Formular-Arbeitsgruppe, an der ein/e Vertreter/in der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beteiligt ist. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die Antragsformulare und Informationsblätter immer auf dem aktuellsten Stand zu halten. In diesem Rahmen werden auch die Kundinnen- und Kundenwünsche zur besseren Handhabung und Verständlichkeit der Formulare bei den Revisionen berücksichtigt. Außerdem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienbeihilfenbehörde an den ÖH-Seminaren der Sozialreferentinnen und Sozialreferenten teil, um diese für ihre Beratungstätigkeit in Angelegenheiten der Studienförderung einzuschulen und ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Der Erfolg der nachhaltigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich im hohen Bekanntheitsgrad der Homepage der Studienbeihilfenbehörde. Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 kennen 80% aller Studierenden die staatliche Studienbeihilfe, 67% haben die Homepage der Studienbeihilfenbehörde bereits besucht.<sup>1</sup>

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde ist es, das Potenzial der Studierenden, die für eine Studienförderung in Frage kommen, auszuschöpfen. Neben der Homepage, die die Studierenden mit den notwendigen Informationen versorgen will, stellt die Studienbeihilfenbehörde den Kontakt zu den Studierenden über regelmäßige Kundenbefragungen her. Wichtige Informationen werden daraus gewonnen, die gemeinsam mit dem

internen Vorschlagswesen als Grundlagen für Verbesserungen der Dienstleistung dienen. Viele Innovationen im Bereich der Studienförderung gehen auf Anregungen aus Kundenbefragungen zurück, wie beispielsweise der Systemantrag, Ausbau der Datenabfragen und Spezialberatung.

### 1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung

#### Studienfinanzierungsberatung durch die Studienbeihilfenbehörde

Die Studienbeihilfenbehörde versteht sich als eine öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf höchstem Niveau Informations-, Beratungs- und Finanzierungstätigkeiten für Studierende im tertiären Bildungsbereich zur Verfügung stellt. Seit zwanzig Jahren besteht der gesetzliche Auftrag zur Beratung in Studienfinanzierungsfragen. In den letzten Jahren kann eine steigende Nachfrage für Informationen und Beratung festgestellt werden.

So ist der Anteil der Beratungszeit an der gesamten Arbeitszeit des Personals der Studienbeihilfenbehörde von 4,18% im Studienjahr 2000/01 auf 16,5% im Studienjahr 2010/11 gestiegen.

**Tabelle 12: Anteil der Beratungszeit an der Arbeitszeit des Personals der Studienbeihilfenbehörde, 2000/01 bis 2010/11**

	2000/01	2005/06	2010/11
Anteil der Beratungszeit	4,18%	14%	16,5%

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Informationsveranstaltungen, individuelle Termine und eine hohe Anzahl an Anfragen per E-Mail spiegeln die Vielfalt der Beratungstätigkeiten wider. Das Projekt „Spezialberatung“ wurde an der Studienbeihilfenbehörde ins Leben gerufen, um den gestiegenen Beratungsbedarf bestmöglich zu administrieren. Die Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots, die Definition von Zielen und Qualitätskriterien waren und sind zentrale Aspekte. In weiterer Folge wurden daher Strukturierung und Dokumentation, Qualitätskriterien sowie die Vernetzung der Beraterinnen und Berater als Ziele der Beratung festgelegt. Ein konkretes Ergebnis des Projektes war eine Vertiefung der Beratung auf höchstem Niveau, und eine qua-

<sup>1</sup> Unger, et al.. Studierenden-Sozialerhebung 2011, Bd. 2. Wien 2012

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

litative Weiterentwicklung der Beratungsleistung durch gut ausgebildete Berater/innen.

Ergänzend zu den Beratungen in den Stipendienstellen finden Informationsveranstaltungen in den einzelnen Bildungseinrichtungen statt, wodurch ein größerer Anteil an Studierenden erreicht werden kann. Diese Informationen werden teilweise im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für Erstsemestrige oder auch bei Abendveranstaltungen für berufstätige Studierende oder Tagen der offenen Tür angeboten.

Eine weitere Möglichkeit zur Information für Schülerinnen und Schüler, Studierende und deren

Eltern sind die Bildungsmessen. Es ist der Studienbeihilfenbehörde wichtig, bei Messen präsent zu sein, um den Informationsauftrag zu erfüllen.

Eine wachsende Bedeutung kommt der Maturant/innenberatung zu. Es ist erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Schüler/innen gut über Studien, Studienwahl und Förderungsmöglichkeiten zu informieren. Die Studienbeihilfenbehörde besucht daher in Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Schulklassen und informiert über die Förderungsmöglichkeiten.

**Tabelle 13: Zahl der Informationsveranstaltungen, 2006/07 bis 2010/11**

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Informationsveranstaltungen	79	68	70	78	97

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

**Tabelle 14: Beteiligung der Studienbeihilfenbehörde an Messen, 2006/07 bis 2010/11**

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Teilnahme an Messen	8	11	19	19	17

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

**Tabelle 15: Anzahl der Beratungen an Schulen, 2006/07 bis 2010/11**

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Beratungen in Schulen	9	116	108	130	168

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

### Zielerreichung

Ausgehend von den Qualitätszielen der Kundenorientierung, der Mitarbeiterorientierung und der Verantwortung gegenüber dem staatlichen Förderauftrag wird die Studienbeihilfenbehörde seit Jahren über definierte Ziele gesteuert, deren Erreichung anhand von Kennzahlen gemessen wird, abschließend werden Maßnahmen festgelegt. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurden die Prozesse der Leistungserbringung analysiert, dokumentiert, mit Kennzahlen hinterlegt und Prozessverantwortliche festgelegt. Die Abwicklung von An-

trägen und Beratung sind die Kernprozesse der Studienbeihilfenbehörde. Aus diesem Grund stehen diese Prozesse im Mittelpunkt aller Überlegungen. Die Studienbeihilfenbehörde verfolgt die Strategie, die Erledigung von Studienbeihilfenanträgen immer stärker zu automatisieren und die so gewonnenen Ressourcen einzusetzen, um das Beratungsangebot auszubauen, notwendige Kapazitäten für schwierige Verfahren frei zu bekommen und somit auch Einsparungen zu erzielen.

Im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan wurden die Ziele der Studienbeihilfenbehörde folgendermaßen definiert:

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

- Kundenzufriedenheit sichern und weiter steigern
- Mitarbeiter/innenzufriedenheit sichern und weiter steigern
- Automatisierung des Antragsverfahrens weiter voran treiben
- Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots
- Aufrechterhaltung der Genderbetonung

Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sollen die positive Weiterentwicklung vorantreiben.

Zwei aktuelle Beispiele für diese Weiterentwicklung sind:

### 1. Erklärung statt Urkunden

Das Studienbeihilfenverfahren ist komplex. Zur Erledigung sind - neben Formularen und Urkunden - Bestätigungen erforderlich. Nachgewiesen werden müssen das Einkommen aller maßgeblichen Personen, Meldedaten, Daten über noch unselbständige Geschwister und alles was im Zusammenhang mit dem Studium, wie Inskription, Bezahlung von Studienbeiträgen steht, sowie Zeugnisse über den Studienfortgang bzw. den Abschluss. Für Studieren-

de war es mitunter mühsam, alle Unterlagen, die für eine Antragstellung notwendig waren, zu sammeln und vorzulegen. Die Studienbeihilfenbehörde agiert heute gemäß dem Motto „Weniger Aufwand für Bürokratie – mehr Zeit fürs Studium“ und sieht in manchen Bereichen Erklärungen anstelle von Dokumentennachweisen vor, deren Überprüfung stichprobenartig erfolgt.

### 2. Datenaustausch

Systematisch wurde und wird der Datenaustausch mit anderen Institutionen vorangetrieben. Die notwendigen Daten müssen nicht mehr von den Studierenden vorgelegt werden, sondern werden von den zuständigen Institutionen elektronisch an die Studienbeihilfenbehörde übermittelt und dort weiter verarbeitet. Damit konnte die Anzahl der Folgeanträge, die automatisch – also ohne Mitwirkung der Studierenden – erstellt werden, deutlich gesteigert werden.

Derzeit wird die Kooperation mit den Fachhochschulen ausgebaut. Ab dem Studienjahr 2012/13 soll auch der Großteil der Studierenden an Fachhochschulen die Vorteile der Datenübermittlung nutzen können.

**Tabelle 16: Anteil der automatischen Erledigung von Folgeanträgen an allen Anträgen, 2006/07 bis 2010/11**

	2006/07	2008/09	2010/11
Prozentsatz der automatischen Erledigung der Folgeanträge	40,4	42,5	47,4

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Lastenausgleich im Interesse der Familie gewährt. Nach den Intentionen des Gesetzgebers sollen diese Leistungen des Bundes den Familien zufließen, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, der Erhaltung und der Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten. Für die Studierenden im Hochschulbereich kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu. Zudem wird beispielsweise auch aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von 4,360 Mio. € für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler/innen und Studierenden geleistet.

#### 2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung direkter und indirekter Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union/der Schweiz werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 erweitert.

##### 2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist die wesentlichste Familienleistung und wird derzeit rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigten für rund 1,8 Millionen Kinder gewährt. Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich 105,40 €. Sie erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das dritte Lebensjahr vollendet, um 7,30 €, ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 10. Lebensjahr vollendet, um weitere 18,20 € und ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 19. Lebensjahr vollendet, um monatlich weitere 21,80 €. Der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung des Kindes beträgt monatlich 138,30 €.

**Tabelle 17: Monatliche Familienbeihilfenbeträge pro Kind nach Alter, ab Jänner 2003**

Kind nach Alter	Betrag
ab Geburt	105,40 €
ab 3 Jahren	112,70 €
ab 10 Jahren	130,90 €
ab 19 Jahren	152,70 €
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	138,30 €

Quelle: BMWFJ

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich für 2 Kinder um 12,80 €, für 3 Kinder um 47,80 €, für 4 Kinder um 97,80 € und für jedes weitere Kind um 50 €. Die Familienbeihilfe steht monatlich zu.

#### Anspruchsberechtigte Person

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor. Bis zum Nachweis des Gegenteiles wird vermutet, dass die Mutter den Haushalt überwiegend führt. Nur wenn das Kind dem elterlichen Haushalt nicht (mehr) zugehörig ist, hat jener Elternteil Anspruch auf die Familienbeihilfe, der die Unterhaltskosten für das Kind überwiegend trägt. Ausgenommen von dem Grundsatz, dass Kinder den Anspruch auf die Familienbeihilfe nur vermitteln, sind lediglich Vollwaisen und Kinder, die sich weitgehend selbst erhalten müssen. Dieser Personenkreis kann die Familienbeihilfe für sich selbst in Anspruch nehmen.

Unter Kindern, die den Anspruch auf Familienbeihilfe an den jeweiligen Elternteil vermitteln, versteht man dessen Nachkommen, dessen Wahlkinder und Nachkommen, dessen Stiefkinder und dessen Pflegekinder.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Bundesgebiet gegeben ist, Anspruch auf die Familienbeihilfe. Für ausländische Staatsangehörige ist au-

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Berdem der rechtmäßige Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich.

### Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die sich in Berufsausbildung befinden. Bei volljährigen Kindern, die eine in § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, wird eine Berufsausbildung nur dann angenommen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als ein Semester oder die vorgesehene Ausbildungszeit um nicht mehr als ein Ausbildungsjahr überschreiten. Wird ein Studienabschnitt in der vorgesehenen Studienzeit absolviert, kann einem weiteren Studienabschnitt ein Semester zugerechnet werden.

Die Studienzeit verlängert sich aber durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) oder Auslandsstudium, wobei eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten eine Studienzeitverlängerung um ein Semester bewirkt. Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter nach dem Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstausmaß von vier Semestern nicht in die zur Erlangung der Familienbeihilfe vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden und Sprecher/innen der Heimvertretungen nach dem Studentenheimgesetz. Die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung werden durch Verordnung des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin festgelegt.

Die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach Ablauf des ersten Studienjahres ist der Studienerfolgsnachweis in Form der Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterstunden oder im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten zu erbringen. Die für die Verlängerung der Studienzeit genannten Gründe gelten für die Erbringung des Studienerfolgsnachweises sinngemäß. Bei einem Studienwechsel gelten die in § 17 des Studienförderungsgesetzes 1992 angeführten Regelungen auch für die Gewährung der Familien-

beihilfe. Demnach kann das Studium jeweils spätestens nach dem zweiten zur Fortsetzung gemeldeten Semester zweimal gewechselt werden, ohne dass es zum (vorübergehenden) Wegfall der Familienbeihilfe kommt.

Die Familienbeihilfe wird allgemein bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt. Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivil- oder Ausbildungsdienst abgeleistet haben, und für studierende Mütter oder Schwangere kann die Familienbeihilfe bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist. Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden, wobei für diesen Personenkreis die Bestimmungen über die vorgesehene Studienzeit, den Studienerfolgsnachweis und den Studienwechsel nicht zur Anwendung kommen. Dadurch wird den erschwerten Studienbedingungen erheblich Behinderter Rechnung getragen. Darüber hinaus ist eine Verlängerung des Bezuges der Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich, wenn die gesetzliche Studierendauer eines Studiums bis zum erstmöglichen Studienabschluss zehn oder mehr Semester beträgt, die gesetzliche Studiendauer für dieses Studium nicht überschritten ist und das Studium bis zu dem Kalenderjahr, in dem das Kind das 19. Lebensjahr beendete, begonnen wurde. Eine weitere Ausnahme wurde festgelegt für Kinder, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres einmalig in der Dauer von acht bis zwölf Monaten eine freiwillige praktische Hilfstätigkeit bei einer von einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege zugewiesenen Einsatzstelle im Inland ausgeübt haben; auch in diesem Fall ist die Gewährung der Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich.

### 2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der besonderen Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien entgegen zu wirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern gewährt. Der Mehrkindzuschlag in der Höhe von 20 € steht für jedes, ständig im Bundesgebiet (oder EU-Raum / in der Schweiz) lebende dritte und weitere Kind, für das die Familienbeihilfe bezogen wird, zu, wenn das zu versteuernde, jährliche Familieneinkommen eine gewisse Höhe nicht übersteigt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 2.1.3 Quantitative Entwicklung

**Tabelle 18: Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2006/07 bis Sommersemester 2011**

Semester	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch
WS 2006	110.421
SS 2007	107.793
WS 2007	111.341
SS 2008	109.348
WS 2008	114.083
SS 2009	113.296
WS 2009	117.445
SS 2010	115.742
WS 2010	122.959
SS 2011	120.255

Quelle: BMWFJ

## 2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt für Geburten ab 1. Jänner 2002 und ersetzt die früheren Versicherungsleistungen (Karenzgeld und Teilzeitbeihilfe). Es steht ab dem Jahr 2010 als Pauschalleistung in vier Bezugsvarianten oder als einkommensabhängiges Modell zur Verfügung. Durch das Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten. Beziehen können es Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung. Damit besteht der Anspruch grundsätzlich auch für Studierende. Das einkommensabhängige KBG-Modell hat hingegen Einkommensersatzfunktion, setzt eine sechsmonatige in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes voraus und ist somit auf berufstätige Eltern zugeschnitten.

### Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Das pauschale KBG steht in vier Varianten mit unterschiedlicher Dauer und Höhe der Leistung zur Auswahl. Ein Elternteil allein hat längstens Anspruch auf pauschales KBG bis zum 30. Lebensmonat des Kindes (14,53 €/Tag), 20. Lebensmonat (20,80 €/Tag), 15. Lebensmonat (26,60 €/

Tag) oder 12. Lebensmonat (33 €/Tag) des Kindes. Bei Teilung zwischen den Eltern verlängert sich die Bezugsdauer maximal bis zum 36., 24., 18. bzw. 14. Lebensmonat des Kindes. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gebührt für einen Elternteil alleine bis zum 12. Lebensmonat des Kindes, verlängert sich bei Teilung zwischen den Eltern maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes und beträgt jeweils 80% der Letzteinkünfte des beziehenden Elternteils.

Alleinerziehende und Eltern, die in einer akuten schwierigen Situation sind, erhalten in allen Bezugsvarianten zusätzlich zwei Monate länger Kinderbetreuungsgeld. Das ist etwa dann der Fall, wenn der/die Partner/in verstirbt, schwer erkrankt, im Gefängnis ist, aber auch wenn Frauen von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind und der Partner polizeilich weggewiesen wurde. Weiters sollen auch Alleinerziehende mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.200 € und einem laufenden Unterhaltsverfahren das verlängerte Kinderbetreuungsgeld erhalten.

Für alle Kinderbetreuungsgeld-Varianten gilt: Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens zwei Monate betragen muss. Während des Bezuges von Wochengeld ruht das KBG in der Höhe des Wochengeldes. Bei Mehrlingsgeburten gebührt in allen Pauschalvarianten ein Zuschlag in der Höhe von jeweils 50% der gewählten Variante je weiterem Mehrlingskind.

Für Alleinerziehende oder einkommensschwache Familien gab es für Geburten bis 31.12.2009 einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, der 6,06 € pro Tag beträgt und als eine Art Kredit ausgestaltet ist. Für Geburten ab 1.1.2010 wird der Zuschuss durch die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld abgelöst, welche für die Dauer von zwölf Monaten gebührt und nicht mehr zurückgezahlt werden muss, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

### Anspruchsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt samt identer Hauptwohnsitzmeldung mit dem Kind, der Lebensmittelpunkt sowie ein rechtmäßiger Aufenthalt nach den §§ 8 und 9 Niederlas-

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

sungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) vom antragstellenden Elternteil und Kind in Österreich sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenzen. Als zusätzliche Anspruchsvoraussetzung für das einkommensabhängige KBG muss der beziehende Elternteil in den sechs Monaten vor der Geburt des Kindes eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

### Zuverdienst

Unter Zuverdienst ist der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus den vier Haupteinkunftsarten (d.s. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1988 (einschließlich des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe) während des KBG-Bezuges zu verstehen. Kein Zuverdienst sind z.B. die Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen oder Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz 1992 oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Es werden nur die Einkünfte desjenigen Elternteiles berücksichtigt, der das KBG bezieht. Die Berechnung des Zuverdienstes erfolgt nach eigenen Rechenmethoden, diese finden sich auf dem Informationsblatt zum KBG, welches man vom Krankenversicherungsträger erhält. Bei der Berechnung unterstützt zudem der Onlinerechner unter <https://www.sozialversicherung.at/kbgOnline-Rechner/>.

Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, kommt es zu einer Rückforderung des Überschreitungsbeitrages, maximal des in dem Kalenderjahr bezogenen Kinderbetreuungsgeldes.

Für Bezieher/innen von pauschalem Kinderbetreuungsgeld darf der Zuverdienst 60 Prozent der Letzteinkünfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (= individuelle Zuverdienstgrenze), mindestens aber 16.200 € im Kalenderjahr betragen. In der einkommensabhängigen Variante ist ein Zuverdienst von 6.100 € im Kalenderjahr zulässig. Für die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld gelten eigene Zuverdienstgrenzen.

### Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert.

Für die Pensionsversicherung gilt Folgendes: Für Zeiträume der Kindererziehung ab 1. Jänner 2005

besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben. Die Beitragsgrundlage und damit auch die Bemessungsgrundlage beträgt im Jahr 2012 monatlich 1.570,35 €.

## 3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

### 3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige in Frage (§ 123 ASVG) oder aber der Abschluss einer Selbstversicherung, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Selbstversicherung für Studierende hinzuweisen ist.

#### 3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können. Die vom Gesetz näher bezeichneten Kinder und Enkel (insbesondere auch uneheliche Kinder, Wahlkinder, Stiefkinder und Enkel in Hausgemeinschaft mit dem/der Versicherten sowie Pflegekinder, die vom/von der Versicherten unentgeltlich verpflegt werden oder sich in einem Pflegeverhältnis aufgrund behördlicher Bewilligung befinden) gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist somit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zum einen an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Wird keine Familienbeihilfe bezogen, so soll es dem/der Studierenden weiterhin möglich sein, durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit hinsichtlich des

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Studiums die Angehörigeneigenschaft – bis Vervollendung des 27. Lebensjahres – in der Krankenversicherung zu sichern.

In der Praxis ergibt sich daraus folgende Vorgehensweise für die Krankenversicherungsträger zur Feststellung des Vorliegens der Angehörigeneigenschaft:

- Während des Bezuges von Familienbeihilfe  
Der Anspruch von Studierenden auf Familienbeihilfe wird in der Familienbeihilfe-Datenbank des Bundesministeriums für Finanzen, auf die auch die Krankenversicherungsträger Zugriff haben, eingetragen. Solange Studierende in der Datenbank eingetragen sind, sind sie auch anspruchsberechtigte Angehörige in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Nach Beendigung des Bezuges von Familienbeihilfe  
Im ersten Studienabschnitt ist der Nachweis, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig betrieben wird, durch den Nachweis von Prüfungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen. Nach dem ersten Studienabschnitt genügt die Vorlage der Bestätigung, dass das Studium zur Fortsetzung gemeldet ist.

### 3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt. Für Studierende gilt ein Beitragssatz von 50,15 € (Wert für 2012).

Ausgeschlossen von dieser *begünstigten Selbstversicherung für Studierende* in der Krankenversicherung ist, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG 1992 bezeichnete Höchstausmaß jährlich (d. s. 8.000 €) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG 1992 gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 und 5 StudFG 1992 ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG 1992) um mehr als vier Semester überschritten hat oder

3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG 1992 absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Hörer und Hörerinnen der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten *Selbstversicherung* für Studierende ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ *Selbstversicherung* abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2012 auf monatlich 359,64 €. Über Antrag der selbstversicherten Person kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Versicherten gerechtfertigt erscheint (Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 7. Mai 2010, avsv Nr. 55/2010).

### 3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und 9 (*Anmerkung: idF BGBl. I Nr. 76/2000*) und des § 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Hörer/innen (Lehrgangsteilnehmer/innen) der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind, Personen, die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten und zwecks Vorbereitung auf diese Prüfungen Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Universitäten der Künste, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, oder staatlich organisierte Lehrgänge besuchen; zum Studien(Lehr)gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlussprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades.

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 3.3 Quantitative Entwicklung

#### 3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern, bei einem/einer versicherten Ehepartner/in) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nur in nicht repräsentativen Einzelfällen vor (z.B. Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten); daher kann über diesen Bereich keine gesicherte Aussage getätigt werden. Verlässliches Datenmaterial existiert zur Zahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für Wissenschaft und For-

schung hat das Bundesministerium die direkte Entrichtung des Betrages der begünstigten Selbstversicherung für Studierende zu 50% bis zum 30. Juni 2011 übernommen. Die Abwicklung erfolgte durch direkte Überweisung der Beträge an die Versicherungsträger nach deren monatlichem Nachweis. Budgetiert waren diese Beiträge unter den Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (siehe Tabelle 19).

#### 3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2009 waren 257.178 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studierendenunfälle betrug im Jahr 2009 353. 2009 gab es keine Rentenanzugänge von Studierenden. Mit 31. Dezember 2009 bezogen 17 Studierende eine Verrentenrente in der Summe von 11.488,60 € monatlich und fünf Studierende eine Hinterbliebenenrente in der Summe von 1.657,16 €.

**Tabelle 19: Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 2006 bis 2011, in Mio. Euro**

	Anzahl der begünstigt Selbstversicherten	Aufwendungen in Mio. €
Rechnungsabschluss 2006	24.522	5,098
Rechnungsabschluss 2007	25.164	5,841
Rechnungsabschluss 2008	25.549	6,680
Rechnungsabschluss 2009	26.996	8,654
Rechnungsabschluss 2010	27.736	6,974
Rechnungsabschluss 2011 <sup>1</sup>	28.431 <sup>1</sup>	3,600 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Werte beziehen sich nur auf die Monate Jänner bis Juni 2011.

Quelle: BMWF

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 4. Pensionsversicherung

Wirksam für Studierende in der Pensionsversicherung ist einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

#### 4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterscheidet man Versicherungszeiten in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten sind Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

##### 4.1.1 Geltende Rechtslage

Vor dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten, in denen eine inländische (= EWR)

- öffentliche mittlere Schule oder mittlere Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot oder höhere Schule,
  - Akademie oder verwandte Lehranstalt,
  - Hochschule/Kunstakademie
- nach Vollendung des 15. Lebensjahres besucht

wurde, werden in der gesetzlichen Pensionsversicherung als Ersatzzeiten anerkannt. Damit diese Zeiten auch bei Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Pensionsberechnung Berücksichtigung finden, müssen Beiträge dafür gezahlt werden. Nachgekaufte Schul-/Studienzeiten gelten dann als Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung. Bei Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen zählen Schul-/Studienzeiten auch ohne Beitragsleistung für die Erfüllung der Wartezeit (als Ersatzzeiten).

Für jedes Hochschulsesemester werden 6 Monate und Ausbildungszeiten in ihrer Dauer angerechnet, sofern mindestens ein Studiensemester und noch eine weitere Beitragszeit vorliegen. Die Höhe der Einkaufskosten beträgt im Jahr 2012 pro Hochschulmonat (Ausbildungszeit) 964,44 €. Die Versicherten wählen selbst, wie viele Monate der vorhandenen Schul-/Studienmonate sie einkaufen wollen. Für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Personen gelten die durch den Risikozuschlag entsprechend dem Lebensalter erhöhten Beträge (bei Einkauf vom 55. bis 60. Lebensjahr um 122% erhöht und bei Einkauf ab dem 60. Lebensjahr um 134% erhöht).

Bei Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Jänner 2004 sind Beiträge, die für den Einkauf von Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten entrichtet wurden, dem/der Versicherten oder den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen in dem Umfang aufgewertet (mit den zum Pensionsstichtag für das Jahr der Entrichtung geltenden Aufwertungsfaktoren) zu erstatten, als die Anspruchs- und Leistungswirksamkeit dieser Zeit nicht eintritt.

##### Nachträgliche Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung ab 1. Jänner 2005

Personen, die eine der oben genannten Bildungseinrichtungen besucht haben, können sich nachträglich bei einem Versicherungsträger, bei welchem sie mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben, auf Antrag selbst versichern. Dies gilt entweder für alle oder einzelne Monate des Besuches dieser Bildungseinrichtung; dabei gelten dieselben Regeln wie für die bisherigen Ersatzzeiten. Der Antrag kann bis zum Stichtag bei dem Pensionsversicherungsträger eingebracht werden, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde. Wurde noch kein Versicherungsmonat erworben, ist der Antrag bei der Pensions-

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

versicherungsanstalt zu stellen. Diese Neuregelung ist nur auf Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten ab 1. Jänner 2005 anzuwenden. Für Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten vor dem 1. Jänner 2005 gilt die bis zum 31. Dezember 2004 geltende Rechtslage des Einkaufs weiterhin, auch für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Die Beitragsgrundlage stellt die jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage dar (im Jahr 2012 4.230 €); 22,8% sind als Beitrag zu bezahlen. Wird der Antrag auf Selbstversicherung erst später gestellt, so wird diese Beitragsgrundlage auf das entsprechende Jahr (in welchem der Antrag auf Selbstversicherung eingebracht wird) aufgewertet. Die Beitragsgrundlage ist immer die des Jahres, in der die Schul-/Hochschul- bzw. Ausbildungszeit fällt. Eine Ratenzahlung kann nicht vereinbart werden.

### 4.1.2 Sonderaspekte

#### Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten für das ältere Kind endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem das folgende Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet bzw. die Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Bei Geburten ab 1. Jänner 2002 gelten die ersten 24 Kalendermonate nach der Entbindung als Beitragsmonate; Voraussetzung hierfür ist der Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, werden als Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert; dies gilt jedoch nur für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

#### Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze von 376,26 € (2012) überschritten wird. Bei geringerem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstel-

lung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet 53,10 € (Wert 2012) im Monat. Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar.

### 4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des Versicherten. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen, die legitimierten und die Wahlkinder des Versicherten;
2. die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten;
3. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft durch Urteil oder durch Anerkenntnis festgestellt ist;
4. die Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit dem Versicherten ständig in Hausgemeinschaft leben.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

### 4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Zum Kinderbegriff wird auf die Ausführungen zu 4.2 (Waisenpension) verwiesen. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich 29,07 €. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einem Elternteil.

## 5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

### 5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Er beträgt 58,40 € pro Kind und Monat.

Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 29,20 €, für das zweite Kind 43,80 € und für jedes weitere Kind 58,40 €.

### 5.2 Negativsteuer

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kommt in der Regel die Negativsteuer zum Tragen: Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag (letzterer aber nur bei mindestens einem Kind, also wenn Anspruch auf einen Kinderzuschlag besteht) wird in jenen Fällen, in denen sie sich auf Grund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt im Zuge der Veranlagung ausbezahlt. Bei einem Kind daher beispielsweise bis zu 494 € pro Jahr.

Bei berufstätigen Studierenden, die nichtselbstständig tätig sind, auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kommt es zur Möglichkeit einer weiteren Negativsteuer: 10% der Sozialver-

sicherungsbeiträge, maximal aber 110 € pro Jahr werden als Negativsteuer vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt. Steht ein Pendlerpauschale zu, erhöht sich der Prozentsatz von 10% auf 15% und der Betrag von höchstens 110 € auf höchstens 251 € (Pendlerzuschlag).

### 5.3 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von 110 € pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft, Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.

Studierende mit Kinderbetreuungspflichten und steuerpflichtigen Einkünften können die Kosten für die Kinderbetreuung absetzen. Die absetzbaren Kosten sind pro Jahr und Kind mit 2.300 € begrenzt. Das Kind darf das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben, und es muss für dieses Kind länger als sechs Monate im Kalenderjahr der Kinderabsetzbetrag zustehen. Die Kinderbetreuung muss in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

### 5.4 Kinderfreibetrag

Für ein Kind steht zusätzlich ein Kinderfreibetrag zu, der im Zuge der Veranlagung zu beantragen ist. Der Kinderfreibetrag (220 €) kann von jener Person bzw. deren (Ehe)Partner/in beantragt werden, dem/der die Familienbeihilfe für dieses Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht. Wird der Kinderfreibetrag von beiden Elternteilen geltend gemacht, beträgt er je Antragsteller 132 €. Auch ein nicht haushaltszugehöriger Elternteil, dem der Unterhaltsabsetzbetrag im Kalenderjahr für mehr als sechs Monate zusteht,

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

kann den Kinderfreibetrag geltend machen. In diesem Fall steht der Kinderfreibetrag zu je 132 € nur diesem Elternteil und der Person zu, die für dieses Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr die Familienbeihilfe bezogen hat – und nicht auch deren (Ehe)Partner/in.

## 6. Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums grundsätzlich ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen (siehe unten) Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden kurz dargestellt. Grundsätzlich ist neben dem Nachweis der erforderlichen Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung Voraussetzung, dass Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und – trotz Durchführung eines Studiums – Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt und der/die Leistungsbezieher/in der Arbeitsvermittlung für die Annahme einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung bzw. einer angebotenen Kursmaßnahme zur Verfügung steht.

### 6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist Studierenden dennoch möglich, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches („Rahmenfrist“) insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die angeführte Rahmenfrist kann um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz abschließend aufgezählten Gründe (§ 15 AIVG), allerdings *ohne* Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, erstreckt werden. Diese Regelung stellt – gemeinsam mit der eingangs erwähnten erforderlichen Verfügbar-

keit für die Arbeitsvermittlung – sicher, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während einer länger dauernden Ausbildung (Studium) nur im Falle längerer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht bereits durch die Aneinanderreihung von Ferialbeschäftigungen erworben werden kann und Leistungsbezieher/innen durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

## 7. Mensen und Studierendenheime

### 7.1 Förderung von Mensen

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Marktforschungs- und Trendanalysen werden die etwa 50 Betriebe im Universitätsbereich systematisch der heutigen Nachfrage entsprechend umgestaltet, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft unter anderem durch neue Angebotslinien wie beispielsweise „Brainfood“ erheblich steigern konnte.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert die Neuerrichtung von Betriebsstätten und unterstützt Generalsanierungen. Für den laufenden Betrieb der Mensen, Cafeterien und Buffets werden keine Zuschüsse gewährt.

### 7.2 Förderung von Studierendenheimen

Um den Studierenden in Österreich günstige Wohnmöglichkeiten bieten zu können, fördert das Bundesministerium gemeinsam mit den Bundesländern den Neubau und auch die Sanierung und Modernisierung von Studierendenheimen. Während ursprünglich die Schaffung von neuen Plätzen in Neubauten und die Modernisierung (Installierung von Internetanschlüssen) und auch die Komfortverbesserung (Schaffung von Einzelzim-

## Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

mern, Standardanhebungen im Sanitärbereich) im Vordergrund stand, wurde zuletzt der Schwerpunkt auf die Generalsanierung älterer Heime mit der Schaffung eines energietechnisch hohen Standards gelegt.

Österreichweit stehen (Stand: Dezember 2011) rund 33.700 Heimplätze zur Verfügung. An den Universitäts- und Fachhochschulstandorten steht ein differenziertes Angebot an Plätzen zur Verfügung, wobei beim Platzangebot in den letzten Jahren immer mehr neuere Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) berücksichtigt wurden.

**Tabelle 20: Aufwendungen für Studierendenheime 2006 bis 2011, in €**

Jahr	Aufwendungen in €
Rechnungsabschluss 2006	11,194.000
Rechnungsabschluss 2007	11,786.000
Rechnungsabschluss 2008	12,396.000
Rechnungsabschluss 2009	12,035.000
Rechnungsabschluss 2010	12,133.000
Rechnungsabschluss 2011	11,041.000

Quelle: BMWF

## Kapitel II

# Studierenden-Sozialerhebung 2011

## Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

### Zusammenfassung

**Autor/innen:**  
**Martin Unger**  
**Lukas Dünser**  
**Agnes Fessler**  
**Angelika Grabher**  
**Jakob Hartl**  
**Andrea Laimer**  
**Bianca Thaler**  
**Petra Wejwar**  
**Sarah Zaussinger**

Studie im Auftrag des  
Bundesministeriums für  
Wissenschaft und Forschung (BMWF)  
Mai 2012

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

### Glossar

<b>Anfänger/innen</b>	
... an Universitäten	<u>Auswertungen der Hochschulstatistik:</u> Erstmalig zum Studium an einer öffentlichen Universität in Österreich zugelassene, ordentliche Studierende. → Master-, und Doktoratsstudierende, nur, wenn sie vorher nicht an einer öffentlichen Universität in Österreich studiert haben. <u>Auswertungen der Umfragedaten (Sozialerhebung):</u> Erstmalig im STJ 2010/11 zum Studium zugelassene Studierende, exklusive Master- und Doktoratsstudierenden.
... in FH-Studiengängen	<u>Auswertungen der Hochschulstatistik:</u> Alle neu in einem Studiengang aufgenommenen Studierenden → Masterstudierende, nur, wenn sie vorher nicht an FH-Studiengang in Österreich studiert haben. <u>Auswertungen der Umfragedaten (Sozialerhebung):</u> Erstmalig im STJ 2010/11 zum Studium zugelassene Studierende, exklusive Master- und Doktoratsstudierenden.
... an Pädagogischen Hochschulen	Alle neu in einem Bachelorstudium aufgenommenen Studierenden
<b>Ausgaben</b>	Zahlungen, die die Studierenden monatlich selbst übernehmen
<b>Ausländische Studierende</b>	Studierende mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft
<b>Außerordentliche Studierende</b>	Studierende, welche Universitätslehrgänge oder Vorbereitungslehrgänge belegen
<b>Berufsbegleitende FH-Studiengänge</b>	Fachhochschulstudiengänge die organisatorisch ein berufsbegleitendes Studieren ermöglichen. Im Bericht immer inkl. ↗ zielgruppenspezifischer FH-Studiengänge ausgewiesen.
<b>Bildungsausländer/innen</b>	Studierende mit ausländischem, studienberechtigendem Schulabschluss oder einer ausländischen Studienberechtigung.
<b>Bildungsinländer/innen</b>	Studierende, die ihre vorangegangene Bildungskarriere (v.a. Matura) in Österreich abgeschlossen haben.
<b>Bildungsnah</b>	Elternhaus mit mindestens einem Elternteil mit Matura (bei ↗ Rekrutierungsquoten der betreffende Elternteil)
<b>Bildungsfern</b>	Elternhaus ohne Matura (bei ↗ Rekrutierungsquoten der betreffende Elternteil)
<b>Einnahmen</b>	Regelmäßige und unregelmäßige, finanzielle und Naturalleistungen, die die Studierenden monatlich erhalten
<b>Erwerbsquote</b>	Anteil der erwerbstätigen Studierenden
<b>Erwerbsausmaß</b>	Für Erwerbstätigkeit aufgewendete Zeit in Stunden pro Woche
<b>Fächergruppen</b>	Studienrichtungsgruppen an Universitäten, Ausbildungsbereiche an Fachhochschulen, Lehrämter an Pädagogischen Hochschulen (siehe auch ↗ Studiengruppen)
<b>Geldeinnahmen</b>	Alle direkt an Studierende ausbezahlten Beträge (unregelmäßige Zahlungen wurden in monatliche Beträge umgerechnet).
<b>Gesamtbudget</b>	Alle für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel (↗ Geldeinnahmen plus ↗ Naturalleistungen).
<b>Gesamtkosten</b>	↗ Lebenshaltungskosten plus ↗ Studienkosten
<b>Hochschulzugangquote</b>	
Herkömmliche Berechnung	Anteil aller inländischen ↗ Studienanfänger/innen an einem durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung.
Neue Berechnung	Summe der Anteile aller inländischen ↗ Studienanfänger/innen eines Altersjahrgangs an der gleichaltrigen inländischen Wohnbevölkerung.
<b>Inländische Studierende</b>	Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft
<b>Kinder mit Betreuungsbedarf</b>	Unter 7-jährige Kinder, die nicht in der Schule sind, während der studierende Elternteil an der Hochschule ist.
<b>Kosten</b>	Alle für die jeweilige Ausgabenposition anfallenden Beträge, die von den Studierenden selbst (↗ Ausgaben) oder von Dritten (↗ Naturalleistungen) getragen werden.
<b>Lebenshaltungskosten</b>	Alle für den Lebensunterhalt von Studierenden anfallenden Kosten (↗ Ausgaben plus ↗ Naturalleistungen).
<b>Migrationshintergrund</b>	
Ohne	Studierende/r und mindestens ein Elternteil in Österreich geboren.
Zweite Generation	Studierende/r in Österreich geboren und beide Eltern im Ausland geboren.
Erste Generation	Studierende/r im Ausland geboren.
<b>Naturalleistungen</b>	Laufend anfallende ↗ Lebenshaltungskosten und ↗ Studienkosten, die direkt von Eltern, Partner/in, oder anderen übernommen werden.
<b>Nettostudiendauer</b>	Bisherige Dauer des Studiums abzüglich Unterbrechungen.
<b>Ordentliche Studierende</b>	Studierende, welche ein Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium studieren.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

<b>Studierende ohne Leistungsnachweise im WS 2010/11</b>	Studierende, die im WS 2010/11 keine Prüfungen abgelegt bzw. Zeugnisse erworben haben.
<b>Regelstudiendauer</b>	Vom Studienplan vorgegebene Dauer des Studiums exkl. Toleranzsemester
Über Regelstudiendauer	(Bisherige) ➔ Nettostudiendauer plus geschätzte Reststudiendauer ist um mehr als das 1,25-fache größer als die Regelstudiendauer.
<b>Rekrutierungsquote</b>	Betrifft Rekrutierung von Studierenden. Gegenüberstellung des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern von Studienanfänger/innen und dem höchsten Bildungsabschluss einer fiktiven „Elterngeneration“.
<b>Rückkehrer/innen</b>	Personen, die das Studium für ein oder mehrere Semester unterbrochen haben, d.h. nicht an der Hochschule inskribiert waren.
Kurzzeitunterbrechung	Studienunterbrechung von max. 2 Semestern.
Langzeitunterbrechung	Studienunterbrechung von mind. 3 Semestern.
<b>Schichtindex</b>	Setzt sich aus Bildungsstand und beruflicher Position der Eltern (jeweils der höherwertige Wert von Vater oder Mutter) zusammen.
<b>Selbsterhalterstipendium</b>	Sonderform der Studienbeihilfe. Bezugsberechtigt sind österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende, die sich vor dem erstmaligen Bezug einer Studienbeihilfe durch wenigstens vier Jahre mit einem Einkommen von mindestens € 7.272 jährlich „selbst erhalten“ haben ( <a href="http://www.stipendium.at">www.stipendium.at</a> ).
<b>Socketeinkommen</b>	Bezeichnet die Summe aus finanzieller Unterstützung der Eltern/ Partner/in (➔ Geldeinnahmen plus ➔ Naturalleistungen aus diesen Quellen) und Geldeinnahmen aus ➔ konventioneller Studienbeihilfe
<b>Sonstige österreichische BHS-Matura</b>	Alle BHS außer HAK und HTL, z.B. HLW, BAKIP, höhere Lehranstalten u.a.
<b>Sonstige österr. Studienberechtigung</b>	Österreichische Externistenmatura; Berufliche Qualifikation mit/ ohne Zusatzprüfung in Österreich (z.B. Ergänzungslehrgang); Abschluss einer ausländischen Schule in Österreich; Österreichische berufsbildende mittlere Schule (BMS); Österreichischer Lehrabschluss/ Meisterprüfung; Österreichischer Pflichtschulabschluss; Österreichische PÄDAK, SOZAK, Gesundheitsakademie u.ä.; Reifeprüfung in Österreich, Typ unbekannt; Sonstige.
<b>Sonstiger studienbezogener Arbeitsaufwand</b>	Umfasst jenen Arbeitsaufwand, der abseits von der Anwesenheit an Lehrveranstaltungen für das Studium aufgewendet wird (z.B. Lernen, Üben, Fachlektüre, Bibliothek, Referate, Seminar- oder Abschlussarbeiten, Hausübungen)
<b>Soziale Schicht</b>	Klassifizierung der sozialen Herkunft der Studierenden nach dem Konzept des ➔ Schichtindex.
<b>Studienbeihilfenquote</b>	Bezug von ➔ konventioneller Studienbeihilfe, ➔ Selbsterhalterstipendium oder ➔ Studienabschluss-Stipendium
<b>Studienabschluss-Stipendium</b>	Bezugsberechtigt sind österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende, die ihr Erststudium voraussichtlich innerhalb von achtzehn Monaten ab Zuerkennung des Studienabschluss-Stipendiums abschließen werden und nicht erwerbstätig sind ( <a href="http://www.stipendium.at">www.stipendium.at</a> ).
<b>Studienanfänger/innen</b>	➔ Anfänger/innen
<b>Studienbeihilfe, konventionelle</b>	Bezugsberechtigt sind österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende mit Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres bei „sozialer Bedürftigkeit“ und weiteren Voraussetzungen ( <a href="http://www.stipendium.at">www.stipendium.at</a> ).
<b>Studienberechtigung</b>	
Traditionell	Traditioneller Hochschulzugang umfasst alle Schulabschlüsse, die eine Studienberechtigung darstellen: AHS und BHS (HAK, HTL, sonstige BHS, sonstige postsekundäre Bildungseinrichtungen).
Nicht traditionell	Nicht-traditionelle Studienberechtigung umfasst die Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externistenmatura.
Sonstige Studienberechtigung	Studium ohne Matura, Reifeprüfung im Ausland, Hochschulreife gemäß Kooperationsverträgen und unbekanntes Schulformen.
<b>Studiengruppen</b>	Studienrichtungsgruppen an Universitäten, Ausbildungsbereiche an Fachhochschulen, Lehrämter an Pädagogischen Hochschulen (siehe auch ➔ Fächergruppen)
<b>Studierende, die im WS 2010/11 nicht studienbezogen tätig waren</b>	Studierende, die im WS 2010/11 weder Prüfungen absolviert bzw. Zeugnisse erworben haben, noch eine andere studienrelevante Tätigkeit ausgeübt haben.
<b>Studienintensität</b>	Durchschnittlicher wöchentlicher Studienaufwand (Anwesenheitszeiten + Selbststudium) im SS2011, unterschieden nach geringer (0-10h), mittlerer (11-30h) und hoher (über 30h) Intensität
<b>Studienkosten</b>	Alle für das Studium anfallenden Kosten (➔ Ausgaben plus ➔ Naturalleistungen).
<b>Studiengeschwindigkeit</b>	➔ (Nettostudiendauer + von den Studierenden geschätzte Reststudiendauer) / Regelstudiendauer
<b>Unmittelbarer Studienbeginn</b>	Aufnahme eines Studiums höchstens 2 Jahre nach Erwerb der Hochschulreife außer mit ➔ nicht-traditionellem Hochschulzugang.
<b>Verzögerter Studienbeginn</b>	Aufnahme eines Studiums mehr als 2 Jahre nach Erwerb der Hochschulreife, oder mit ➔ nicht-traditionellem Hochschulzugang.
<b>Zielgruppenspezifische Fachhochschullehrgänge</b>	Sind aufgrund ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Ausrichtung auf berufstätige Angehörige einer entsprechenden Zielgruppe abgestimmt (siehe auch <a href="http://www.fhr.ac.at">http://www.fhr.ac.at</a> ).

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

### 1. Einleitung

Für diese Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2011 Studierende an allen öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen mittels eines Online-Fragebogens befragt.<sup>1</sup> Mehr als 44.000 Studierende beteiligten sich daran. Ergänzt werden diese Ergebnisse durch umfangreiche Auswertungen der Hochschulstatistik (BMWF, Statistik Austria), die amtliche Daten aller Studierenden an öffentlichen Universitäten, FHs und PHs umfasst.

Aus diesem (europaweit einmaligen) Datenpool entsteht zunächst der sogenannte „Kernbericht zur sozialen Lage der Studierenden“, der dieses Mal in drei Bänden (Anfänger/innen, Studierende, Tabellenband) veröffentlicht wird und dessen zentrale Ergebnisse in dieser Zusammenfassung dargestellt werden. In den nächsten Monaten werden weitere Zusatzberichte zu spezifischen Themen oder Studierendengruppen erscheinen (für eine Übersicht siehe letzte Seite). Darüber hinaus fließen die Daten der Studierenden-Sozialerhebung in die europaweit vergleichende Studie EUROSTUDENT<sup>2</sup> ein.

Der Kernbericht umfasst alle Studierenden in Österreich, allerdings der Umfrageteil exklusive Doktorand/innen (da ihrer Situation ein eigener Zusatzbericht gewidmet ist) und der Hochschulstatistikteil inklusive Doktorand/innen (da hier über die Gesamtheit der Studierenden Bericht erstattet wird). Diesen Unterschied gilt es beim Lesen zu beachten, weshalb Kapitel, in denen Daten der Hochschulstatistik verwendet werden, explizit als solche gekennzeichnet sind. Auf Hinweise zur statistischen Signifikanz der Ergebnisse wurde allerdings verzichtet, da diese – schon aufgrund der großen Fallzahl – bei allen hier dargestellten Daten gegeben ist.

Das Sample der Sozialerhebung ist für eine derartige Erhebung ungewöhnlich groß und ermöglicht daher auch die Analyse sehr kleiner Gruppen von Studierenden (z.B. Studierende mit Kind, getrennt nach Geschlecht der Eltern und dem Alter des jüngsten Kindes, Studierende mit Behinderungen unterschieden nach der Art ihrer Beeinträchtigung etc.). Dennoch gilt es zu berücksichtigen, dass

die Zusammensetzung der Befragtenpopulation geringfügig von der amtlichen Statistik abweicht. So sind v.a. Studierende, die zwischen Inskription (amtliche Registrierung) und Befragungszeitpunkt ihr Studium abgeschlossen oder abgebrochen haben, nicht erfasst. Daher lässt sich sagen, die Sozialerhebung ist repräsentativ für alle Personen, die sich im Sommersemester 2011 als „Studierende“ angesprochen fühlten.

Gegenüber der letzten Sozialerhebung (2009) wurde insbesondere der Hochschulstatistikteil ausgeweitet. Erstmals werden Verbleibsquoten im Studium u.a. nach sozialer Herkunft dargestellt, den Übertritten in konsekutive Studien ein eigenes Kapitel gewidmet und Rückkehrer/innen in ein Hochschulstudium analysiert. Zudem wurde die Berechnung der Hochschulzugangquote sowie der sozialen Rekrutierungsquote weiterentwickelt. Auch im Umfrageteil gab es einige Neuerungen, z.B. Weiterentwicklung des Fragebogens auf Basis früherer Ergebnisse, Berücksichtigung aktueller Diskussionen und anstelle einer umfassenden deskriptiven Darstellung eine eher problemzentrierte Darstellung der Ergebnisse.

## 2. Hochschulzugang

### 2.1 Zahl der Studienanfänger/innen (Hochschulstatistik)

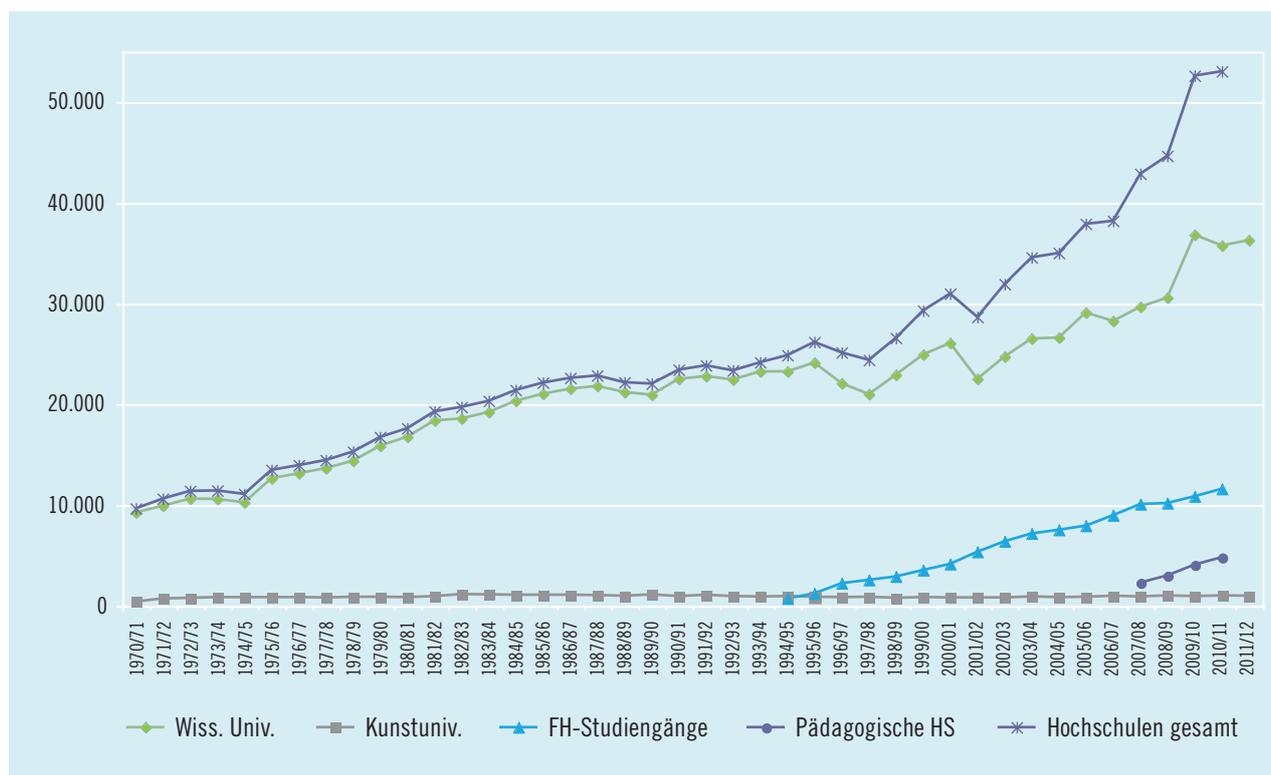
In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Studienanfänger/innen an den österreichischen Hochschulen mehr als verdoppelt. Im Wintersemester 2010/11 begannen rund 53.000 Personen ein Studium in Österreich. Dieser Anstieg ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen:

- Nach Einführung der Studienbeiträge an Universitäten kam es im Wintersemester 2001/02 zu einem deutlichen Rückgang der Anfänger/innenzahlen in diesem Hochschulsektor, der aber innerhalb von zwei Jahren kompensiert wurde. Seitdem erhöhten sich die Anfänger/innenzahlen an Universitäten etwa im selben Ausmaß wie Ende der 1990er Jahre (also vor Einführung der Studienbeiträge).
- Der FH-Sektor wurde weiter ausgebaut (inzwischen knapp 12.000 Anfänger/innen).
- Seit 2007 (Umwandlung der Pädagogischen

1 Ausnahme: Sicherheitstechnische Studiengänge an FHs, Lauder Business School und PH Edith Stein.

2 Orr, Gwocs, Netz: „Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of indicators; Final report; Eurostudent IV 2008–2011“, [www.eurostudent.eu](http://www.eurostudent.eu).

Abbildung 1: Anzahl der Studienanfänger/innen nach Hochschulsektor



Ordentliche Studienanfänger/innen inkl. Doktoratsanfänger/innen. Zahlen sind bereinigt um Doppelstudien innerhalb, aber nicht zwischen den Sektoren. Angaben für 2011/12: vorläufige Daten des BMWF.

Quelle: BMWF, Statistik Austria, Berechnungen des IHS.

Akademien in Pädagogische Hochschulen) werden PH-Studierende in die Zahl der Studienanfänger/innen eingerechnet. Seitdem verdoppelte sich die Zahl der Anfänger/innen in diesem Sektor auf inzwischen rund 5.000.

- Die Zahl der ausländischen Studienanfänger/innen nahm stark zu (auf inzwischen rund 14.000).
- Aber auch die Zahl der inländischen Anfänger/innen an Universitäten nahm in den letzten fünf Jahren um rund ein Viertel auf nunmehr etwa 25.000 pro Wintersemester zu.

Besonders stark stieg die Zahl der Anfänger/innen im Wintersemester 2009/10, in dem die weitgehende Abschaffung der Studienbeiträge an den Universitäten mit dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise zusammenfiel. Alleine im Wintersemester 2009/10 nahmen 18% mehr Menschen ein Studium auf als im vorangegangenen Wintersemester. Seitdem stabilisiert sich die Zahl der Anfänger/innen in etwa auf diesem hohen Niveau.

Rund 27% aller Studienanfänger/innen in Österreich haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (an wissenschaftlichen Universitäten 34%). Die größte Gruppe ausländischer Studienanfänger/innen stellten im Wintersemester 2010/11 mit 5.800 Anfänger/innen deutsche Staatsbürger/innen dar (das entspricht rund 40% aller internationalen Studienanfänger/innen und 11% aller Anfänger/innen).

Unter den inländischen Studienanfänger/innen stellen Frauen bereits seit Beginn der 1990er Jahre die Mehrheit. Im Wintersemester 2010/11 waren 56% aller inländischen Anfänger/innen weiblich, wobei dieser Anteil an Pädagogischen Hochschulen 77% und an wissenschaftlichen Universitäten 58% beträgt. Der FH-Sektor war zu Beginn sehr stark von männlichen Studienanfänger/innen geprägt, weist aber v.a. aufgrund der Ausweitung des Fächerspektrums (Gesundheit, Soziales) inzwischen ebenfalls eine ausgewogene Geschlechterverteilung unter den Anfänger/innen auf. Wesentlich deutlicher bleibt in allen Hochschulsektoren weiterhin die Geschlechtersegregation nach

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Fächern: An Universitäten reicht die Spanne von einem Frauenanteil von 86% in Veterinärmedizin, über 78% in geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien bis zu 41% in Medizin und 30% in ingenieurwissenschaftlichen Studien. Relativ ausgewogen ist das Geschlechterverhältnis in Kunst und Theologie. An Fachhochschulen sind 82% der Studienanfänger/innen in den Gesundheitswissenschaften weiblich, aber nur 20% in den technischen Fächern. Ausgewogen ist hier der kleine Bereich der Naturwissenschaften. An den Pädagogischen Hochschulen sind 91% der Studienanfänger/innen im Volksschullehrantsstudium Frauen, unter den Anfänger/innen auf ein Hauptschullehramt sind 66% weiblich und im Bereich Berufsschullehramt 48%.

Da aufgrund sinkender Geburtenraten die Altersjahrgänge immer kleiner werden, ist der Anstieg der inländischen Studienanfänger/innen auf höhere Übertrittsquoten aus dem Sekundar- ins Tertiärsystem und auf deutliche Zuwächse bei älteren Studienanfänger/innen, die oftmals über den zweiten Bildungsweg ein Studium aufnehmen, zurückzuführen. Im Wintersemester 2009/10 waren 10% der inländischen Studienanfänger/innen an wissenschaftlichen Universitäten bei Studienbeginn älter als 24 Jahre (Ø 20,9J.), seitdem ist dieser Anteil wieder auf 8% gesunken. An Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind zwischen 30% und 40% der Anfänger/innen älter als 24 Jahre (Ø 24,4 J. bzw. 24,8 J.). Männliche Studienanfänger sind im Schnitt ein Jahr (wiss. Universitäten), 1,5 Jahre (Kunstuniversitäten), 2,2 Jahre (FH) bzw. sechs Jahre (PH) älter als die Anfängerinnen.

### 2.2 (Regionale) Hochschulzugangquote (Hochschulstatistik)

Der Anstieg der Studienanfänger/innenzahlen sowie das steigende Anfangsalter manifestieren sich in der Hochschulzugangquote, die die Anzahl inländischer Studienanfänger/innen (aller Altersgruppen) in Bezug zur (gleichaltrigen) inländischen Wohnbevölkerung setzt.<sup>3</sup> Im Studienjahr 2010/11

<sup>3</sup> Die Hochschulzugangquote wurde in der Sozialerhebung 2011 auf eine neue Art berechnet, da die Zuwächse bei älteren Studienanfänger/innen in der herkömmlichen Berechnungsmethode nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Im Bericht finden sich die Ergebnisse nach herkömmlicher und neuer Berechnungsmethode sowie eine ausführliche Erklärung

betrug die Hochschulzugangquote 47% eines durchschnittlichen Altersjahrganges, wobei sie für Frauen 55% und für Männer 40% betrug. Das bedeutet, dass inzwischen rund jede zweite Person eines durchschnittlichen Altersjahrganges in Österreich ein Studium aufnimmt – allerdings nicht alle unmittelbar nach Beendigung ihrer Schullaufbahn und deutlich mehr Frauen als Männer. Etwa ein Drittel eines durchschnittlichen Altersjahrganges nimmt ein Studium an einer Universität auf, 10% an einer FH und 5% an einer PH. Vor fünf Jahren lag die Hochschulzugangquote dagegen erst bei knapp 34% – was den enormen Zuwachs inländischer Studienanfänger/innen nochmals unterstreicht (siehe Abb. 2).

Nach Bundesländern unterscheidet sich die Hochschulzugangquote beträchtlich: Da hier aber auch die zeitliche Entwicklung von Interesse ist, wird aus methodischen Gründen auf die herkömmliche Berechnung der Hochschulzugangquote zurückgegriffen, die den Anteil älterer Studienanfänger/innen und Anfänger/innen im Sommersemester unterschätzt und daher um rund 4%-Punkte niedriger liegt. Für Pädagogische Hochschulen kann mangels Daten keine regionale Zugangquote berechnet werden. Die Zugangquote inländischer Anfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen beträgt demnach im Bundesschnitt 38% - in Wien 56%, in Kärnten 42% und in Vorarlberg 25%. Die beiden westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg weisen deutlich niedrigere Zugangquoten auf als die östlichen Bundesländer. Diese Unterschiede waren vor rund 15 Jahren (Beginn des FH-Sektors) noch kaum ausgeprägt. Seitdem haben Wien und Kärnten die Zugangquoten um 17%-Punkte gesteigert, die Steiermark und Oberösterreich um 14%- bzw. 13%-Punkte, Tirol aber nur um 7%-Punkte und Vorarlberg nur um 4%-Punkte. In den meisten Bundesländern entfallen diese Zuwächse rechnerisch fast ausschließlich auf den FH-Sektor, nur in Wien, Kärnten und der Steiermark stieg auch die Quote der Anfänger/innen an Universitäten in den letzten Jahren stark an, während diese unter Vorarlberger/innen von 20% auf 17% eines Altersjahrganges sank. Diese regionalen Unterschiede sind noch unerforscht, daher kann hierzu auch keine Erklärung geliefert werden.

Im Schnitt nehmen 28% der inländischen Stu-

der Unterschiede zwischen diesen beiden Berechnungsmethoden und den Abweichungen gegenüber den von der OECD publizierten Quoten.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

dienanfänger/innen ein Studium an einer Fachhochschule auf. Unter Studienanfänger/innen aus Niederösterreich sind es dagegen 33%, während es unter Anfänger/innen aus der Steiermark und Wien jeweils 25% sind.

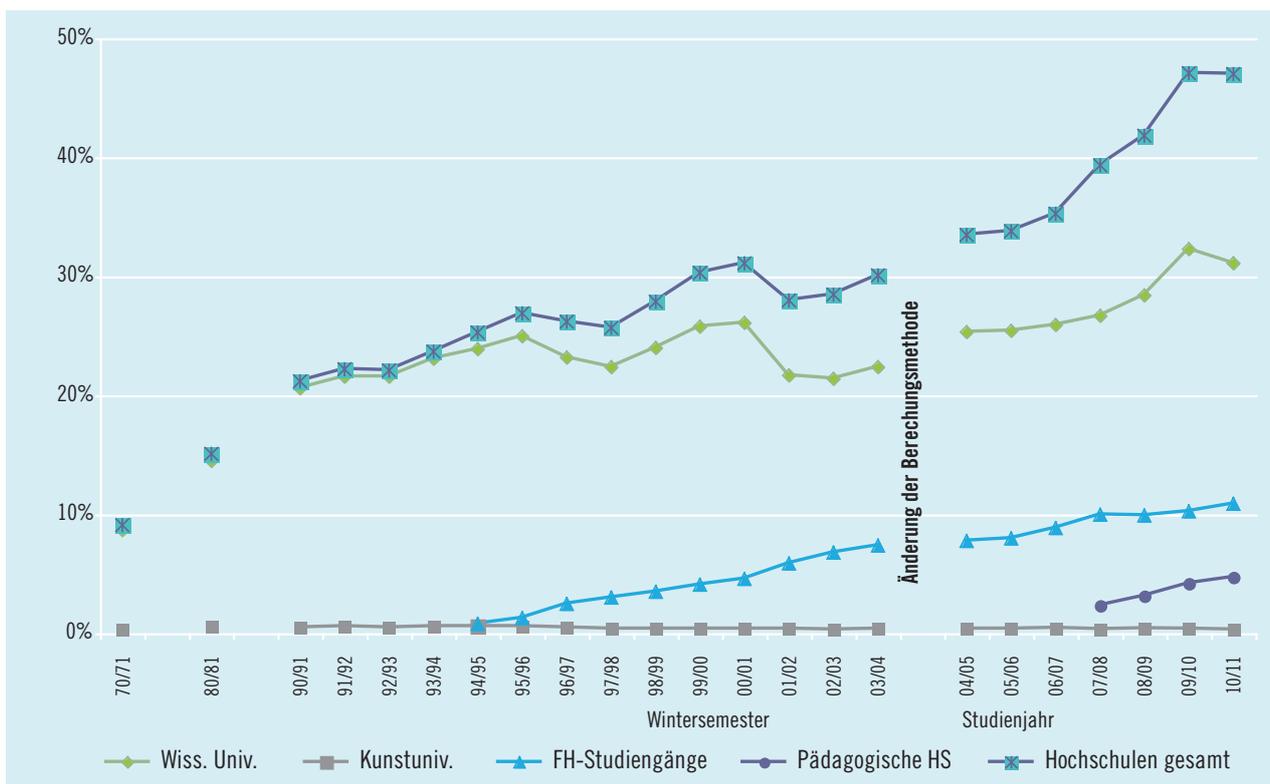
**2.3 Soziale Herkunft der inländischen Studienanfänger/innen (Hochschulstatistik)**

Ein Viertel aller inländischen Studienanfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen kommt aus Akademiker/innenhaushalten (mindestens ein Elternteil mit Hochschulabschluss). Weitere 34% stammen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine Matura hat. Von 42% der inländischen Studienanfänger/innen besitzen weder Vater noch Mutter eine Matura. Der

Anteil der potentiellen Bildungsaufsteiger/innen unter den inländischen Anfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen beträgt demnach drei Viertel.

Die Wahrscheinlichkeit ein Studium aufzunehmen ist für Kinder aus Akademiker/innenhaushalten weiterhin höher als für Kinder aus bildungsfernen Familien. Dies verdeutlicht die sogenannte Rekrutierungsquote, die das Bildungsniveau der Eltern von Studienanfänger/innen in Bezug zum Bildungsniveau in der Elterngeneration setzt (diese Daten liegen für Pädagogische Hochschulen nicht vor). Wenn ein Elternteil zumindest über eine Matura verfügt, ist die Wahrscheinlichkeit ein Studium an einer Universität oder FH aufzunehmen etwa 2,5 Mal so hoch wie für Kinder von Vätern bzw. Müttern ohne Matura (ein Hochschulabschluss des Vaters vergrößert diese Wahrscheinlichkeit nicht weiter, bei einem Hochschul-

**Abbildung 2: Hochschulzugangquote inländischer Studienanfänger/innen (herkömmliche und neue Berechnungsart)**



**Herkömmliche Berechnungsart:** Anteil aller inländischen Studienanfänger/innen (inkl. Doktoratsanfänger/innen) im Wintersemester an einem durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung.

**Neue Berechnungsart:** Die Hochschulzugangquote ist die Summe der Studienaufnahmsquoten je Altersjahrgang; die Studienaufnahmsquote ist der Anteil der inländischen Studienanfänger/innen (inkl. Doktoratsanfänger/innen) eines Studienjahres (WS und SS) eines bestimmten Alters an der inländischen Wohnbevölkerung mit demselben Alter. Unterschiede zur OECD-Berechnung: ausländische Studierende werden hier nicht berücksichtigt; Referenzpopulation ist die inländische Wohnbevölkerung.

Quelle: BMWF, Statistik Austria: Mikrozensus 2006–2010. Berechnungen des IHS.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

abschluss der Mutter ist die Wahrscheinlichkeit sogar etwas geringer als bei Müttern mit Matura).

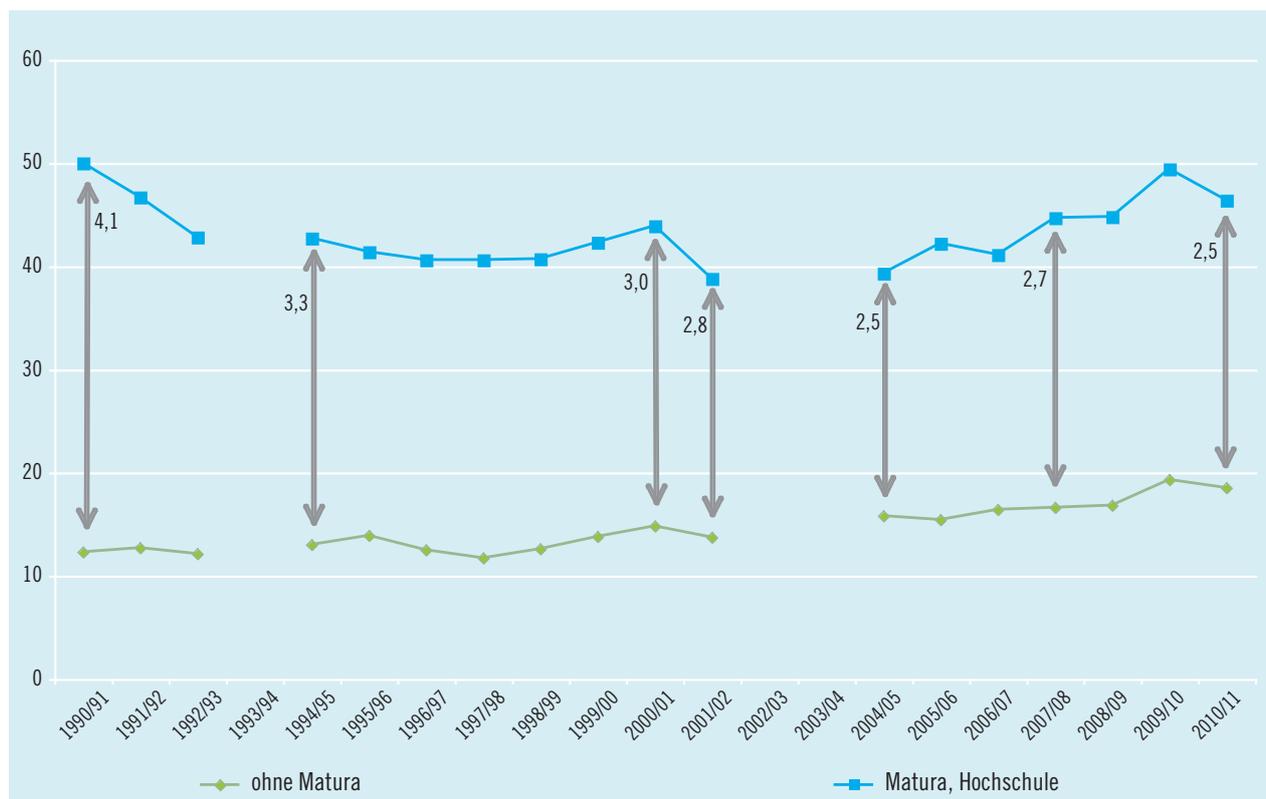
In den letzten 15 Jahren ist die größere Wahrscheinlichkeit für Kinder bildungsnaher Schichten, ein Studium aufzunehmen, leicht gesunken, d.h. der Hochschulzugang wird etwas egalitärer. Dies liegt fast ausschließlich an der Expansion des FH-Sektors, dessen Bildungsangebot stärker BHS-Absolvent/innen und Studierende mit alternativem Hochschulzugang anspricht (zwei Gruppen, die vermehrt aus bildungsferneren Schichten kommen), regional breiter gestreut und praxisorientierter gestaltet ist. Zudem sind die Betreuungsrelationen aufgrund der Reglementierung der Studienplätze besser als in den meisten universitären Studien.

Trotz kleinerer jährlicher Schwankungen ist die Wahrscheinlichkeit ein Universitätsstudium aufzunehmen für Kinder bildungsnaher Familien etwa

3 Mal höher als für Kinder bildungsferner Schichten, an Fachhochschulen liegt dieses Verhältnis dagegen knapp unter 2. In beiden Sektoren gab es in den letzten Jahren kaum Veränderungen, da der FH-Sektor aber zahlenmäßig an Bedeutung gewinnt, verbessert sich das Chancenverhältnis insgesamt leicht.

Für die Studierenden-Sozialerhebung 2011 wurden auch Rekrutierungsquoten auf Grund der Angaben der Studienanfänger/innen im Rahmen der USTAT 1 - Erhebung der Statistik Austria nach der beruflichen Stellung der Eltern berechnet. Auf 1.000 „Väter“ bzw. „Mütter“ in der Bevölkerung, die selbstständig, angestellt oder Beamte sind, kommen demnach etwa 40 Studienanfänger/innen, auf 1.000 Eltern, die Landwirt/in sind, kommen rund 20 und wenn Vater oder Mutter Arbeiter/in sind, etwa zehn Anfänger/innen. An Universitäten ist der Abstand zwischen selbständig/ ange-

**Abbildung 3: Rekrutierungsquote nach Bildungsabschluss des Vaters**



Rekrutierungsquote: Auf 1.000 Männer dieses Schulbildungsniveaus in der Vätergeneration kommen x Studienanfänger/innen an Universitäten und FH-Studiengängen mit Vätern dieses Schulbildungsniveaus.

Vätergeneration: 40- bis 65-jährige, inländische, männliche Wohnbevölkerung.

Für 1993/94, 2002/03 und 2003/04 liegen keine vergleichbaren Daten vor. Ab 2006/07 inkl. Kunstuniversitäten. Exklusive Pädagogische Hochschulen, da keine Angaben zur Elternbildung vorliegen.

Quelle: BMWF. Statistik Austria. Berechnungen des IHS.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

stellt/ Beamt/in einerseits und Landwirt/in/ Arbeiter/in andererseits deutlich größer, an Fachhochschulen schließt dagegen die Quote der Kinder von Landwirt/innen schon fast zur ersten Gruppe auf, während sie bei Arbeiter/innenkindern deutlich niedriger liegt.

### 2.4 Studienberechtigung (Hochschulstatistik)

Im Wintersemester 2010/11 verfügten rund 48% der inländischen Studienanfänger/innen über eine AHS-Matura, 40% über eine BHS-Matura (12% HAK, 14% HTL und 14% sonst. BHS). 5% aller Anfänger/innen wiesen eine sonstige Studienberechtigung (v.a. ohne Matura im Kunstsektor oder ausländischer Abschluss) auf und 6% hatten einen nicht-traditionellen Hochschulzugang (4% Berufsreifeprüfung, je 1% Studienberechtigungsprüfung oder Externist/innenmatura). An Universitäten dominieren Absolvent/innen einer AHS (54%), während an Fachhochschulen BHS-Absolvent/innen (49%) die größte Gruppe stellen. 9% aller inländischen Anfänger/innen an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen haben einen nicht-traditionellen Hochschulzugang, allerdings ist der Anteil unter Männern jeweils doppelt so hoch wie unter Frauen.

64% aller inländischen Anfänger/innen beginnen ein Universitätsstudium. Unter den Studienanfänger/innen mit AHS-Matura sind es 71%, unter jenen mit Studienberechtigungsprüfung 20%. Ein FH-Studium beginnt etwa ein Viertel aller inländischen Anfänger/innen, von den Anfänger/innen mit HTL-Matura jedoch 37% und von jenen mit Berufsreifeprüfung 38%. Pädagogische Hochschulen (11% aller inländischen Anfänger/innen) sind besonders attraktiv für Studienanfänger/innen mit Studienberechtigungsprüfung (31%) und Absolvent/innen einer sonstigen BHS (18%; v.a. BAKIP).

Im Jahr 2009 stiegen die Anfänger/innenzahlen insgesamt sehr stark (s.o.). Weit überdurchschnittlich nahmen an wissenschaftlichen Universitäten dabei Anfänger/innen mit sonstiger Studienberechtigung, Berufsreifeprüfung (+40% in vier Jahren) und Externist/innenmatura zu, und unter BHS-Maturant/innen stieg insbesondere die Anzahl der Maturant/innen einer HTL oder sonstigen BHS. An Fachhochschulen kam es zu größeren Schwankungen, aber die Zahl der Anfänger/innen mit Berufsreifeprüfung steigt auch hier seit Jahren kontinuierlich (Verdreifachung seit 2002). Dieser Anstieg

hängt auch mit dem Erfolg von Programmen wie „Lehre mit Matura“ zusammen (870 an Universitäten, 650 an Fachhochschulen).

## 3. Studierende

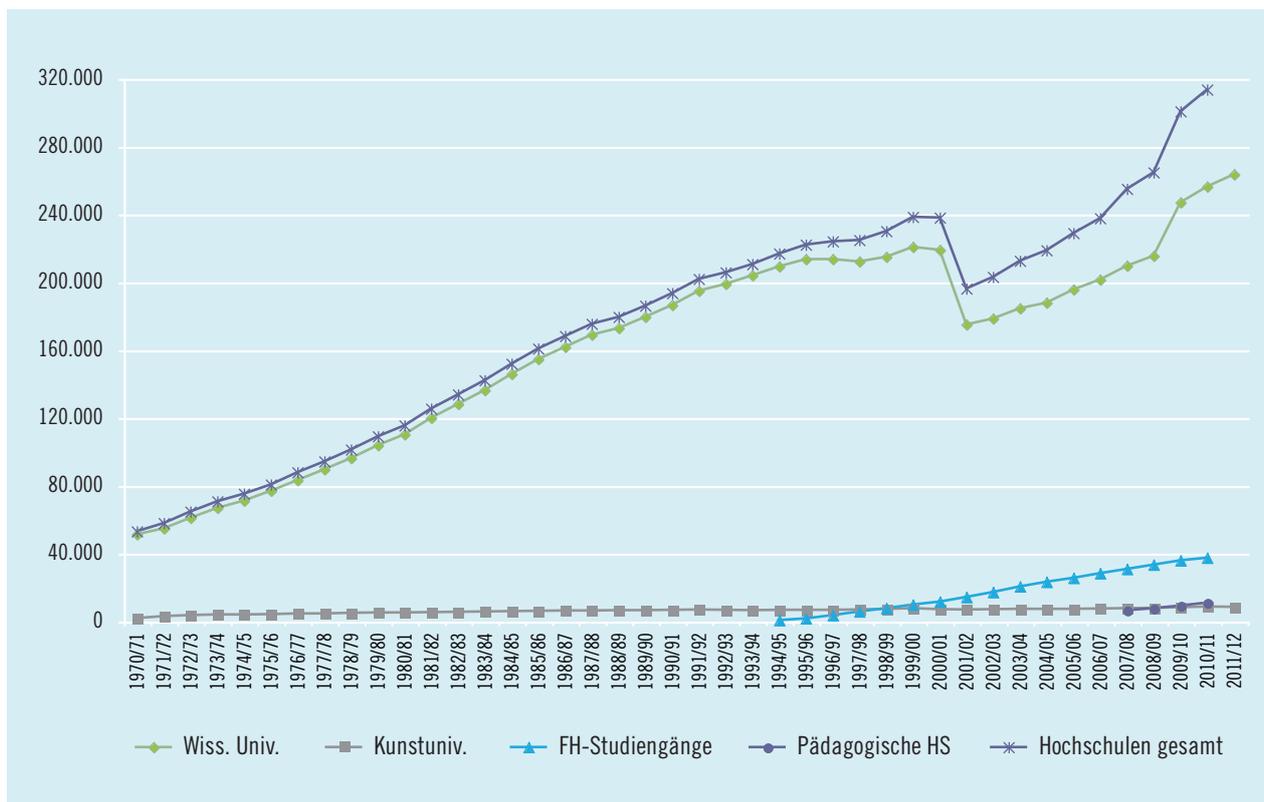
### 3.1 Zahl der Studierenden (Hochschulstatistik)

Im Wintersemester 2010/11 studierten knapp 315.000 ordentliche Hörer/innen an österreichischen Hochschulen (ohne Privatuniversitäten), davon 265.000 an Universitäten (84%), 37.500 an Fachhochschulen (12%) und 11.500 an Pädagogischen Hochschulen (4%). Etwa 54% aller Studierenden sind Frauen, knapp 65.000 haben ausländische Staatsbürgerschaft (21%). Mit Einführung der Studienbeiträge an Universitäten im Jahr 2001 kam es zu einem Rückgang der inländischen Studierenden um rund 20% (aber nicht der studienaktiven Studierenden; siehe Unger, M., Zausinger, S., et al. (2010): Studierenden-Sozialerhebung 2009. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. IHS-Projektbericht, Wien). Seitdem steigt die Zahl der inländischen Studierenden stark an und erreichte im Jahr 2007 wieder den Stand von 2000. Im Jahr 2009 stieg die Zahl der inländischen Studierenden um 13% gegenüber dem Vorjahr. In diesem Jahr änderte sich die Rechtslage bezüglich Studienbeiträgen an den Universitäten, war der Höhepunkt der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise, und in vielen Fächern gab es letztmals die Möglichkeit im alten viersemestrigen Doktoratsstudium zu inskribieren, bevor neue Doktorats- bzw. PhD-Studienpläne in Kraft traten.

Die Zahl ausländischer Studierender stieg in den letzten Jahren stark an. An den Universitäten hat sie sich zwischen 2002 und 2010 auf 60.000 verdoppelt, davon stammen etwa 22.500 (bzw. 38%) aus Deutschland und rund 6.000 (bzw. 9%) aus Südtirol. Auch die Fachhochschulen werden immer attraktiver für Studierende aus dem Ausland: Inzwischen haben fast 5.000 der 37.500 FH-Studierenden eine ausländische Staatsbürgerschaft (darunter ca. 2.500 Deutsche). An wissenschaftlichen Universitäten beträgt der Anteil ausländischer Studierender knapp ein Viertel, an Fachhochschulen 13%, an Pädagogischen Hochschulen 6% und an Kunstuniversitäten, an denen der Anteil internati-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Abbildung 4: Anzahl inländischer und ausländischer Studierender nach Hochschulsektor



Ordentliche Studierende inkl. Doktoratsstudierende.  
Angaben für 2011/12: vorläufige Daten des BMWF.

Quelle: BMWF, Statistik Austria, Berechnungen des IHS.

onaler Studierender traditionell höher liegt, waren es im Wintersemester 2010/11 fast die Hälfte aller Studierender. Die größte Gruppe internationaler Studierender stellen deutsche Staatsbürger/innen (48% aller internationalen Studierender, d.s. rund 25.000), gefolgt von Studierenden aus Südtirol (6.000).

An Kunstuniversitäten studieren seit 1994/95 mehr Frauen als Männer, an wissenschaftlichen Universitäten seit 1999/2000 und an Pädagogischen Hochschulen seit ihrem Bestehen (2007/08). An Fachhochschulen steigt der Frauenanteil seit der Gründung des Sektors und pendelte sich in den letzten Jahren bei etwa 46% ein.

In allen Hochschulsektoren ist das Durchschnittsalter der Studierenden gestiegen, an den Kunstuniversitäten stetig seit mehr als 20 Jahren auf derzeit rund 27 Jahre, an Fachhochschulen auf 25,4 Jahre und an Pädagogischen Hochschulen auf 26,4 Jahre (Männer: 30,6 Jahre, Frauen: 25,1 Jahre). An den wissenschaftlichen Universitäten sank das Durchschnittsalter der Studieren-

den mit Einführung der Studienbeiträge im Jahr 2001 deutlich auf 26 Jahre, stieg 2009 – auch aufgrund der Rückkehr zahlreicher älterer Studierender (s.u.) – um ein halbes Jahr und erhöhte sich seitdem nochmals um 0,3 Jahre auf 26,9 Jahre. In allen Sektoren sind Männer im Schnitt älter als Frauen, an Universitäten um gut ein Jahr, an FH um rund zwei Jahre und an PH um 5,5 Jahre.

## 3.2 Studienverlauf (Hochschulstatistik)

### 3.2.1 Erfolgsquoten, Abbruchsquoten

Erstmals konnte in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 auch der Studienverlauf inländischer Studierender nach Geschlecht, sozialer Herkunft und Vorbildung mittels Daten der Hochschulstatistik näher analysiert werden. Dabei wird ausgewiesen, wie viele der Anfänger/innen einer Kohorte in den jeweiligen Semestern noch studieren (Verbleibsquote), ein Studium abgeschlossen (Erfolgs-

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

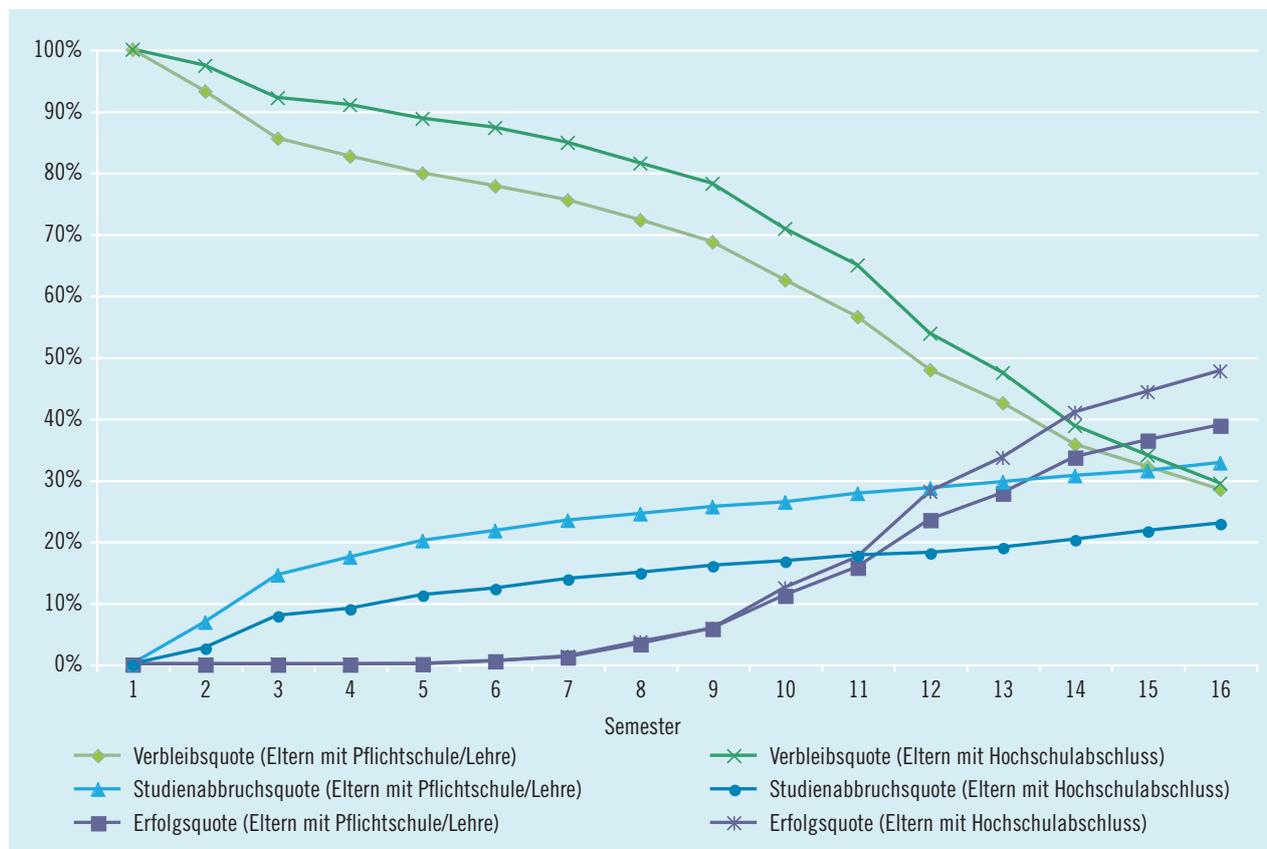
quote) oder all ihre Studien abgebrochen haben (Abbruchquote). Studienwechsel, Doppelstudien, Studienunterbrechungen und Wechsel zwischen den Hochschulsektoren bleiben hierbei unberücksichtigt.

An Universitäten wurde hierfür exemplarisch die Anfänger/innenkohorte des Wintersemesters 2003/04 (Diplomstudium) heran gezogen, da für diese bereits Daten zu acht Studienjahren vorliegen. Die Unterschiede zu anderen Kohorten sind allerdings minimal. Acht Semester nach Studienbeginn haben von den 16.325 Diplomstudienanfänger/innen knapp 540 (3%) ein Universitätsstudium abgeschlossen. Acht Semester entsprechen in den meisten Diplomstudien der Mindeststudiendauer. Hingegen haben 3.350 Anfänger/innen jener Kohorte zu diesem Zeitpunkt alle Studien an Universitäten abgebrochen. Dies entspricht 20% der Anfänger/innen. Im 12. Semester übersteigt die Zahl der Abschlüsse (4.300) die Zahl der Abbrü-

che (4.000). Die größte Gruppe sind noch immer die Studierenden, die weiterhin an der Universität verbleiben (7.600). Die Bilanz nach 16 Semestern (Sommersemester 2011) zeigt, dass von den Diplomstudienanfänger/innen des Wintersemesters 2003/04 etwa 44% ein Studium abgeschlossen und 29% ihr Studium ohne Abschluss abgebrochen haben. Weitere 27% sind acht Jahre nach Studienbeginn noch an einer Universität inskribiert und haben noch kein Studium abgeschlossen (wobei Studienwechsel und Studienunterbrechungen bei dieser Analyse nicht berücksichtigt wurden).

Frauen weisen in der frühen Studienphase eine etwas höhere Abbruchwahrscheinlichkeit auf als Männer. Im dritten Studiensemester haben 13% der Frauen, aber lediglich 10% der Männer all ihre Studien an Universitäten abgebrochen. Trotzdem sind bei Frauen in der späten Studienphase höhere Abschlussquoten als bei Männern feststellbar. Im 16. Studiensemester verfügen 46% der Frauen,

**Abbildung 5: Studienverlauf von Diplomstudienanfänger/innen des WS 2003/04 an Universitäten, exemplarisch nach höchster Elternbildung (Pflichtschule/Lehre vs. Hochschule)**

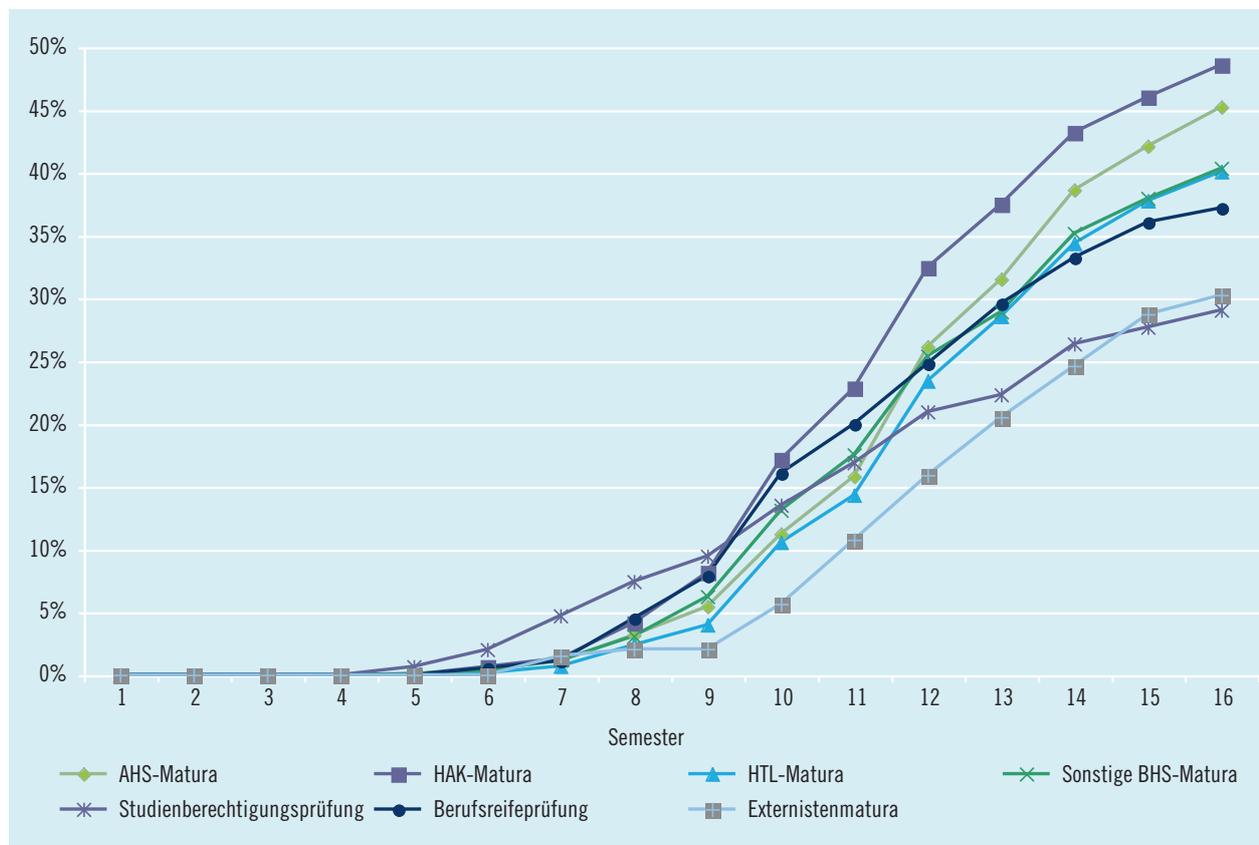


Inländische, ordentliche Studienanfänger/innen in Diplomstudien an Universitäten im Wintersemester 2003/04. Dargestellt werden exemplarische Gruppen.

Quelle: BMWF. Statistik Austria. Berechnungen des IHS.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Abbildung 6: Erfolgsquote von Diplomstudienanfänger/innen des WS 2003/04 an Universitäten nach Art der Studienberechtigung**



Inländische, ordentliche Studienanfänger/innen in Diplomstudien an Universitäten im Wintersemester 2003/04. Sonstige Studienberechtigungen aufgrund von zu geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Quelle: BMWF. Statistik Austria. Berechnungen des IHS.

aber nur 41% der Männer über einen Abschluss. Das heißt, dass Frauen etwas erfolgreicher und schneller studieren und wenn sie abbrechen, dann etwas früher als Männer.

Unterscheidet man die Studierenden nach dem höchsten Bildungsabschluss ihrer Eltern (Vater oder Mutter), so zeigen sich deutliche Unterschiede im Studienverlauf zwischen Akademiker/innenkindern und Kindern von Eltern, die über einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss verfügen. Letztere brechen insbesondere zu Beginn ihr Studium deutlich häufiger ab. Nach drei Semestern haben 8% der Akademiker/innenkinder, aber 15% der Kinder von Eltern mit Pflichtschul-/Lehrabschluss ihr Studium abgebrochen. Die Erfolgsquote von Akademiker/innenkindern ist nach zehn Semestern etwas höher und nach 16 Semestern beträgt der Abstand zwischen beiden Erfolgsquoten bereits 9%-Punkte. Die Wahrscheinlichkeit ein Studium

abzuschließen ist also für Kinder aus Akademiker/innenhaushalten höher.

Besonders groß ist diese Differenz in den Rechtswissenschaften, wo der Abstand zwischen Akademiker/innenkindern und Kindern aus dem Pflichtschul-/Lehrabschlussmilieu rund 23%-Punkte beträgt.<sup>4</sup> Die Humanmedizin sowie die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zeigen sich etwas sozial selektiver als der Durchschnitt, während in Lehramtsstudien Kinder von Eltern mit Pflichtschul-/Lehrabschluss eine etwas höhere Erfolgsquote aufweisen als Akademiker/innenkinder. Besonders interessant ist auch die Situation in den Geisteswissenschaften: Hier ist zunächst ebenfalls die Er-

4 Ausgewiesen sind hier allerdings nur die Fächer, in denen im WS 2003/04 das Studium begonnen wurde. Da Studienwechsel nicht berücksichtigt werden konnten, bedeutet dies, dass sowohl das begonnene als auch ein anderes Studium abgeschlossen worden sein kann.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

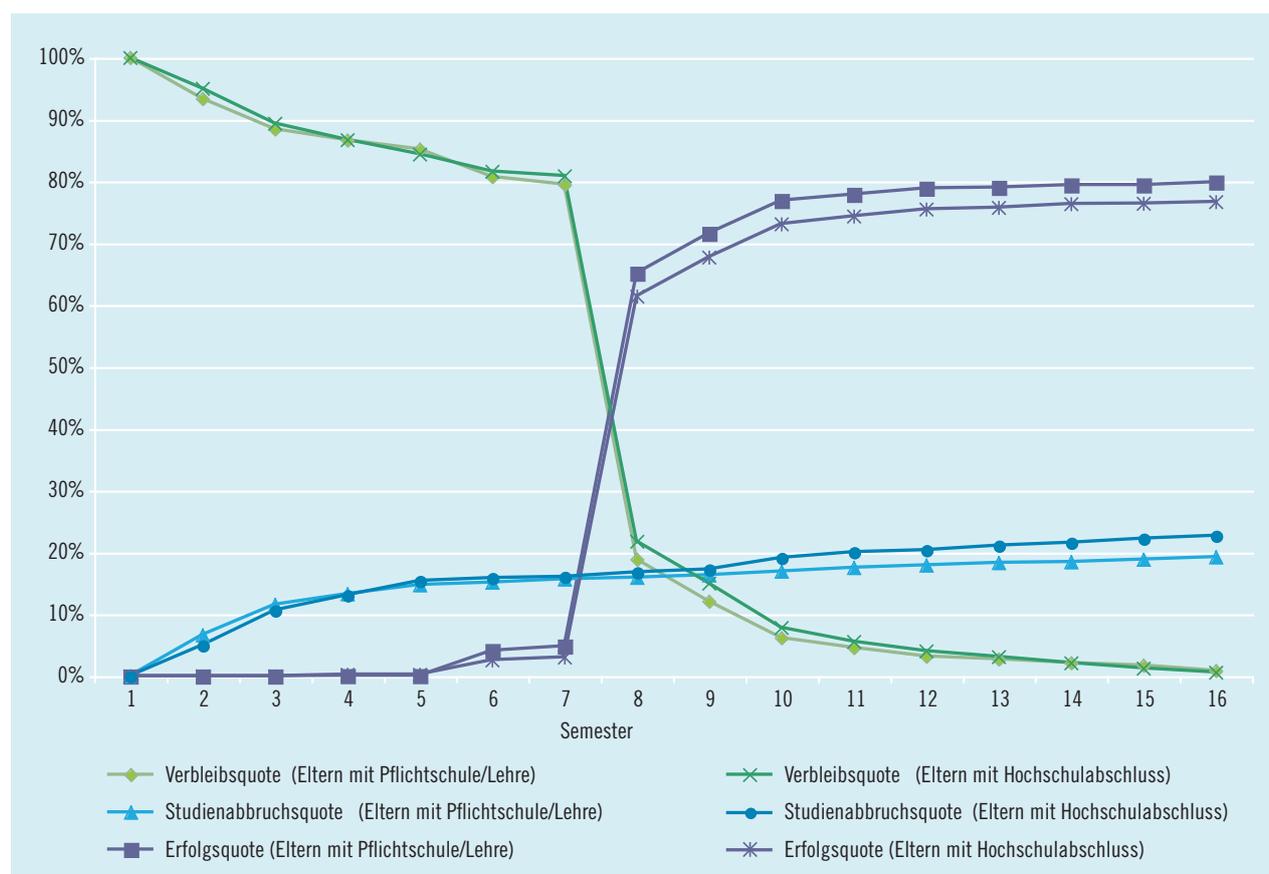
folgsquote unter Kindern von Eltern mit Pflichtschul-/Lehrabschluss höher, bis zum 16. Semester haben jedoch die Akademiker/innenkinder aufgeholt. D.h. bildungsnahe Schichten brauchen hier deutlich länger für ihr Studium, letztendlich ist ein Studienerfolg in den Geisteswissenschaften aber nach 16 Semestern nicht vom Herkunftsmilieu beeinflusst.

Besonders deutlich zeigen sich Unterschiede in der Erfolgsquote nach Art der Studienberechtigung. HAK-Maturant/innen weisen mit einer Erfolgsquote von fast 50% nach 16 Semestern den höchsten Wert auf, gefolgt von AHS-Maturant/innen mit 45% sowie Maturant/innen einer anderen BHS mit 40%. Absolvent/innen einer Berufsreifeprüfung weisen eine Erfolgsquote von 37% auf. Studienberechtigungsprüfung und Externist/innen-

matura erreichen knapp 30%. Noch stärker als von der sozialen Herkunft der Studierenden hängt ein Studienerfolg also von der Art der Studienberechtigung ab, da insbesondere zwischen Maturant/innen und Studierenden mit nicht-traditionellem Hochschulzugang deutliche Differenzen in den Erfolgsquoten zu Tage treten (siehe Abb. 6).

Der Studienverlauf desselben Anfänger/innenjahrgangs an Fachhochschulen (Diplom WS 2003/04) sieht deutlich anders aus: Nach acht Semestern haben etwa zwei Drittel abgeschlossen und nach 12 Semestern 80%. Männer brechen ihr Studium häufiger ab als Frauen, so dass mehr Frauen und diese schneller als Männer ihr Studium abschließen. Langfristig liegt die Abschlussquote von Frauen mit 85% etwa 8%-Punkte über jener der Männer. Dies liegt auch daran, dass Männer

**Abbildung 7: Studienverlauf von Diplomstudienanfänger/innen des Wintersemesters 2003/04 an Fachhochschulen nach ausgewählter höchster Elternbildung**



Inländische, ordentliche Studienanfänger/innen in Diplomstudien an Fachhochschulen im Wintersemester 2003/04. Ausgewählte Gruppen.

Quelle: BMWF. Statistik Austria. Berechnungen des IHS.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

häufiger in berufsbegleitenden Studien inskribiert sind, in denen die Abbruchquoten generell etwas höher sind als in Vollzeit-Studiengängen.

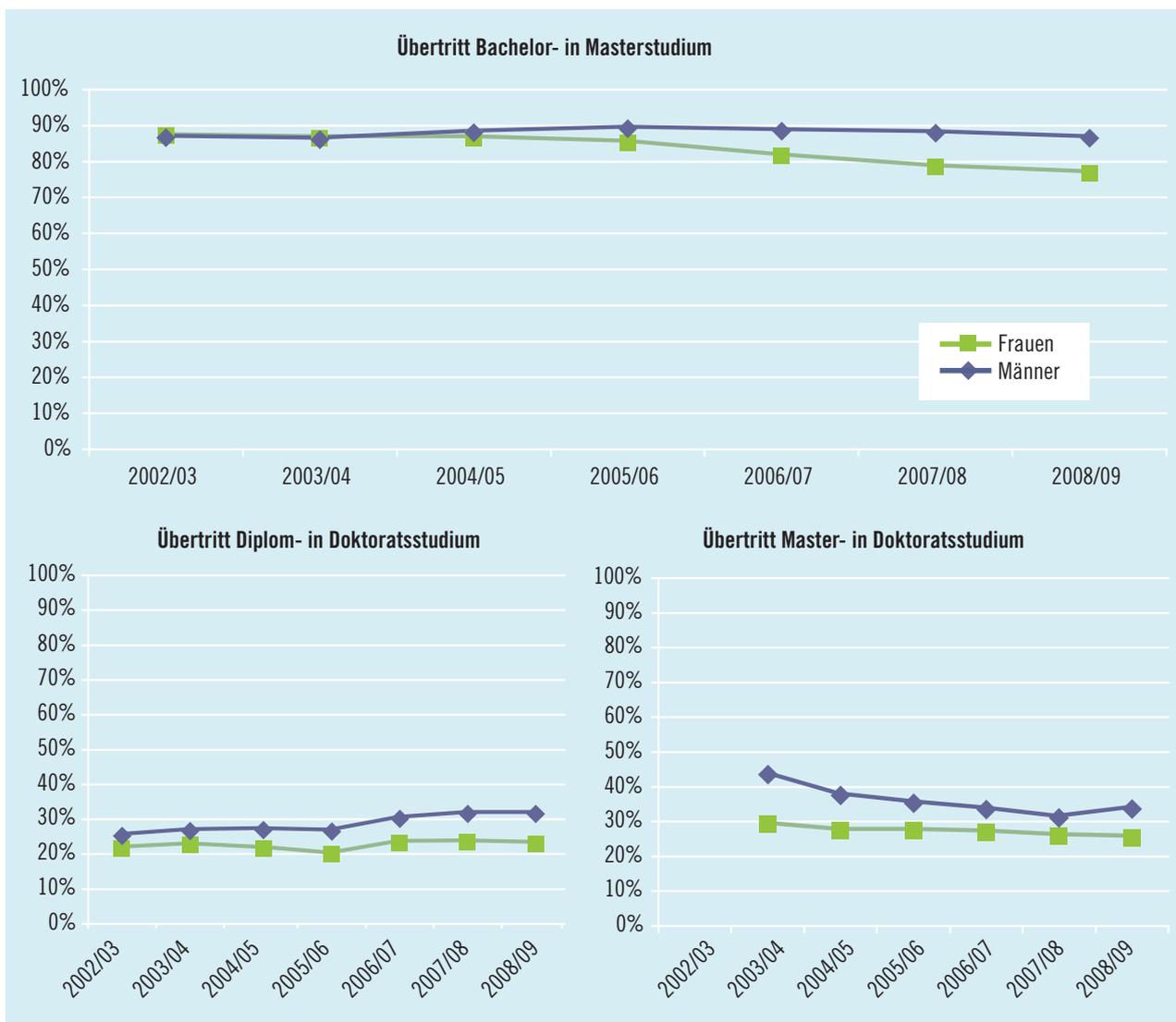
An den Fachhochschulen haben 65% der Studierenden, deren Eltern höchstens einen Pflichtschul-/ Lehrabschluss aufweisen, in der vorgesehenen Studiendauer ihr Studium beendet und damit um 4%-Punkte mehr als Kinder von Akademiker/innen. Akademiker/innenkinder brechen aber erst nach der Mindeststudiendauer ihr Studium häufiger ab als Kinder von Eltern mit Pflichtschul-/ Lehrabschluss (nach acht Semestern beträgt der Drop-Out rund 18% aus jeglichen Herkunftsmilieus), so

dass sich mittelfristig eine um 2 bis 4%-Punkte höhere Erfolgsquote von Kindern aus dem Pflichtschulmilieu zeigt.

**3.2.2 Übertritte in Master- und Doktoratsstudien an Universitäten**

In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 wurden erstmals Übertrittsquoten in Master- und Doktoratsstudien an Universitäten anhand von Daten der amtlichen Statistik genauer nach Geschlecht und Bildungshintergrund analysiert. Für Fachhoch-

**Abbildung 8: Übertrittsquoten an Universitäten nach Geschlecht**



In- und ausländische Studierende an Universitäten. Aufgrund zu geringer Fallzahlen wird die Übertrittsquote von Master- in Doktoratsstudien für das Studienjahr 2002/03 nicht ausgewiesen. Quelle: BMWF. Berechnungen des IHS.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

schulen lagen dem IHS die Daten nicht in ausreichender Detailliertheit vor. Um sinnvolle Zeitvergleiche zu ermöglichen, werden hier Übertritte nur innerhalb von zwei Jahren nach dem Erstabschluss betrachtet – in dieser Zeitspanne erfolgen bis zu 99% der Übertritte.

An den Universitäten beginnen rund 80% der Bachelorabsolvent/innen auch ein Masterstudium. Der Wert lag bei der ersten Abschlusskohorte im Jahr 2002/03 noch bei 88% und sinkt seitdem kontinuierlich. Besonders auffällig ist, dass in den letzten Jahren bei den Übertrittsquoten eine Schere zwischen Frauen und Männern aufgeht: Noch 2003/04 trat ein gleich hoher Anteil männlicher und weiblicher Bachelorabsolvent/innen in ein Masterstudium über, seitdem sinkt die Quote bei den Frauen. Bei der letzten beobachteten Abschlusskohorte 2008/09 betrug der Gender Gap beim Übergang in ein Masterstudium bereits 10%-Punkte (siehe Abb. 8). Frauen nehmen allerdings etwas häufiger als Männer andere als die hier betrachteten konsekutiven Studien auf, z.B. anstelle eines Masterstudiums ein zweites Bachelorstudium. Dies erklärt jedoch nur einen geringen Teil des Gender Gaps.

Rund 25% der Diplomabsolvent/innen treten jährlich in ein Doktoratsstudium über. Auch hier weitet sich der Gender Gap von 4%-Punkten im Studienjahr 2002/03 auf 9%-Punkte 2008/09. Anders ist dies hingegen bei den Übertritten von Absolvent/innen eines Masterstudiums ins Doktoratsstudium ( $\emptyset$  ca. 30%), bei welchen sich der Gender Gap im Zeitverlauf zunächst verringert (von 14%-Punkte 2003/04 auf 5%-Punkte 2007/08), allerdings bei Absolvent/innen des letzten beobachteten Studienjahres 2008/09 wieder ausweitet (8%-Punkte).

Der Gender Gap beim Übertritt in ein weiterführendes Studium könnte auf die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der einzelnen Studienrichtungsgruppen zurückzuführen sein. Die Analyse zeigt auch, dass es bei den Übertritten von Bachelor- in Masterstudien zumindest bei einigen Studiengruppen zu manchen Zeitpunkten eine höhere Übertrittsquote bei Frauen als bei Männern gibt, während dies bei den Übertritten von Diplom- in Doktoratsstudien der betrachteten Studiengruppen fast nie der Fall ist. Besonders auffallend sind die geistes- und kulturwissenschaftlichen sowie die

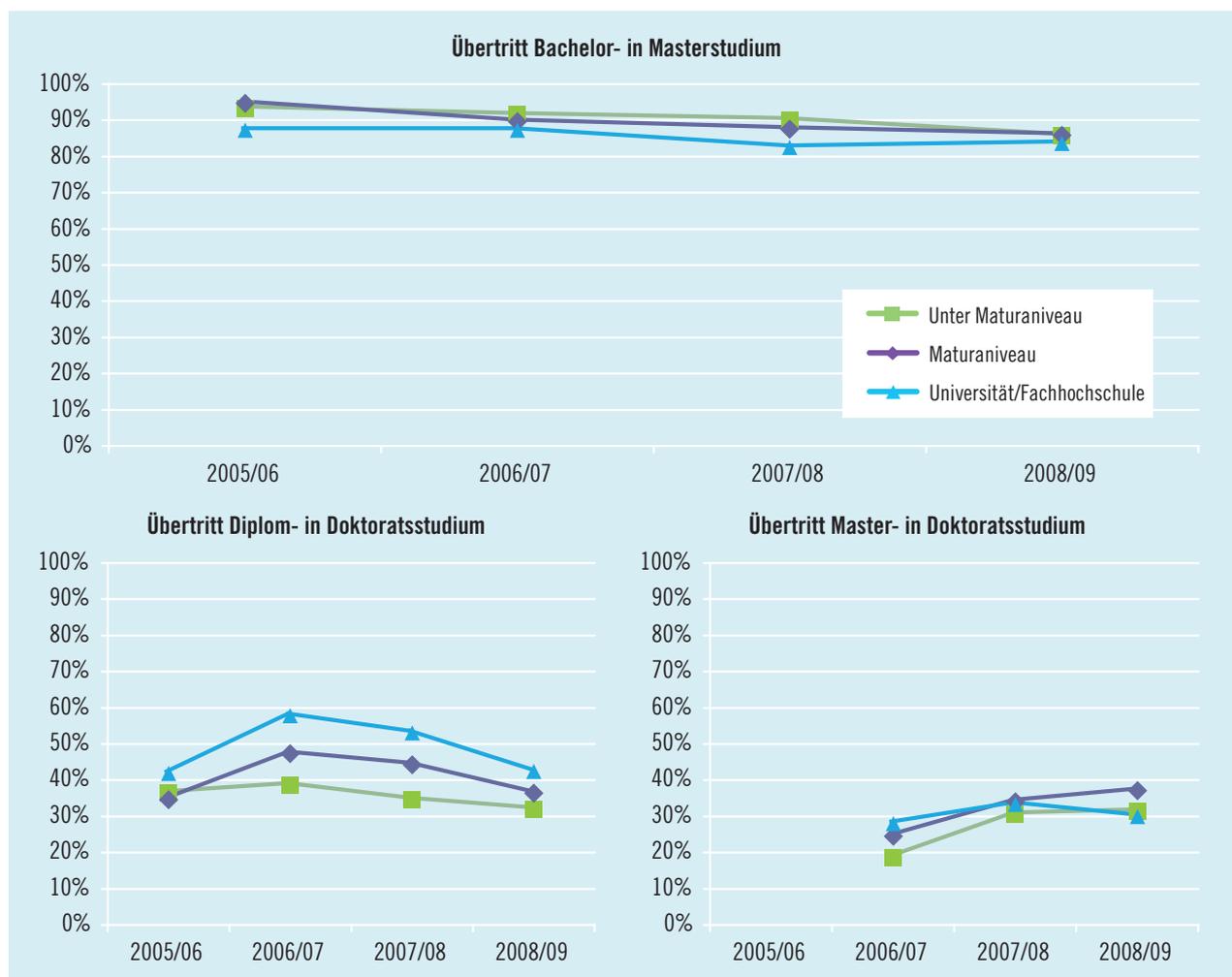
naturwissenschaftlichen Fächer. In diesen beiden – i.d.R. frauendominierten - Fächergruppen liegt die Übertrittsquote der Männer beim Diplom-Doktorat-Übergang zu allen betrachteten Zeitpunkten mit 10 bis 20%-Punkten über jener der Frauen. Ab 2004/05 entwickelt sich der Gender Gap beim Bachelor-Master-Übergang dieser Fächer ebenfalls in diese Richtung. Auch in den ingenieurwissenschaftlichen (Technik) sowie den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern treten relativ konstant mehr Diplomabsolventen als Diplomabsolventinnen ins Doktorat über, jedoch befindet sich der Gender Gap hier auf niedrigerem Niveau als bei den beiden ersten genannten Studiengruppen. Anders ist dies bei künstlerischen Studien, in denen der Gender Gap bei beiden Übergängen um den Wert Null schwankt. Tendenziell bedeutet dies: je höher der Frauenanteil in einem Fach, desto geringer die Übertrittsquote von Frauen in ein konsekutives Studium.

Die Betrachtung der Übertrittsquoten nach dem Bildungsniveau der Eltern soll Aufschluss über die Auswirkung der sozialen Herkunft geben. Die Hypothese, dass Studierende aus bildungsfernen Familien seltener ein konsekutives Studium aufnehmen, trifft nur bedingt zu: Für die Übertrittsquote von Bachelor- in Masterstudien gilt etwa, dass Studierende aus Akademiker/innenhaushalten seltener in ein Masterstudium übertreten.

Bei den Übertrittsquoten von Diplom- in Doktoratsstudien, weisen Diplomabsolvent/innen aus Akademiker/innenhaushalten die höchste Übertrittsquote auf. Jene mit Eltern, deren höchster Bildungsabschluss auf Maturaniveau liegt, weisen mit Ausnahme des Studienjahres 2005/06 eine mittlere Übertrittsquote ins Doktorat auf und Personen aus bildungsferneren Schichten nehmen am seltensten ein Doktoratsstudium auf. Bezüglich der beiden niedrigeren Bildungsniveaus der Eltern gestalten sich die Übertritte vom Master- ins Doktoratsstudium, ähnlich wie vom Diplom- ins Doktoratsstudium, dahingehend, dass jene mit Eltern niedrigen Bildungsniveaus in geringerem Ausmaß ein Doktoratsstudium aufnehmen, als jene mit Eltern mittleren Bildungsniveaus. Von den Masterabsolvent/innen, deren Eltern eine Hochschule abgeschlossen haben, treten je nach Studienjahr einmal mehr (2006/07) und einmal weniger (2008/09) in ein Doktoratsstudium über.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Abbildung 9: Übertrittsquoten an Universitäten nach dem höchsten Bildungsniveau der Eltern



In- und ausländische Studierende an Universitäten.

Quelle: BMWF, Statistik Austria, Berechnungen des IHS.

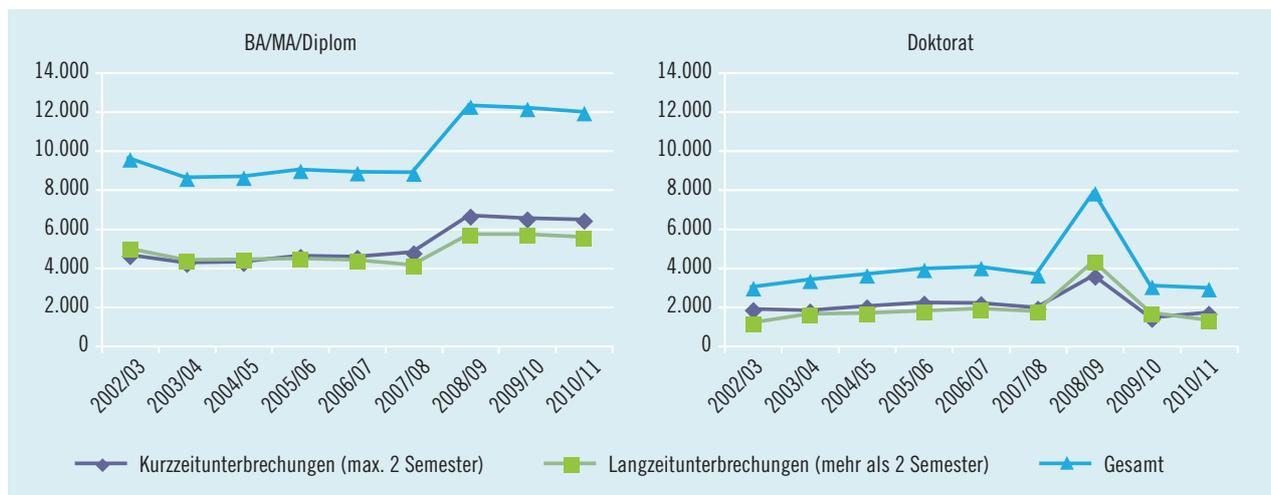
### 3.2.3 Rückkehr in ein Universitätsstudium nach Studienunterbrechung

Eine bislang kaum beachtete Gruppe unter den Studierenden stellen Rückkehrer/innen in das Studium dar (für diese Analyse lagen dem IHS nur für Universitäten Daten vor). Bis 2007/08 nahmen jährlich rund 8.000 Studierende ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium wieder auf; rund die Hälfte hatte eine Unterbrechung von ein bis zwei Semestern, die andere Hälfte hatte mehr als zwei Semester – manche mehrere Jahre lang – unterbrochen. Unterbrechung bedeutet hier, dass die Studierenden in dieser Zeit an keiner Universität in Österreich inskribiert waren.

Im Studienjahr 2008/09 (weitgehende Ab-

schaffung der Studienbeiträge, Wirtschaftskrise) stieg die Zahl der Rückkehrer/innen um fast 50% auf 12.000 pro Studienjahr (im Vergleich zu rund 50.000 Anfänger/innen; s.o.). Besonders auffällig ist die Rückkehr in ein Doktoratsstudium, wobei Rückkehr hier bedeutet, dass ein Doktoratsstudium nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums mit einer Verzögerung von mindestens einem Semester aufgenommen oder das Doktorat selbst nach einer Unterbrechungsphase fortgesetzt wurde. Jährlich kehrten rund 4.000 Personen in ein Doktoratsstudium zurück, eine Zahl die sich im Studienjahr 2008/09 (Auslaufen der alten Doktoratsprogramme) auf 8.000 verdoppelt hat. Seitdem sank sie wieder auf rund 3.000 Personen pro Jahr.

Abbildung 10: Rückkehrer/innen in ein Universitätsstudium nach Kurz- und Langzeitunterbrechungen



In- und ausländische Studierende an Universitäten.  
Ausgewiesen sind Studienjahre.

Quelle: BMWF. Berechnungen des IHS.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Studienjahr 2008/09 nicht nur besonders viele Anfänger/innen ein Universitätsstudium begonnen (s.o.), sondern auch 20.000 Personen – zum Teil nach längerer Unterbrechung – ihr Studium wieder aufgenommen haben. Der Frauenanteil unter den Rückkehrer/innen beträgt etwa 50%. Kurzzeitunterbrecher/innen, die in ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium zurückkehren, sind im Schnitt 28 Jahre alt, bei Langzeitunterbrecher/innen ist das Durchschnittsalter seit 2002/03 von 30 Jahren auf fast 36 Jahre gestiegen. Auch bei Rückkehrer/innen in ein Doktorat steigt das Durchschnittsalter, bei Kurzzeitunterbrecher/innen von 31 auf nunmehr 33 Jahre und bei Langzeitunterbrecher/innen von 34 auf inzwischen 37 Jahre. Die Gruppe der Rückkehrer/innen trägt also auch zum insgesamt steigenden Durchschnittsalter der Studierenden bei (s.o.).

### 3.3 Soziale Herkunft und Vorbildung der Studierenden (Umfragedaten)

In der Studierenden-Sozialerhebung wird seit 1998 ein Schichtindex aus höchstem Bildungsabschluss beider Elternteile sowie der beruflichen Stellung beider Elternteile gebildet. Allerdings wird der Schichtindex nur auf Studierende angewandt, deren Eltern in Österreich geboren sind. Zum Zeitpunkt der Befragung, im Sommersemes-

ter 2011, sah die Zusammensetzung der Studierenden an den österreichischen Hochschulen demnach wie folgt aus: 18% kommen aus niedriger Schicht, 31% bzw. 34% aus mittlerer bzw. gehobener Schicht und ebenfalls 18% kommen aus hoher Schicht. Diese Anteile unterscheiden sich zum Teil gravierend nach Hochschulsektor: In berufs begleitenden FH-Studiengängen ist mit 28% der Anteil Studierender aus niedriger Schicht besonders hoch, an Kunsthochschulen mit knapp 16% besonders niedrig. In Vollzeitstudien an FHs und an Pädagogischen Hochschulen betragen die Anteile 18% bzw. 22%. Während also Studierende aus niedriger Schicht in allen Hochschulformen mit relevantem Anteil vertreten sind, sind Studierende aus hoher Schicht an Universitäten (ca. 20%) deutlich stärker präsent als an Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen (ca. 10%).

Im Zeitverlauf sinkt der Anteil der Studierenden aus niedriger Schicht von 26% im Jahr 1998 auf 18% im Jahr 2011, während der Anteil der Studierenden aus hoher Schicht in den letzten 13 Jahren konstant bei rund 18% lag, d.h. die mittleren Schichten haben an Anteilen hinzugewonnen. Dies scheint zunächst im Widerspruch zu der sich langsam aber stetig verringern den sozialen Schere im Zugang zu einem Hochschulstudium zu stehen (siehe Kapitel 2.3). Die Gründe liegen einmal in einem kontinuierlichen Bildungszuwachs unter den Eltern von Studierenden – in diesem Fall vor allem

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Tabelle 1: Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Hochschulsektor**

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	FH	FH-BB	FH-VZ	PH	Gesamt
Niedrig	17,1%	15,6%	22,9%	27,8%	18,0%	22,1%	17,9%
Mittel	29,9%	22,3%	34,1%	34,1%	34,1%	33,5%	30,4%
Gehoben	33,6%	42,1%	32,9%	29,8%	36,0%	33,7%	33,9%
Hoch	19,4%	20,1%	10,1%	8,3%	11,9%	10,7%	17,8%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>						

Ordentliche Studierende exkl. Doktoratsstudierende.

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Lehrabschlüsse und Matura. Darüber hinaus spielt aber auch die höhere Abbruchsquote von Studierenden bildungsfernerer Schichten (siehe Kapitel 3.2.1) sowie die geringere Übertrittsquote in konsekutive Studien (siehe Kapitel 3.2.2) eine Rolle, dass der Anteil Studierender aus niedriger Schicht sinkt, während der Zugang dieser Gruppe zu einem Hochschulstudium – relativ zu den anderen Schichten gesehen – leicht ansteigt.

Zu den Besonderheiten der sozialen Zusammensetzung der Studierenden gehört auch, dass (wie in früheren Sozialerhebungen) Studierende aus hoher und aus niedriger Schicht in Doktoratsstudien leicht überrepräsentiert sind, während Studierende mittlerer Schichten unterrepräsentiert sind. Im Gegensatz dazu steht die Situation an den Fachhochschulen: In berufsbegleitenden Bachelorstudien machen Studierende aus niedriger Schicht 31% aus, in berufsbegleitenden Masterstudien dagegen nur noch 21%. Auch in Vollzeit-Studiengängen sinkt der Anteil Studierender aus niedriger Schicht vom Bachelor- (18,4%) auf das Masterstudium (15,5%). Es zeigt sich also kein einheitliches Bild, was vor allem daran liegt, dass Studierende aus niedriger Schicht keine homogene Gruppe sind: Ein Teil kommt mit verzögertem Übertritt über den zweiten Bildungsweg (vermehrt an Fachhochschu-

len) und ist bei Studienbeginn bereits überdurchschnittlich alt, während ein anderer Teil mit unmittelbar nach der Matura erfolgtem Übertritt sich im Studienverhalten weniger von den anderen Schichten unterscheidet, d.h. auch hier kommt der schulischen Vorbildung und der Art der Studienberechtigung entscheidende Bedeutung zu (siehe Kapitel 2.4). Auf diese Unterschiede wird in den weiteren Auswertungen besonders Bezug genommen.

Wie in früheren Jahren zeigt sich außerdem in manchen Studienrichtungsgruppen eine stark schichtspezifische Fächerwahl: Studierende aus niedriger Schicht sind an Universitäten besonders häufig in Theologie (23% aller Theologiestudierenden) und besonders selten in Humanmedizin (8%) anzutreffen. Studierende der Humanmedizin stammen überdurchschnittlich oft aus höherer Schicht (36%), ebenso wie Studierende der Veterinärmedizin (26%). Studierende aus höherer Schicht sind seltener in Lehramtsstudien zu finden (15%). Studierende aus niedriger Schicht machen auch einen besonders großen Teil der Studierenden in berufsbegleitenden FH-Studien der Gesundheitswissenschaften aus (45%) sowie in Lehramtsstudien für Berufsschulen und Religion (ca. 30%) an Pädagogischen Hochschulen.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Tabelle 2: Studienrichtungsgruppen nach Schicht (Zeilenprozent)

		Ø Alter	Niedrige Schicht	Mittlere Schicht	Gehobene Schicht	Hohe Schicht	Summe
Universität	Geistes- und kulturwiss.	27,7	18,8%	30,7%	34,4%	16,1%	100%
	Ingenieurwiss.	25,8	15,1%	29,6%	35,4%	19,9%	100%
	Künstlerische Studien	26,3	15,2%	22,7%	40,6%	21,6%	100%
	Lehramtsstudien	25,2	15,3%	28,4%	41,5%	14,8%	100%
	Medizinische Studien	25,5	8,3%	22,6%	33,3%	35,8%	100%
	Naturwiss.	25,7	16,6%	30,2%	34,5%	18,7%	100%
	Rechtswiss.	27,0	19,5%	27,8%	29,5%	23,2%	100%
	Sozial. u. wirtschaftswiss.	26,3	18,4%	31,8%	31,2%	18,5%	100%
	Veterinärmed.	25,3	14,1%	25,4%	34,3%	26,2%	100%
	Theologische Studien	34,4	23,2%	31,9%	27,5%	17,4%	100%
	Individuelle Studien	27,5	16,2%	33,8%	29,8%	20,1%	100%
	Gesamt	26,5	17,0%	29,6%	33,9%	19,4%	100%
FH-BB	Gestaltung/ Kunst	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Technik	30,3	28,1%	34,0%	32,3%	5,7%	100%
	Sozialwiss.	32,8	28,2%	33,2%	25,7%	12,8%	100%
	Wirtschaftswiss.	29,8	27,1%	34,6%	29,1%	9,2%	100%
	Naturwiss.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesundheitswiss.	34,8	45,0%	33,1%	16,4%	5,6%	100%
	Gesamt	30,3	27,8%	34,1%	29,8%	8,3%	100%
FH-VZ	Gestaltung/ Kunst	24,6	16,7%	34,2%	37,7%	11,4%	100%
	Technik	24,5	19,9%	33,1%	35,7%	11,3%	100%
	Sozialwiss.	24,3	18,6%	33,0%	36,8%	11,5%	100%
	Wirtschaftswiss.	23,3	15,9%	36,5%	35,4%	12,2%	100%
	Naturwiss.	23,2	15,3%	32,0%	31,3%	21,4%	100%
	Gesundheitswiss.	23,7	17,8%	32,5%	38,1%	11,6%	100%
	Gesamt	23,9	18,0%	34,1%	36,0%	11,9%	100%
Pädag.HS	Volksschule	24,2	16,4%	34,3%	36,3%	13,0%	100%
	Hauptschule	26,0	24,8%	29,0%	35,3%	10,8%	100%
	Sonderschule	27,6	24,5%	32,7%	34,4%	8,4%	100%
	Berufssch./BMHS	34,5	30,3%	37,6%	25,3%	6,8%	100%
	Religion	36,2	29,2%	35,7%	29,2%	5,9%	100%
	Gesamt	27,2	22,1%	33,5%	33,7%	10,7%	100%
<b>Gesamt</b>	<b>26,5</b>	<b>17,9%</b>	<b>30,4%</b>	<b>33,9%</b>	<b>17,8%</b>	<b>100%</b>	

Ordentliche Studierende exkl. Doktoratsstudierende.

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen.

n.a. : Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

### 3.4 Studierende mit Migrationshintergrund (Umfragedaten)

82% aller Studierenden in Österreich sind Bildungsinländer/innen, das heißt, sie haben ihre Studienberechtigung (v.a. Matura) in Österreich erworben. Von diesen sind 2% der zweiten

Zuwander/innengeneration (Studierende/r in Österreich, aber beide Elternteile im Ausland geboren) und 5% der ersten Zuwander/innengeneration (Studierende/r im Ausland geboren) zuzurechnen. Eine große Mehrheit dieser Studierenden mit Migrationshintergrund gibt an, ihre Erstsprache sei Deutsch. 18% der Studierenden sind Bil-

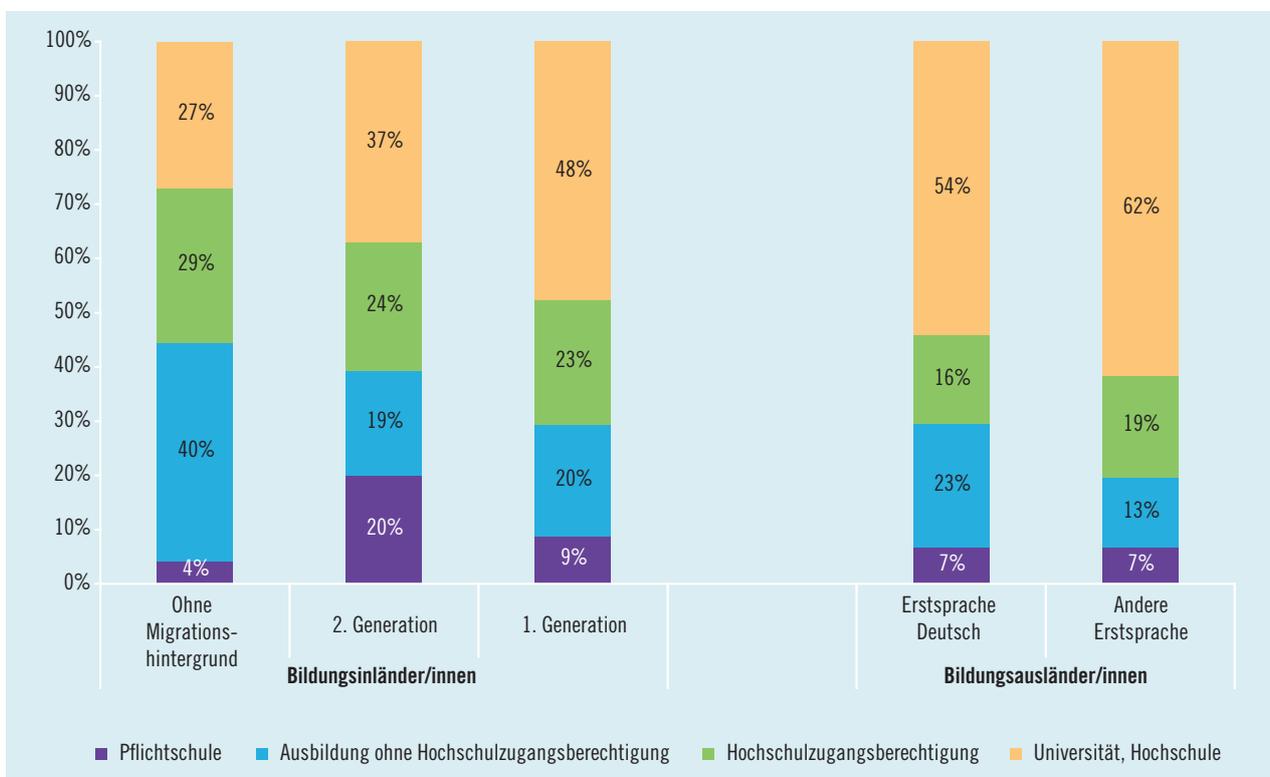
## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

dungsausländer/innen, d.h. sie haben ihre Studienberechtigung im Ausland erworben. Ein kleiner Teil dieser Gruppe (3%) ist allerdings in Österreich geboren. Auch von den Bildungsausländer/innen geben rund drei Viertel an, ihre Erstsprache sei Deutsch. Dieser hohe Anteil Studierender mit deutscher Erstsprache bedeutet zweierlei: Erstens sind Studierende aus nicht-deutschsprachigen Staaten in der Sozialerhebung leicht unterrepräsentiert (aufgrund des langen und komplexen deutschsprachigen Fragebogens) und zweitens sind Studierende mit Migrationshintergrund nicht

repräsentativ für die Migrant/innen in der gesamten österreichischen Gesellschaft.

Dies zeigt sich auch nach sozialer Zusammensetzung: Zwar ist der Anteil von Studierenden mit Eltern, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, unter Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund deutlich erhöht, noch häufiger kommen sie jedoch aus Akademiker/innenhaushalten, und zwar Studierende der 1. Zuwanderer/innengeneration fast in doppelt so hohem Ausmaß wie Studierende ohne Migrationshintergrund. Noch höher liegen die Anteile der Studie-

**Abbildung 11: Höchstes Bildungsniveau der Eltern nach Migrationshintergrund**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

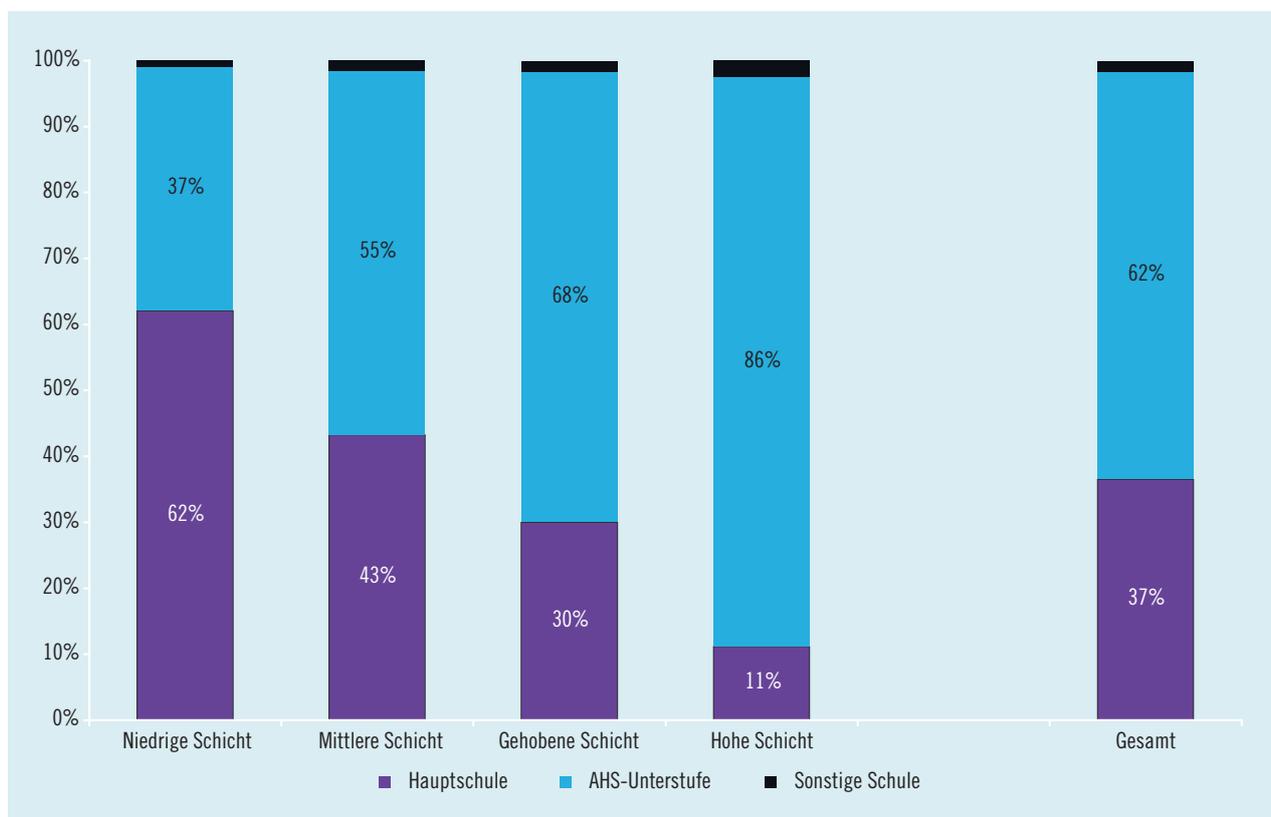
renden aus Akademiker/innenhaushalten unter den Bildungsausländer/innen. Sie betragen 54% unter jenen mit Deutsch als Erstsprache und 62% unter jenen mit anderer Erstsprache.

### 3.5 Schulkarriere inländischer Studierender (Umfragedaten)

Insgesamt sind 62% der Bildungsinländer/innen nach der Volksschule auf eine AHS gewechselt, 36% auf eine Hauptschule und 2% auf ei-

ne sonstige Schule (das sind v.a. „Alternativschulen“ oder Schulen mit ausländischem Lehrplan). Da insgesamt rund zwei Drittel aller Schüler/innen in Österreich nach der Volksschule an eine Hauptschule wechseln, stellt die Relation unter den Studierenden in etwa das umgekehrte Verhältnis dar (vgl. Seite 56, Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 1, BMUKK 2009, Leykam Verlag, Graz). Die Wahrscheinlichkeit, später einmal an einer Hochschule zu studieren, beträgt unter ehemaligen Hauptschüler/innen knapp 25%, unter ehemaligen AHS-Unterstufen-Schüler/innen 75%.

Abbildung 12: Soziale Herkunft nach besuchtem Schultyp nach der Volksschule



Ordentliche Studierende mit österr. Studienberechtigung (Bildungsinländer/innen) exkl. Doktoratsstudierende.

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen.

Sonstige Schule: Alternativschulen und Schulen in Österreich mit ausländischem Lehrplan (z.B. Lycee).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Zwischen den Geschlechtern zeigen sich hierbei kaum Unterschiede.

Die weitere Schulkarriere sieht dann wie folgt aus: 69% der Studierenden, die in der AHS-Unterstufe waren, haben auch eine AHS-Matura abgelegt, 28% haben eine BHS-Matura absolviert und 4% haben eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung bzw. eine sonstige Studienberechtigung. Hierzu fast spiegelbildlich ist die Relation bei ehemaligen Hauptschüler/innen: Von ihnen haben 22% eine AHS-Matura, 63% eine BHS-Matura, 13% sind über den zweiten Bildungsweg (Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung) an die Hochschule gekommen und knapp 2% haben eine sonstige Studienberechtigung (in der Regel ohne Matura). Diese unterschiedlichen Bildungswege haben zur Folge, dass ehemalige Schüler/innen einer AHS-Unterstufe bei der Erstimmatrikulation durchschnittlich 20,4 Jahre alt waren. Wer in der Unterstufe eine Hauptschule besucht hat, ist

bei Studienbeginn im Schnitt 2,5 Jahre älter, also 22,9 Jahre alt.

Auffällig sind die Unterschiede auch nach sozialer Herkunft der Studierenden: Je höher die soziale Schichtzugehörigkeit der Studierenden ist, desto eher haben sie in der Unterstufe eine AHS besucht (siehe Abbildung 12). Von den Studierenden aus niedriger Schicht haben 62% eine Hauptschule und 37% eine AHS besucht, von den Studierenden aus hoher Schicht haben 11% eine Hauptschule, aber 86% eine AHS besucht.

Auffällig sind auch die Differenzen nach Hochschulsektor: An Universitäten sind etwa ein Drittel der Studierenden ehemalige Hauptschüler/innen, in Vollzeit-Studiengängen an Fachhochschulen machen sie 45% aus. An Pädagogischen Hochschulen sowie in berufsbegleitenden FH-Studiengängen hat mehr als die Hälfte der Studierenden (53% bzw. 52%) nach der Volksschule eine Hauptschule besucht.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

### 4. Familiäre Situation, Studierende mit Kind

Etwa die Hälfte der Studierenden lebt in Partnerschaft, davon 60% mit ihrem/r Partner/in in einem gemeinsamen Haushalt. Mehr Frauen als Männer leben in Partnerschaft, und je älter die Studierenden sind, desto mehr leben in einer Beziehung. Insbesondere unter jüngeren Studierenden leben wesentlich mehr Frauen als Männer in einem gemeinsamen Haushalt mit Partner/in. Dies gleicht sich erst bei Über-30-Jährigen an. Erstmals wurde in der Sozialerhebung 2011 auch die Tätigkeit des/r Partner/in erhoben. Die Hälfte der Partner/innen von Studierenden studiert demnach selbst bzw. ist in Ausbildung, 46% sind erwerbstätig, 4% weder erwerbstätig noch in Ausbildung (Haushalt, Pension o.ä.). Die Partner/innen von Studentinnen sind wesentlich häufiger erwerbstätig, während Studenten öfter Partner/innen haben, die noch in Ausbildung sind.

9% der Studierenden haben ein oder mehrere Kind(er) – das sind nur geringfügig mehr (+0,3%-Punkte) als 2009. Studierende mit Kind(ern) sind durchschnittlich um 14 Jahre älter als Studierende ohne Kind(er), wobei Mütter im Schnitt fast um drei Jahre jünger sind als Väter (37,6 vs. 40,5 Jahre). Die Hälfte der studierenden Eltern hat Kinder, die noch nicht zur Schule gehen und daher in einem betreuungsintensiveren Alter sind, wobei Väter etwas häufiger Kleinkinder (unter 3 Jahre) haben als studierende Mütter. Rund 1% aller Studierenden bzw. rund 16% der Studierenden mit Kind(ern) sind alleinerziehend. Dies betrifft rund 2% aller Frauen, aber lediglich 0,1% aller Männer. Sie sind oft mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die in der Sozialerhebung untersucht werden.

69% der studierenden Mütter, aber nur 47% der Väter mit Betreuungspflichten leben in einer Partnerschaft mit Erwerbstätigen. Partner/innen von Vätern fallen verglichen mit den Partner/innen der Mütter deutlich häufiger in die Kategorie „Sonstiges“ (Haushalt, Kinderbetreuung, Pension, arbeitslos/-suchend). Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind. 31% der Partner/innen von Vätern mit Kind(ern) im betreuungsintensiven Alter sind derzeit weder in Ausbildung noch erwerbstätig. Umgekehrt trifft dies nur auf 4% der Partner/innen von Müttern mit Kind(ern) im selben Alter zu.

An Pädagogischen Hochschulen und in berufs-

begleitenden FH-Studiengängen ist der Anteil an Studierenden mit betreuungsbedürftigen Kindern etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt über alle Studierenden (9%). Gleichzeitig ist der Anteil an Studierenden mit Kind(ern) ohne Betreuungsbedarf in diesen beiden Sektoren ebenfalls am höchsten. Beides hängt mit dem hohen Durchschnittsalter der Studierenden in diesen Sektoren zusammen. An Kunstuniversitäten sowie in Vollzeit-FH-Studiengängen ist der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) weitaus niedriger (6% bzw. 3%).

Studierende, die sich um Kinder im betreuungspflichtigen Alter kümmern, können ihr Studium nicht mit der gleichen Intensität betreiben, wie dies Kolleg/innen ohne Kinder tun können. Während 7% der Studierenden ohne Kind mit geringer Studienintensität studieren, trifft dies auf fast ein Drittel der Studierenden mit Kind(ern) im betreuungspflichtigen Alter zu. Der Anteil der Studierenden ohne Stundenaufwand für Ihr Studium liegt bei betreuungspflichtigen Eltern mit 10% weit über dem Anteil unter Studierenden ohne Kinder (1,5%). Die Studienintensität von Eltern mit Kind(ern) im betreuungsintensiven Alter zeigt sich relativ geschlechterunabhängig, mit der Ausnahme, dass Mütter deutlich häufiger gar keine Stunden in ihr Studium investieren als Väter von betreuungsbedürftigen Kindern.

Insgesamt gehen Studierende mit Kind(ern), auch aufgrund des im Schnitt höheren Alters, häufiger während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach als Studierende ohne Kinder (62% zu 46%). Während bei Studierenden ohne Kinder der geschlechtsspezifische Unterschied in der Erwerbsquote relativ gering ist, beträgt dieser bei Studierenden mit Kind(ern) mit Betreuungsbedarf knapp 38%-Punkte: Rund 78% der Väter von Kindern mit Betreuungsbedarf gehen während des ganzen Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, aber lediglich 40% der Mütter. Neben dem Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Kind(ern) unterscheidet sich auch das Erwerbsausmaß nach Geschlecht. Erwerbstätige Mütter, die Kinder mit Betreuungsbedarf haben, sind im Durchschnitt rund 21 Stunden pro Woche erwerbstätig. Väter mit Kindern im gleichen Alter sind im Schnitt rund 34 Stunden pro Woche erwerbstätig.

Der Situation von Studierenden mit Kind ist ein eigener Zusatzbericht gewidmet, in dem die Betreuungssituation der Kinder und die Schwierigkeiten Studium, Kind und ggf. auch Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, analysiert werden.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

## 5. Wohnsituation

Die Hälfte der Studierenden wohnt in einem eigenständigen Haushalt, ein Viertel in einer Wohngemeinschaft, 18% bei den Eltern oder anderen Verwandten und 9% in einem Studierendenwohnheim. Von 2006 bis 2011 ist der Anteil der Elternwohner/innen deutlich von 23% auf 18% gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von nahezu einem Viertel und hängt auch mit dem Zuwachs an älteren und internationalen Studierenden zusammen. Der Anteil der Studierenden, die in einem Studierendenwohnheim leben, beläuft sich auf 9%.

Bis zum Alter von 21 Jahren stellt der Elternhaushalt die häufigste Wohnform von Studierenden dar (36%), bis 25 Jahre dominieren dann eigene Haushalte (37%) und Wohngemeinschaften (30%) und ab 26 Jahren leben fast zwei Drittel der Studierenden in eigenen Haushalten. Nach Geschlecht zeigen sich dabei kaum Differenzen, allerdings leben Männer etwas länger im Elternhaushalt als Frauen, diese dafür etwas häufiger in Haushalten mit Partner/in. Studierende aus niedrigerer Schicht wohnen über alle Altersgruppen hinweg fast durchwegs häufiger in kostengünstigeren Wohnformen (Eltern, Wohnheim), während Studierende aus hoher Schicht häufiger in Einzelhaushalten und Wohngemeinschaften leben.

Während Studierende in Klagenfurt (25%), Linz (22%) und an kleineren FH- und PH-Standorten (28%) relativ häufig bei ihren Eltern wohnen, wird diese Wohnform von Studierenden in Leoben (9%), Graz und Innsbruck (15% bzw. 16%) eher selten genannt (siehe Tabelle 4). Studierende in

Tabelle 3: Vergleich der Wohnform 2006, 2009 und 2011

	2006 <sup>5</sup>	2009	2011
Haushalt mit Partner/in	25%	27%	28%
Wohngemeinschaft <sup>1</sup>	22%	22%	24%
Einzelhaushalt <sup>2</sup>	19%	21%	21%
Elternhaushalt <sup>3</sup>	23%	20%	18%
Studierendenwohnheim <sup>4</sup>	11%	10%	9%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

1 Inkl. Studierende, die mit Partner/in in einer Wohngemeinschaft leben.

2 Inkl. Untermiete.

3 Inkl. Haushalt anderer Verwandter.

4 Inkl. Studierende, die mit Partner/in in einem Studierendenwohnheim leben; 2009 inkl. anderes Wohnheim.

5 Angaben von 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Studienanfänger/innen des jeweiligen Sommersemesters.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006, 2009, 2011.

Leoben und Salzburg leben überdurchschnittlich häufig in Wohnheimen (22% bzw. 17%), während in Wien besonders wenige Studierende in Wohnheimen leben (7%). Studierende in Klagenfurt wohnen überdurchschnittlich häufig in Einzelhaushalten, aber ähnlich wie Studierende in Linz selten (8% bzw. 6%) in Wohngemeinschaften. Im Vergleich dazu hat Innsbruck einen hohen Anteil an Studierenden in Wohngemeinschaften, aber ein vergleichsweise geringer Teil der Studierenden lebt in Einzelhaushalten.

Tabelle 4: Hochschulstandort nach Wohnform

	Wien	Graz	Innsbruck	Leoben	Klagenfurt	Linz	Salzburg	kleinere FH- bzw. PH-Orte	Gesamt
Elternhaushalt <sup>1</sup>	17%	15%	16%	9%	25%	22%	19%	28%	<b>18%</b>
Einzelhaushalt <sup>2</sup>	23%	21%	17%	25%	24%	22%	18%	18%	<b>21%</b>
Haushalt mit Partner/in	27%	28%	21%	16%	35%	38%	30%	28%	<b>28%</b>
WG <sup>3</sup>	25%	28%	36%	28%	8%	6%	17%	12%	<b>24%</b>
Wohnheim <sup>4</sup>	7%	8%	11%	22%	8%	12%	17%	14%	<b>9%</b>
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>							
Ø Alter	26,4 J.	25,8 J.	26,3 J.	25,0 J.	28,6 J.	29,0 J.	26,7 J.	26,0 J.	26,5 J.

1 Inkl. Haushalt anderer Verwandter.

2 Inkl. Untermiete.

3 Inkl. Studierende, die mit Partner/in in einer Wohngemeinschaft leben.

4 Inkl. Studierende, die mit Partner/in in einem Studierendenwohnheim leben

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Fast drei Viertel der Studierenden sind mit ihrer Wohnsituation (sehr) zufrieden. Am häufigsten unzufrieden mit ihrer Wohnsituation zeigen sich Studierende im elterlichen Haushalt oder in Studierendenwohnheimen (24% bzw. 23%). Rund jede/r fünfte Studierende, der/die von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten berichtet, gibt auch an, (sehr) unzufrieden mit der Wohnsituation zu sein.

Im Durchschnitt brauchen die Studierenden eine halbe Stunde von ihrem Wohnort zur Hochschule. Studierende im elterlichen Haushalt haben die längste, Studierende in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften die kürzeste Wegzeit. Rund 22% der Studierenden, die bei den Eltern leben, benötigen über eine Stunde zur Hochschule. Je länger die Wegzeit, desto höher sind auch die monatlichen Mobilitätskosten. Außerdem besteht ein Zusammenhang zwischen der subjektiven Einschätzung der Wohnzufriedenheit und der Entfernung zwischen Wohnort und Hochschule. Je größer diese ist, desto unzufriedener sind die Studierenden mit ihrer Wohnsituation.

### 5.1 Wohnkosten

Die durchschnittlichen Kosten der Studierenden für Wohnen betragen im Sommersemester 2011 rund 350 € monatlich. Studierende in Wohnheimen haben mit ca. 260 € die geringsten, Studierende in Einzelhaushalten mit 390 € die höchsten Wohnkosten. Studierende in Wohngemeinschaften zahlen rund 310 €. Die Wohnkosten sind von 2009 auf 2011 um rund 7% gestiegen.

Die durchschnittlich niedrigsten Wohnkosten weisen die Hochschulstandorte Leoben und Graz auf (270 € bzw. 320 €), Studierende in Wien haben mit 360 € dagegen überdurchschnittlich hohe Wohnkosten. Auch die Kosten für Wohnheime schwanken zwischen 200 € (Leoben), über 270 € (Wien) bis über 280 € an kleineren FH- und PH-Standorten. In Wohngemeinschaften bezahlen die Studierenden im Schnitt zwischen 240 € (Leoben) und knapp 320 € (Salzburg und Wien).

**Tabelle 5: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort**

	Wien	Graz	Innsbruck	Leoben	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Kleinere FH- bzw. PH-Orte	Gesamt
Einzelhaushalt <sup>1)</sup>	€ 400	€ 367	€ 391	€ 315	€ 381	€ 406	€ 398	€ 386	<b>€ 393</b>
Haushalt mit Partner/in	€ 390	€ 340	€ 378	€ 358	€ 348	€ 369	€ 380	€ 380	<b>€ 376</b>
WG <sup>2)</sup>	€ 316	€ 288	€ 314	€ 241	€ 284	€ 291	€ 317	€ 292	<b>€ 308</b>
Wohnheim <sup>3)</sup>	€ 266	€ 249	€ 264	€ 196	€ 249	€ 251	€ 261	€ 283	<b>€ 261</b>
Ø Kosten	€ 360	€ 321	€ 339	€ 272	€ 340	€ 354	€ 347	€ 348	<b>€ 348</b>

1 Inkl. Untermiete.

2 Inkl. Studierender, die mit Partner/in in einer Wohngemeinschaft leben.

3 inkl. Studierender, die mit Partner/in in einem Wohnheim leben.

4 Inkl. Studierende, die mit Partner/in im Wohnheim leben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

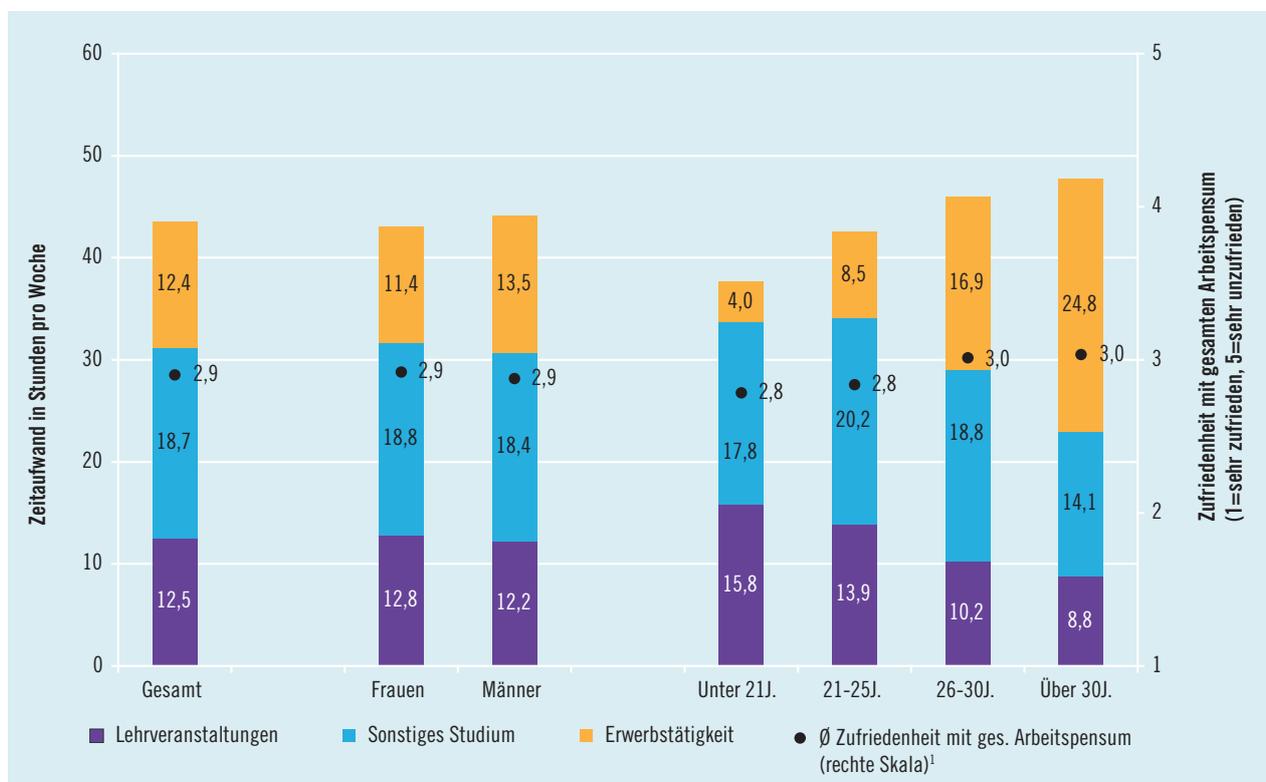
## 6. Zeitbudget der Studierenden

Im Durchschnitt über alle Studierenden beträgt der Gesamtzeitaufwand für Studientätigkeiten während des Semesters 31,2 Stunden pro Woche, bestehend aus 12,5 Stunden Anwesenheitszeiten in Lehrveranstaltungen und 18,7 Stunden für sonstige Studientätigkeiten (siehe Abbildung 13). Weitere 12,4 Stunden entfallen auf Erwerbstätigkeit neben dem Studium. Daraus ergibt sich ein wöchentliches Gesamtarbeitspensum von 43,6 Stunden. Gegenüber 2009 ist der durchschnittliche Zeitaufwand pro Woche für sonstige Studientätigkeiten um eine Stunde gestiegen, während die Zeit für Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kaum merklich gesunken ist. Auch für Erwerbstätigkeit wenden Studierende 2011 knapp eine halbe Stunde mehr Zeit auf als 2009. Somit ergibt sich ein im Schnitt um etwa eine Stunde höheres Gesamtbudget.

Frauen wenden durchschnittlich etwas mehr Zeit für studienbezogene Tätigkeiten auf, Männer rund zwei Stunden mehr für Erwerbstätigkeit. Dies ist aber vor allem auf das höhere Durchschnittsalter von Männern zurückzuführen, denn je älter die Studierenden sind (und umso weiter sie im Studium fortgeschritten sind), desto mehr Stunden wenden sie für Erwerbstätigkeit auf und desto höher ist ihre wöchentliche Gesamtbelastung.

Studierende an wissenschaftlichen Universitäten haben im Schnitt das geringste Gesamtarbeitspensum (42 Wochenstunden), in berufs begleitenden FH-Studiengängen liegt es mit rund 61 Wochenstunden am höchsten, was auf den hohen Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Studierende in Vollzeit-FH-Studiengängen wenden am meisten Zeit für studienbezogene Tätigkeiten auf und liegen mit ihrem Gesamtarbeitspensum von rund 47 Wochenstunden etwas über dem Durchschnitt. Dennoch sind sie mit ihrem Arbeitsaufwand am zufriedensten.

**Abbildung 13: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach Geschlecht und Alter**



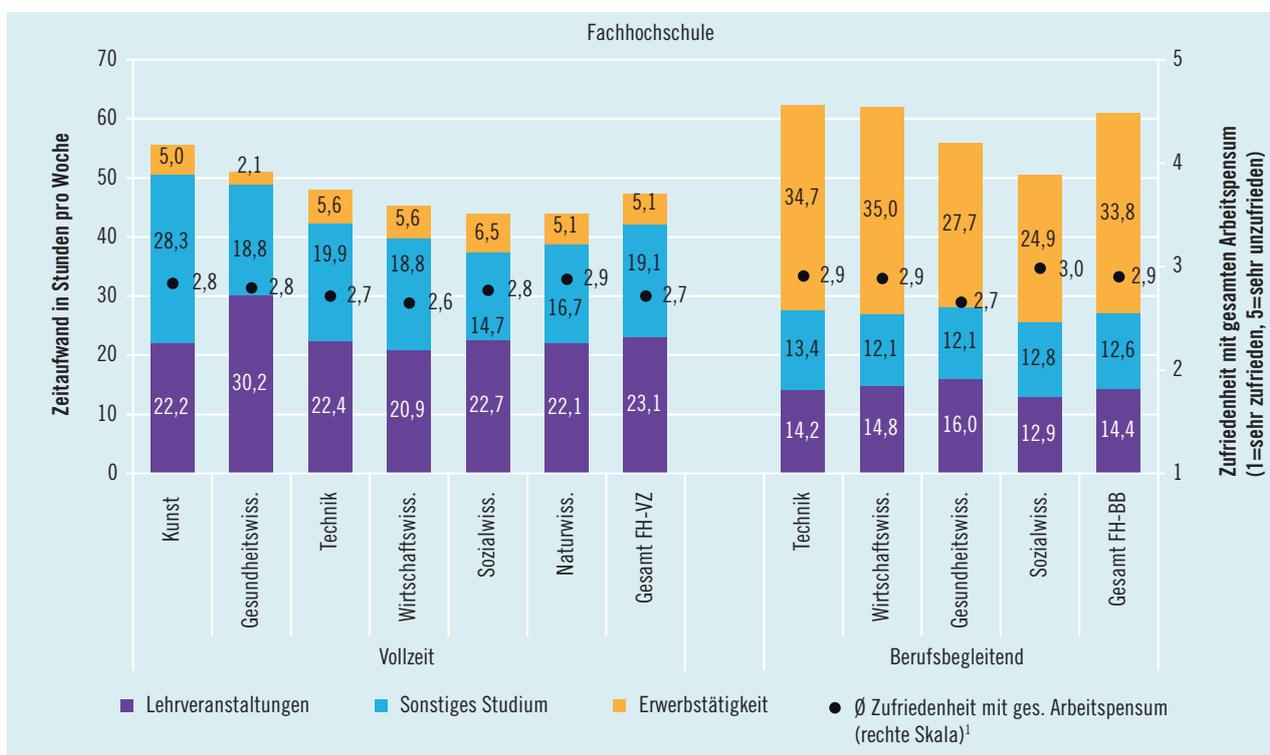
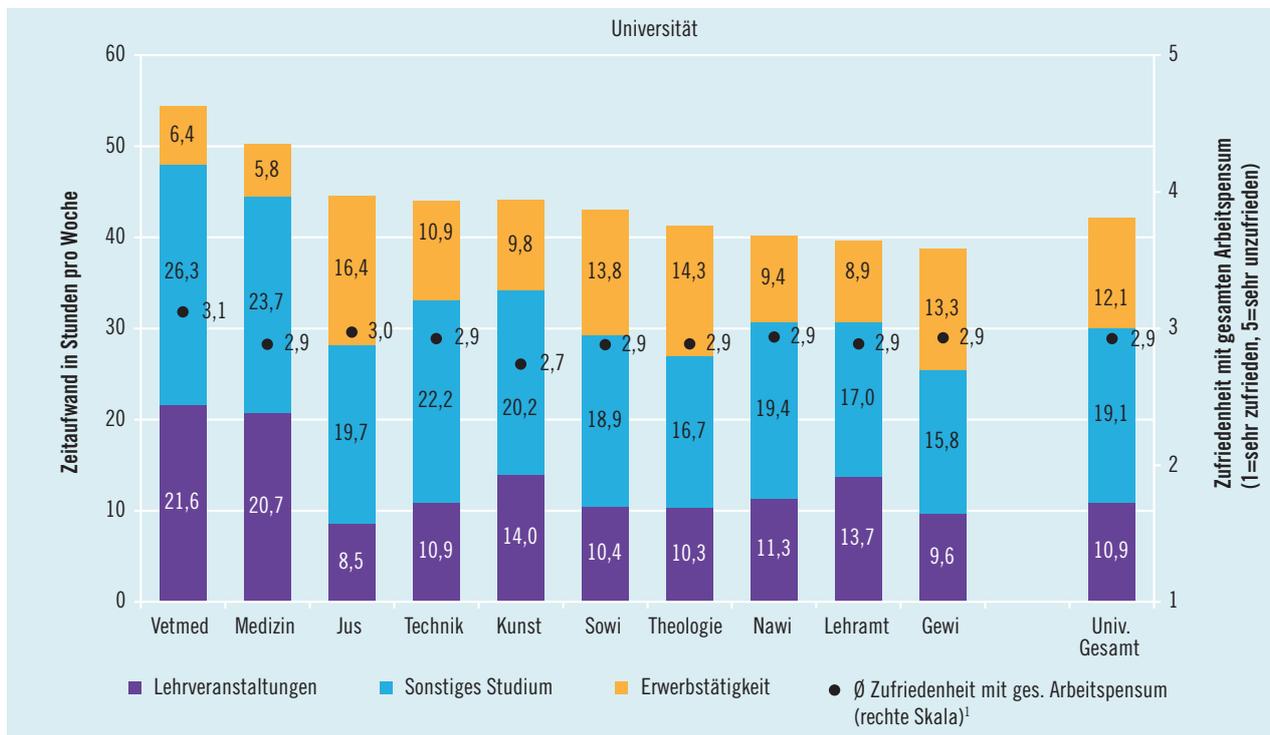
Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

1 Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

**Abbildung 14: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach Studiengruppen**

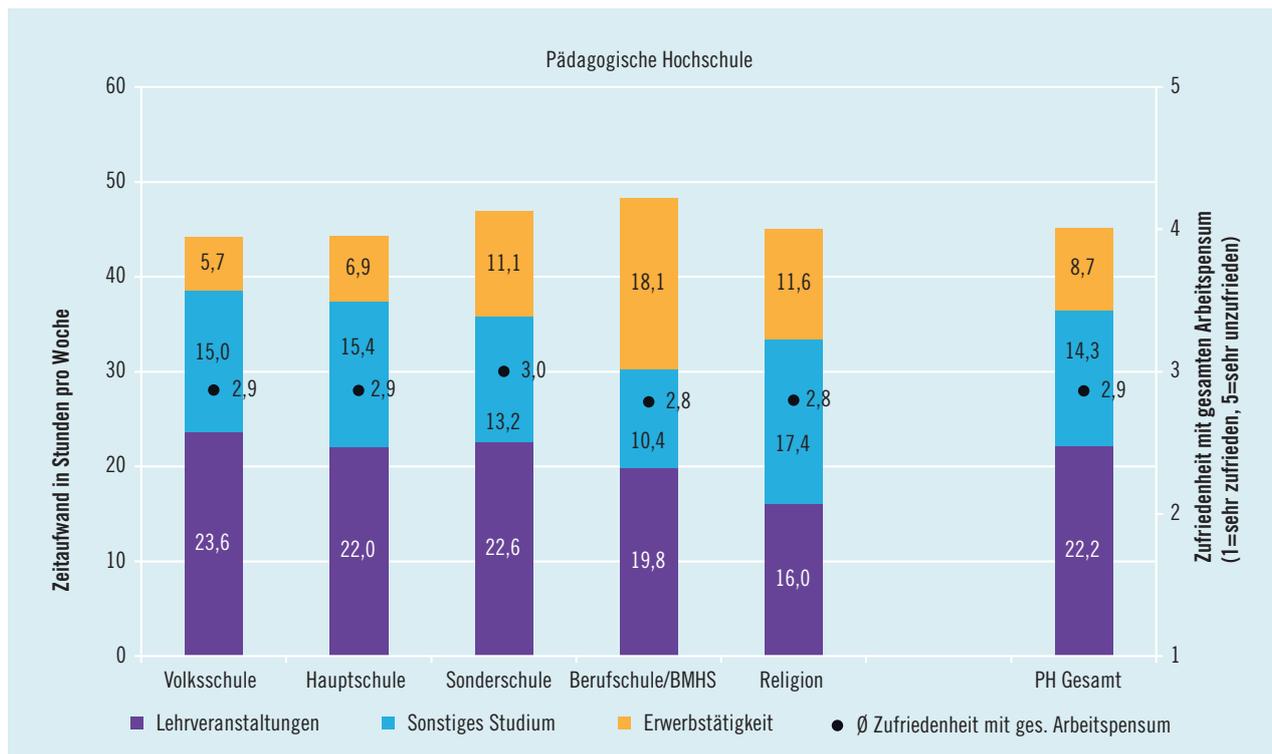


Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

1 Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten.

1 Zufriedenheit ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Den höchsten wöchentlichen Studiaufwand haben Studierende der Kunst (50 Stunden) und Gesundheitswissenschaften (49 Stunden) in Vollzeit-FH-Studiengängen sowie angehende Veterinär- (48 Stunden) und Humanmediziner/innen (44 Stunden). Abgesehen von berufsbegleitenden FH-Studien (deren Unterrichtszeitraum dafür i.d.R. mehr Wochen pro Jahr umfasst) haben Studierende der Geisteswissenschaften (25 Stunden), der Theologie (27 Stunden) und der Rechtswissenschaften (28 Stunden) den geringsten durchschnittlichen Studiaufwand. Dies liegt aber auch daran, dass Studierende dieser Fächer im Schnitt älter sind. Jurist/innen haben zudem den durchschnittlich höchsten Erwerbsaufwand pro Woche aller universitären Studiengruppen (16 Stunden). Sie werden darin nur von Studierenden eines Lehramtes für Berufsschulen (18 Stunden) an PHs übertroffen, für die die Erwerbstätigkeit allerdings Teil der Ausbildung ist.

Die Hälfte aller befragten Studierenden betreibt ihr Studium mit hoher Intensität (mehr als 30 Wochenstunden), 42% mit mittlerer (>10- bis 30 Stunden) und 8% mit geringer Intensität (0-

bis 10 Stunden). 2% der Studierenden wendeten im SS 2011 keine Zeit für studienbezogene Tätigkeiten, dafür aber durchschnittlich 36 Wochenstunden für Erwerbstätigkeit auf.<sup>5</sup> Die Erwerbsquote dieser Gruppe liegt bei 90%, weitere 5% sind Mütter mit betreuungsbedürftigen Kindern. Studierende ohne Studiaufwand im SS 2011 sind im Schnitt fast 34 Jahre alt, etwa ein Viertel hat das Studium bereits mit Verzögerung begonnen. Der Männeranteil unter ihnen ist überdurchschnittlich hoch, auch Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sind überrepräsentiert. Studierende ohne Studiaufwand im SS 2011 haben auch überdurchschnittlich häufig ihr Studium bereits einmal unterbrochen, die am häufigsten ge-

5 Aus der hier dargestellten Studienintensität lassen sich keine Rückschlüsse auf die Studienleistung oder die erworbenen ECTS-Punkte ziehen. Wie in der Einleitung erwähnt, umfasst die Sozialerhebung all jene, die sich als „Studierende“ angesprochen fühlen, weshalb es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber der amtlichen Statistik kommen kann. Personen, die ihr Studium abgebrochen haben oder kurz vor einem Abbruch stehen, können mit einer Studierendenbefragung nicht erfasst werden. Dies spiegelt sich auch in der hier dargestellten Verteilung der Studienintensität wider.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

nannten Begründungen dafür sind Erwerbstätigkeit oder Schwangerschaft/ Kinderbetreuung.

Etwas mehr als die Hälfte aller Studierenden mit geringer Studienintensität gibt an, ihr Studium hätte sich durch ihre Erwerbstätigkeit verzögert; unter jenen, die im SS 2011 gar keinen Studienaufwand hatten, geben dies sogar 79% an. Für Letztere führte auch der Wechsel in einen neuen Studienplan häufiger zu einer Verzögerung. Auch die Suche nach einer/ einem Betreuer/in für die Abschlussarbeit, während des Studiums geleisteter Präsenz- oder Zivildienst, Schwangerschaft/ Kinderbetreuung sowie eine Erkrankung oder ein Unfall werden in dieser Gruppe überdurchschnittlich häufig als Grund für Verzögerungen angegeben (20% vs. 12% im Gesamtschnitt haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die sich im Studium auswirkt).

41% der Studierenden empfinden ihren Studienaufwand als (eher) zu hoch, ein Viertel empfindet ihn als (eher) zu niedrig. 45% bewerten den Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit als (eher) zu hoch, 11% als (eher) zu niedrig. Je geringer der Studienaufwand, desto häufiger wird dieser also als zu niedrig empfunden, desto häufiger wird aber auch der Aufwand für Erwerbstätigkeit als zu hoch eingestuft.

An wissenschaftlichen Universitäten und an Kunstuniversitäten stufen 20% bis 30% der Studierenden ihren Zeitaufwand für das Studium als

zu niedrig ein (siehe Tabelle 6). An anderen Hochschulen liegt dieser Anteil unter 10%. Gleichzeitig bewerten Studierende an wissenschaftlichen und Kunstuniversitäten ihren Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit zu rund 45% als zu hoch. Noch häufiger empfinden nur Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen ihre Erwerbstätigkeit als zu zeitaufwändig.

Wie zufrieden die Studierenden mit dem jeweiligen Zeitaufwand sind, kommt allerdings weniger auf den Stundenaufwand per se an, als darauf, wie gut Studium und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbar sind. Dies erklärt auch, warum häufig Studierende, die einen höheren Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit haben, nicht weniger zufrieden oder sogar etwas zufriedener sind als Studierende, deren gesamter Zeitaufwand niedriger liegt. Ein Faktor für die Vereinbarkeit ist auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten im Studium. Vor allem an den Fachhochschulen – sowohl in berufsbegleitenden als auch in Vollzeitstudiengängen – geben Studierende, bei denen Anwesenheitszeiten den Hauptanteil am gesamten Studienaufwand ausmachen, seltener an, ihr Studienaufwand sei zu hoch. Umgekehrt formuliert: je höher der sonstige studienbezogene Zeitaufwand im Verhältnis zu Anwesenheitszeiten ist, desto häufiger wird das Studienausmaß als zu hoch empfunden. Dieser Trend zeigt sich auch – jedoch weitaus schwächer – an wissenschaftlichen Universitäten.

**Tabelle 6: Bewertung des Zeitaufwands für Studium und Erwerbstätigkeit nach Hochschulsektor**

		Wiss. Universität	Kunst-universität	FH-BB	FH-VZ	Pädag. Hochschule	Gesamt
Studium	(Eher) zu hoch	38%	42%	58%	55%	62%	<b>41%</b>
	Genau richtig	35%	37%	32%	36%	33%	<b>35%</b>
	(Eher) zu niedrig	28%	21%	9%	9%	6%	<b>24%</b>
Erwerbs-tätigkeit	(Eher) zu hoch	46%	45%	54%	29%	34%	<b>45%</b>
	Genau richtig	44%	39%	42%	53%	52%	<b>44%</b>
	(Eher) zu niedrig	11%	16%	4%	17%	14%	<b>11%</b>

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche und gültige Finanzangaben machten. Berufsbegleitende Fachhochschulen beinhalten auch zielgruppenspezifische Lehrgänge.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## 7. Studentische Erwerbstätigkeit

### 7.1 Anteil und Ausmaß der Erwerbstätigkeit während des Semesters

63% der Studierenden waren während des Sommersemesters 2011 erwerbstätig, und zwar mehrheitlich durchgehend während des ganzen Semesters. 10% der Studierenden sind Vollzeit, d.h. durchgehend über 35 Stunden pro Woche, erwerbstätig. Knapp ein Viertel übt dagegen eine Tätigkeit mit einem Umfang von durchschnittlich bis zu 10 Wochenstunden aus. Unter Frauen ist ein tendenziell höherer Anteil erwerbstätig, Männer weisen im Schnitt ein höheres Erwerbsausmaß auf.

Unter vergleichbaren westeuropäischen Staaten liegt die Erwerbsquote der Studierenden in Österreich damit im Mittelfeld. In der Schweiz, Deutschland, Tschechien und Norwegen zum Beispiel ist die Erwerbsquote zum Teil deutlich höher als hierzulande, in Frankreich, den Niederlanden, Dänemark oder England liegt sie dagegen eher bei 50%.<sup>6</sup>

Der Zeitvergleich zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbsquote der Studierenden von 58%

6 Orr, Gwocs, Netz: „Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of indicators; Final report; Eurostudent IV 2008–2011“, www.eurostudent.eu.

auf 63% seit 2006 (siehe Tabelle 7). Dieser Anstieg ist insbesondere auf den wachsenden Anteil an Studierenden zurückzuführen, welche durchgehend während des Semesters erwerbstätig sind. Der Anteil an Studierenden, die gelegentlich während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sinkt seit 2006. Während das durchschnittliche Erwerbsausmaß von 2006 auf 2009 um etwa eine halbe Stunde gestiegen ist, zeigen sich bis 2011 hierbei kaum weitere Veränderungen.

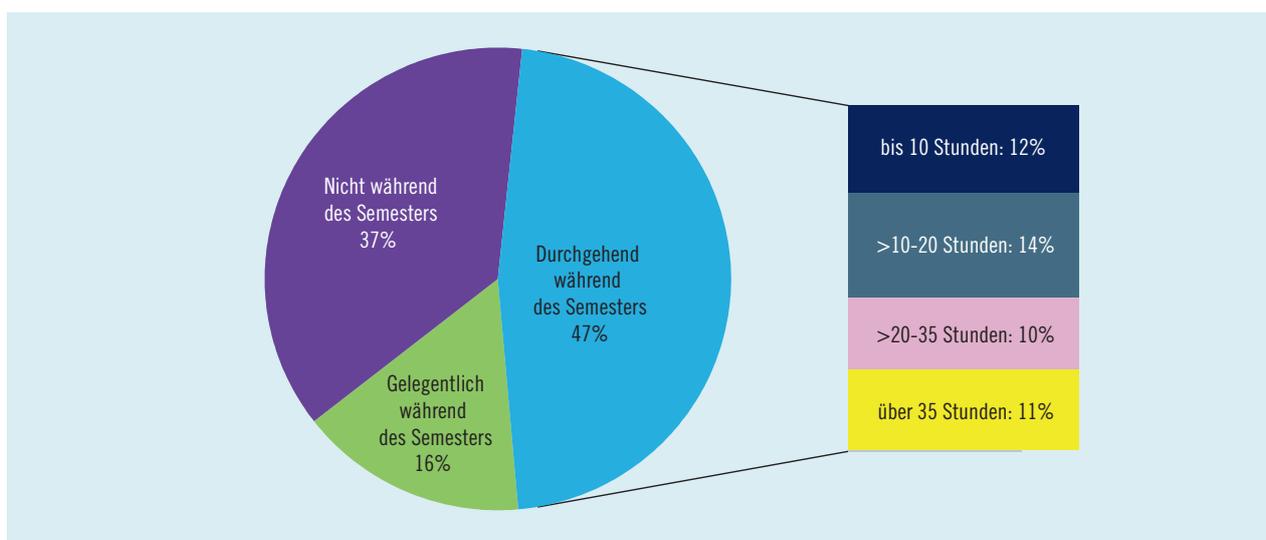
**Tabelle 7: Gegenüberstellung der Erwerbstätigkeit 2006<sup>1)</sup>, 2009, 2011**

	2006 <sup>1)</sup>	2009	2011
Während des ganzen Semesters	40%	45%	47%
Gelegentlich während des Semesters	18%	17%	16%
Keine Erwerbstätigkeit	42%	39%	37%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Ø Erwerbsausmaß pro Woche <sup>2)</sup>	19,1h	19,7h	19,8h

- Angaben von 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Studienanfänger/innen des Sommersemesters 2006. Würden die Daten für 2011 zu Vergleichszwecken ebenfalls ohne PH-Studierende und Anfänger/innen des Sommersemesters gerechnet werden, wäre die Erwerbsquote um 0,5% höher.
- Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006, 2009, 2011.

**Abbildung 15: Erwerbstätigkeit während des Semesters**



0,3% der Studierenden sind durchgehend während des ganzen Semesters erwerbstätig, gaben aber kein gültiges Erwerbsausmaß an.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Der Anteil der erwerbstätigen Studierenden, noch mehr das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit, hängt stark mit dem Alter zusammen. Die durchschnittliche Erwerbsquote steigt von 40% unter 21-jährigen Studierenden bis hin zu 77% unter 31-jährigen und älteren Studierenden. Nach Einzeljahren betrachtet steigt die Erwerbsquote bis zum Alter von 27 Jahren *pro Altersjahr* im Schnitt um knapp 5%-Punkte von 37% (für bis 19-Jährige) auf 75% mit 27 Jahren. Ab 27 Jahren steigt sie nur noch gering. Bis zum Alter von 20 Jahren wenden erwerbstätige Studierende durchschnittlich 10 Stunden pro Woche für Erwerbstätigkeit auf, 21- bis 25-Jährige 15 Stunden, 26- bis 30-Jährige durchschnittlich 23 Stunden und über 30-Jährige rund 32 Stunden pro Woche. Werden nur die erwerbstätigen 19- bis 29-Jährigen berücksichtigt, so lässt sich feststellen, dass das Erwerbsausmaß *pro Altersjahr* (ausgehend von 10 Stunden) durchschnittlich um 1,5 Stunden steigt.

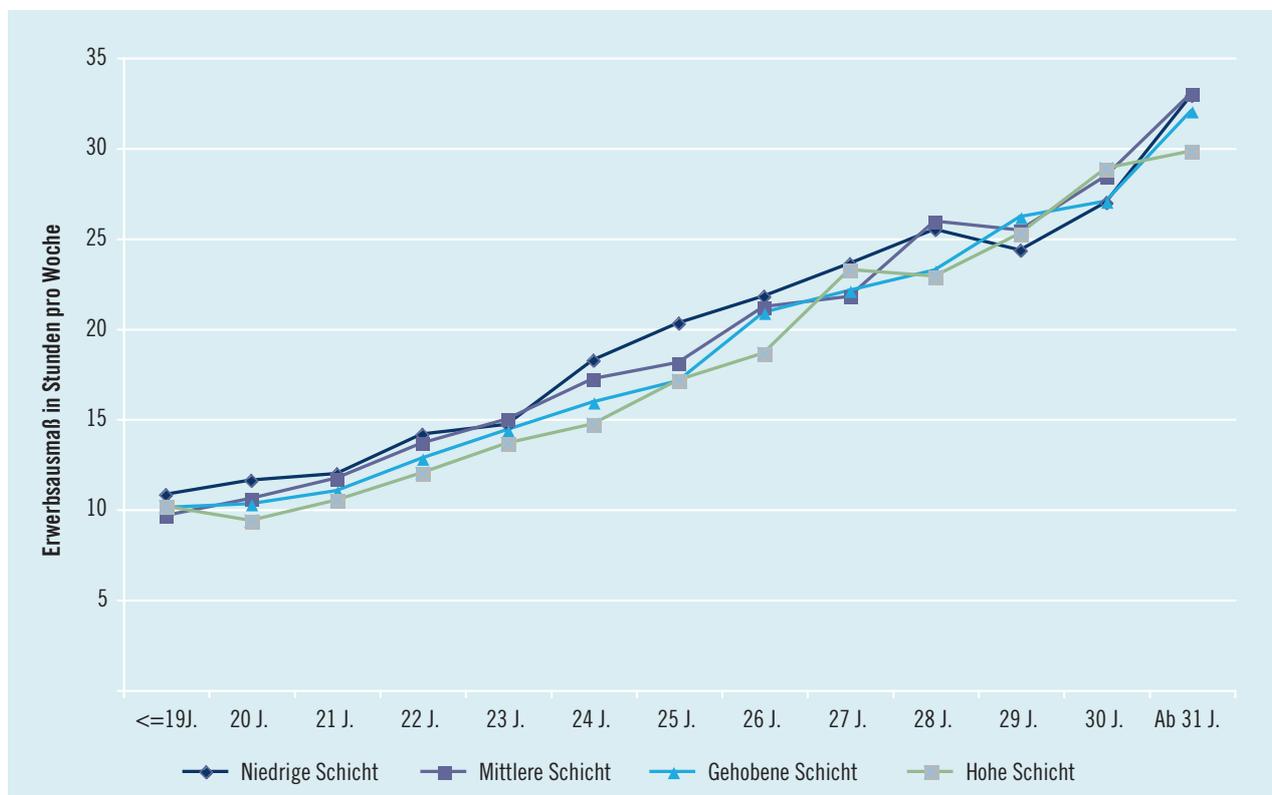
Während bei den Erwerbsquoten kaum Schicht-

unterschiede zu erkennen sind, wird beim Erwerbsausmaß der Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Studierenden deutlich. Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit unter Studierenden aus niedrigeren Schichten ist – mit Ausnahme von 29- bzw. 30-Jährigen – stets um rund zwei Stunden pro Woche höher als das der Studierenden aus höheren Schichten. In der Gruppe der 31-Jährigen und Älteren sind es 3 Stunden (siehe Abbildung 16).

Im Bachelorstudium sind 58% der Studierenden während des Semesters erwerbstätig, im Masterstudium 71% (Diplom: 67%). Erwerbstätige Masterstudierende sind durchschnittlich auch um drei Stunden mehr pro Woche erwerbstätig als Studierende im Bachelor (22h vs. 19h).

An Universitäten sind Studierende der Human- und Veterinärmedizin mit einer Erwerbsquote von rund 50% am seltensten erwerbstätig, auch weisen sie das niedrigste durchschnittliche Erwerbsausmaß auf (12 bzw. 13 Stunden pro Woche; siehe Tabelle 8). Am häufigsten sind Studierende in in-

**Abbildung 16: Erwerbsausmaß nach Alter und sozialer Herkunft**



Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen.

Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

dividuellen Studien und künstlerischen Studien erwerbstätig. Letztere haben allerdings im Vergleich mit anderen universitären Studiengruppen ein unterdurchschnittliches Erwerbsausmaß. Das höchste Erwerbsausmaß weisen Studierende in rechtswissenschaftlichen und theologischen Studien auf (24 bzw. 25 Stunden pro Woche). Theologie-Studierende sind im Schnitt bereits 34 Jahre alt (Ø 26,5 Jahre). Die Erwerbsbeteiligung von FH-Studierenden in Vollzeit-Studiengängen im Bereich Sozialwissenschaften liegt um fast 20% Punkte über der von Studierenden aus der Fächergruppe Technik (59% vs. 41%), wobei letztere, wenn sie erwerbstätig sind, mit durchschnittlich 14 Stunden pro Woche ein vergleichsweise hohes Erwerbsaus-

maß haben. Am geringsten ist die Erwerbsquote unter FH-Studierenden in gesundheitswissenschaftlichen Vollzeit-Studiengängen: Nur rund ein Viertel geht einer Erwerbstätigkeit nach, das Ausmaß ist mit 9 Stunden pro Woche vergleichsweise niedrig.

An Pädagogischen Hochschulen zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Volksschullehramts-Studierenden erwerbstätig ist, hingegen es bei Kolleg/innen in anderen Lehramtsstudien jeweils die Mehrheit ist. Studierende im Volksschullehramt sind mit durchschnittlich 24 Jahren aber vergleichsweise jung. Besonders hoch ist der Anteil erwerbstätiger Studierender im Lehramtsstudium für Berufsschulen bzw. BMHS, welches sich von anderen

Tabelle 8: Erwerbstätigkeit während des Semesters nach Studiengruppen

		Erwerbsquote während des Semesters	Ø Erwerbsausmaß <sup>1)</sup>	Ø Alter
Universität	Individuelle Studien	74%	18,6h	27,5J.
	Künstlerische Studien	72%	14,0h	26,3J.
	Geistes- u. kulturwiss. Studien	69%	19,5h	27,7J.
	Rechtswiss. Studien	68%	24,1h	27,0J.
	Sozial- u. wirtschaftswiss. Studien	66%	21,1h	26,3J.
	Lehramtsstudien	62%	14,6h	25,2J.
	Theologische Studien	61%	24,5h	34,4J.
	Ingenieurwiss. Studien	59%	18,7h	25,8J.
	Naturwiss. Studien	59%	16,3h	25,7J.
	Veterinärmed. Studien	51%	13,4h	25,3J.
	Medizinische Studien	49%	12,2h	25,5J.
Fachhochschule (nur Vollzeit-Studiengänge)	Sozialwissenschaften	59%	11,3h	24,3J.
	Gestaltung/ Kunst	50%	10,5h	24,6J.
	Naturwissenschaften	46%	13,0h	23,2J.
	Wirtschaftswissenschaften	45%	12,6h	23,3J.
	Technik, Ingenieurwiss.	41%	14,1h	24,5J.
	Gesundheitswissenschaften	26%	8,8h	23,7J.
Pädagogische Hochschule	Berufsschule/ BMHS	69%	27,0h	34,5J.
	Sonderschulen	63%	17,8h	27,6J.
	Religion	56%	21,3h	36,2J.
	Hauptschulen	51%	13,6h	26,0J.
	Volksschulen	48%	12,1h	24,2J.
<b>Gesamt</b>		<b>63%</b>	<b>19,8h</b>	<b>26,5J.</b>

Reihung nach Erwerbsquote der Studierenden je nach Hochschulsektor.

Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden bei Fachhochschulen berufs begleitende Lehrgänge ausgeschlossen.

1 Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

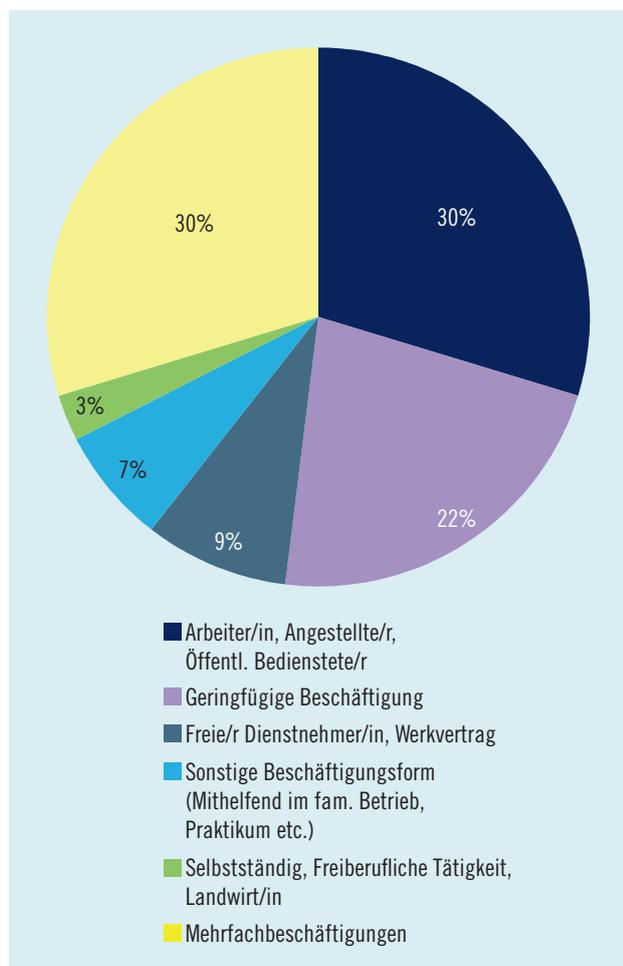
## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

PH-Studiengruppen durch die Zugangsvoraussetzung einer einschlägigen Berufsausbildung unterscheidet: Das ist mitunter der Grund, weshalb Studierende ein im Vergleich hohes Durchschnittsalter aufweisen und überwiegend bereits vor Studienbeginn erwerbstätig waren.

### 7.2 Beschäftigungsform

Knapp jede/r dritte erwerbstätige Studierende ist während des Semesters in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Fast ein Drittel der erwerbstätigen Studierenden ist ausschließlich in einem „regulären“ Dienstverhältnis als Arbeiter/in, Angestellte/r oder öffentlich Bedienstete/r beschäftigt, über ein Fünftel ist geringfügig beschäftigt, und etwas weniger als 10% der Studierenden sind

**Abbildung 17: Beschäftigungsformen erwerbstätiger Studierender**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

auf Basis von freien Dienstverträgen oder Werkverträgen beschäftigt (siehe Abbildung 17). Selbstständige, Freiberufler/innen oder Landwirt/innen bilden mit einem Anteil von insgesamt 3% eine eher kleine Gruppe unter jenen erwerbstätigen Studierenden, die ausschließlich in einem Beschäftigungsverhältnis sind. 7% der erwerbstätigen Studierenden geben an, in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis zu sein. Dies umfasst Tätigkeiten wie (bezahlte) Praktika, Nachhilfe und Babysitten sowie andere Formen bezahlter Tätigkeiten.

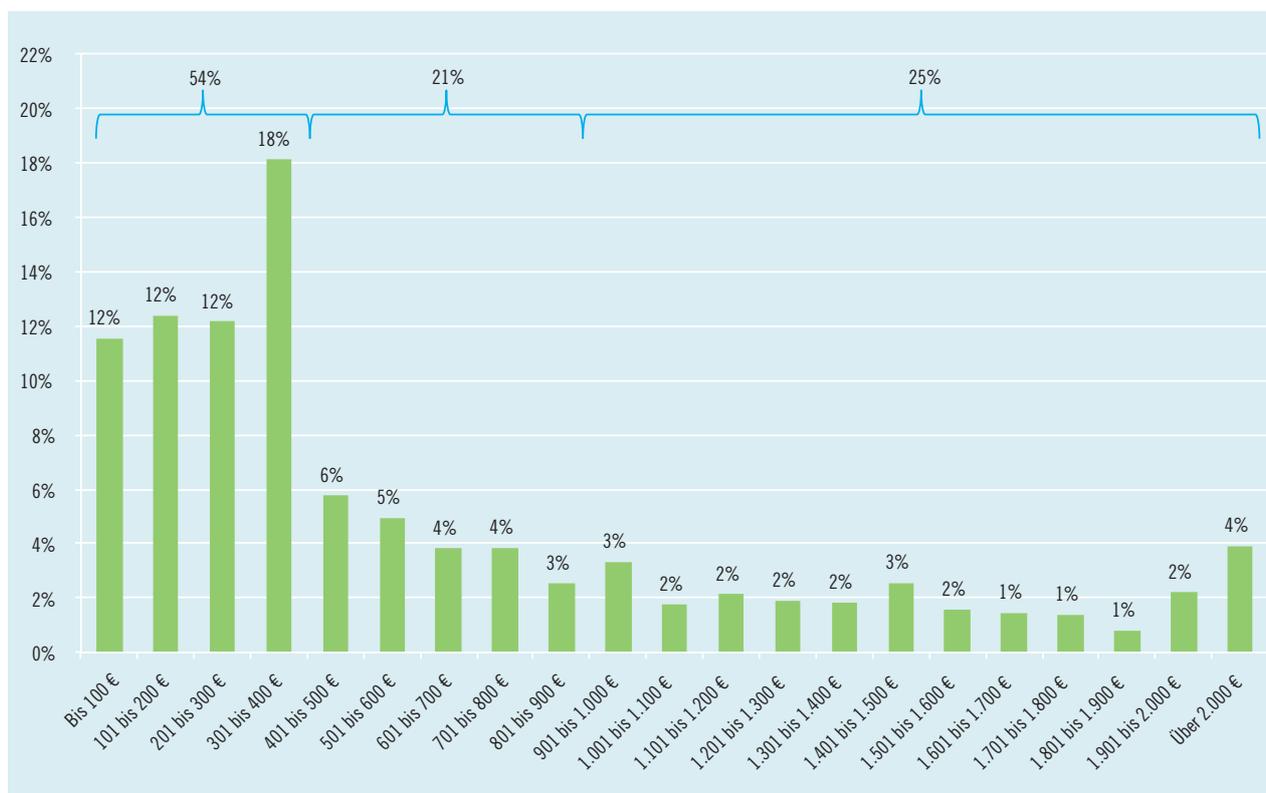
Studierende in einem regulären Dienstverhältnis (Ø 32 Stunden pro Woche) sowie Selbstständige oder Freiberufler/innen (Ø 28 Stunden pro Woche) weisen ein überdurchschnittlich hohes Erwerbssausmaß auf. Freie Dienstnehmer/innen sind durchschnittlich 14 Stunden, geringfügig-beschäftigte Studierende im Schnitt 11 Stunden erwerbstätig. Auffallend ist, dass Studierende, die in mehreren verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen sind, insgesamt kein höheres Erwerbssausmaß aufweisen als solche, die ausschließlich in einer Beschäftigungsform tätig sind.

### 7.3 Erwerbseinkommen

Erwerbstätigkeit stellt für die Mehrheit der Studierenden eine Einnahmequelle dar und macht über *alle* Studierenden (inkl. der nicht Erwerbstätigen) gerechnet durchschnittlich 420 € pro Monat und damit knapp die Hälfte ihrer gesamten Geldeinnahmen aus (2009: 390 €). Erwerbstätige Studierende verdienen im Schnitt 670 € pro Monat (bei einem durchschnittlichen Erwerbssausmaß von 20 Wochenstunden; 2009: Ø 650 € bei 20 Wochenstunden). Allerdings streuen die Erwerbseinnahmen sehr breit, wie Abbildung 18 verdeutlicht: Das Spektrum reicht von einem monatlichen Erwerbseinkommen von unter 100 € bis hin zu über 2.000 € netto. Etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden verdient bis zu 400 € pro Monat (54%), wobei in der Kategorie 301 € bis 400 €, in die auch die Geringfügigkeitsgrenze von 374 € (im Jahr 2011) hineinfällt, mit 18% besonders viele Studierende zu finden sind. Ein Fünftel der erwerbstätigen Studierenden verdient zwischen 401 € und 900 €. 75% der erwerbstätigen Studierenden verdient folglich bis zu maximal 900 € im Monat, ein Viertel hat ein höheres monatliches Erwerbseinkommen.

Bei erwerbstätigen Studenten liegt das mittlere

Abbildung 18: Verteilung des Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Erwerbseinkommen bei rund 780 €, bei ihren Studienkolleginnen bei ca. 570 €. Diese Unterschiede in den Mittelwerten dürfen nicht vereinfacht als Einkommensschere interpretiert werden. Für eine valide Berechnung der Einkommenskluft zwischen Frauen und Männern müssen neben dem durchschnittlichen Einkommen weitere Variable wie Alter und Erwerbsausmaß berücksichtigt werden. In einem multivariaten Analyseverfahren ergibt ein einfaches Modell unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Erwerbsausmaß sowie Interaktionen von Geschlecht und Erwerbsausmaß bzw. Alter einen signifikanten Einkommensunterschied von 55 € monatlich. Eine 26-jährige Studentin verdient bei einem Erwerbsausmaß von 20 Stunden 621 €, während ihr gleichaltriger Kollege bei gleichem Erwerbsausmaß 675 € verdient.

#### 7.4 Stellenwert der Erwerbstätigkeit im Leben der Studierenden

Als vorrangig studierend sehen sich 69% aller erwerbstätigen Studierenden, immerhin 31% sehen

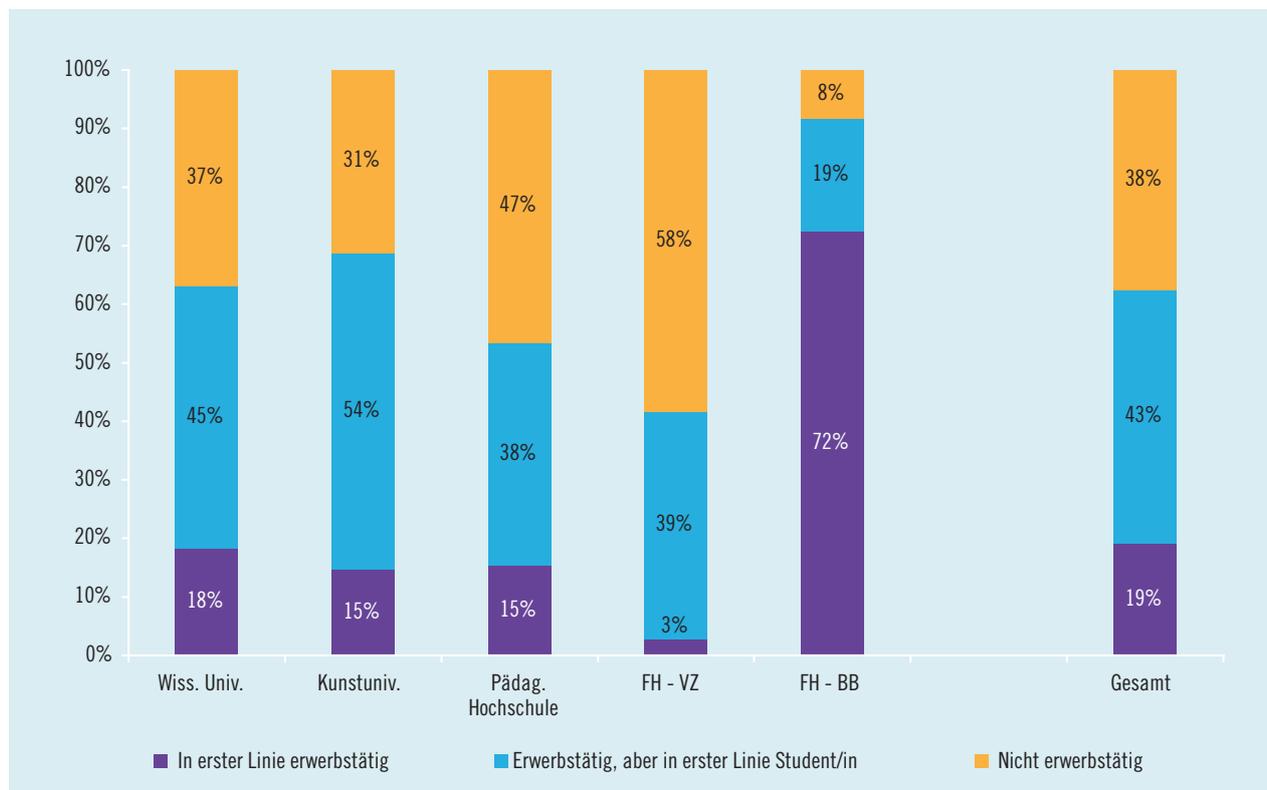
sich als vorwiegend erwerbstätig – umgerechnet auf alle Studierenden bedeutet dies, dass sich 19% aller Studierenden als Erwerbstätige sehen, die nebenbei studieren. Diese sind meist älter, in hohem Ausmaß erwerbstätig und stammen überdurchschnittlich oft aus niedriger Schicht. Erwerbstätige Frauen sehen sich um 6%-Punkte häufiger vorwiegend als studierend als Männer (72% vs. 66%).

Im Vergleich der Hochschulsektoren zeigt sich erwartungsgemäß, dass sich eine überwiegende Mehrheit aller Studierenden in berufs begleitenden FH-Studiengängen als in erster Linie erwerbstätig sieht (72%; siehe Abbildung 19). An wissenschaftlichen Universitäten sieht sich immerhin nahezu jede/r fünfte Studierende (18%) als in erster Linie erwerbstätig.

Studierende, die sich in erster Linie als Erwerbstätige sehen, studieren also de facto berufs begleitend. Diese Gruppe umfasst rund 60.000 Studierende und ist in allen Hochschulsektoren zu finden: 77% dieser Studierenden studieren an einer wissenschaftlichen Universität, 17% in einem berufs begleitenden FH-Studiengang und jeweils zwischen 1% und 3% in den übrigen Sektoren.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Abbildung 19: Stellenwert von Studium bzw. Erwerbstätigkeit im Leben aller Studierenden nach Hochschulsektor**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

### 7.5 Erwerbsmotive

Bei den Erwerbsmotiven von Studierenden lassen sich zwei unterschiedliche Dimensionen unterscheiden: „Finanzielle Notwendigkeit“<sup>7</sup> und „Berufsorientierung“.<sup>8</sup> Berufsorientierung geben dabei 62% der erwerbstätigen Studierenden an, 80% dagegen, aus finanzieller Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (d.s. rund 50% aller Studierenden). Sie sind im Schnitt um 8 Wochenstunden mehr erwerbstätig als Studierende, die aus anderen Motiven erwerbstätig sind. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil jener, die aus finanziellen Gründen erwerbstätig sind, wobei sich deutliche Zuwächse vor allem zwi-

7 Die Dimension „finanzielle Notwendigkeit“ wurde mit Hilfe einer Faktorenanalyse aus den Motiven „Weil es zur Bestreitung meines Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist“ und „Um die Kosten des Studiums zu finanzieren (Materialien, Exkursionen, Studienbeitrag)“ zusammengefasst.

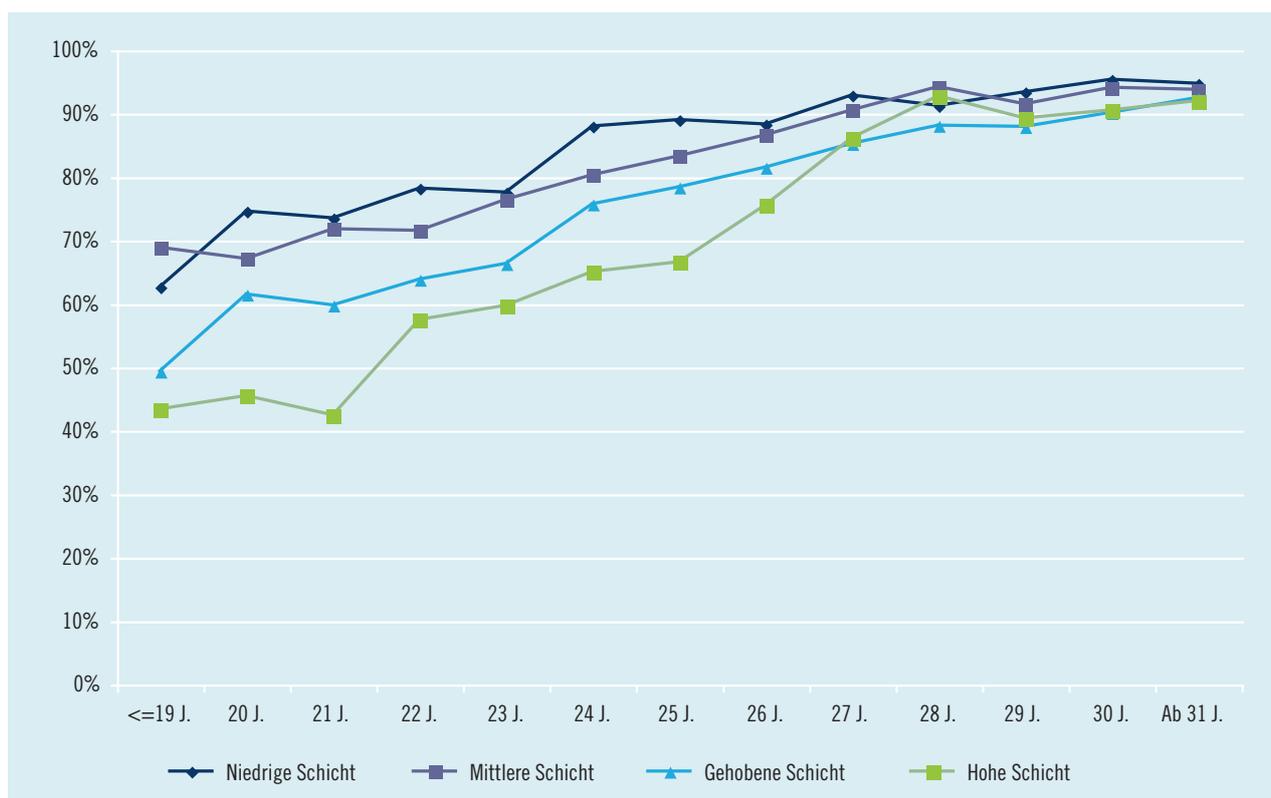
8 Die Dimension „Berufsorientierung“ wurde mit Hilfe derselben Faktorenanalyse aus den Motiven „Um Berufserfahrung zu sammeln“ und „Aus Interesse/ Spaß“ gebildet.

schen 23 und 24 Jahren sowie zwischen 25 und 27 Jahren zeigen.

Die Motivlage „finanzielle Notwendigkeit“ stellt sich für Studierende aus niedriger sozialer Schicht als bedeutungsvoller dar als für Studierende aus hoher Schicht und zwar unabhängig vom Alter der Studierenden. Studierende aus niedriger Schicht geben demnach über fast alle Altersgruppen hinweg deutlich häufiger an, aus finanzieller Notwendigkeit erwerbstätig zu sein, als Studierende aus höheren sozialen Schichten. Erst ab einem Alter von 28 Jahren sind die Anteile der erwerbstätigen Studierenden, welche angeben aus finanzieller Notwendigkeit erwerbstätig zu sein, nach sozialer Schicht betrachtet annähernd gleich.

Rund die Hälfte der Studierenden, welche aufgrund von finanzieller Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen, tun dies, weil ihre Eltern sie nicht (stärker) unterstützen können (auf alle Studierenden umgerechnet sind dies 23%). 16% beziehen sich bei der Begründung der finanziellen Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit auch auf ihre Eltern, jedoch geben sie an, dass ihre El-

Abbildung 20: Erwerbsmotiv „Finanzielle Notwendigkeit“ nach sozialer Herkunft und Alter



Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

tern sie nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Das Auslaufen von staatlichen Transferleistungen spielt für 54% der aus finanzieller Notwendigkeit erwerbstätigen Studierenden eine Rolle. Das Auslaufen dieser Leistungen aufgrund des Alters ist für Studierende ab 24 Jahren relevant (rund 25%) und wird ab 26 Jahren zu einem der Hauptgründe für die finanzielle Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit (52% bei 26-Jährigen, 75% bei über 29-Jährigen, Ø 42%). Knapp ein Drittel sieht die Eltern aufgrund des eigenen Alters nicht mehr als unterhaltspflichtig – bei 26-jährigen und älteren Studierenden trifft dies auf die Hälfte zu.

## 7.6 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

Rund die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden berichtet von Vereinbarkeitsschwierigkeiten, und 37% würden den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit gerne reduzieren, um mehr Zeit für das Studium zu haben. Dabei zeigen sich kaum Unter-

schiede zwischen den Geschlechtern. Umgerechnet auf alle Studierenden sind rund 29% aller Studierenden von Vereinbarkeitsproblemen zwischen Studium und Erwerbstätigkeit betroffen. Je höher das wöchentliche Erwerbsausmaß, desto eher geben Studierende Vereinbarkeitsprobleme an. Auch der Zeitaufwand für das Studium wirkt sich negativ auf die Vereinbarkeit aus, jedoch in weniger deutlichem Ausmaß.

Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es im Schnitt zu einer Erhöhung des Gesamtarbeitspensums. Erwerbstätigkeit wirkt sich zeitlich negativ auf den Studienaufwand aus, zu einem etwas größeren Teil auf die sonstige verfügbare Zeit. In Abbildung 21 stellt dabei die Fläche über der gestrichelten Linie den Anteil der Erwerbstätigkeit dar, der – im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Studierenden – auf Kosten der Freizeit oder anderer Tätigkeiten geht. Die Fläche unterhalb der Linie verdeutlicht, inwieweit der Studienaufwand durch die Erwerbstätigkeit verringert wird.

Studierende, die nicht erwerbstätig sind, wei-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

sen im Schnitt einen Gesamtstudienaufwand von rund 36 Stunden auf. Ab einem Erwerbsausmaß von etwa 10 Stunden verringert sich das Arbeitspensum für das Studium sukzessive – bis zu dieser Grenze verringert sich der Studienaufwand durch die Erwerbstätigkeit „nur“ um durchschnittlich 2 Stunden. Studierende, die zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, wenden rund 7 Stunden, Studierende mit einem Erwerbsausmaß von 20 bis 25 Stunden pro Woche rund 12 Stunden und Vollzeit-Erwerbstätige rund 20 Stunden weniger für ihr Studium auf als Nichterwerbstätige. Erwerbstätigkeit geht insgesamt etwas stärker auf Kosten des „Selbststudiums“, als sie den Zeitaufwand für den Besuch von Lehrveranstaltungen verringert.

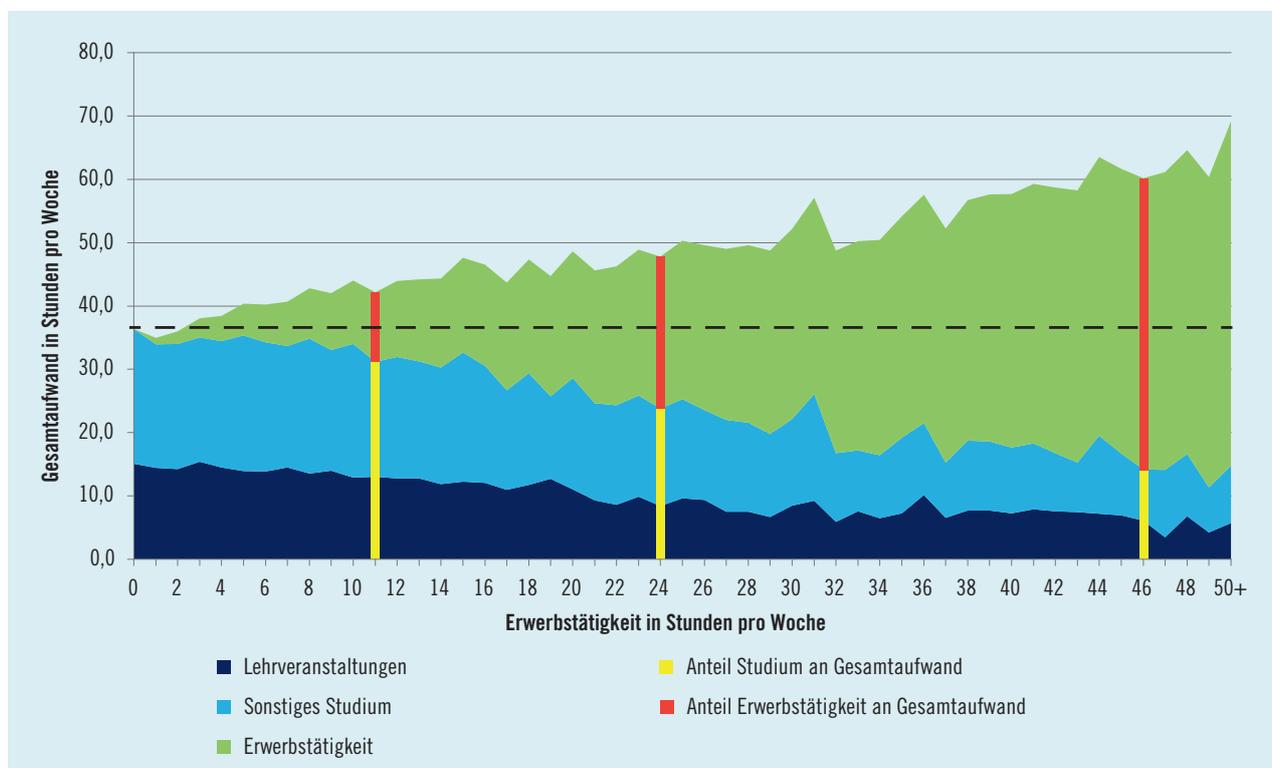
Der Studienaufwand verringert sich insgesamt betrachtet mit jeder Stunde Erwerbstätigkeit im Schnitt um fast eine halbe Stunde (28 Minuten). Wie aus Abbildung 21 hervorgeht, verläuft dieser Zusammenhang nicht linear, d.h. der Effekt des Erwerbsausmaßes wirkt sich nicht gleichmäßig aus. Bei einem Erwerbsausmaß von 10 Stunden oder weniger pro Woche ist der Effekt auf den Stu-

dienaufwand sehr gering (Ø 2 Stunden). Ab einem Erwerbsausmaß von 11 Stunden wirkt sich die Erwerbstätigkeit spürbar negativ auf die Zeit, die für das Studium aufgewendet wird, aus:

- Bis zu einer Grenze von 20 Wochenstunden bringt jede Stunde über 10 Stunden, die in Erwerbstätigkeit investiert wird, fast eine halbe Stunde weniger Studienaufwand (27 Minuten) mit sich.
- Bei einem Ausmaß zwischen >20 und 35 Stunden wirkt sich das Erwerbsausmaß am stärksten auf den Studienaufwand aus. Ab 21 Stunden reduziert jede weitere Stunde Erwerbstätigkeit die aufgewendete Zeit für das Studium um 47 Minuten.
- Für Vollzeit-Erwerbstätige (>35 Stunden) fallen Unterschiede im Erwerbsausmaß aber wieder weniger ins Gewicht – jede Stunde Erwerbstätigkeit, die über 35 Stunden liegt, verringert den Studienaufwand um 24 Minuten.

48% der erwerbstätigen Studierenden haben nach eigenen Angaben kaum Probleme Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, auf 52% trifft dies

**Abbildung 21: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit**

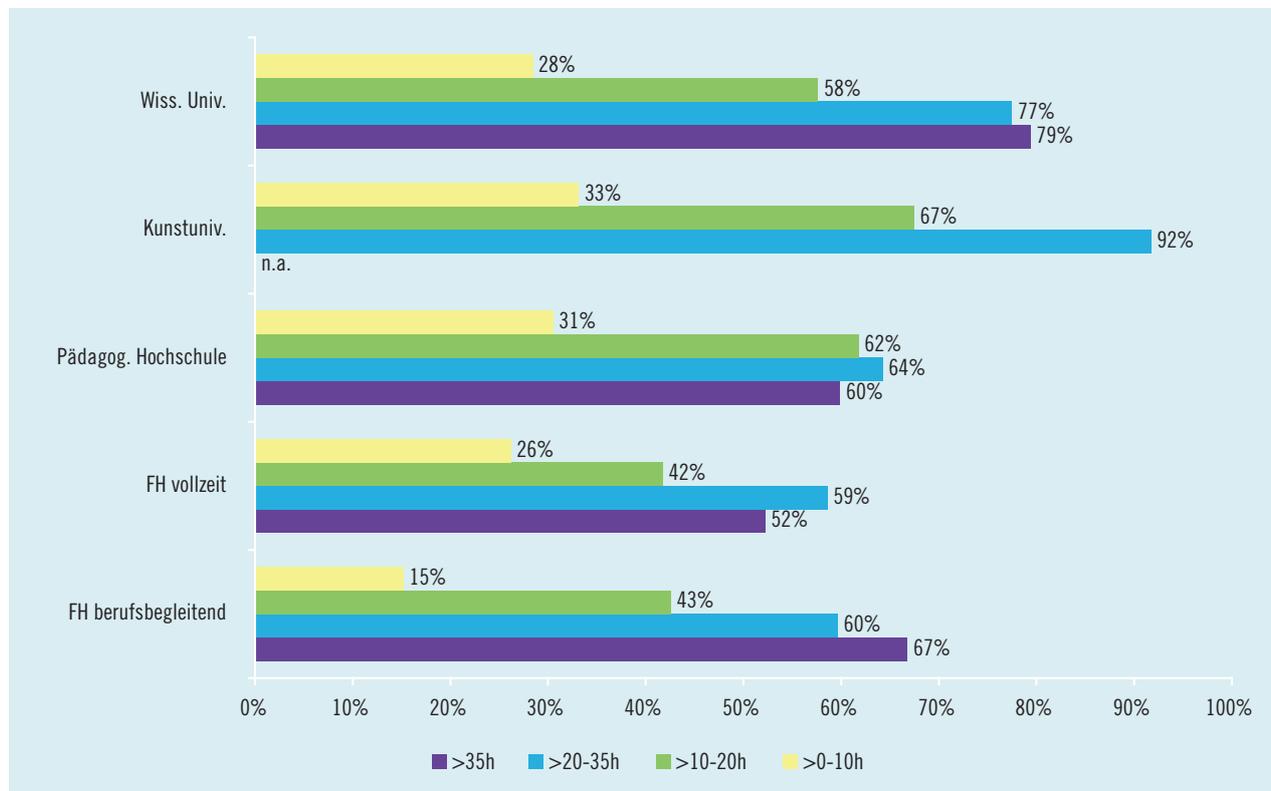


Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für Studium und Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Abbildung 22: Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach Erwerbsausmaß und Hochschulsektor**



n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

nicht zu. Nach Geschlecht zeigt sich kein Unterschied. Mit zunehmendem Alter steigt das Erwerbsausmaß und damit auch der Anteil Studierender mit schlechter Vereinbarkeit, ältere Studierende sind also vermehrt von Vereinbarkeitsproblemen betroffen. Im Schnitt sind Studierende, die angeben ihre Erwerbstätigkeit sei schlecht mit dem Studium vereinbar, 25 Stunden pro Woche erwerbstätig und damit um rund 10 Stunden mehr als Studierende, die keine Vereinbarkeitsprobleme nennen. Studierende, die ihr Studium sehr intensiv betreiben und in geringerem Umfang erwerbstätig sind, haben etwas seltener Vereinbarkeitsprobleme als Studierende mit einem hohen Erwerbsausmaß und einem geringen Studienaufwand.

Die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit hängt auch von der Organisation des Studiums ab und inwieweit die Bedürfnisse erwerbstätiger Studierender seitens der Hochschulen berücksichtigt werden. In Abbildung 22 werden daher die Anteile der Studierenden mit schlechter Vereinbarkeit nach Hochschulsektoren und Erwerbsaus-

maß dargestellt. Dabei zeigt sich, dass 80% der Vollzeit-Erwerbstätigen an wissenschaftlichen Universitäten (das sind hochgerechnet rund 16.800 Studierende) Vereinbarkeitsprobleme angeben. In berufsbegleitenden FH-Studiengängen ist zwar ein deutlich geringerer Anteil von Vereinbarkeitsproblemen betroffen, aber auch an diesen speziell für Erwerbstätige ausgerichteten Studiengängen geben rund 67% der Vollzeit-Erwerbstätigen an, es sei schwierig Erwerbstätigkeit und Studium zu vereinbaren. Selbst teilzeiterwerbstätige Studierende an Universitäten, die mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, haben nahezu gleich oft wie ihre vollzeiterwerbstätigen Kolleg/innen Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium.

Speziell für Erwerbstätige konzipierte Studien mildern die Vereinbarkeitsschwierigkeiten etwas. Jedoch ist hierbei nicht nur die angepasste Studienorganisation von Bedeutung, zu berücksichtigen ist auch die zeitliche Gesamtbelastung der Studierenden: Erwerbstätige Studierende in berufsbeglei-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

tenden FH-Studiengängen haben verglichen mit allen anderen Sektoren mit 63 Stunden das mit Abstand höchste wöchentliche Gesamtarbeitspensum (Studium inkl. Erwerbstätigkeit). Daher ist es wenig verwunderlich, dass auch in diesen speziell für Erwerbstätige organisierten Studien eine große Mehrheit der Studierenden von Vereinbarkeitsproblemen betroffen ist.

Vereinbarkeitsprobleme entstehen aber nicht nur durch hohen Erwerbsaufwand, wie am Beispiel der berufsbegleitenden FH-Studiengänge gezeigt wurde, sondern auch umgekehrt, wenn der Studienaufwand überdurchschnittlich hoch ist. Dies ist insbesondere in veterinärmedizinischen Studien der Fall, wo erwerbstätige Studierende einen durchschnittlichen Studienaufwand von 46 Stunden und damit ebenfalls einen Gesamtaufwand von rund 59 Wochenstunden aufweisen. Unter ihnen ist der Anteil mit Vereinbarkeitschwierigkeiten mit 58% besonders hoch. Aber auch dieser Zusammenhang ist nicht zwingend, wie die Vollzeit-FH-Studiengänge in den Bereichen Kunst und Gesundheit zeigen. Hier weisen Studierende ähn-

lich wie Veterinärmedizin-Studierende einen überdurchschnittlichen Studienaufwand in Verbindung mit einem relativ niedrigen Erwerbsausmaß auf, wobei nur rund 40% der erwerbstätigen Studierenden von Vereinbarkeitschwierigkeiten betroffen sind.

### 7.7 Studienadäquatheit der Beschäftigung

46% der erwerbstätigen Studierenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, die sich ihren Antworten entsprechend als „wenig studienadäquat“ einstufen lässt. 48% der Frauen und 61% der Männer sind laut eigener Einschätzung studienadäquat beschäftigt. Die geschlechtsspezifischen Altersunterschiede – Männer sind durchschnittlich 1,3 Jahre älter als Frauen – können diese Differenzen aber nur zum Teil erklären. Zwar nimmt der Anteil der Studierenden mit studienadäquater Erwerbstätigkeit mit dem Alter deutlich zu, jedoch bleibt bei einer altersunabhängigen Betrachtung eine mittlere Differenz von 8%-Punkten zwischen den Ge-

**Abbildung 23: Anteil studienadäquat erwerbstätiger Studierender nach Geschlecht und Alter**



Nur erwerbstätige Studierende.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

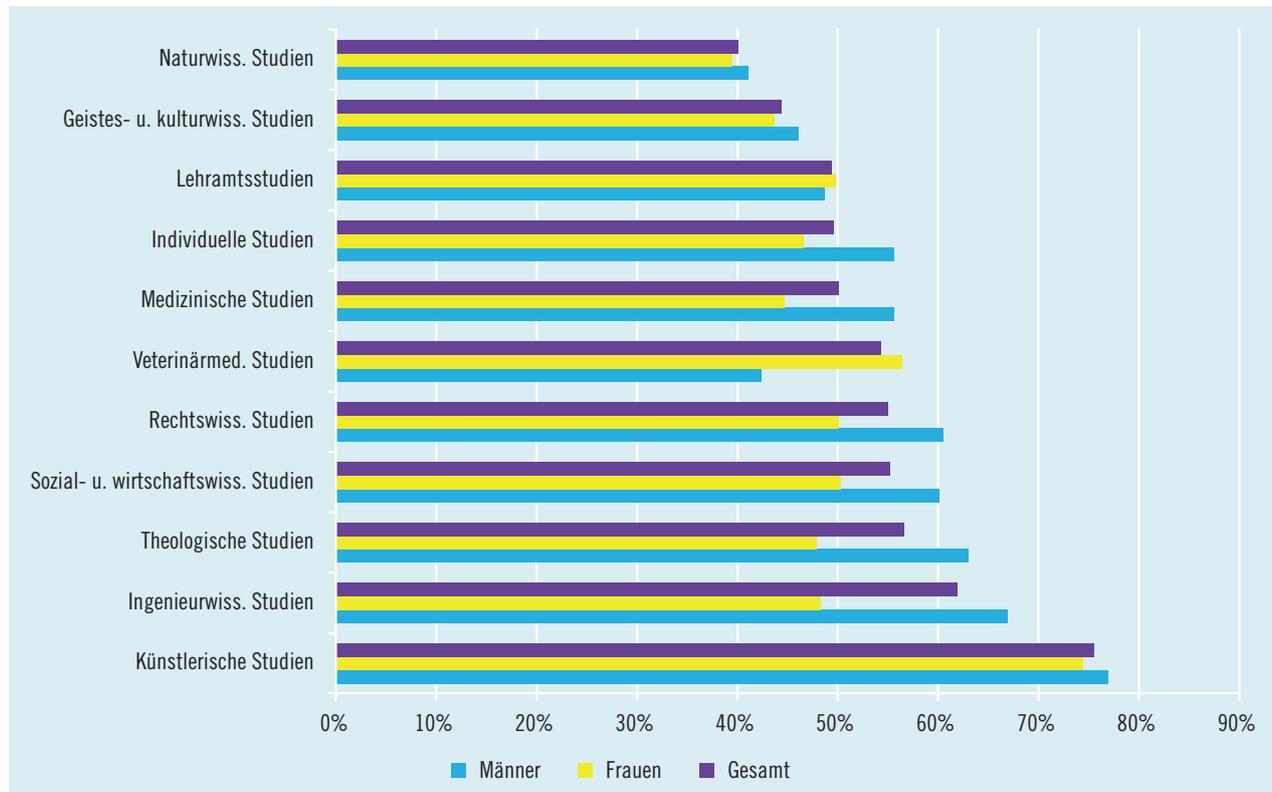
schlechtern bestehen (siehe Abbildung 23). Während unter erwerbstätigen Studierenden bis 22 Jahren deutlich weniger als die Hälfte studienadäquat beschäftigt ist, geht bereits etwa die Hälfte der Studierenden im Alter von 23 bis 25 Jahren studienadäquaten Tätigkeiten nach. Unter älteren erwerbstätigen Studierenden liegt dieser Anteil bei knapp 70%.

Studierende in studienadäquaten Beschäftigungen sind durchschnittlich 24 Stunden, jene in weniger studienadäquaten Beschäftigungen 15 Stunden pro Woche erwerbstätig. Während unter vollzeiterwerbstätigen Studierenden 82% ihre Erwerbstätigkeit als studienadäquat bewerten, sind dies unter Studierenden mit einem Erwerbsumsatz von 10 Stunden oder weniger lediglich 42%. Dementsprechend erzielen Studierende, deren Erwerbstätigkeit studienadäquat ist, ein höheres mittleres Erwerbseinkommen (Ø 870 €) als Studierende, die weniger studienadäquaten Tätigkeiten (Ø 440 €) nachgehen. Aber auch unter Konstant-Haltung des Erwerbsumsatzes weisen studienadäquat beschäftigte Studierende ein im Schnitt höheres monatli-

ches Einkommen auf. Sie erzielen durchschnittlich um rund 25% mehr als ihre Kolleg/innen in nicht studienadäquater Erwerbstätigkeit. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass Studierende, die eine weniger studienadäquate Erwerbstätigkeit ausüben, öfter von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind: Mehr als ein Drittel von ihnen berichtet von sehr oder eher großen finanziellen Schwierigkeiten, dagegen nur rund ein Viertel in der Gruppe jener Studierenden, deren Erwerbstätigkeit als studienadäquat gesehen wird. Weil Finanzprobleme tendenziell mit dem Alter zunehmen, Studierende mit weniger studienadäquaten Beschäftigungen aber durchschnittlich um 2,6 Jahre jünger sind, fallen diese Unterschiede noch stärker ins Gewicht.

Jeweils die Hälfte der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten bzw. in Vollzeit-Fachhochschulstudien geht einer studienadäquaten Erwerbstätigkeit nach. Studierende an Fachhochschulen in berufsbegleitenden Studiengängen und Studierende an Kunstuniversitäten sind deutlich häufiger studienadäquat beschäftigt (86% bzw.

**Abbildung 24: Anteil studienadäquat erwerbstätiger Studierender nach universitären Studiengruppen**



Nur erwerbstätige Studierende.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

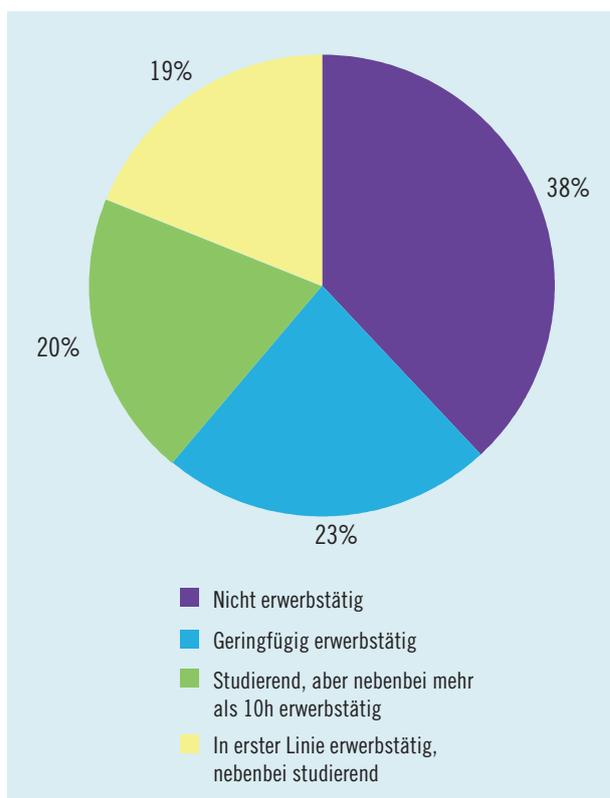
71%). Dass Männer neben ihrem Studium häufiger eher studienadäquaten Tätigkeiten als ihre weiblichen Kommilitoninnen nachgehen, liegt mitunter auch an der Fächerstruktur: An wissenschaftlichen Universitäten gehen Studierende der Naturwissenschaften sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften – also Studiengruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil – seltener studienadäquaten Tätigkeiten nach (40% bzw. 44%). Am häufigsten gehen Studierende in künstlerischen Studien sowie in den Ingenieurwissenschaften (76% bzw. 62%) einer studienadäquaten Erwerbstätigkeit nach. Da Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften im Schnitt um ca. 2 Jahre älter sind als Studierende in ingenieurwissenschaftlichen Studien, ist der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen besonders bedeutend. Während sich bei künstlerischen Studien kein Geschlechterunterschied hinsichtlich der Studienadäquatheit der Erwerbstätigkeit zeigt, ist in technischen Studienrichtungen der Anteil studienadäquat erwerbstätiger Studierender unter Männern weitaus höher als unter Frauen. Dies gilt auch für theologische, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und medizinische Studiengruppen. Somit zeigt sich, dass Männer nicht nur seltener in Fächern vertreten sind, in denen Studierende häufiger weniger studienadäquaten Tätigkeiten nachgehen, sondern auch, dass Männer innerhalb einer Fächergruppe ihre Erwerbstätigkeit öfter als studienadäquat einschätzen als Frauen (derselben Fächergruppe).

### 7.8 Typologie studentischer Erwerbstätigkeit während des Semesters

Überblicksartig lassen sich die Ergebnisse zur studentischen Erwerbstätigkeit wie folgt zusammenfassen:

- 38% aller Studierenden sind während des Semesters nicht erwerbstätig.
- 23% aller Studierenden sind während des Semesters maximal 10 Stunden pro Woche erwerbstätig. Dies ist ein Erwerbsausmaß, welches (im Großen und Ganzen) noch recht gut mit einem (Vollzeit)Studium zu vereinbaren ist.
- 20% aller Studierenden sind neben dem Studium in einem Ausmaß von mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig – ein Ausmaß, unter dem in der Regel die Studienintensität leidet. Bei ihnen kulminieren viele der Schwierigkeiten, die Thema der Studierenden-Sozialerhebung sind: finanzielle Probleme, psychische Beschwerden, hohe zeitliche Belastung und eine deutlich verlängerte Studiendauer.
- 19% aller Studierenden sehen sich vorrangig als Erwerbstätige, die nebenbei studieren, sie studieren also berufs begleitend, drei Viertel davon an Universitäten. Sie haben große Schwierigkeiten, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, sind auf ein flexibles Arbeitsumfeld und eine flexible Studienorganisation angewiesen und leiden häufig unter einer hohen Gesamtbelastung aus Studium und Erwerbstätigkeit.

Abbildung 25: Typologie der Studierenden nach Erwerbstätigkeit



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

**7.9 Erwerbstätigkeit vor Studienaufnahme**

Insgesamt gingen 53% aller Studierenden vor ihrer erstmaligen Studienzulassung einer Erwerbstätigkeit nach (siehe Abbildung 26). 21% taten dies über ein Jahr oder länger hinweg im Ausmaß von mindestens 20 Stunden. Diese werden hier als vor dem Studium regulär erwerbstätig bezeichnet. Gelegenheitsjobs oder einer geringfügigen Erwerbstätigkeit gingen 30% der Studierenden nach. Eine berufliche Ausbildung, z.B. in Form einer Lehre, verfolgten 1,5% im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit vor dem Studium. Männer waren vor ihrem Studium etwas häufiger erwerbstätig, insbesondere in Form regulärer Beschäftigung (23% zu 19%).

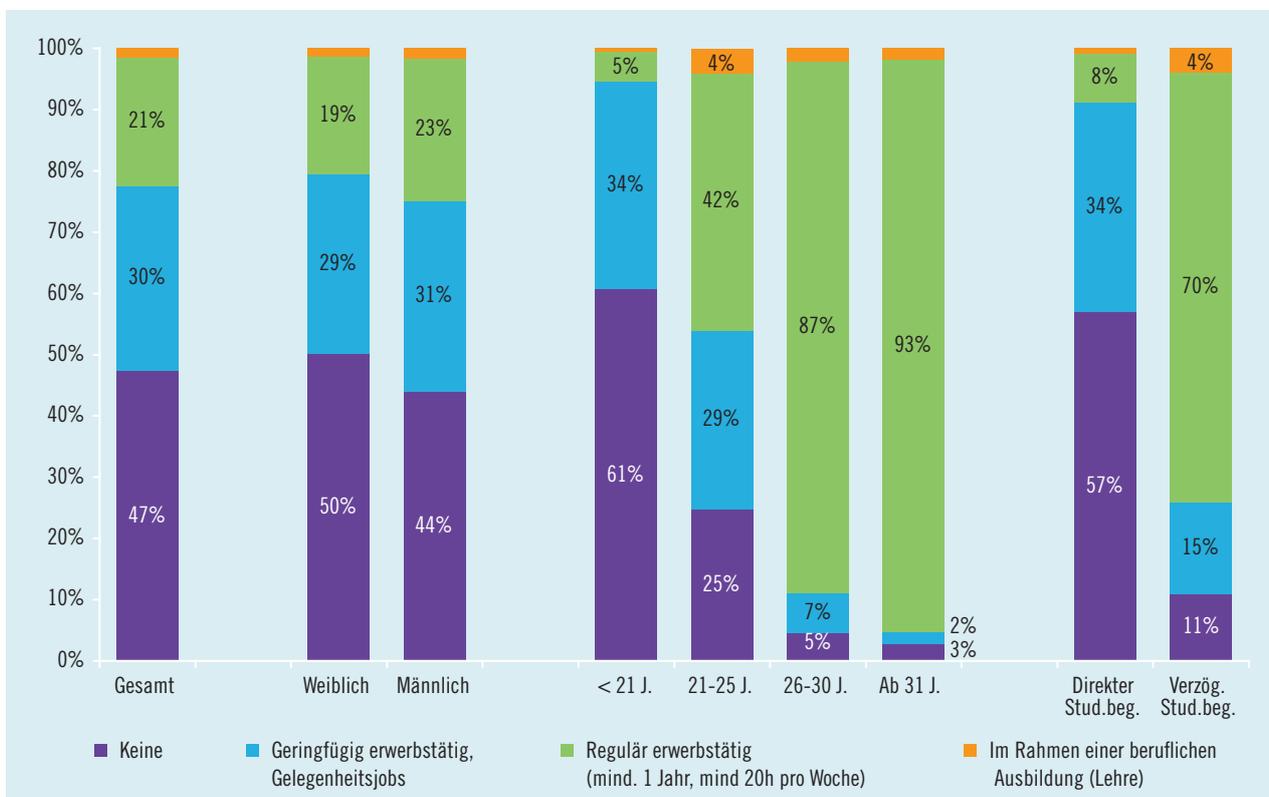
Von den Studierenden, die bei Studienbeginn jünger als 21 Jahre waren, waren 5% zuvor regulär erwerbstätig. Anders bei den älteren Studienanfänger/innen: 4% aller Studierenden waren bei Studienbeginn älter als 30 Jahre, von diesen waren 93% vor Studienbeginn regulär erwerbstätig. Von Studierenden der letzten Altersgruppe war etwa

die Hälfte 15 Jahre und länger und ein weiteres Drittel zumindest bereits 7 Jahre vor dem Studium erwerbstätig. Während insgesamt nur rund 7% aller Studierenden über den Zweiten Bildungsweg an die Hochschule kommen, trifft dies auf 26% der Studierenden, die vor Aufnahme ihres Erststudiums bereits regulär erwerbstätig waren, zu.

70% der Studierenden, die vor dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, erhalten diese auch mit Studienbeginn aufrecht: 16% sind im 1. Studienjahr bis zu 10 Wochenstunden, 17% bis zu 20 Wochenstunden, 12% bis zu 35 Wochenstunden und 22% vollzeiterwerbstätig – knapp ein Drittel gibt die Erwerbstätigkeit demnach zu Beginn bzw. im ersten Jahr des Studiums auf. Wenn man allerdings Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen von dieser Analyse ausschließt, zeigt sich, dass knapp 40% der Studierenden im 1. Studienjahr die Erwerbstätigkeit aufgeben, nur 12% Vollzeit und weitere 10% >20 bis 35 Wochenstunden erwerbstätig sind.

Zu Studienbeginn (1. Studienjahr) bezieht jede/r dritte Studierende mit vorheriger Erwerbserfahrung

**Abbildung 26: Studierende mit unterschiedlicher Erwerbserfahrung vor dem Erststudium nach Geschlecht, Alter bei Erstzulassung und Studienbeginn**



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

ein Selbsterhalterstipendium. Von all jenen Studienanfänger/innen, die prinzipiell anspruchsberechtigt<sup>9</sup> sind, d.h. mindestens 4 Jahre erwerbstätig und bei Studienaufnahme nicht älter als 30 (bei längerer Erwerbsdauer maximal 35) Jahre alt waren, erhalten knapp 60% ein Selbsterhalterstipendium. Der Bezug eines Selbsterhalterstipendiums ist entscheidend dafür, ob und in welchem Ausmaß während des Studiums weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Insgesamt bleiben 70% der Studierenden, die vor dem Studium bereits erwerbstätig waren, dies auch im 1. Studienjahr. Darunter geben 88% an, aus finanziellen Gründen (vs. 80% aller erwerbstätigen Studierenden) und 55% aufgrund zur Berufsorientierung (vs. 62% aller erwerbstätigen Studierenden) erwerbstätig zu sein.

Dagegen trifft dies nur auf rund die Hälfte der Studierenden zu, die im Vorfeld erwerbstätig waren und ein Selbsterhalterstipendium beziehen – also auf ebenso viele, wie unter Studierenden ohne Erwerbserfahrung vor Studienbeginn. Studierende mit vorheriger Erwerbserfahrung, die kein Selbsterhalterstipendium beziehen, weisen im 1. Studienjahr eine Erwerbsquote von 77% auf, 23% sind folglich (zu Studienbeginn) nicht erwerbstätig. Abzüglich derer, die konventionelle Studienbeihilfe beziehen, bedeutet dies, dass fast einem Fünftel von ihnen weder Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit noch aus staatlicher Studienförderung zur Verfügung stehen.

Ganz deutlich kommen diese Unterschiede hinsichtlich des Stipendienbezugs aber erst bei Betrachtung des Erwerbsumsatzes hervor: Studierende, die ein Selbsterhalterstipendium beziehen und damit an eine Zuverdienstgrenze von jährlich 8.000 € gebunden sind, weisen mit durchschnittlich 8 Wochenstunden das geringste Erwerbsummaß auf, wobei dieses im Studienverlauf zunimmt (7h im 1. Studienjahr bis 12h im 6. Studienjahr). Am höchsten dagegen ist das Stundenausmaß von Studierenden mit vorheriger Erwerbserfahrung, aber ohne Selbsterhalterstipendium (Ø 24 Wochenstunden).

<sup>9</sup> Um ein Selbsterhalterstipendium beziehen zu können, muss man sich mindestens vier Jahre selbst erhalten haben und hierfür ein Einkommen von mindestens 7.272 € jährlich nachweisen. Dieses Einkommenslimit konnte hier bei der „Nachbildung“ der Anspruchsberechtigten allerdings nicht berücksichtigt werden, da nur die Dauer der Erwerbstätigkeit vor dem Studium, nicht aber das Einkommen angefragt wurde.

## 8. Praktika während des Studiums

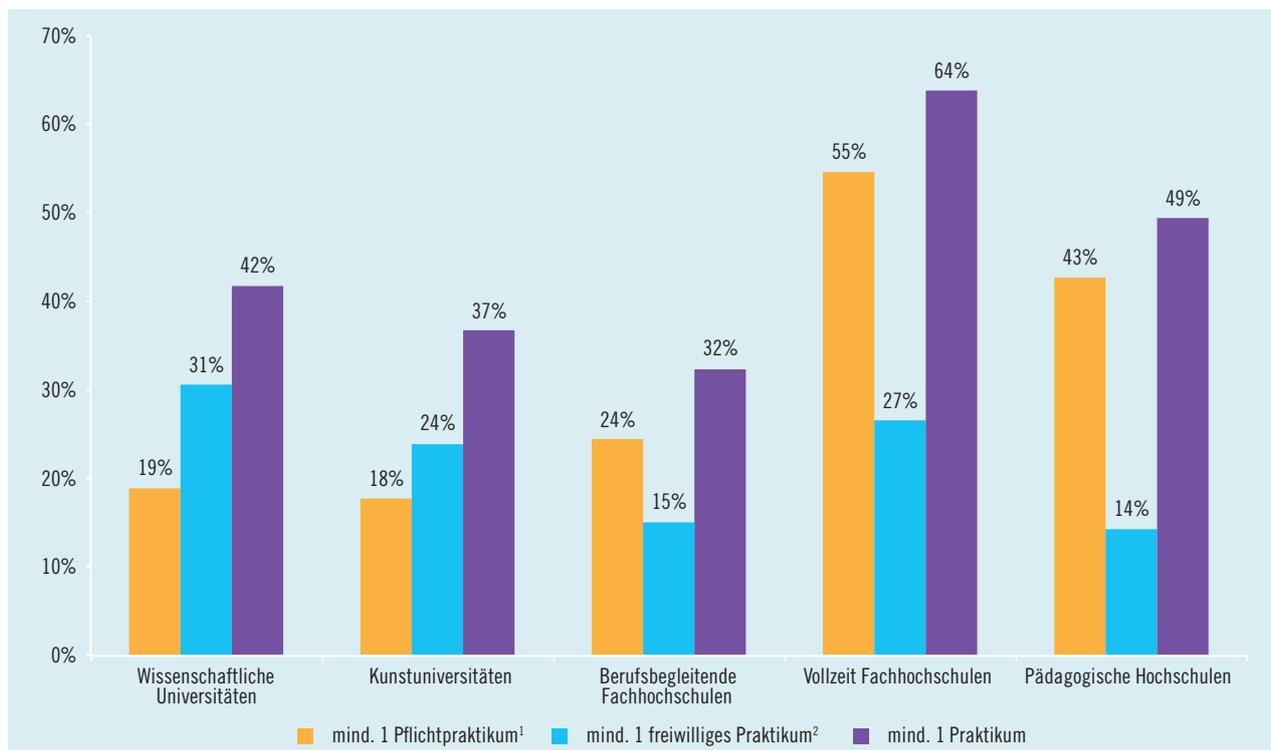
Insgesamt haben 43% aller Studierenden während ihrer bisherigen Studienzeit schon mindestens ein Praktikum absolviert.<sup>10</sup> 15% haben bisher ausschließlich Pflichtpraktika im Rahmen ihres Studiums gemacht, 20% haben ausschließlich freiwillige Praktika und 8% beide Arten von Praktika absolviert. Bereits fast ein Drittel der Studierenden, die zum Befragungszeitpunkt im ersten oder zweiten Semester waren, hat in der bisherigen Studienzeit zumindest ein Praktikum absolviert, im zweiten Studienjahr sind es bereits 38% und im dritten Studienjahr knapp die Hälfte. Etwa ein Drittel aller bisherigen Praktikant/innen (das sind 14% aller Studierenden) haben bereits unter anderem ein Praktikum im Ausland absolviert. Dies waren für zwei Drittel der Personen freiwillige und für ein Drittel Pflichtpraktika. Besonders häufig absolvierten Universitätsstudierende ihr Praktikum im Ausland.

Je höher die soziale Herkunftsschicht, desto häufiger haben Studierende bereits Erfahrung mit Praktika gemacht. Während fast die Hälfte der Studierenden aus hoher Schicht mindestens ein Praktikum in ihrer Studienzeit absolvierte (47%), sind es unter Studierenden aus niedriger Schicht etwa um 10%-Punkte (bzw. um etwa ein Viertel) weniger. Studierende aus hoher Schicht absolvierten dabei vor allem freiwillige Praktika deutlich öfter als Studierende aus niedriger Schicht (34% vs. 22%). Auch nach Geschlecht zeigen sich hierbei Unterschiede: Knapp die Hälfte der Studentinnen, aber „nur“ 40% der Studenten haben bisher während des Studiums ein Praktikum absolviert. Insbesondere haben mehr Frauen als Männer Pflichtpraktika absolviert, was auf die geschlechtsspezifische Fächerwahl zurückzuführen ist.

An Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen dominieren Pflichtpraktika, während Studierende an Universitäten öfter freiwillige Praktika absolvieren. Universitätsstudierende haben in Summe deutlich weniger Erfahrung mit Praktika

<sup>10</sup> Praktika wurden im Fragebogen wie folgt definiert: „Praktika, Famulaturen, Volontariate: Die Ausbildung des/der Studierenden steht im Vordergrund. Hier nicht zu berücksichtigen sind Laborpraktika, praktische Lehrveranstaltungen der Hochschule, Ferialjobs etc.“ Diese mussten mindestens 1 Woche dauern und wurden deutlich abgegrenzt von „Ferialjobs, Studierendenjobs und ähnliche Tätigkeiten: Die finanzielle Motivation steht im Vordergrund“.

Abbildung 27: Absolvierte Praktika unterschiedlicher Typen nach Hochschulsektor



1 Im Rahmen des derzeitigen Hauptstudiums (Schulpraktikum als Teil des Lehramtsstudiums, Betriebspraktikum, Famulaturen, etc.).  
2 Inkl. Volontariate.

Praktika/ Volontariate mit einer Dauer von mind. 1 Woche.  
Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

gemacht. Auch ein Drittel der Studierenden in berufsbegleitenden FH-Studien hat während des Studiums ein Praktikum absolviert hat.

## 8.1 Pflichtpraktika

23% aller Studierenden haben im Rahmen ihres derzeitigen Hauptstudiums bisher mindestens ein Pflichtpraktikum<sup>11</sup> absolviert. Fast ein Viertel aller bisherigen Pflichtpraktikant/innen (bzw. 5% aller Studierenden) hat bereits ein Pflichtpraktikum im Ausland gemacht. Dies gilt besonders häufig für Studierende in FH-Vollzeit-Studien der Gestaltung/ Kunst (38%) und Wirtschaft (35%) sowie für Studierende der Human- und Veterinärmedizin, Rechtswissenschaften und Kunst an Universitäten.

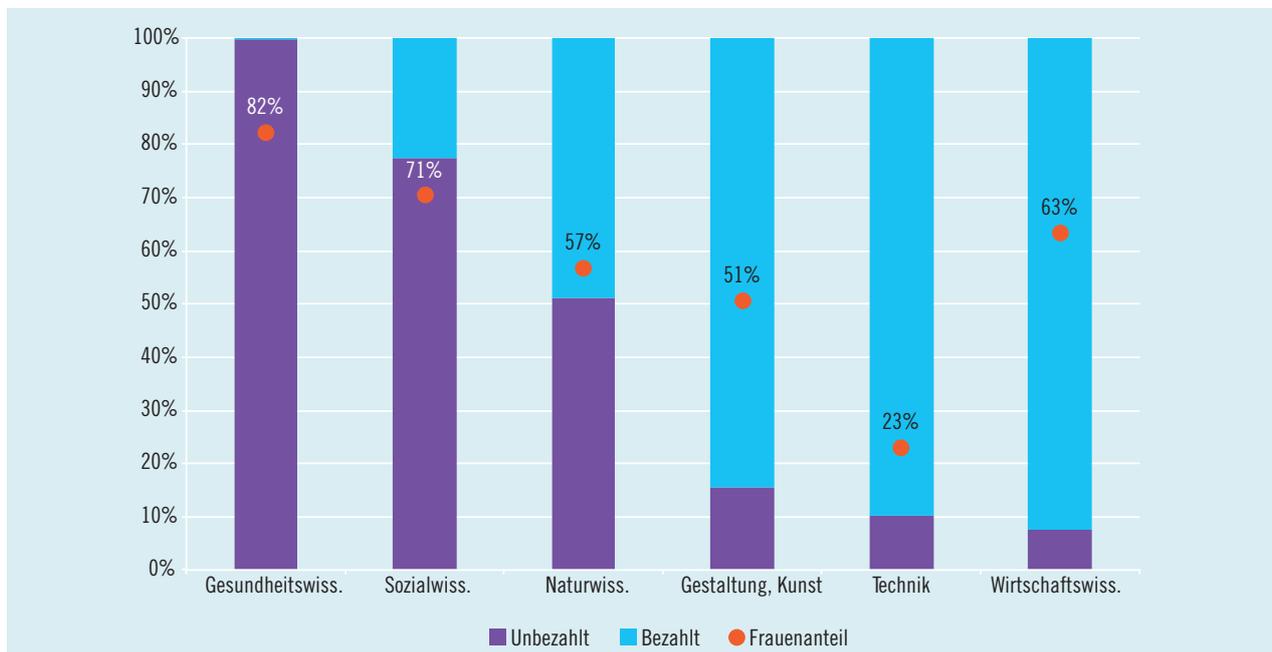
<sup>11</sup> Als Pflichtpraktika wurden Praktika definiert, wenn sie „im Rahmen des derzeitigen Hauptstudiums (Schulpraktikum als Teil des Lehramtsstudiums, Betriebspraktikum, Famulaturen etc.) stattfanden.“

Zu den Pflichtpraktika wurde vor allem näher analysiert, ob die Praktika bezahlt oder unbezahlt waren: Mehrheitlich (zu rund 60%) sind Pflichtpraktika unbezahlt, jene im Ausland dagegen überwiegend bezahlt (58%). Bezahlt sind v.a. Pflichtpraktika von Studierenden in Vollzeit-FH-Studiengängen (58%), während Studierende an Pädagogischen Hochschulen (82%), Kunstuniversitäten (76%) und wissenschaftlichen Universitäten (64%) häufiger für ihre Pflichtpraktika nicht bezahlt wurden.

Insgesamt waren fast 70% der von Studentinnen absolvierten Pflichtpraktika unbezahlt, während Männer für 56% ihrer Pflichtpraktika bezahlt wurden. Dabei zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang: Je höher der Frauenanteil in einer Studienrichtungsgruppe ist, desto höher ist auch der Anteil unbezahlter Pflichtpraktika. Dies gilt an den Universitäten deutlich abgeschwächt als an den Fachhochschulen, an denen die meisten Pflichtpraktika absolviert werden – dort allerdings mit einer großen Ausnahme: den Wirtschaftswissenschaften (63% Frauen, aber fast nur bezahl-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Abbildung 28: Anteile bezahlter und unbezahlter Pflichtpraktika sowie Frauenanteil in FH-Vollzeit-Studienrichtungsgruppen**



Die Anteile bezahlter/ unbezahlter Pflichtpraktika beziehen sich auf die von den Studierenden zuletzt in Österreich absolvierten Pflichtpraktika im Rahmen des derzeitigen Hauptstudiums mit einer Dauer von mind. 1 Woche.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

te Pflichtpraktika).<sup>12</sup> In den Vollzeit-Studiengängen im Bereich Gesundheitswissenschaften (82% Frauen) waren nahezu alle Pflichtpraktika unbezahlt, im Bereich Technik (23% Frauen) waren dagegen 90% der Pflichtpraktika bezahlt.

Pflichtpraktika an Universitäten dauerten in der Regel zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Monaten (Human- und Veterinärmedizin eineinhalb Monate), an Fachhochschulen im Schnitt einen Monat länger. Darunter dauerten die im Ausland absolvierten Pflichtpraktika insgesamt ähnlich lange wie jene im Inland, für FH-Vollzeit-Studierende in den Bereichen Technik und Wirtschaftswissenschaften mit über 4,5 Monaten etwas länger.

## 8.2 Freiwillige Praktika

29% aller Studierenden haben im bisherigen Studium mindestens ein freiwilliges Praktikum (im Schnitt 3,2 Monate) absolviert. Davon hat etwa

<sup>12</sup> Die Korrelationskoeffizienten betragen für Universitäten 0,33, für berufsbegleitende FH-Studien 0,69 und für Vollzeit-FH-Studien 0,78 – auf Basis von Fachrichtungsgruppen, nicht einzelnen Studiengängen.

ein Drittel (das sind 10% aller Studierenden) auch ein freiwilliges Praktikum im Ausland gemacht. An Fachhochschulen haben besonders Vollzeit-Studierende in den Bereichen Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, und Gestaltung/ Kunst (je ca. 30%) Erfahrung mit freiwilligen Praktika, ansonsten betreiben vor allem Universitätsstudierende freiwillige Praktika. Dagegen machten nur zwischen 12% und 20% der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen ein freiwilliges Praktikum. Erfahrung mit freiwilligen Praktika im Ausland haben fast doppelt so viele Universitätsstudierende wie Studierende an Vollzeit-Fachhochschulen.

Im Schnitt sind zwei Drittel aller freiwilligen Praktika bezahlt (bei FH-Studierenden sogar fast drei Viertel). Auch freiwillige Praktika machen Frauen (44%) öfter unbezahlt als Männer (28%), jedoch sind die Unterschiede geringer als bei Pflichtpraktika. Besonders auffällig ist allerdings, dass nur 5% der Humanmediziner/innen und nur 18% der Veterinärmediziner/innen ihre freiwilligen Praktika bezahlt absolviert haben. Studierende der Technik oder der Sozialwissenschaften an Universitäten und Fachhochschulen machten dagegen zu über 80% bezahlte Praktika.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Bei freiwilligen Praktika ist zudem die Herkunftsschicht der Studierenden auffällig. Je höher diese ist, desto häufiger haben sie freiwillige Praktika absolviert: Ein Drittel der Studierenden aus hoher Schicht, aber „nur“ 22% der Studierenden aus niedriger Schicht haben im Laufe ihres bisherigen Studiums ein freiwilliges Praktikum absolviert. Dies hängt auch mit der Erwerbsquote der Studierenden zusammen, da Studierende aus niedrigeren Schichten zu einem etwas höheren Anteil während des Semesters erwerbstätig sind (und dann vor allem in höherem Ausmaß). Während also Studierende aus höheren Schichten eher Praktika machen, sind Studierende aus niedrigeren Schichten eher während des ganzen Semesters erwerbstätig.

### 9. Krankenversicherung

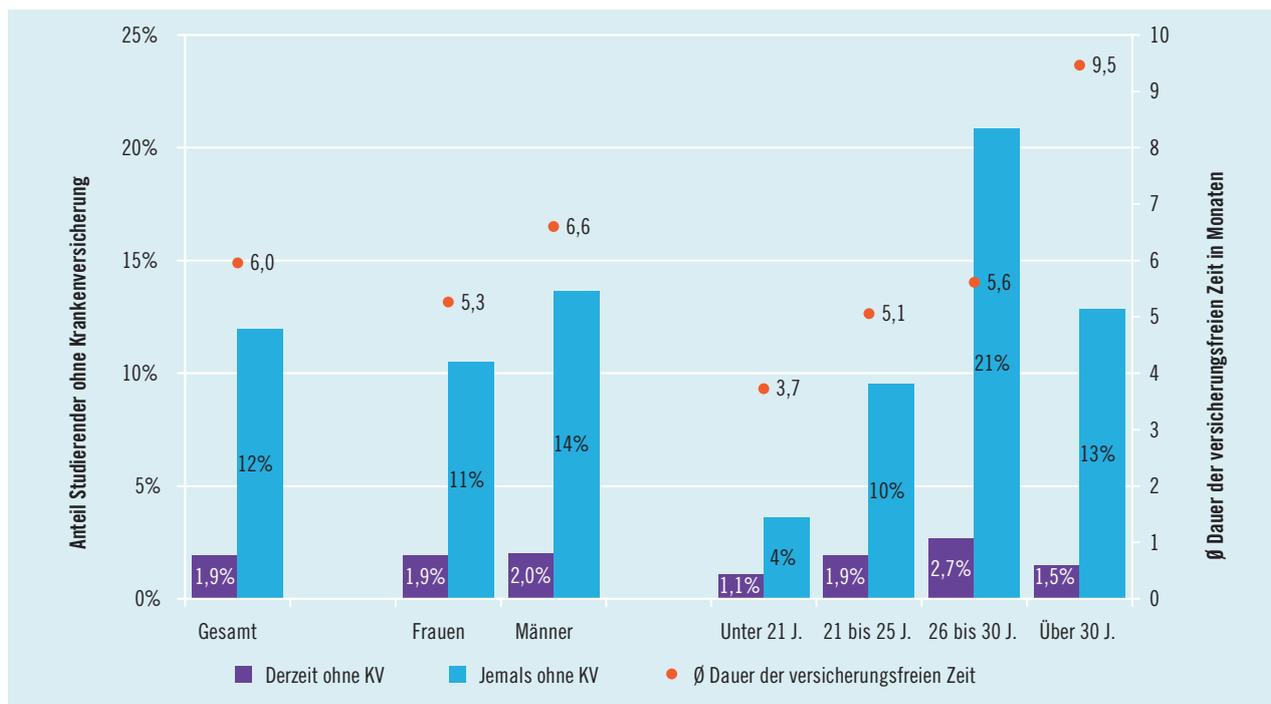
Die häufigste Versicherungsform von Studierenden ist die elterliche Mitversicherung (45%). Ein weiteres knappes Drittel ist im Rahmen einer Erwerbstätigkeit versichert, jede/r Neunte nutzt die Studentische Selbstversicherung, 7% haben eine ausländi-

sche Versicherung, die auch in Österreich gilt. 1,9% der Studierenden haben derzeit keine Krankenversicherung, davon sind fast 80% Bildungsausländer/innen (hauptsächlich aus EU-Staaten). Studierende zwischen 26 und 30 Jahren sind überdurchschnittlich häufig nicht krankenversichert (2,7%). Zum Vergleich: Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sind in Österreich etwa 0,7% der Bevölkerung nicht krankenversichert, d.h. Studierende sind fast dreimal so stark betroffen.

12% der Studierenden geben an, während ihres Studiums bereits einmal nicht krankenversichert gewesen zu sein. Die durchschnittliche Dauer der versicherungsfreien Zeit beträgt ein halbes Jahr (siehe Abbildung 29). Studentinnen und Studenten weisen gleich hohe Anteile derzeit nicht versicherter Studierender auf, Studenten waren aber insgesamt häufiger nicht versichert. Auch die durchschnittliche Dauer der versicherungsfreien Zeit liegt bei Männern um gut einen Monat über der der Frauen. Unter Studierenden zwischen 26 und 30 Jahren war etwa ein Fünftel schon einmal für eine gewisse Zeit nicht versichert.

Studierende aus hoher Schicht haben eine höhere Wahrscheinlichkeit als Studierende aus niedriger Schicht, ihren Versicherungsschutz zeitweilig

Abbildung 29: Anteil derzeit oder jemals nicht krankenversicherter Studierender nach Geschlecht und Alter



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

zu verlieren. Dies ist z.T. darauf zurückzuführen, dass Studierende aus niedriger Schicht deutlich häufiger als Studierende aus höheren Schichten als Arbeiter/innen oder Angestellte beschäftigt sind (43% vs. Ø 31%) und daher der Versicherungsschutz häufig durch den/die Arbeitgeber/in gewährleistet ist. Bildungsausländer/innen weisen mit 9% einen besonders hohen Anteil an Studierenden auf, denen derzeit der Krankenversicherungsschutz fehlt. Für sie ist auch die Dauer der versicherungsfreien Zeit mit rund 10 Monaten überdurchschnittlich lang.

Als Grund für die Nichtversicherung wird von einem Fünftel das Überschreiten der Altersgrenze für die elterliche Mitversicherung genannt (Männer 25%, Frauen 17%). Ebenfalls einem Fünftel war nicht klar, dass sie sich (nach Auslaufen einer Mitversicherung oder nach einer zeitweisen Beschäftigung) selbst versichern müssen. 16% haben den erforderlichen Leistungsnachweis für die studentische Selbstversicherung nicht zeitgerecht eingereicht (eher jüngere Studierende), 12% konnten sich eine studentische Selbstversicherung nicht leisten (eher ältere Studierende).

## 10. Gesundheitliche Beschwerden

### 10.1 Stressfaktoren und psychische Beschwerden

47% der Studierenden geben an, in ihrem bisherigen Studium durch mindestens einen der abgefragten Stressfaktoren (fehlende Studienmotivation (23%), Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten (22%), stressbedingte gesundheitliche Beschwerden (22%) oder Schwierigkeiten der Selbstorganisation (15%)) beeinträchtigt gewesen zu sein. 45% waren durch mindestens eine der abgefragten psychischen Beschwerden (Leistungsdruck/ Versagensängste/ Prüfungsängste (31%), Existenzängste (20%), depressive Stimmungen (17%), mangelndes Selbstwertgefühl (15%), Konkurrenzdruck (11%), Kontaktschwierigkeiten/ soziale Isolation (10%)) im Studium beeinträchtigt. Frauen geben deutlich häufiger als Männer psychische Beschwerden an, besonders Leistungsdruck/ Versagensängste (35%) und mangelndes Selbstvertrauen (18%). Auch stressbedingte gesund-

**Tabelle 9: Stressfaktoren und psychische Beschwerden nach Geschlecht und Alter**

	Frauen	Männer	Unter 21 J.	21–25 J.	26–30 J.	Über 30 J.	Gesamt
<b>Stressfaktoren</b>	<b>49%</b>	<b>45%</b>	<b>47%</b>	<b>47%</b>	<b>51%</b>	<b>43%</b>	<b>47%</b>
Fehlende Studienmotivation	23%	23%	22%	23%	26%	19%	<b>23%</b>
Arbeits- u Konzentrationsschwierigkeiten	23%	22%	22%	21%	25%	21%	<b>22%</b>
Stressbedingte gesundheitl. Beschwerden	27%	16%	22%	22%	24%	19%	<b>22%</b>
Schwierigkeiten der Selbstorganisation <sup>1</sup>	14%	15%	16%	13%	16%	15%	<b>15%</b>
<b>Psychische Beschwerden</b>	<b>50%</b>	<b>39%</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>	<b>48%</b>	<b>37%</b>	<b>45%</b>
Leistungsdruck, Versagensängste <sup>2</sup>	35%	26%	32%	32%	32%	24%	<b>31%</b>
Existenzängste	22%	17%	12%	18%	26%	19%	<b>20%</b>
Depressive Stimmungen	19%	15%	16%	17%	21%	13%	<b>17%</b>
Mangelndes Selbstwertgefühl	18%	12%	14%	15%	18%	12%	<b>15%</b>
Konkurrenzdruck	13%	9%	13%	12%	10%	6%	<b>11%</b>
Kontaktschwierigk., soziale Isolation	10%	9%	10%	10%	11%	7%	<b>10%</b>

Mehrfachnennungen möglich.

Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-stufigen Skala (1=sehr, 5=gar nicht) angeben, in ihrem bisherigen Studium durch den jeweiligen Aspekt beeinträchtigt zu sein (1,2).

1 Schwierigkeiten, das Studium selbst zu organisieren.

2 auch Prüfungsangst.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

heitliche Beschwerden werden von Frauen weit- aus häufiger genannt. Die Altersverteilung zeigt einen steigenden Anteil von Studierenden mit Existenzängsten, der zwischen 26 und 30 Jahren mit

26% Betroffenen den höchsten Wert erreicht. Diese Verteilung ähnelt jener von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten. Eine ähnliche Altersverteilung zeigt sich auch für Studierende mit de-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

pressiven Verstimmungen. Jüngeren Studierenden macht Konkurrenzdruck unter Studierenden tendenziell häufiger Probleme als älteren.

Psychische Beschwerden werden an wissenschaftlichen (47%) und Kunstuniversitäten (50%) deutlich häufiger als an Fachhochschulen (33%) angegeben. Insbesondere Leistungsdruck und Versagensängste/ Prüfungsangst werden an wissenschaftlichen Universitäten überdurchschnittlich oft genannt. An Kunstuniversitäten haben Studierende überdurchschnittlich häufig mit Existenzängsten zu kämpfen (28% vs. Ø 20%), und sie sehen sich auch häufiger als Studierende an anderen Hochschulen mit Konkurrenzdruck konfrontiert (17% vs. Ø 11%).

Innerhalb der Universitäten fallen vor allem Studierende der Veterinärmedizin mit weit überdurchschnittlich hohen Werten bei stressbedingten gesundheitlichen Beschwerden (37%) und nahezu allen abgefragten psychischen Beschwerden (v.a. Leistungsdruck (55%), depressive Stimmungen (27%) und Konkurrenzdruck (24%)) auf. Auch Stu-

dierende der Künste sind besonders häufig von Existenzängsten (30%) und depressiven Verstimmungen (23%) betroffen, darüber hinaus bereiten ihnen mangelndes Selbstwertgefühl und Konkurrenzdruck unter den Studierenden überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten im Studium. Studierende der Technik berichten am häufigsten von fehlender Studienmotivation (26%), und angehende Jurist/innen geben überdurchschnittlich häufig Probleme aufgrund von Leistungsdruck/ Versagensängsten (41%) an. Ein Fünftel der Lehramtsstudierenden hat nach eigenen Angaben Schwierigkeiten bei der Selbstorganisation des Studiums.

### 10.2 Kenntnis der Psychologischen Studentenberatung

Die Psychologische Studentenberatung ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Beratungsstellen gibt es in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck und Kla-

**Tabelle 10: Kenntnis und Nutzung der Psychologischen Studentenberatung nach Hochschulart**

	Wiss. Universität	Kunstuniversität	Fachhochschule	Pädag. Hochschule	Gesamt
Genutzt	7%	7%	2%	3%	6%
Bekannt	38%	42%	34%	18%	37%
Nicht bekannt	55%	51%	64%	79%	57%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

genfurt.<sup>13</sup> Die Aufgabenbereiche sind die Unterstützung bei der Studienwahl, bei der Persönlichkeitsfindung sowie bei studentischen und persönlichen Problemen. Insgesamt wurde die Psychologische Studentenberatung von 6% der Studierenden genutzt – 4% nutzten sie bei psychischen Problemen, 2% im Rahmen der Studierendenberatung. Weitere 37% kennen die Beratung, haben sie aber noch nicht genutzt. Unter Studierenden mit psychischen Beschwerden ist die Nutzungsquote nur unwesentlich höher: 8% nutzten sie bereits, dabei 5% wegen psychischer Probleme. Deutlich häufiger wird die Psychologische Studierendenberatung von Studierenden mit Behinderung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung im Studium genutzt: 11% dieser Gruppe nutzten die Beratung bei psy-

chischen Problemen, 4% im Rahmen der allgemeinen Studierendenberatung. In dieser Gruppe liegen die Kenntnis und Nutzung zusammen mit 55% auch deutlich höher als im Gesamtschnitt (43%). An Kunstuniversitäten, gefolgt von wissenschaftlichen Universitäten ist die Psychologische Studentenberatung am bekanntesten, Studierenden an Pädagogischen Hochschulen ist sie dagegen am häufigsten unbekannt.

### 10.3 Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

12% der Studierenden haben nach eigenen Angaben eine gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigung, die sich im Studium auswirkt. 0,8% aller Studierenden haben eine Behinderung, 5%

<sup>13</sup> www.studentenberatung.at.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

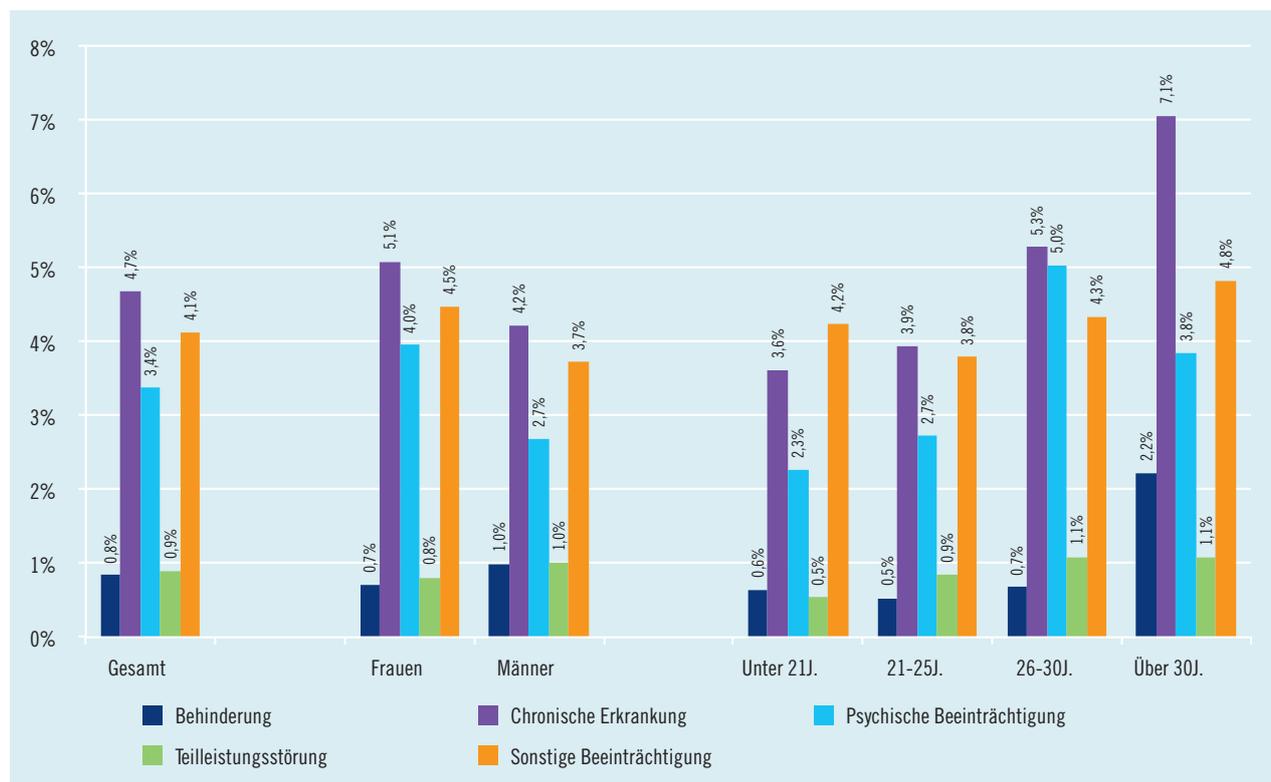
eine chronische Erkrankung, 3% eine psychische Beeinträchtigung, 0,9% eine Teilleistungsstörung und 4% eine sonstige Beeinträchtigung (siehe Abbildung 30). Unter Frauen überwiegen im Vergleich zu Männern Studierende mit psychischer Beeinträchtigung. Bei Männern dagegen treten Behinderungen und Teilleistungsstörungen häufiger auf als bei Frauen. Behinderungen und chronische Erkrankungen werden von Studierenden über 30 Jahren deutlich häufiger angegeben als von jüngeren Studierenden. Psychische Beeinträchtigungen treten bei Studierenden zwischen 25 und 30 Jahren am häufigsten auf.

Die verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen sind über die Hochschulsektoren im Großen und Ganzen ähnlich verteilt. Nur an Pädagogischen Hochschulen liegt der Anteil Studierender mit Behinderung mit 0,3% deutlich unter dem Durchschnitt von 0,8%. In berufsbegleitenden FH-Studiengängen studieren etwas mehr Studieren-

de mit chronischer oder psychischer Erkrankung als in Vollzeitstudiengängen, was zum Teil daran liegt, dass ältere Studierende häufiger von einer dieser beiden Beeinträchtigungen betroffen sind. An Kunstuniversitäten ist der Anteil Studierender mit psychischer Beeinträchtigung am höchsten. Studierende mit Teilleistungsstörung sind dagegen in Vollzeitstudiengängen an FH und an Pädagogischen Hochschulen überrepräsentiert.

Eine wichtige Rolle im Studienalltag spielt die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte. Die Mehrheit der Studierenden mit Beeinträchtigung gibt an, ihre Beeinträchtigung sei nicht ohne weiteres durch andere wahrnehmbar (siehe Tabelle 11). Dies trifft mit Ausnahme von Studierenden mit Behinderung auf alle Gruppen von Beeinträchtigten zu. Unter Studierenden mit Behinderung gibt ein Viertel (unter allen Studierenden mit Beeinträchtigung 5%) an, ihre Beeinträchtigung sei auf Anhieb wahrnehmbar, über ein Drittel gibt an,

Abbildung 30: Beeinträchtigung nach Geschlecht und Alter



Ausgewiesen sind Studierende, die sich durch ihre Beeinträchtigung im Studium beeinträchtigt fühlen als Anteil an allen Studierenden. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Tabelle 11: Beeinträchtigung nach Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte

	Wahrnehmbar	Nicht wahrnehmbar	Summe
Behinderung	61%	39%	100%
Chronische Erkrankung	34%	66%	100%
Psychische Beeinträchtigung	31%	69%	100%
Teilleistungsstörung	33%	67%	100%
Sonstige Beeinträchtigung	36%	64%	100%
Gesamt mit Beeinträchtigung	35%	65%	100%

Ausgewiesen sind Studierende, die sich durch ihre Beeinträchtigung im Studium beeinträchtigt fühlen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Tabelle 12: Schwierigkeiten im Studium nach Art der Beeinträchtigung

	Behinderung	Chronische Erkrankung	Psychische Beeinträchtigung	Teilleistungsstörung	Sonstige Beeinträchtigung	Gesamt mit Beeinträchtigung
Studienunterbrechungen <sup>1</sup>	27%	42%	47%	18%	31%	35%
Prüfungsmodus <sup>2</sup>	30%	27%	45%	54%	25%	31%
Studienorganisation <sup>3</sup>	25%	31%	44%	21%	26%	30%
Zeitl. Vorgaben bei Prüfungsleistungen	25%	20%	36%	28%	19%	23%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen <sup>4</sup>	28%	15%	31%	21%	15%	19%
Mangel an Ernährungsangebot <sup>5</sup>	10%	17%	6%	8%	16%	12%
Abwicklung v. Förderanträgen	9%	5%	6%	2%	2%	4%
Fehlen v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	10%	3%	3%	4%	4%	3%
Bauliche Gegebenheiten <sup>6</sup>	17%	4%	1%	2%	3%	3%
Fehlendes Serviceangebot <sup>7</sup>	8%	2%	2%	3%	1%	2%
Andere Schwierigkeiten	15%	14%	13%	13%	16%	15%
Keine Schwierigkeiten	16%	20%	9%	18%	23%	19%

Ausgewiesen sind Studierende, die sich durch ihre Beeinträchtigung im Studium beeinträchtigt fühlen. Mehrfachnennungen möglich.

1 Unvorhergesehene Studienunterbrechungen aufgrund der Beeinträchtigung (z.B.: Krankheitsschübe).

2 Schriftlich, Mündlich o.a.

3 z.B.: Anwesenheitspflichten, Anmeldeverfahren, Prüfungsdichte.

4 z.B.: Präsentationen, Gruppenarbeiten.

5 Auch Kennzeichnung von Inhaltsstoffen; Mensen und Cafeterien.

6 z.B.: Lifte, Induktionsschleifen, Beleuchtung.

7 z.B.: Mitschreibkräfte, Gebärdensprachdolmetscher/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

sie sei nach einiger Zeit für Dritte wahrnehmbar. An zwei Drittel der Universitäten gibt es Behindertenbeauftragte. Auch an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gibt es fallweise Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung. Mit Ausnahme von Studierenden mit Behinderung weiß allerdings nur jede/r zehnte Studierende mit Beeinträchtigung, dass es diese Anlaufstelle gibt (so-

fern sie vorhanden ist). Der hohe Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle unter Studierenden mit Behinderung deutet auf eine sehr zielgruppenspezifische Ausrichtung dieser Unterstützungs- und Beratungseinrichtung hin.

Studierende mit Beeinträchtigung sind vielfach mit Problemen im Zusammenhang mit der Studienorganisation, Prüfungs- oder Lehrsituation oder anderen Rahmenbedingungen des Studiums kon-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

frontiert. Jeweils etwa ein Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigung gibt Schwierigkeiten mit beeinträchtigungsbedingten Studienunterbrechungen, mit den Prüfungsmodi und der Studienorganisation (siehe Tabelle 12) an. Für Studierende mit Behinderung bestehen darüber hinaus häufig Schwierigkeiten aufgrund fehlender aufbereiteter Lehr- und Lernmaterialien oder fehlender Serviceangebote sowie im Zusammenhang mit den baulichen Gegebenheiten an der Hochschule. Studierende mit psychischer Beeinträchtigung haben neben Schwierigkeiten mit Studienunterbrechungen, den Prüfungsmodi und der Studienorganisation auch überdurchschnittlich häufig Probleme mit den zeitlichen Vorgaben in Prüfungssituationen bzw. Abgabefristen. Die Gestaltung des Prüfungsmodus bereitet insbesondere der Hälfte der Studierenden mit Teilleistungsstörungen Schwierigkeiten.

## 11. Beihilfen und Förderungen

### 11.1 Kenntnis unterschiedlicher Fördermöglichkeiten

Die wichtigsten Beihilfen und Förderungen für Studierende kennen Bildungsinländer/innen (also jene potentiell antragsberechtigten Studierenden) mehrheitlich nach eigenem Bekunden gut oder sehr gut. 80% geben das bezüglich der konventionellen Studienbeihilfe, 63% in Bezug auf das Selbsterhalterstipendium und noch mehr als die Hälfte gibt gute Kenntnisse über Stipendien der eigenen Hochschule (z.B. Leistungsstipendium) an. Der Kenntnisgrad ist seit der Sozialerhebung 2009 um 2 bis 3%-Punkte gestiegen. Die Homepage der Studienbeihilfebehörde kennen zwei Drittel aller Bildungsinländer/innen. Die Kenntnisse Studierender im 1. Studienjahr sind geringfügig niedriger als jene aller Studierenden.

### 11.2 Aktueller Bezug von Förderungen

58% der Bildungsinländer/innen erhielten im Sommersemester 2011 irgendeine Form staatlich finanzierter Beihilfen oder Studienförderung. Die Familienbeihilfe wurde zum Erhebungszeitpunkt (Mai/Juni 2011) von 53% der Bildungsinländer/in-

nen bezogen und ist damit die mit Abstand am weitesten verbreitete Form finanzieller Förderung für Studierende. Laut Sozialerhebung bezogen 22% aller Bildungsinländer/innen im Sommersemester 2011 eine Form der Studienbeihilfe (siehe Abbildung 31). Darunter fallen 15% mit konventioneller Studienbeihilfe, 7% mit Selbsterhalterstipendium und 0,2% mit Studienabschluss-Stipendium.

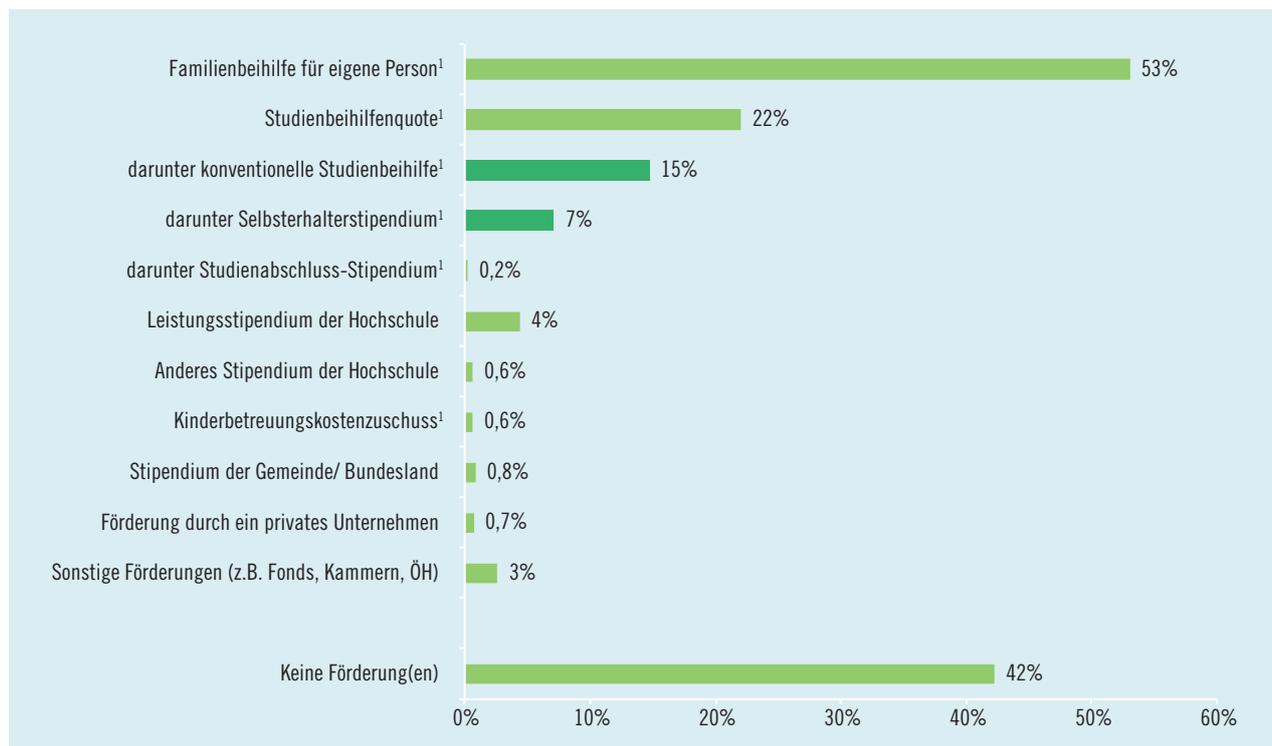
Diese – umfragebasierte – Förderquote ist etwas höher, als wenn man die Zahl der Beihilfenbezieher/innen laut Studienbeihilfenbehörde durch die Zahl der Bildungsinländer/innen in der amtlichen Statistik teilt. Demnach beziehen 13% der Bildungsinländer/innen eine konventionelle Studienbeihilfe, 5% ein Selbsterhalterstipendium und 0,1% ein Studienabschluss-Stipendium. Insgesamt beträgt die Förderquote demnach 18%. Der Unterschied in den Förderquoten liegt an den unterschiedlichen Bezugsgruppen: In der Sozialerhebung alle Personen, die sich im Mai/Juni als „Studierende“ angesprochen fühlten, bei der Berechnung anhand amtlicher Daten alle mit Ende April inskribierten Personen, d.h. der Nenner ist hier etwas größer.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten. Diese umfassen z.B. das Leistungsstipendium (4% aller Studierenden) oder sonstige Stipendien der Hochschule (0,6% aller Studierenden) sowie Stipendien der Gemeinde/ des Bundeslandes (0,8% der Studierenden) oder Förderungen durch private Unternehmen (0,7% der Studierenden).

#### 11.2.1 Förderbezug im Zeitvergleich

Während sich von 2006 auf 2009 kaum Veränderungen im Bezug der diversen Förderungen ergaben, kam es zwischen 2009 und 2011 zu einigen Verschiebungen (siehe Tabelle 13). Gestiegen ist der Bezug von Leistungsstipendien, die über die Hochschulen ausbezahlt werden, und zwar von 3,4% (2009) auf 4,4% (2011), was einer Ausweitung um knapp 30% bzw. um fast 50% seit 2006 (3%) entspricht. Die Mittel für derartige Leistungsstipendien wurden mit der Novelle des Studienförderungsgesetzes 2007 erhöht. Um einen halben Prozentpunkt ist auch die Bezugsquote der Selbsterhalterstipendien gestiegen, nämlich von 6,6% auf 7,1% (nachdem sie bereits 2009 von 5,5% im Jahr 2006 angestiegen war). Dies liegt vor allem daran, dass mehr Frauen ein Selbsterhalterstipendium beziehen als noch 2009 (die Bezugsquote der Männer liegt aber noch deutlich über jener der Frauen).

Abbildung 31: Bezugsquoten der jeweiligen Förderungen im Sommersemester 2011



<sup>1</sup> Diese Angaben beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Der Bezug eines Stipendiums von einem Bundesland oder einer Gemeinde ist seit 2009 deutlich von 2,4% auf 0,8% gesunken. Ebenfalls leicht rückläufig ist der Bezug von Familienbeihilfe von 55% der Studierenden im Sommersemester 2009 auf 53% im Sommersemester 2011. Besonders auffällig ist jedoch seit 2009 der Rückgang der Bezugsquote einer konventionellen Studienbeihilfe um 3,5%-Punkte (bzw. um fast 20%) von 18,2% auf 14,7%. Dieser Rückgang kann verschiedene Ursachen haben:

- Durch die neue Rechtslage bei den Studienbeiträgen an Universitäten 2009 verlor der Studienzuschuss an Bedeutung. Dieser ersetzte die Studienbeiträge von Studienbeihilfenbezieher/innen. Studienzuschuss wurde jedoch auch von einer kleinen Gruppe von Studierenden bezogen, die aufgrund des Elterneinkommens knapp keine Studienbeihilfe mehr erhalten haben. Diese Gruppe fällt nun weitgehend weg.
- Laut Studienbeihilfenbehörde ging vor allem die Auszahlung von sehr geringen Studienbeihilfen zurück. Diese waren bis 2009 attraktiv, da zusätzlich der Studienbeitrag (mittels Studienzu-

schuss) ersetzt wurde. Nach dessen weitgehendem Entfall könnte die Beantragung von sehr geringen Stipendien weniger attraktiv sein.

- Da die Fördersätze und Grenzwerte der Studienförderung seit 2007 nicht angehoben wurden, verringert sich der Kreis der potentiell Bezugsberechtigten durch die „kalte Progression“, d.h. durch Gehaltserhöhungen überschreiten immer mehr Eltern den Grenzwert, zu dem noch ein Förderbezug für studierende Kinder möglich ist.
- Durch die Strukturveränderungen in der Studierendenpopulation (mehr internationale Studierende, mehr ältere Studierende) sank die Zahl der potentiell anspruchsberechtigten Studierenden und in der Folge die Bezugsquote. Diese Strukturveränderung ist allerdings nur für 10% des Rückgangs in der Förderquote verantwortlich – 90% können durch sie nicht erklärt werden.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Der Rückgang im Bezug der Familienbeihilfe um rund 2%-Punkte lässt sich dagegen zu 80% durch strukturelle Verschiebungen innerhalb der Studierendenpopulation erklären.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Tabelle 13: Bezugsquoten der jeweiligen Förderung(en) im Sommersemester 2011 im Vergleich zum Sommersemester 2009 und 2006**

	SS 2006 <sup>2)</sup>	SS 2009	SS 2011
Familienbeihilfe für eigene Person <sup>1)</sup>	58,6%	55,1%	53,0%
Studienbeihilfenquote <sup>1)</sup>	24,3%	25,0%	22,0%
Darunter Konventionelle Studienbeihilfe <sup>1)</sup>	18,6%	18,2%	14,7%
Darunter Selbsterhalterstipendium <sup>1)</sup>	5,5%	6,6%	7,1%
Darunter Studienabschluss-Stipendium <sup>1)</sup>	0,2%	0,2%	0,2%
Leistungsstipendium der Hochschule	3,0%	3,4%	4,4%
Anderes Stipendium der Hochschule	n.e.	0,6%	0,6%
Kinderbetreuungskostenzuschuss <sup>1)</sup>	0,9%	1,1%	0,6%
Stipendium der Gemeinde/ Bundesland	1,3%	2,4%	0,8%
Förderung durch ein privates Unternehmen	0,5%	0,8%	0,7%
Sonstige Förderung(en) (z.B. Fonds, Kammern, ÖH)	2,1%	3,2%	2,6%
Keine Förderung	---	41,5%	42,3%

1 Angaben beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen.

2 Angaben von 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Studienanfänger/innen des jeweiligen Sommersemesters. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

### 11.3 Bezug von Studienbeihilfe nach Alter und sozialer Herkunft

Das Alter steht in engem Zusammenhang mit den Bezugsquoten für verschiedene Förderungen. Vor allem bei der Familienbeihilfe spiegelt sich in den Daten die enge Koppelung der Beihilfe an das Alter stark wider. Gut erkennbar ist in Abbildung 32 der starke Rückgang der Bezieher/innen von Familienbeihilfe ab dem 25. Lebensjahr der Studierenden von 56% auf 5% unter den 27-jährigen Bildungsinländer/innen.

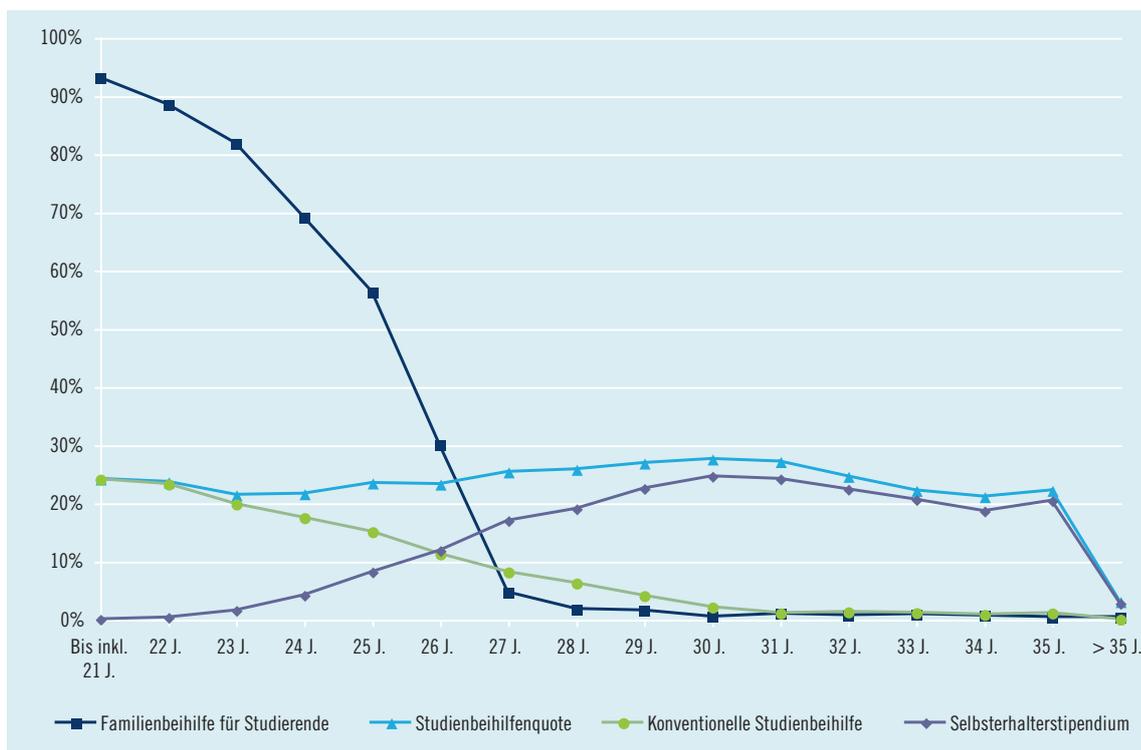
Bei der Studienbeihilfe zeigen sich zwei gegenläufige Trends (siehe Abbildung 32): Der Anteil der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe verringert sich mit jedem Altersjahr ausgehend von 24% der unter 22-jährigen Bildungsinländer/innen auf 2% der 30-jährigen. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil der Bezieher/innen eines Selbsterhalterstipendiums mit dem Alter zu, er steigt von 2% der 23-Jährigen auf 25% der 30-Jährigen. Auch von den 35-jährigen Bildungsinländer/innen erhalten noch 20% ein Selbsterhalterstipendium. Der Schnittpunkt beider Förderungen liegt bei 26 Jahren. In diesem Alter erhalten jeweils 12% der Bildungsinländer/innen eine konventionelle Studienbeihilfe bzw. ein Selbsterhalterstipendium. Durch dieses gemischte Bild steigt

die Studienbeihilfenquote insgesamt mit dem Alter der Studierenden und erreicht bei 30-jährigen Bildungsinländer/innen mit 28% ihren Höhepunkt, um danach erst leicht, aber ab 35 Jahren dann stark abzusinken, weil Anträge nur bis zum Alter von 35 Jahren gestellt werden können.

Insgesamt erhalten ein Viertel der Studierenden aus niedriger Schicht, 18% jener aus mittlerer, 10% jener aus gehobener und 5% jener aus hoher Schicht eine konventionelle Studienbeihilfe (siehe Abbildung 33). Am deutlichsten ausgeprägt ist der Charakter der Studienbeihilfe als „Sozialstipendium“ unter den 21-jährigen Studierenden, bei denen die Bezugsquote unter Studierenden aus niedriger Schicht (57%) mehr als siebenmal so hoch ist wie unter jenen aus hoher Schicht (8%).

Auch das Selbsterhalterstipendium bekommen deutlich mehr Studierende aus niedriger als aus hoher Schicht. Durchschnittlich beziehen 12% aus niedriger, 9% aus mittlerer, 6% aus gehobener und 3% aus hoher Schicht ein Selbsterhalterstipendium. Anders als bei der konventionellen Studienbeihilfe spielt das Elterneinkommen und damit die soziale Herkunft bei der Vergabe des Selbsterhalterstipendiums (direkt) keine Rolle. Aber Studierende aus niedriger Schicht weisen oft einen anderen Bildungsweg auf als Studierende aus höheren Schichten (z.B. mehr BHS-Matura, deutlich mehr Berufs-

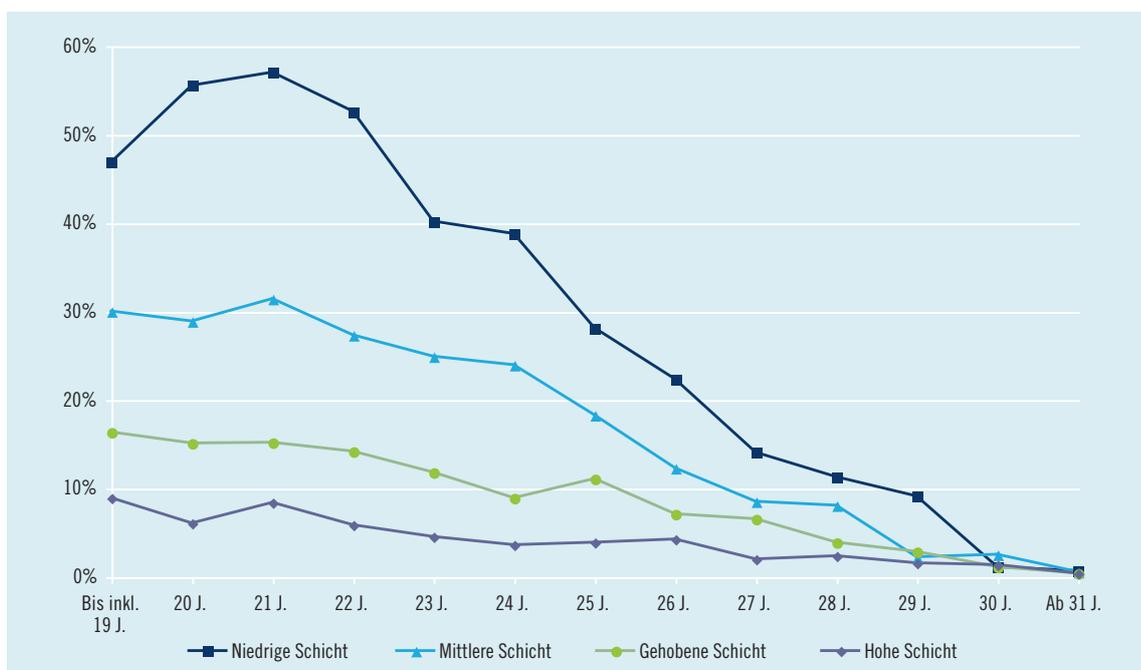
Abbildung 32: Bezug von Förderungen nach Alter (SS 2011)



Angaben beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen. Mehrfachnennungen möglich. Die Studienbeihilfenquote umfasst Bezieher/innen von konventioneller Studienbeihilfe, Studienabschluss- oder Selbsterhalterstipendium

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Abbildung 33: Bezugsquoten konventioneller Studienbeihilfe (SS 2011) nach Schicht und Alter



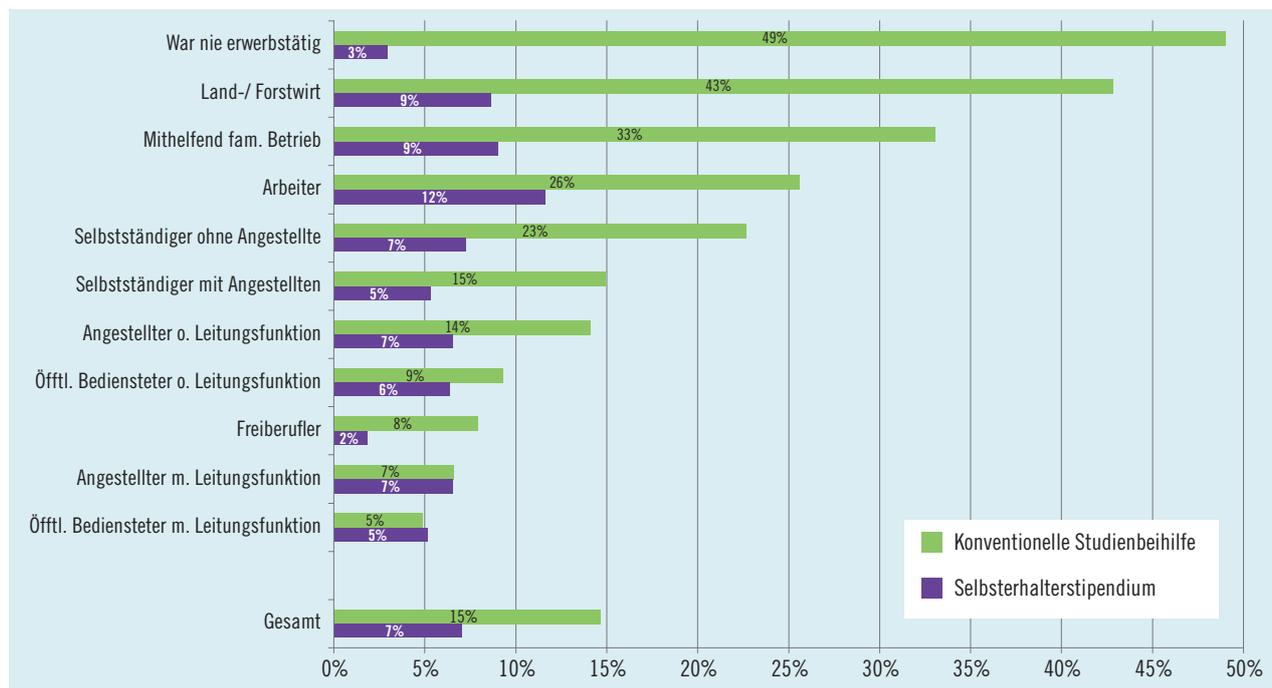
Angaben beziehen sich auf Bildungsinländer/innen.

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

**Abbildung 34: Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe und des Selbsterhalterstipendiums (SS 2011) nach beruflichem Status der Eltern**



Angaben beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen.  
Gereicht nach Bezug einer konventionellen Studienbeihilfe.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

reifepfahrungen). Dadurch sind sie durchschnittlich deutlich älter und mehr von ihnen haben sich bereits über einen längeren Zeitraum selbst erhalten. Folglich erfüllen sie die Voraussetzungen für ein Selbsterhalterstipendium öfter, so dass die soziale Herkunft indirekt auch bei dieser Förderung stark zum Tragen kommt. Bis zum Alter von 31 Jahren erhalten Studierende aus niedriger Schicht auch deutlich häufiger ein Selbsterhalterstipendium als Studierende anderer Herkunftsschichten. Die höchsten Bezugsquoten zeigen sich unter Studierenden nahezu aller Schichten im Alter von 30 und 31 Jahren. In diesem Alter bezieht jede/r dritte Studierende aus niedriger Schicht ein Selbsterhalterstipendium, und unter jenen aus hoher Schicht sind es noch bis zu 18%.

### 11.4 Bezug von Studienbeihilfe nach beruflichem Status des Vaters

Betrachtet man den Bezug von Studienbeihilfe nach beruflichem Status der Eltern, so zeigen sich deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 34): 43%

der Studierenden Kinder von Land- bzw. Forstwirten bezogen im Sommersemester 2011 eine konventionelle Studienbeihilfe. Überdurchschnittlich hoch ist die Bezugsquote auch bei Studierenden Arbeiterkindern (26%) sowie den Kindern kleiner Selbständiger ohne Angestellte (23%). Besonders niedrig sind die Bezugsquoten bei Kindern von männlichen Führungskräften mit 5% (öffentlicher Dienst) bzw. 7% (Angestellte).<sup>15</sup>

Ein Selbsterhalterstipendium wird überdurchschnittlich oft von Arbeiterkindern (12%) und Kindern von Land- bzw. Forstwirten (9%) bezogen. Nach beruflichem Status der Mutter zeigen sich tendenziell ähnliche Unterschiede. Konventionelle Studienbeihilfe wird von 39% der Studierenden Kinder von Landwirtinnen und von 22% der Kinder von Arbeiterinnen bezogen, während Kinder, deren Mütter im öffentlichen Dienst tätig sind, unterdurchschnittlich oft Studienbeihilfe beziehen.

<sup>15</sup> Die Väter von 0,1% der Bildungsinländer/innen waren nie erwerbstätig. In dieser Gruppe bezieht jede/r zweite eine konventionelle Studienbeihilfe, weitere 3% ein Selbsterhalterstipendium.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

Selbsterhalterstipendien werden auch nach Beruf der Mutter in erster Linie von Arbeiterinnenkindern bezogen.

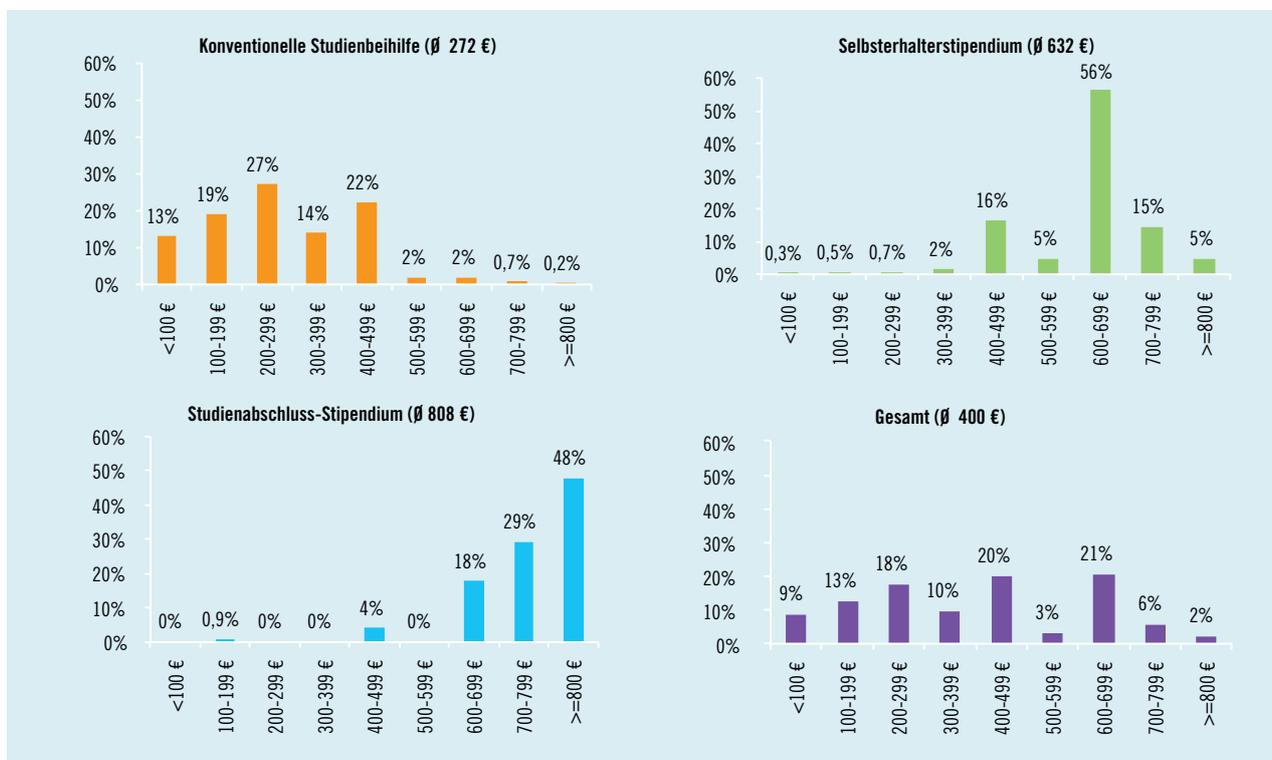
**11.5 Höhe der Studienförderung**

In Abbildung 35 sind die durchschnittlichen Förderhöhen je nach Art der Studienförderung sowie die Verteilungen der Beihilfenbezieher/innen nach Höhe der Förderung dargestellt. Darin sind sämtliche gegebenenfalls bezogenen Zuschüsse, wie Fahrtkostenzuschuss, Kinderbetreuungskostenzuschuss oder Zuschläge für Studierende mit Behinderung inkludiert. Demnach beträgt die durchschnittliche konventionelle Studienbeihilfe 272 € pro Monat – liegt also deutlich unter der Höchststudienbeihilfe (674 €). Ebenfalls ersichtlich ist, dass die konventionelle Studienbeihilfe vor allem in Form kleinerer Beträge ausbezahlt wird und die Verteilung der Förderbeträge zwei Gipfel aufweist: einmal zwischen 200 € und 299 € und einmal zwischen 400 € und 499 €. Der Grund hierfür ist, dass Studierende, denen eine tägliche Fahrt vom

Wohnsitz der Eltern zum Studienort zumutbar ist (die also bei ihren Eltern wohnen können), maximal 475 € pro Monat (ggf. plus Zuschüsse, aber abzüglich der Familienbeihilfe) erhalten können. Rund ein Drittel der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe erhält weniger als 200 € pro Monat an Studienförderung, rund 60% erhalten maximal 299 € pro Monat und nur 5% erhalten 500 € oder mehr. Die Höchststudienbeihilfe erhält im Rahmen der konventionellen Studienbeihilfe kaum jemand.

Anders sieht die Situation beim Selbsterhalterstipendium aus. Hier beträgt die durchschnittliche Förderhöhe 632 € pro Monat, und 56% der Bezieher/innen erhalten zwischen 600 € und 699 € pro Monat. Eine zweite Gruppe (16%) erhält zwischen 400 € und 499 €, da auch beim Selbsterhalterstipendium eine eventuell noch bezogene Familienbeihilfe abgezogen wird, während die Entfernung des elterlichen Wohnsitzes vom Studienort keinen Einfluss auf die Förderhöhe hat. Immerhin 20% aller Bezieher/innen eines Selbsterhalterstipendiums erhalten Beträge, die aufgrund von Zuschüssen über der Höchststudienbeihilfe liegen.

**Abbildung 35: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Beihilfenform (SS 2011)**



Angaben beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Der Höchstbetrag eines Studienabschluss-Stipendiums liegt zwischen 600 € und 1.040 € pro Monat und ist abhängig von der vorangegangenen Tätigkeit der Studierenden. Im Durchschnitt werden hierfür 808 € Monat ausbezahlt.

Durchschnittlich erhalten Männer mit 416 € eine um 28 € höhere Studienförderung als Frauen. Im Detail stellen sich die Geschlechterunterschiede in der Förderhöhe jedoch anders dar: Die durchschnittliche Förderhöhe der konventionellen Studienbeihilfe beträgt für Männer wie für Frauen jeweils exakt 272 €. Bei Selbsterhalterstipendien erhalten Frauen mit durchschnittlich 645 € eine um 26 € höhere Förderung als Männer – was v.a. an Zuschüssen wie dem Kinderbetreuungskostenzuschuss liegt. Da jedoch mehr Männer als Frauen die höher dotierten Selbsterhalterstipendien beziehen, übersteigt insgesamt der durchschnittlich an Männer ausbezahlte Förderbetrag jenen der Frauen.

### 11.6 Gründe für die Einstellung oder Ablehnung von Studienbeihilfe

15% aller Bildungsinländer/innen haben früher eine Form der Studienbeihilfe bezogen, beziehen derzeit aber keine mehr. Bei fast einem Viertel aller Bildungsinländer/innen wurde der Antrag auf Studienförderung abgelehnt und 39% aller Bildungsinländer/innen haben nie eine Studienbeihilfe beantragt.

Von allen abgefragten Gründen für die Ablehnung eines Antrages auf Studienbeihilfe wurde die Einkommenssituation der Eltern mit Abstand am häufigsten angegeben (83%). Studierende, deren Studienbeihilfenbezug eingestellt wurde, nennen hierfür breiter gestreute Begründungen: Bei 44% verursachte die zu lange Studiendauer die Einstellung der Studienbeihilfe, über ein Fünftel nennt als Grund der Einstellung die geänderte Einkommenssituation der Eltern, 13% verloren die Studienförderung aufgrund ihres zu hohen Einkommens aus eigener Erwerbstätigkeit, 11% gaben einen Studienwechsel als Grund an und 8% meinten aufgrund mangelnden Studienerfolgs keine staatlichen Fördermittel mehr zu erhalten. Bei einem Prozent der Bildungsinländer/innen in Masterprogrammen wurde die Studienförderung eingestellt, weil sie mehr als 24 Monate nach dem Bachelor-Abschluss mit ihrem Master-Studium begonnen haben. Diese Quote ist auch deshalb so gering,

weil fast alle Übertritte in ein Masterstudium innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Bachelorstudiums erfolgen.

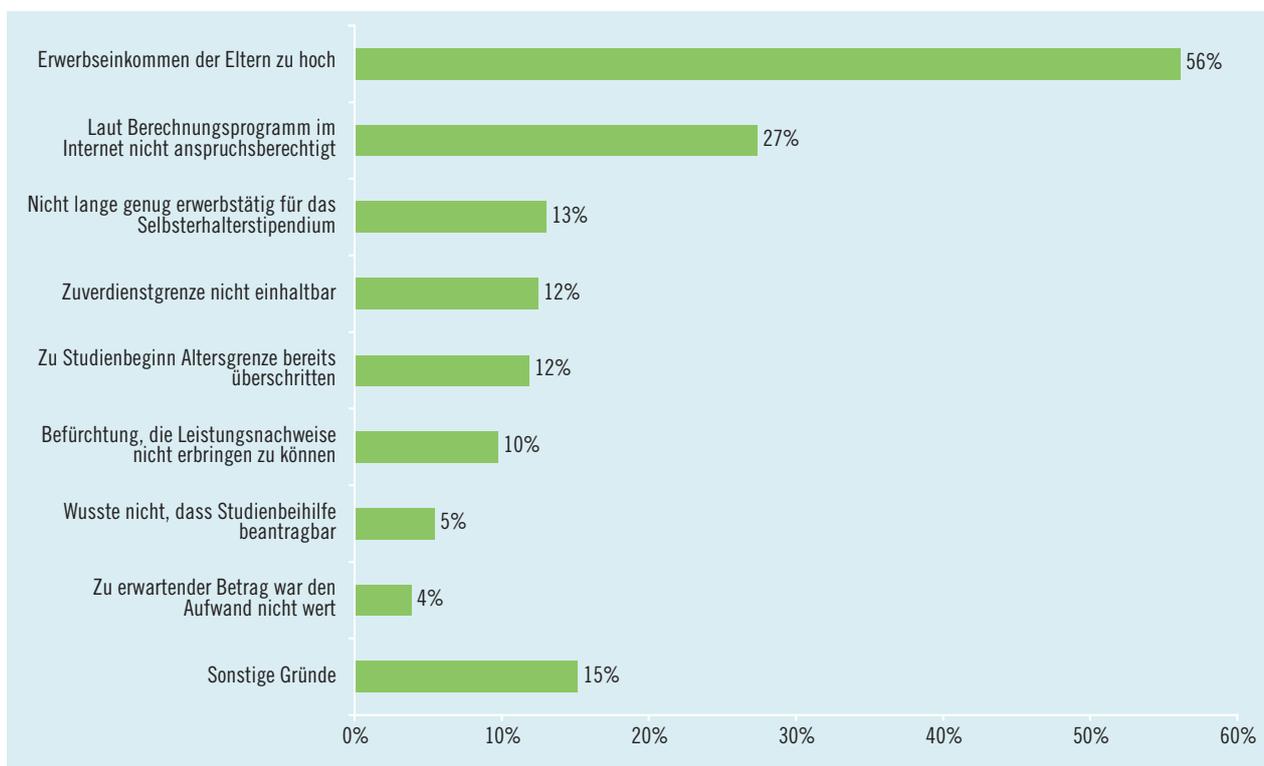
### 11.7 Gründe warum kein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wurde

Erstmals wurde in der Studierenden-Sozialerhebung auch erhoben, warum Studierende keinen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben. Über die Hälfte gibt hierzu an, dass das Einkommen ihrer Eltern zu hoch für den Bezug einer Studienbeihilfe sei (siehe Abbildung 36). Etwa ein Viertel hat auf eine Antragstellung verzichtet, nachdem die Stipendienrechner der AK oder ÖH im Internet<sup>16</sup> keinen Erfolg in Aussicht stellten. 13% der Bildungsinländer/innen, die nie einen Antrag auf Studienförderung gestellt haben, gaben an, nicht lange genug erwerbstätig gewesen zu sein, um Anspruch auf ein Selbsterhalterstipendium zu haben. 12% meinten, bei Studienbeginn bereits die Altersgrenzen der Studienbeihilfe überschritten zu haben, und ebenfalls 12% waren sich sicher, die Zuverdienstgrenzen (von derzeit 8.000 € pro Jahr) nicht einhalten zu können. Dies gaben deutlich mehr Männer (16%) als Frauen (9%) an und vor allem Studierende über 25 Jahren. Jede/r zehnte Nicht-Antragsteller/in befürchtete die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbringen zu können; unter Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration nannten diesen Grund 22%. 5% (bzw. 8% der Unter-21-Jährigen) wussten nach eigenen Angaben nicht, dass Studienbeihilfe beantragt werden kann. Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund nannten diesen Grund doppelt so häufig.

Für Studierende aus niedriger Schicht (die durchschnittlich fast vier Jahre älter sind), sind die Altersgrenzen der Studienförderung eine deutlich höhere Hürde als für Studierende aus anderen Schichten. Diesen Grund nennen 35% der Studierenden aus niedriger Schicht. Ein klarer Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Studierenden ist auch erkennbar, wenn insbesondere Studierende der niedrigen (aber auch der mittleren) Schicht angeben, die Zuverdienstgrenzen der Studienförderung seien nicht einhaltbar. Dies geben fast dreimal mehr Studierende aus der niedrigen als aus hoher Schicht an. Dieser Zusammenhang

<sup>16</sup> <http://www.stipendienrechner.at/>

Abbildung 36: Gründe, weshalb kein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wurde



Angaben beziehen sich auf Bildungsinländer/innen, die niemals eine Studienbeihilfe beantragt und bezogen haben. Studienbeihilfe umfasst konventionelle Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium oder Studienabschluss-Stipendium. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

zeigt sich in allen Altersgruppen ab 21 Jahren. Je niedriger die Schicht, desto häufiger werden die Zuverdienstgrenzen als Hürde für einen Antrag auf Studienförderung gesehen. Das Alter der Studierenden spielt dabei nur insofern eine Rolle, als auch ältere Studierende – jeder Herkunftsschicht – diesen Grund häufiger angeben.

den Naturalleistungen, also unbare Zahlungen von Dritten, in Höhe von durchschnittlich 140 € pro Monat, wobei hier Frauen (160 €) um rund 40 € höhere Beträge auswiesen als Männer (120 €). Summiert ergibt dies ein mittleres Gesamtbudget von 1.000 € monatlich (Frauen 970 €, Männer 1.050 €).<sup>17</sup>

## 12. Finanzielle Situation

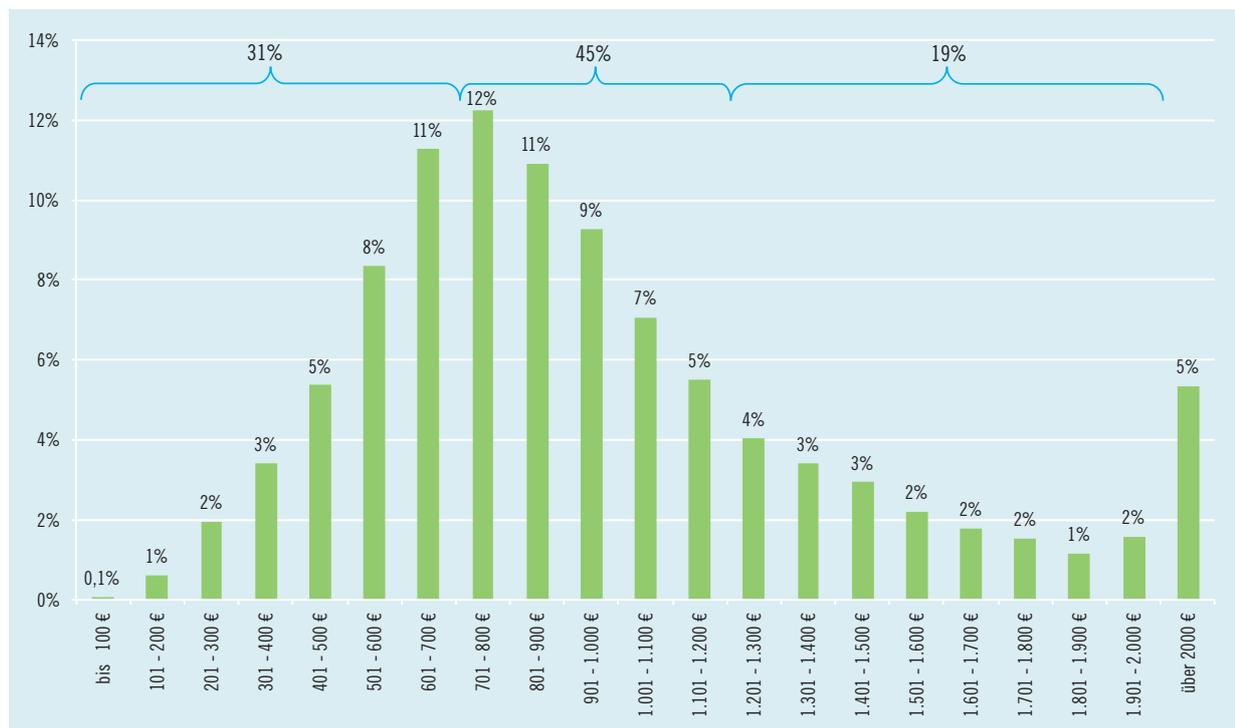
### 12.1 Einnahmen

Im Durchschnitt beliefen sich die Geldeinnahmen der Studierenden im Sommersemester 2011 auf 860 €, wobei Männern (930 €) rund 120 € mehr zur Verfügung standen als Frauen (810 €). Dieser Wert inkludiert unregelmäßige Einkünfte und einmalige Zahlungen, die jeweils pro Monat umgerechnet wurden. Zusätzlich erhielten die Studieren-

<sup>17</sup> Die Berechnung einer nationalen Armutsgrenze durch die Statistik Austria ergibt für 2010 einen Schwellenwert von rund 1.031 € monatlichen Gesamtbudgets. Menschen mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Wert gelten hiernach als armutsgefährdet oder von Armutsrisiko betroffen. Damit würde das hier errechnete mittlere Monatseinkommen von Studierenden mit einem Wert von 1.004 € deutlich unter dieser Grenze liegen. Allerdings bezieht sich die Berechnung der Statistik Austria auf Personen in Einzelhaushalten, die keinerlei Einkünfte von Dritten empfangen (für Details siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at)). Dies trifft nur auf ca. 8% der Studierenden zu. Folglich eignet sich diese „offizielle“ Armutsgrenze nicht, um das Ausmaß der Armutsgefährdung unter Studierenden adäquat zu beschreiben. Für eine alternative Berechnung einer studentischen Armutsgrenze siehe Grabher, Angelika, (2012), „Armut unter Studierenden“. Diplomarbeit an der Univ. Wien.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Abbildung 37: Verteilung der Studierenden nach Gesamtbudget



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Dies sind allerdings nur bedingt aussagekräftige Durchschnittswerte, da die Einnahmensituation von Studierenden stark variiert: 5% der Studierenden verfügen über mehr als 2.000 € pro Monat an Gesamtbudget, 10% müssen dagegen mit bis zu 500 € pro Monat auskommen.

Die Einnahmen der Studierenden setzen sich aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammen. Die bedeutendsten sind Unterstützungen der Eltern, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit sowie staatliche Studienförderungen. Gut zwei Drittel aller Studierenden erhalten von ihren Eltern Geld und/ oder Naturalleistungen. Allerdings ist hier auch die Familienbeihilfe, die an die Eltern ausbezahlt wird, enthalten.<sup>18</sup> 61% aller Studierenden

<sup>18</sup> Etwa 59% der Studierenden, die Geld- und/ oder Naturalleistungen von ihren Eltern erhalten, geben an, dass für sie Familienbeihilfe bezogen wird (ohne diejenigen, die die Familienbeihilfe selbst erhalten). Unterstellt man den selben Durchschnittsbetrag wie bei Studierenden, die die Familienbeihilfe selbst erhalten (213 €), so folgt daraus, dass umgelegt auf alle Studierenden in den Unterstützungsleistungen der Eltern (Geld und Naturalleistungen) in Höhe von durchschnittlich 320 € etwa 125 € Familienbeihilfe enthalten sind. Anders formuliert: Rund 39% der Unterstützungsleistung des Elternhauses sind de facto eine staatliche Transferleistung, nämlich die Familienbeihilfe (inkl. Absetzbetrag).

werden durch Barzahlungen von den Eltern unterstützt. Diesen Studierenden stehen im Schnitt etwa 360 € an Direktzahlungen von den Eltern zur Verfügung. Über alle Studierenden gerechnet entspricht dies einem Betrag von rund 220 €. 40% aller Studierenden erhalten Zuwendungen der Eltern über Naturalleistungen von durchschnittlich 250 € (Ø 100 € über alle Studierenden). In Summe machen damit die Zuwendungen von den Eltern rund 22% der zur Verfügung stehenden Geldeinnahmen aus bzw. 32% des Gesamtbudgets.

Von ebenso großer Relevanz sind Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit: 63% aller Studierenden sind während des Semesters erwerbstätig und haben ein durchschnittliches Erwerbseinkommen von 670 € – umgerechnet auf alle Studierenden trägt dies 420 € zum mittleren Gesamtbudget bei. Somit stellen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit im Schnitt den größten Einnahmeposten von Studierenden dar, und zwar durchschnittlich 49% der Geldeinnahmen bzw. 42% des Gesamtbudgets. Ein knappes Fünftel aller Studierenden bezieht eine staatliche Studienförderung (Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium, Studienabschluss-Stipendium) – aus dieser Quelle stehen diesen Studierenden im Schnitt rund 400 € zur Verfügung

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

(das sind Ø 77 € über alle Studierenden bzw. 9% der mittleren Geldeinnahmen oder 8% des mittleren Gesamtbudgets).

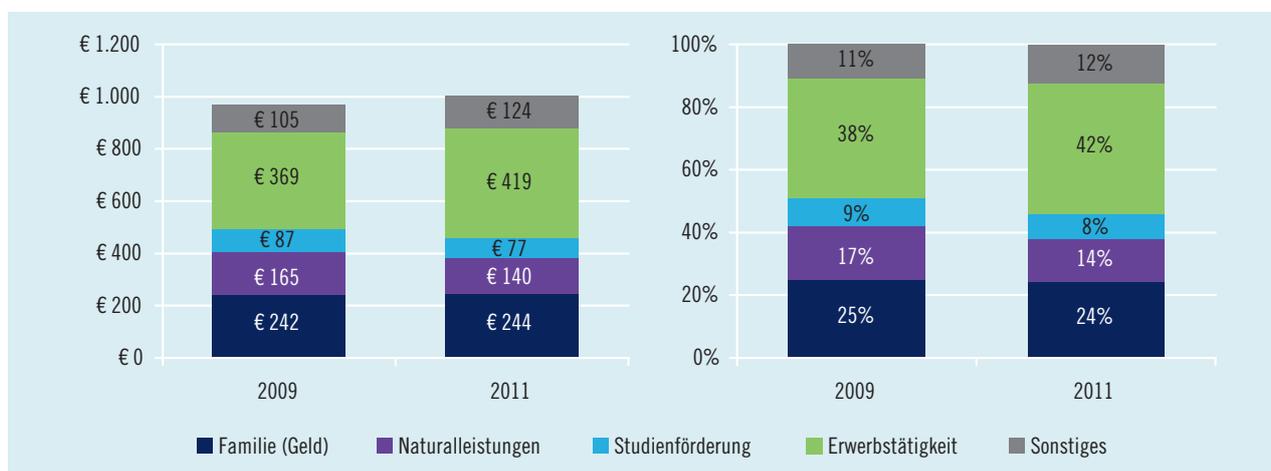
Rund 16% der Studierenden haben sonstige Einnahmen (z.B. Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen) von im Schnitt rund 350 € (Ø 60 € über alle Studierenden). Daneben sind auch Einnahmen aus Ferialjobs bzw. -praktika sowie andere unregelmäßige Einnahmequellen von Bedeutung (jeweils ca. 11%). Andere Einnahmeposten stellen für einen geringen Anteil der Studierenden wichtige Einnahmequellen dar. Dazu zählen neben dem Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe für eigene Kinder auch Zuwendungen durch den/die Partner/in, bare wie unbare Leistungen. Diese Einnahmeposten werden in den folgenden grafischen und tabellarischen Darstellungen unter „Sonstiges“ zusammengefasst bzw. zu den familiären Zuwendungen gezählt.

13% aller Studierenden verfügen ausschließlich über Unterstützungsleistungen ihrer Eltern, knapp 11% bestreiten ihren Lebensunterhalt zur Gänze mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit und für knapp 1% aller Studierenden sind staatliche Stipendien die einzige Einnahmequelle.

### 12.1.1 Einnahmen im Zeitvergleich

Vergleicht man die Einnahmensituation von 2011 mit jener der letzten Sozialerhebung 2009, so zeigen sich leichte Strukturveränderungen bzw. ein Wechsel in der Einnahmenhierarchie: machten 2009 die familiären Zuwendungen 42% aus und die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit 38%, ist es 2011 genau umgekehrt mit 42% Erwerbseinkommen und 38% Familienbeiträgen (bar wie unbar). Die Barzuwendungen durch die Familie blieben dabei konstant bei rund 240 €, wohingegen die Naturalleistungen um rund 25 € auf durchschnittlich 140 € zurückgingen. Dies liegt zum einen an der geringeren Höhe der Naturalleistungen, zum anderen aber daran, dass weniger Personen Naturalleistungen beziehen (2009: 57% gegenüber 2011: 50%). Die Beträge, die die Studierenden aus der Studienbeihilfe beziehen, gingen über alle Studierenden gerechnet im Schnitt um 10 € zurück. Zwar ist die Förderhöhe leicht angestiegen, da mehr Studierende ein Selbsterhalterstipendium beziehen, wegen der gesunkenen Bezugsquoten kommt ein/e Durchschnittsstudierende/r aber auf lediglich 80 € aus Studienbeihilfen.

Abbildung 38: Einnahmen im Zeitvergleich 2009-2011



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

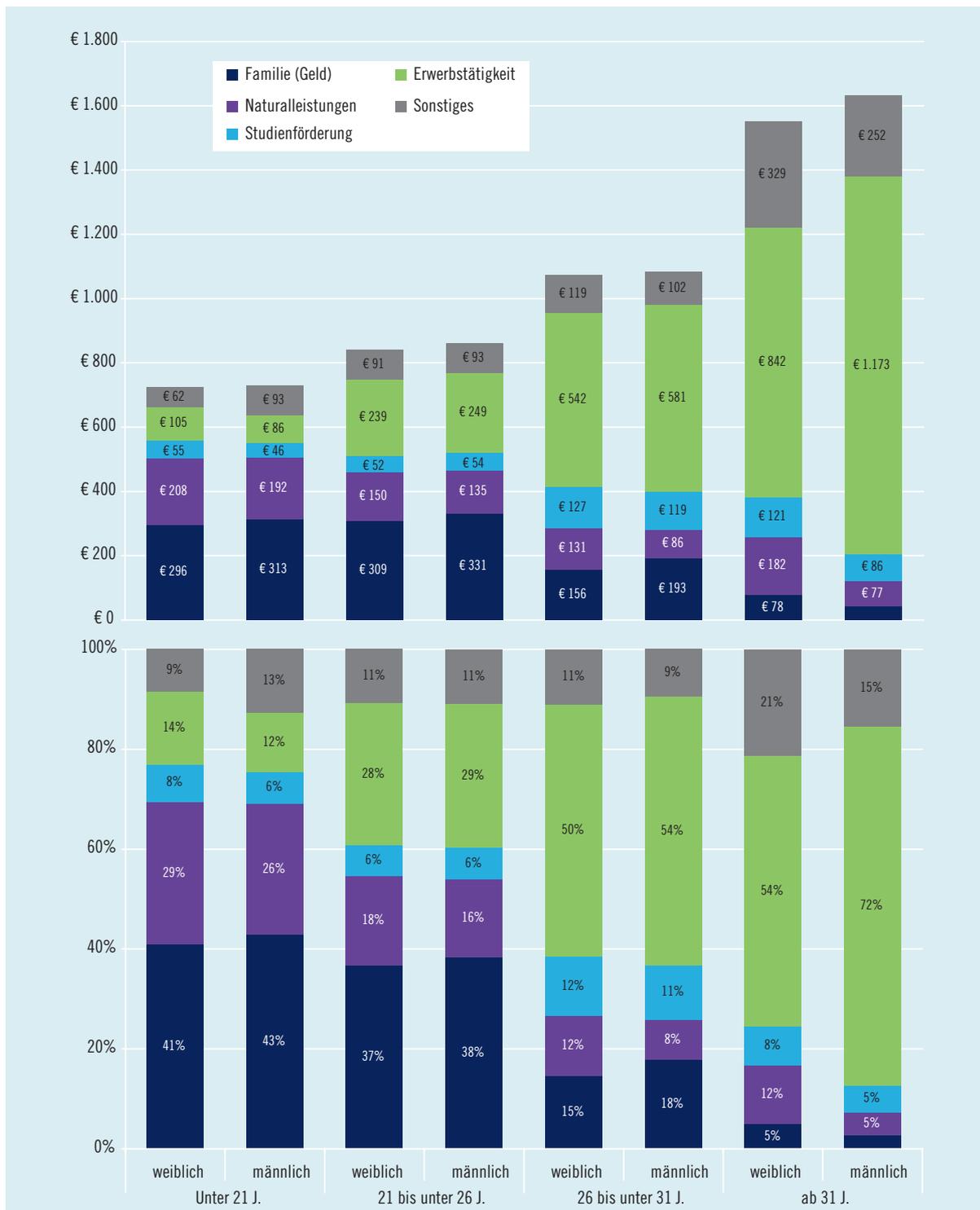
Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (zum Teil mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), Partner/in, Verwandte.

Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009 (Neuberechnung), 2011.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

**Abbildung 39: Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter**



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenkasse, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (zum Teil mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), Partner/in, Verwandte.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Die Erwerbstätigkeit spielt dagegen eine immer größere Rolle für das Einkommen der Studierenden. Zwar ist der Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit 63% relativ konstant gegenüber 2009 (61%), die Höhe (+50 €) sowie der Anteil am Gesamtbudget haben allerdings zugenommen. Rund ein Drittel dieses Anstiegs ist jedoch auf die veränderte Zusammensetzung der Studierendenpopulation zurückzuführen.

Werden die Beträge kaufkraftbereinigt, so zeigt sich, dass der nominelle Anstieg des Gesamtbudgets von ca. 35 € einen realen Kaufkraftverlust von 16 € bedeutet. Familiäre Zuwendungen sind real um 11 € (Geld) bzw. 34 € (Naturalleistungen) gesunken und die Studienförderung real um 14 €. Die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit liegen dagegen real um 30 € über dem kaufkrafterhaltenden Wert von 2009.

### 12.1.2 Einnahmen nach Geschlecht und Alter

Die Einnahmen der Studierenden sind in Höhe und Struktur stark altersabhängig. Mit zunehmendem Alter steigt das durchschnittliche Gesamtbudget von etwa 720 € unter den bis 19-Jährigen auf 1.600 € in der Gruppe der über 30-Jährigen an. Mit zunehmendem Alter verlieren Zuwendungen der Familie und Einnahmen aus Studienbeihilfen an Bedeutung, während Einnahmen aus Erwerbstätigkeit zentral werden. Bis zum Alter von 25 Jahren ist die Familie die wichtigste Einnahmequelle von Studierenden, ab 26 Jahren ist es die eigene Erwerbstätigkeit. Entsprechend dem hohen Anteil der Bezieher/innen eines Selbsterhalterstipendiums unter den älteren Studierenden erreicht die Studienförderung bei 27- bis 30-jährigen Studierenden mit 12 bis 13% des Gesamtbudgets die größte Bedeutung als Einnahmequelle.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich, dass das Gesamtbudget der Männer leicht über jenem der Frauen liegt (1.050 € vs. 970 €). Dieser Unterschied ist vor allem auf das höhere Erwerbs-

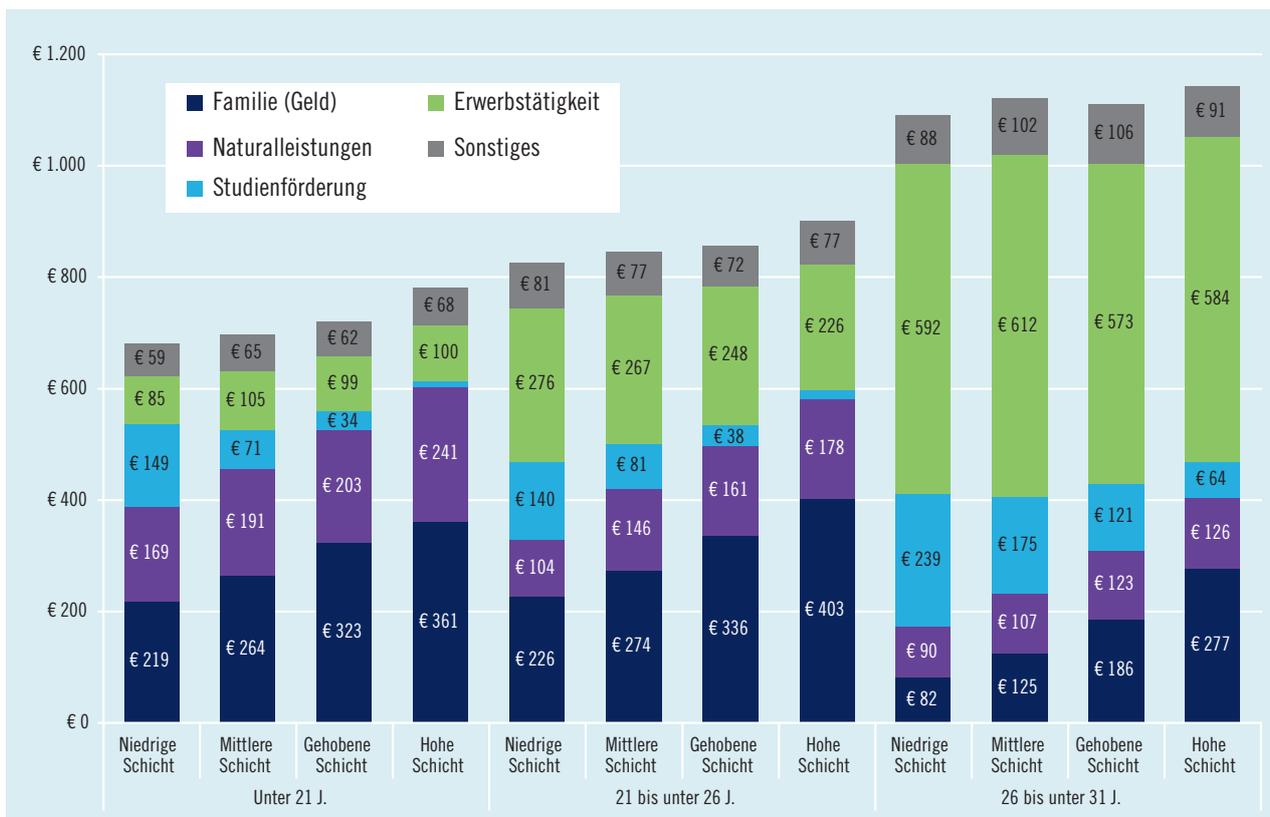
einkommen von Männern zurückzuführen (490 € vs. 360 €), welches 47% an ihrem Gesamtbudget abdeckt. Frauen dagegen decken durch Erwerbstätigkeit 37% ihres Einkommens ab, von größerer Bedeutung als für Männer sind für sie Unterstützungsleistungen der Familie (insbesondere Naturalleistungen). Hierbei ist anzumerken, dass Männer im Schnitt 1,3 Jahre älter sind als ihre weiblichen Kolleginnen und sich die geschlechtsspezifischen Einnahmenunterschiede vor allem bei Studierenden über 30 Jahre zeigen.

### 12.1.3 Einnahmen nach sozialer Herkunft und Alter

Da Studierende aus niedriger Schicht im Schnitt drei bis vier Jahre älter sind als Studierende anderer Herkunftsschichten, wird auch die Einnahmensituation nach sozialer Herkunft gemeinsam mit dem Alter betrachtet. Anders als über den Gesamtdurchschnitt betrachtet, der für die niedrige Schicht den höchsten Wert ausweist, zeigt sich hier, dass Studierende aus niedriger Schicht in allen Alterskategorien die jeweils geringsten Einkommen aufweisen. Den größten Unterschied machen hier die Geld- und Naturalleistungen von Seiten der Familie aus. Diese Unterschiede können von der Studienförderung teilweise ausgeglichen werden. Unterscheidet sich die Summe aus familiären Zuwendungen und Studienförderung zwischen hoher und niedriger Schicht unter den bis 21-Jährigen noch um 70€ (610 € vs. 540 €), beträgt die Differenz zwischen 21- bis 25-Jährigen aus hoher Schicht und aus niedriger Schicht 130 € (600 € vs. 470 €). Damit liegt dieser Betrag für diese Altersgruppe in der niedrigen Schicht 21% unter dem der hohen, 12% unter dem der gehobenen und 6% unter Summe aus familiären Zuwendungen und Studienförderung der mittleren Schicht. Das bedeutet, die Studienbeihilfe kann die geringeren familiären Zuwendungen von Studierenden niedrigerer Schichten nicht zur Gänze ausgleichen.

**Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011**

**Abbildung 40: Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Schicht und Alter**



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferialjobs; andere, unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat).

Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/ einem Elternteil, (zum Teil mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), Partner/in, Verwandte.

Werte unter 60 € werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen.

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

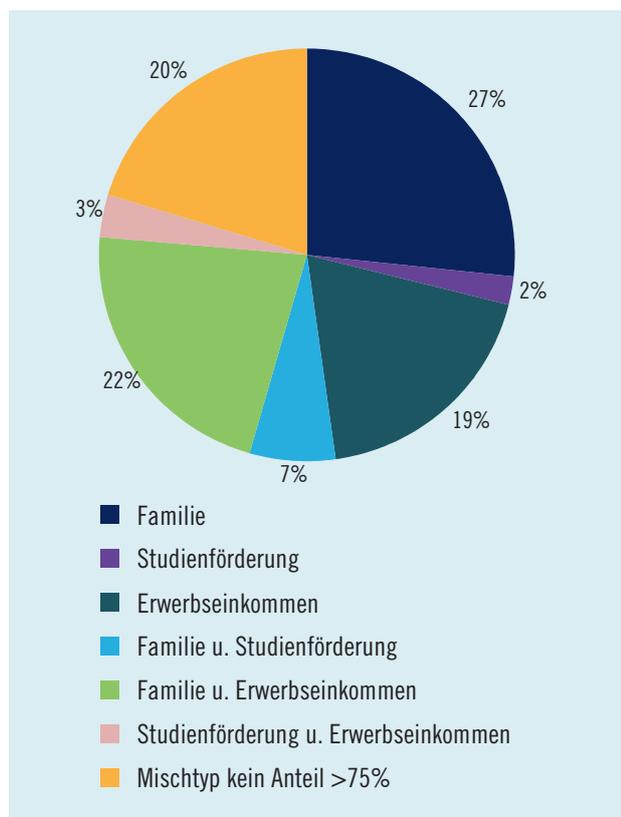
**12.1.4 Identifikation von Finanzierungstypen unter den Studierenden**

Bei den Analysen zur finanziellen Situation kristallisierten sich drei Einnahmequellen und daraus folgernd verschiedene Finanzierungstypen heraus: Studierende, die vornehmlich über die Familie, Studienförderung oder die eigene Erwerbstätigkeit finanziert werden. Bei der Suche nach der Hauptfinanzierungsquelle wurde als Kriterium jene Finanzierungsquelle gewählt, die mindestens 75% der Einnahmen der Studierenden ausmacht (siehe Abbildung 41). Demnach sind 27% der Studierenden zu mindestens 75% durch ihre Eltern, Partner/in und/oder Verwandten finanziert. Dieser Anteil enthält neben den Naturalleistungen auch die Familienbeihilfe, die für die Studierenden, ob von ihnen

direkt oder über die Eltern, bezogen wird. Weitere 19% finanzieren ihren Lebensunterhalt vornehmlich durch eigenes Erwerbseinkommen und 22% beziehen 75% ihres monatlichen Gesamtbudgets aus einer Kombination dieser beiden Quellen. Demgegenüber leben 2% der Studierenden von ihrer Studienförderung (es sind dies zu rund drei Viertel Bezieher/innen von Selbsterhalterstipendien), für 7% macht die Kombination aus Elternzuwendungen und Studienförderung drei Viertel des Gesamtbudgets aus (zu 80% Bezieher/innen von Studienbeihilfe) und 3% leben von der Studienförderung und ihrem Erwerbseinkommen (ein Drittel Studienbeihilfe-, zwei Drittel Selbsterhalterstipendienbezieher/innen). Ein Fünftel der Studierenden ist in dieser Typisierung nicht eindeutig zordenbar. Diese 20% finanzieren sich entweder über

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Abbildung 41: Finanzierungstypen



Ausschlaggebend für die Zuordnung zu einem Finanzierungstyp ist der jeweilige Anteil, den ein Einkommensposten am Gesamtbudget ausmacht.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

verschiedene Einnahmenposten zu ähnlich großen Teilen oder sie beziehen einen Gutteil ihrer monatlichen Einnahmen aus „sonstigen“ Quellen, hierbei vor allem aus Kinderbetreuungsgeld und ähnlichen Transferleistungen (Familienbeihilfe für eigene Kinder etc.).

## 12.2 Kosten

Die Gesamtkosten der Studierenden setzen sich aus eigenen Ausgaben und Kosten, die Dritte für sie übernehmen (sogenannte Naturalleistungen), zusammen. Da einmalige Ausgaben wie Urlaubskosten oder größere Anschaffungen nicht erhoben wurden, liegen die monatlichen Ausgaben im Schnitt um knapp 80 € unter den Einnahmen. Allerdings ist aus diesem Grund auch das Ziehen einer Bilanz nicht sinnvoll, da der Fokus der Einnahmen auf allen Einnahmen, der Fokus der Ausgaben aber auf den laufenden Ausgaben liegt. Unregel-

mäßige, plötzlich auftretende Kosten wie etwa für Reparaturen sind folglich auch ein häufiger Grund für finanzielle Schwierigkeiten.

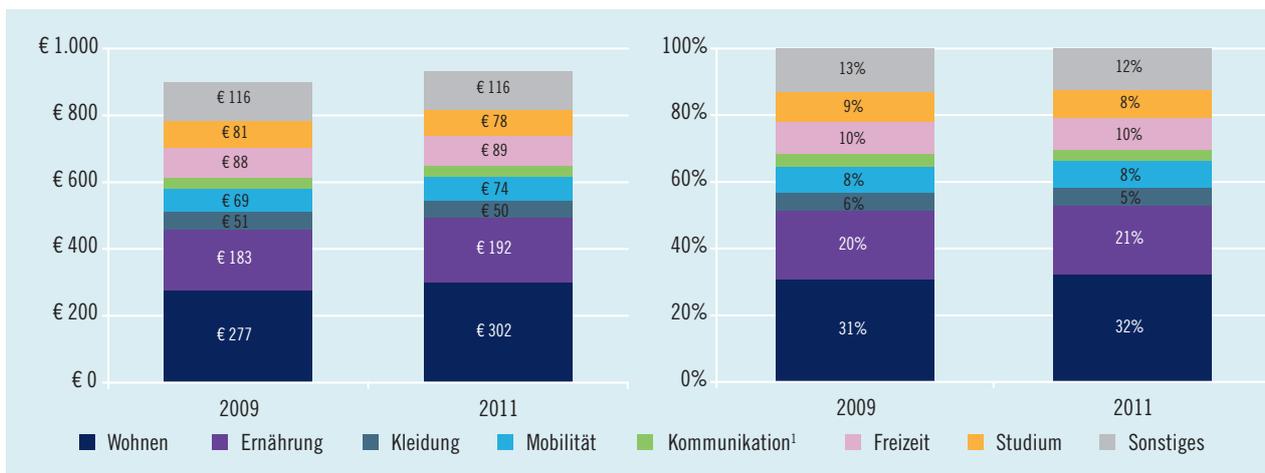
Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Studierenden belaufen sich im Sommersemester 2011 auf 930 € pro Monat. Davon werden 850 € für Lebenshaltungskosten aufgewendet, 80 € entfallen auf Studienkosten. Von den Gesamtkosten tragen die Studierenden mit 790 € gut vier Fünftel der Kosten selbst, die Naturalleistungen betragen durchschnittlich 140 € pro Monat. Die Kosten der männlichen Studierenden liegen im Schnitt 90 € über jenen weiblicher Studierender.

Wie schon 2006 und 2009 ist Wohnen mit durchschnittlich 300 € der größte Kostenpunkt für Studierende. Rund 88% der Studierenden haben Wohnungskosten, 66% zahlen diese zumindest teilweise selbst. 12% haben folglich keine Wohnungskosten, vornehmlich weil sie unentgeltlich bei ihren Eltern wohnen. Auf die Gesamtkosten des/der virtuellen Durchschnittsstudierenden gerechnet, machen Wohnkosten im Schnitt 32% aus. Kosten für Ernährung fallen bei allen Studierenden an, im Schnitt betragen sie 190 € – rund 21% der Gesamtkosten. Kosten für Kleidung (83%, Ø 60 €), Mobilität (89%, Ø 84 €) und Kommunikation (97%, Ø 32 €) fallen bei fast allen Studierenden an, für Gesundheit haben dagegen 56% monatliche Aufwendungen in der Höhe von durchschnittlich 32 €. Die nächsten relevanten Kostenpunkte entfallen auf Freizeit (93%, Ø 96 €) und sonstige Ausgaben. 9% der Studierenden zahlen Kredite (Ø 263 €), rund 3% haben Kinderbetreuungskosten von durchschnittlich 140 € pro Monat.

Bei den Studienkosten, durchschnittlich 78 € pro Monat, ist wie auch 2009 nicht mehr der Studienbeitrag der höchste Kostenpunkt. 22% der Studierenden zahlen im Sommersemester 2011 Studienbeiträge in Höhe von umgerechnet 61 € pro Monat: 68% der Studierenden in berufs begleitenden FH-Studien (3% aller Studierenden), 55% in FH-Vollzeit-Studien (4% aller Studierenden), 17% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (14% aller Studierenden), 14% der Studierenden an Kunstuniversitäten (0,4% aller Studierenden) sowie 4% der PH-Studierenden (0,2% aller Studierenden). Wurden die Studienbeiträge 2006 noch in fast der Hälfte der Fälle von Dritten getragen, so übernahmen 2011 nur für 7% der Studierenden andere Personen die Studienbeiträge. Die höchsten Studienkosten entfallen im Schnitt auf die Anschaffung von Computern etc., für Fach-

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Abbildung 42: Gesamtkosten im Zeitvergleich 2009–2011



1 Kommunikationskosten werden aus Darstellungsgründen nicht ausgewiesen.

Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

literatur wenden Studierende monatlich 13 € auf. Für Studierende einzelner Studienrichtungen, v.a. Kunststudent/innen, fallen besonders hohe Studienkosten an, wenn es sich etwa um die Anschaffung von Instrumenten handelt. Durchschnittlich betragen die Studienkosten 8% der studentischen Gesamtkosten.

Wohnungs- und Ernährungskosten machen den weitaus größten Teil der Ausgaben aus: Ein Drittel der Kosten entfällt auf Wohn-, ein Fünftel auf Ernährungskosten. In Summe betreffen über 50% der Kosten von Studierenden deren Grundbedürfnisse. Durchwegs den geringsten Ausgabenposten machen Kosten für Kommunikation und Medien aus. Sie betragen stets um die 30 € und machen damit in den meisten Fällen maximal 4% der Gesamtkosten aus.

### 12.2.1 Kosten im Zeitvergleich

Insgesamt stiegen die Ausgaben der Studierenden 2011 um rund 30 € gegenüber 2009. Werden die einzelnen Posten betrachtet, ist zu sehen, dass die Erhöhung der Kosten vor allem auf zwei Posten entfällt: Wohnen (+24 €) und Ernährung (+8 €). Ausgehend von den Werten von 2009 bedeutet dies einen Anstieg der Wohnungskosten um fast 10% und der Lebensmittelkosten um 5%. Gleichzeitig sind die Kosten für Kommunikation, Studium und Kleidung gesunken.

### 12.2.2 Kosten nach Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft

Die Gesamtkosten nehmen mit steigendem Alter zu. So haben Studierende, die bis zu 19 Jahre alt sind, im Schnitt Kosten von 640 € pro Monat, 25-Jährige wenden im Schnitt 880 € auf und Studierende über 30 Jahre 1.450 €. Vor allem in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Mobilität, Freizeit und Sonstiges zeigen sich mit steigendem Alter deutliche Zunahmen. So geben 30-Jährige im Schnitt um 150 € mehr pro Monat für Wohnen aus als 20-Jährige (370 € vs. 220 €). Die Kosten für Ernährung steigen zwischen den 20- und 30-Jährigen um 90 € (140 € vs. 230 €). Interessante Unterschiede im Zeitvergleich zeigen sich für die Mobilitätskosten: Betrug die Differenz 2009 noch 30 € (20-Jährige: 50 €, 30-Jährige 80 €), geben 30-Jährige 2011 im Durchschnitt 100 € pro Monat für öffentliche und Individualverkehrsmittel aus, während diese Kosten bei 20-Jährigen wie 2009 mit 50 € zu Buche schlagen. Hierbei ist weiters ein besonderer Anstieg bei den 25- und 26-Jährigen zu beachten: Mit dieser Altersgrenze entfallen viele Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr.

Trotz steigender Gesamtkosten bleibt die Struktur der Kosten über alle Altersgruppen nahezu unverändert. So machen z.B. in allen Altersgruppen die Wohnungskosten etwa ein Drittel der Gesamtkosten aus und werden gut 20% für Ernährung aufgewendet. Der Anteil der Studienkosten an

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Tabelle 14: Zusammensetzung der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Alter

	<=19 J.	20 J.	21 J.	22 J.	23 J.	24 J.	25 J.	26 J.	27 J.	28 J.	29 J.	30 J.	> 30 J.
Wohnen	208€	222€	243€	254€	268€	279€	298€	310€	325€	347€	354€	372€	432€
Ernährung	133€	138€	150€	162€	169€	180€	188€	193€	200€	220€	219€	228€	287€
Kleidung	46€	43€	43€	44€	45€	47€	44€	48€	47€	52€	50€	52€	74€
Mobilität	49€	50€	53€	57€	60€	61€	63€	73€	82€	89€	95€	97€	129€
Kommunikation	24€	25€	26€	27€	28€	30€	30€	31€	33€	34€	35€	37€	43€
Freizeit	64€	73€	76€	83€	84€	91€	87€	92€	95€	99€	95€	97€	109€
Studium	71€	68€	65€	69€	74€	80€	80€	83€	83€	89€	87€	87€	88€
Sonstiges	48€	53€	58€	64€	71€	80€	87€	100€	113€	135€	158€	178€	290€
<b>Summe</b>	<b>643€</b>	<b>672€</b>	<b>713€</b>	<b>759€</b>	<b>801€</b>	<b>848€</b>	<b>876€</b>	<b>930€</b>	<b>977€</b>	<b>1.064€</b>	<b>1.094€</b>	<b>1.148€</b>	<b>1.451€</b>

Sonstiges: Gesundheit (Medikamente, Kontaktlinsen etc.), Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen, Anderes (Rauchen, Frisör, Haushalt, Sparen, Haustiere, Unterhaltszahlungen/ Alimente etc.). Rundungsdifferenzen bei Summenbildung möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

den Gesamtkosten sinkt mit zunehmendem Alter etwas (11% bei bis 19-Jährigen vs. 6% bei über 30-Jährigen). Der Anteil sonstiger Kosten, die Kostenpunkte wie Kinderbetreuung, Kreditrückzahlungen oder Alimente umfassen, an den Gesamtkosten nimmt hingegen mit steigendem Alter zu (7% bei bis 19-Jährigen vs. 20% bei über 30-Jährigen).

Die Gesamtkosten von Männern sind im Schnitt um rund 80 € höher als jene von Frauen. Vor allem im Bereich Freizeit (Differenz: 30 €), Ernährung und Mobilität (Differenz je 20 €) sind die Kosten bei Männern auffallend höher. Der Anteil der Wohnkosten an den Gesamtkosten ist dagegen bei Frauen etwas höher als bei Männern (33% vs. 31%). Die Kosten für Freizeit fallen bei männlichen Studierenden etwas mehr ins Gewicht als bei weiblichen (11% vs. 8%).

Die durchschnittlichen Gesamtkosten sind bei Studierenden aus niedriger Schicht am höchsten (etwa 980 €). Sie sinken bis zur gehobenen Schicht auf etwa 890 € und steigen bei Studierenden aus hoher Schicht geringfügig auf 900 €. Allerdings sind Studierende aus niedriger Schicht deutlich älter, wodurch sich diese Unterschiede erklären lassen. In der Struktur der Gesamtkosten sind auch hier kaum große Unterschiede zu erkennen.

### 12.3 Finanzielle Schwierigkeiten

Insgesamt gaben 10% der Studierenden an, sehr stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, 19% wählten die zweitstärkste Kategorie und

weitere 23% beschrieben ihre Betroffenheit durch finanzielle Schwierigkeiten mit der Mittelkategorie. Frauen sind nach eigenen Angaben etwas stärker von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als Männer ((sehr) stark: 30% vs. 28%), und Studierende zwischen 26 und 30 Jahren gaben zu 36% an, (sehr) starke finanzielle Schwierigkeiten zu haben, während dieser Wert unter den bis 21-Jährigen lediglich bei 20% liegt. Bezüglich der sozialen Herkunft ist zu sehen, dass Studierende aus niedriger Schicht deutlich stärker von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind als Studierende aus hoher Schicht (33% vs. 19%).

Tabelle 15: Finanzielle Schwierigkeiten und Gesamtbudget nach Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft

	Gar nicht				Sehr stark	Ø Gesamtbudget
<b>Gesamt</b>	<b>30%</b>	<b>18%</b>	<b>23%</b>	<b>19%</b>	<b>10%</b>	<b>1.003€</b>
Frauen	28%	18%	24%	20%	10%	966€
Männer	33%	18%	21%	19%	9%	1.046€
Unter 21 J.	37%	21%	22%	15%	5%	727€
21 bis unter 26 J.	31%	20%	23%	19%	8%	850€
26 bis unter 31 J.	24%	16%	24%	22%	14%	1.079€
ab 31 J.	33%	14%	21%	18%	13%	1.594€
Niedrige Schicht	26%	18%	24%	21%	12%	1.094€
Mittlere Schicht	29%	17%	25%	20%	9%	1.029€
Gehobene Schicht	34%	19%	22%	18%	7%	995€
Hohe Schicht	41%	20%	20%	13%	6%	995€

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten wurden in der Folge nach den Gründen für ihre finanzielle Lage gefragt. Die häufigste Antwort lautete hierbei, dass die Eltern sie nicht stärker unterstützen könnten (57%). Diese Antwort ist zu unterscheiden von jener, die lautete, die Eltern würden ihre studierenden Kinder nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen – dies wurde von 13% der Studierenden angegeben. Mehr als ein Drittel der Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten geriet durch ungeplante hohe Ausgaben in diese, 31% führen ihre finanziellen Schwierigkeiten auf eine mangelnde oder nicht ausreichend lukrative Erwerbstätigkeit zurück und ebenso viele auf hohe Ausgaben für das Studium.<sup>19</sup> Für mehr als ein Viertel der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten resultieren diese aus dem Auslaufen der Familienbeihilfe. Werden hierzu der Entfall der Studienbeihilfe (15%) und anderer staatlicher Transferleistungen (7%) oder Rückzahlungsforderungen solcher (2%) addiert, ergibt sich, dass über 50% der Studierenden ihre finanziellen Schwierigkeiten zu staatlichen Transferleistungen in Bezug setzen.

Weitere Faktoren sind gesundheitliche Gründe (12%), hohe Ausgaben für ein Auslandssemester (mind. 6%) sowie fehlende oder nicht erhaltene Alimentationszahlungen für die eigene Person oder Kinder (2%). Für einen Teil der Bildungsausländer/innen, die auf eine Arbeitserlaubnis angewiesen sind, ist der Entfall der Erwerbstätigkeit während des Studiums aufgrund der mangelnden Arbeitserlaubnis ebenfalls eine Quelle finanzieller Probleme: 18% gaben an, deswegen finanzielle Schwierigkeiten zu haben.

### 12.3.1 Finanzielle Schwierigkeiten einzelner Gruppen von Studierenden

Finanzielle Schwierigkeiten von Studierenden und die spezifischen Gründe, warum sie diese Schwierigkeiten haben, wurden im Hauptbericht zur Studierenden-Sozialerhebung ausführlich nach Alter, sozialer Herkunft, Finanzierungstypen, Elternschaft, Beihilfenbezug, Migrationshintergrund und

gesundheitlicher Beeinträchtigung analysiert. An dieser Stelle können hierzu nur die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben werden:

- Mit zunehmendem **Alter** steigt die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten stark an, mit 29 Jahren haben 42% der Studierenden derartige Probleme. Als Hauptgründe werden Auslaufen der Familienbeihilfe (v.a. Studierende zwischen 24 und 27 Jahren), Auslaufen der Studienbeihilfe (v.a. Studierende zwischen 26 und 30 Jahren), Auslaufen anderer staatlicher Transferleistungen (v.a. 28-Jährige), mangelnde Erwerbstätigkeit (v.a. Studierende über 27 Jahre) und dass die Eltern nicht stärker unterstützen können, genannt. Ein stärkerer Anstieg finanzieller Schwierigkeiten ist auch bei 23- und 24-Jährigen zu verzeichnen. Diese nennen besonders häufig die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes als Grund.
- Studierende aus **niedriger Schicht** haben in weit höherem Ausmaß finanzielle Schwierigkeiten als Studierende anderer Herkunftsgruppen. Unter jüngeren Studierenden geben bis zu dreimal mehr Studierende aus niedriger Schicht finanzielle Probleme an als Studierende aus hoher Schicht, in höheren Altersgruppen nähern sich die Werte etwas an. Studierende aus niedriger Schicht geben als Hauptgrund für ihre Schwierigkeiten an, dass ihre Eltern sie nicht stärker unterstützen können. Im Vergleich zu anderen Studierenden nennen sie auch ausgelaufene Studienbeihilfe häufiger als Grund.
- Unter Studierenden, die keine der staatlichen Studienbeihilfen beziehen, fühlt sich ein gutes Viertel (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Unter den Bezieher/innen konventioneller **Studienbeihilfe** ist es ein knappes Drittel, Studierende mit einem Selbsterhalterstipendium sehen sich zu 40% betroffen und über die Hälfte der Studierenden mit Studienabschluss-Stipendium sieht sich finanziell in Schwierigkeiten. 42% der Bezieher/innen von Selbsterhalterstipendien, die finanzielle Schwierigkeiten haben, gaben an, dass die aufgegebenen oder eingeschränkte Erwerbstätigkeit Grund für ihre finanzielle Lage sei. Für Studierende, die konventionelle Studienbeihilfe beziehen, ist die in der Kalkulation der Förderhöhe berücksichtigte Unterstützungsfähigkeit der Eltern der wichtigste

<sup>19</sup> Im Schnitt über alle Studierende betragen die Studienkosten 78 € pro Monat, bei jenen, dieangaben aufgrund hoher Studienkosten in finanziellen Schwierigkeiten zu sein, betragen sie durchschnittlich 121 € pro Monat (also um rund die Hälfte mehr).

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Grund für finanzielle Schwierigkeiten – drei Viertel nannten diesen Grund.

- Studierende mit Kind sind kaum öfter von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als Studierende ohne Kind, aber die Hälfte der **Alleinerziehenden** – fast ausschließlich Frauen – gibt an (sehr) stark betroffen zu sein (das sind 0,6% aller Studierenden bzw. 7% der Studierenden mit Kindern). Als Grund nennt jede fünfte Alleinerziehende ausgebliebene Alimente. Von Alleinerziehenden ebenfalls häufiger genannt wurden gesundheitliche Gründe für finanzielle Schwierigkeiten. Die häufigsten Krankheitsbilder von Alleinerziehenden in einer prekären Finanzlage, von denen sie signifikant stärker betroffen sind, sind Depressionen (28%), chronische Schmerzen (28%), Essstörungen (15%), Tumorerkrankungen (13%) und Erkrankungen des zentralen Nervensystems (8%).
- Studierende mit **Migrationshintergrund** sind tendenziell stärker von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund. Während gut ein Viertel der Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund angab, (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, ist es ein knappes Drittel der Bildungsausländer/innen mit deutscher Erstsprache. Studierende, die ihre vorangegangene Schulbildung in Österreich absolviert haben, also Bildungsinländer/innen sind, aber Migrationshintergrund haben, sind dagegen zu über 40% von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Unter den Studierenden mit einer anderen Erstsprache als Deutsch sind fast 50% (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Unter Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Erstsprache stechen Studierende mit türkischem Migrationshintergrund ins Auge – sie machen ca. 7% dieser Gruppe aus. Über die Hälfte dieser Studierenden gab an, im Sommersemester 2011 (sehr) stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein. In der Gruppe der Studierenden mit Erstsprache BKS (Bosnisch – Kroatisch – Serbisch) (ca. 15% der Studierenden mit Migrationshintergrund) betraf dies 43%. Wie ihre Kommiliton/innen mit einer Erstsprache aus Zentral- und Mitteleuropa (ca. 12%) bestreiten sie ihren Lebensunterhalt zu über 40% aus der eigenen Erwerbstätigkeit, die elterliche Unterstützung ist dagegen unterdurchschnittlich.
- Über 40% der **gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden** gaben an, finanzielle Schwierigkeiten zu haben, während es unter den Studierenden ohne Beeinträchtigung weniger als 30% sind. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind finanziell stärker von ihrer Familie abhängig und in geringerem Ausmaß erwerbstätig als ihre altersgleichen Kolleg/innen. Darüber hinaus haben Studierende mit äußerlich nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigungen, wie etwa psychischen Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen, tatsächlich auch weniger Geld pro Monat zur Verfügung, da sie weniger sonstige Unterstützungszahlungen erhalten als etwa Studierende mit sichtbaren Behinderungen. In Verbindung mit dem entsprechenden finanziellen Mehraufwand für Therapiekosten und dergleichen führt dies zu hohem finanziellen Druck.
- Studierende der Lehrämter Sonderschule, Religion und Hauptschule an PHs, Kunststudierende an FHs und Universitäten sowie Studierende der Veterinärmedizin sind zudem besonders stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

### 13. Offene Anmerkungen der Studierenden

Im Zuge der Studierenden-Sozialerhebung 2011 hatten die befragten Studierenden auch die Möglichkeit, offene Anmerkungen zu ihren individuellen Situationen zu machen. Insgesamt nutzten rund 7.600 Studierende diese Gelegenheit. Dabei äußerten sich die Studierenden zu den vorab abgefragten Themenblöcken der Umfrage und ergänzten diese durch ihre persönlichen Erfahrungen, welche sie im Zusammenhang mit dem Studienalltag gemacht haben.

Im Vergleich zu allen in der Umfrage teilnehmenden Studierenden äußern sich dabei ältere Studierende (ab 26 Jahren) überdurchschnittlich oft, ebenso wie Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten. Rund ein Viertel oder ca. 1.700 Studierende machten Anmerkungen in offener Form zu ihren Erfahrungen mit der Erwerbstätigkeit (insbesondere Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit). 21% oder rund 1.570 Studierende äußerten sich zu ihrer finanziellen Situation (insbesondere finanzielle Schwierigkeiten). Weitere 11% (rund 850 Studierende) nutzten die Möglichkeit, um ihre Erfahrungen mit Beihilfen und Stipendien zu erläutern.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

## Überblick: Die Studierendenpopulation im SS 2011

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	FH-BB	FH-VZ	PH	Gesamt
<b>Verteilung nach Hochschultyp (Zeilen%)</b>	80,9%	2,7%	4,4%	8,0%	3,9%	100%
<b>Anteile je Hochschultyp (Spalten%)</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Geschlecht</b>						
weiblich	54,1%	57,1%	40,6%	50,9%	77,5%	54,2%
männlich	45,9%	42,9%	59,4%	49,1%	22,5%	45,8%
<b>Alter</b>						
Unter 21 J.	12,1%	10,0%	1,4%	17,4%	19,3%	12,3%
21 bis unter 26 J.	49,3%	42,8%	31,8%	63,0%	42,8%	49,2%
26 bis unter 31 J.	23,7%	32,6%	32,3%	14,7%	13,5%	23,2%
ab 31 J.	14,9%	14,6%	34,6%	4,9%	24,4%	15,3%
Durchschnittsalter	26,5 J.	26,4 J.	30,3 J.	23,9 J.	27,2 J.	26,5 J.
<b>Soziale Herkunft (nur in Österreich geborene Eltern)</b>						
Niedrige Schicht	17,1%	15,6%	27,8%	18,0%	22,1%	17,9%
Mittlere Schicht	29,9%	22,3%	34,2%	34,1%	33,5%	30,4%
Gehobene Schicht	33,6%	42,0%	29,8%	36,0%	33,7%	33,9%
Hohe Schicht	19,4%	20,1%	8,3%	11,9%	10,7%	17,8%
<b>Bildungsherkunft</b>						
Bildungsinländer/in	80,1%	84,0%	93,6%	90,1%	98,8%	82,3%
Bildungsausländer/in	19,9%	16,0%	6,4%	9,9%	1,2%	17,7%
<b>Erstsprache</b>						
Deutsch	93,4%	95,1%	96,6%	98,1%	98,1%	94,2%
Andere Erstsprache	6,6%	4,9%	3,4%	1,9%	1,9%	5,8%
<b>Kinder</b>						
Kinder (inkl. Partner/innenkinder)	8,5%	6,0%	18,6%	2,8%	21,4%	8,9%
Keine Kinder	91,5%	94,0%	81,4%	97,2%	78,6%	91,1%
<b>Besuchte Unterstufe (nur Bildungsinländer/innen)</b>						
Hauptschule	33,3%	31,2%	51,8%	45,3%	53,4%	36,1%
AHS-Unterstufe	64,5%	64,5%	46,1%	52,9%	44,5%	61,7%
Sonstige Schule	2,2%	4,3%	2,1%	1,9%	2,0%	2,2%
<b>Studienberechtigung</b>						
AHS-Matura	43,8%	53,2%	21,3%	31,5%	39,4%	41,9%
HAK-Matura	10,2%	3,6%	18,0%	15,2%	12,7%	10,8%
HTL-Matura	11,2%	8,9%	25,9%	17,4%	5,4%	12,0%
Sonstige BHS-Matura	8,9%	8,3%	11,6%	17,3%	27,6%	10,4%
Studienberechtigungsprüfung	2,1%	1,4%	4,1%	2,6%	5,7%	2,3%
Berufsreifeprüfung	2,8%	1,6%	7,9%	4,5%	6,7%	3,3%
Sonstige österr. Studienberechtigung	1,1%	7,0%	4,8%	1,6%	1,4%	1,4%
Schule/Berufsausbildung/ Studium im Ausland	19,9%	16,1%	6,5%	9,9%	1,2%	17,7%
<b>Studienjahr der Erstzulassung</b>						
bis 2001/02	12,9%	16,9%	18,8%	2,0%	12,1%	12,4%
2002/03	3,1%	2,4%	2,2%	0,9%	1,3%	2,8%
2003/04	4,2%	5,1%	2,6%	1,1%	2,1%	3,8%
2004/05	6,7%	6,6%	3,0%	1,6%	1,8%	5,9%
2005/06	9,9%	10,0%	4,6%	3,0%	3,0%	8,9%
2006/07	11,8%	11,9%	10,0%	8,3%	4,9%	11,2%

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	FH-BB	FH-VZ	PH	Gesamt
<b>Verteilung nach Hochschultyp (Zeilen%)</b>	80,9%	2,7%	4,4%	8,0%	3,9%	100%
<b>Anteile je Hochschultyp (Spalten%)</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
2007/08	12,5%	13,1%	12,4%	12,1%	6,2%	12,2%
2008/09	12,4%	14,1%	13,2%	21,6%	17,4%	13,4%
2009/10	14,1%	11,2%	16,2%	24,8%	25,4%	15,4%
2010/11	12,4%	8,7%	17,1%	24,6%	25,9%	14,0%
<b>Studententyp</b>						
Bachelor	44,1%	32,3%	61,6%	81,7%	100%	49,7%
Master	13,0%	16,6%	34,0%	16,5%		13,8%
Uni-Lehramt	5,4%	20,0%				5,0%
Diplom	37,5%	31,1%	4,4%	1,8%		31,5%
<b>Univ. Studiengruppen</b>						
Geistes- u. kulturwiss. Studien	23,9%	3,7%				19,4%
Ingenieurwiss. Studien	19,6%	10,1%				16,1%
Künstlerische Studien	0,0%	65,6%				1,8%
Lehramtsstudien	5,4%	20,1%				5,0%
Medizinische Studien	4,5%	0,0%				3,7%
Naturwiss. Studien	14,3%	0,0%				11,6%
Rechtswiss. Studien	11,4%	0,0%				9,2%
Sozial- u. wirtwiss. Studien	18,4%	0,0%				14,9%
Veterinärmed. Studien	0,6%	0,0%				0,5%
Theologische Studien	0,6%	0,0%				0,5%
Individuelle Studien	1,2%	0,5%				1,0%
<b>FH-Studiengruppen</b>						
Gestaltung/ Kunst			0,5%	2,6%		0,2%
Technik			34,4%	38,4%		4,6%
Sozialwissenschaften			8,9%	8,7%		1,1%
Wirtschaftswissenschaften			55,2%	33,4%		5,1%
Naturwissenschaften			0,1%	1,8%		0,2%
Gesundheitswissenschaften			1,1%	15,1%		1,3%
<b>PH-Studiengruppen</b>						
Volksschulen					45,0%	1,8%
Hauptschulen					25,0%	1,0%
Sonderschulen					9,0%	0,4%
Berufschulen/ BMHS					17,4%	0,7%
Religionspädagogik					3,5%	0,1%
<b>Studienbeihilfe (nur Bildungsinländer/innen)</b>						
Keine Beihilfe	79,4%	73,8%	88,0%	63,2%	73,7%	78,0%
Konventionelle Studienbeihilfe	14,5%	15,9%	3,4%	22,7%	15,8%	14,7%
Selbsterhalterstipendium	6,0%	9,7%	8,1%	14,0%	10,4%	7,1%
Studienabschluss-Stipendium	0,2%	0,6%	0,5%	0,1%	0,1%	0,2%
<b>Erwerbstätigkeit SoSe 2011</b>						
Während des ganzen Semesters.	47,6%	45,5%	87,5%	23,8%	37,4%	47,0%
Gelegentlich während des Semesters.	15,9%	23,9%	4,3%	18,1%	16,4%	15,8%
Nicht erwerbstätig	36,5%	30,6%	8,2%	58,1%	46,1%	37,2%

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	FH-BB	FH-VZ	PH	Gesamt
<b>Verteilung nach Hochschultyp (Zeilen%)</b>	80,9%	2,7%	4,4%	8,0%	3,9%	100%
<b>Anteile je Hochschultyp (Spalten%)</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Erwerbsausmaß</b>						
Nicht erwerbstätig	36,5%	30,6%	8,2%	58,1%	46,1%	37,2%
Bis 10h	23,5%	33,6%	3,1%	24,5%	25,7%	23,0%
11-20h	18,5%	22,4%	9,1%	10,9%	11,4%	17,3%
21-35h	10,9%	8,5%	19,6%	3,2%	8,1%	10,5%
Über 35h	9,6%	2,5%	59,5%	2,0%	7,0%	10,9%
erwerbstätig ohne Angabe von Stunden	1,1%	2,4%	0,5%	1,3%	1,7%	1,2%
<b>Aufgewachsen in städt. oder ländl. Milieu</b>						
(Vor-)städtische Umgebung	47,4%	42,5%	39,7%	36,4%	32,6%	45,5%
Ländliche Umgebung	52,6%	57,5%	60,3%	63,6%	67,4%	54,5%
<b>Wohnsituation</b>						
Elternhaushalt	16,3%	7,6%	13,5%	27,5%	29,2%	17,3%
Anderer Verwandte	0,7%	0,4%	0,6%	0,9%	0,9%	0,7%
Wohngemeinschaft	25,4%	28,9%	5,9%	20,8%	11,2%	23,7%
Studierendenwohnheim	9,0%	6,6%	1,1%	15,4%	5,7%	9,0%
Einzelhaushalt (inkl. Partner/in)	48,5%	56,5%	78,8%	35,5%	53,1%	49,2%
<b>Beeinträchtigung/Behinderung/Krankheit</b>						
Ja	12,8%	16,8%	7,7%	8,5%	9,0%	12,2%
Nein	87,2%	83,2%	92,3%	91,5%	91,0%	87,8%
<b>Lebensmittelpunkt</b>						
Studium ist Lebensmittelpunkt	52,2%	59,7%	42,0%	64,8%	51,1%	52,9%
Studium ist gleich wichtig wie andere Aktivitäten.	33,5%	30,7%	46,7%	32,0%	40,4%	34,1%
Studium steht eher im Hintergrund	14,3%	9,6%	11,4%	3,3%	8,5%	12,9%
<b>Selbstverständnis als Studierende/r</b>						
In 1.Linie Student/in und nebenbei erwerbstätig	45,0%	54,0%	19,2%	38,8%	38,0%	43,3%
In 1.Linie erwerbstätig und studiere nebenbei	18,2%	14,7%	72,5%	2,8%	15,4%	19,1%
Nicht erwerbstätig	36,9%	31,4%	8,3%	58,4%	46,6%	37,6%
<b>Hochschulstandort</b>						
Wien (1,7 Mio Einw.)	57,1%	54,0%	39,6%	22,0%	37,6%	52,7%
Graz (250T Einw.)	16,2%	17,5%	9,6%	13,9%	14,0%	15,6%
Linz (190T Einw.)	6,2%	11,9%	3,4%	2,4%	23,0%	6,6%
Salzburg (150T Einw.)	5,6%	16,6%	0,0%	0,0%	7,7%	5,3%
Innsbruck (120T Einw.)	10,7%	0,0%	4,7%	8,6%	5,7%	9,8%
Klagenfurt (93T Einw.)	3,2%	0,0%	0,5%	1,4%	1,4%	2,8%
Leoben (25T Einw.)	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%
kleinere FH/PH-Standorte	0,0%	0,0%	42,2%	51,6%	10,5%	6,4%
<b>Studienintensität (LV plus Selbstlernen)</b>						
0 Stunden	2,3%	1,6%	1,3%	0,1%	1,2%	2,0%
Geringe Intensität (1-10h)	7,3%	4,4%	1,7%	0,9%	2,8%	6,3%
Mittlere Intensität (11h-30h)	19,0%	10,4%	19,3%	3,8%	7,3%	17,2%
Hohe Intensität (über 30h)	25,1%	21,4%	47,8%	13,6%	17,7%	24,8%
<b>Unmittelbarer/verzögerter Studienbeginn</b>						
Unmittelbar	81,5%	74,9%	50,7%	76,3%	68,6%	79,0%
Verzögert	18,5%	25,1%	49,3%	23,7%	31,4%	21,0%

Exklusive Doktoratsstudierende.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

### Unter

<http://www.sozialerhebung.at>

finden Sie:

- Alle Berichte der Studierenden-Sozialerhebungen seit 1999
- Den Fragenkatalog der Studierenden-Sozialerhebung 2011 als Ablaufdiagramm
- Bd. 1 bis 3 der Studierenden-Sozialerhebung 2011:
  - Hochschulzugang und Anfänger/innen
  - Soziale Lage der Studierenden
  - Tabellenband
- Die Zusatzberichte zur Sozialerhebung 2011 (sobald sie erschienen sind):
  - Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012  
(Bericht des BMWF und Zusammenfassung der Studierenden-Sozialerhebung 2011)
  - Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen 2011
  - Zur Situation von Studierenden mit Kindern 2011
  - Zur Situation von internationalen Studierenden in Österreich 2011
  - Zur Situation von Doktorand/innen 2011
  - Studiensituation im Jahr 2011  
(Studienmotive, Studienfortschritt, Zufriedenheit, Prüfungen etc.)
  - Internationale Mobilität der Studierenden 2011
  - Eurostudent V (Soziale Lage der Studierenden in ca. 25 Ländern; erscheint 2014)

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

### I Soziale Förderung von Studierenden

Übersicht 1:	Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes.....	10
Tabelle 1:	Aufwendungen für Studienförderung, 2006 bis 2011, in Mio. Euro .....	14
Tabelle 2:	Sozialaufwendungen für Studierende, 2006 bis 2011, in Mio. Euro .....	14
Tabelle 3:	Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2008/09 bis 2010/11 (Beträge auf 10 € gerundet, ohne Studienzuschuss) .....	15
Tabelle 4:	Bewilligte Studienförderungen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2008/09 bis 2010/11 .....	16
Tabelle 5:	Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten), Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2010/11.....	17
Tabelle 6:	Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2006/07 bis 2010/11 .....	18
Tabelle 7:	Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2008/09 bis 2010/11 .....	18
Tabelle 8:	Mittel für Leistungsstipendien im Bereich der Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, 2006 bis 2011, in Mio. Euro .....	19
Tabelle 9:	Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2006/07 bis 2010/11 .....	19
Tabelle 10:	Mittel für Förderungsstipendien, 2006 bis 2011, in Mio. Euro .....	20
Tabelle 11:	Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2006 bis 2011, in Mio. Euro .....	20
Tabelle 12:	Anteil der Beratungszeit an der Arbeitszeit des Personals der Studienbeihilfenbehörde, 2000/01 bis 2010/11.....	21
Tabelle 13:	Zahl der Informationsveranstaltungen, 2006/07 bis 2010/11 .....	22
Tabelle 14:	Beteiligung der Studienbeihilfenbehörde an Messen, 2006/07 bis 2010/11 .....	22
Tabelle 15:	Anzahl der Beratungen an Schulen, 2006/07 bis 2010/11.....	22
Tabelle 16:	Anteil der automatischen Erledigung von Folgeanträgen an allen Anträgen, 2006/07 bis 2010/11 .....	23
Tabelle 17:	Monatliche Familienbeihilfenbeträge pro Kind nach Alter, ab Jänner 2003 .....	24
Tabelle 18:	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2006/07 bis Sommersemester 2011.....	26
Tabelle 19:	Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 2006 bis 2011, in Mio. Euro .....	29
Tabelle 20:	Aufwendungen für Studierendenheime 2006 bis 2011, in €.....	34

### II Studierenden-Sozialerhebung 2011 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Tabelle 1:	Zusammensetzung der Studierenden nach Schicht und Hochschulsektor .....	52
Tabelle 2:	Studienrichtungsgruppen nach Schicht (Zeilenprozent) .....	53
Tabelle 3:	Vergleich der Wohnform 2006, 2009 und 2011 .....	57
Tabelle 4:	Hochschulstandort nach Wohnform .....	57
Tabelle 5:	Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort .....	58
Tabelle 6:	Bewertung des Zeitaufwands für Studium und Erwerbstätigkeit nach Hochschulsektor .....	62
Tabelle 7:	Gegenüberstellung der Erwerbstätigkeit 2006, 2009, 2011 .....	63
Tabelle 8:	Erwerbstätigkeit während des Semesters nach Studiengruppen .....	65
Tabelle 9:	Stressfaktoren und psychische Beschwerden nach Geschlecht und Alter .....	80
Tabelle 10:	Kenntnis und Nutzung der Psychologischen Studentenberatung nach Hochschulart .....	81
Tabelle 11:	Beeinträchtigung nach Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte .....	83
Tabelle 12:	Schwierigkeiten im Studium nach Art der Beeinträchtigung .....	83
Tabelle 13:	Bezugsquoten der jeweiligen Förderung(en) im Sommersemester 2011 im Vergleich zum Sommersemester 2009 und 2006 .....	86
Tabelle 14:	Zusammensetzung der durchschnittlichen Gesamtkosten nach Alter .....	99
Tabelle 15:	Finanzielle Schwierigkeiten und Gesamtbudget nach Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft .....	99

## Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2011

Abbildung 1:	Anzahl der Studienanfänger/innen nach Hochschulsektor	39
Abbildung 2:	Hochschulzugangsquote inländischer Studienanfänger/innen (herkömmliche und neue Berechnungsart)	41
Abbildung 3:	Rekrutierungsquote nach Bildungsabschluss des Vaters	42
Abbildung 4:	Anzahl inländischer und ausländischer Studierender nach Hochschulsektor	44
Abbildung 5:	Studienverlauf von Diplomstudienanfänger/innen des WS 2003/04 an Universitäten, exemplarisch nach höchster Elternbildung (Pflichtschule/Lehre vs. Hochschule)	45
Abbildung 6:	Erfolgsquote von Diplomstudienanfänger/innen des WS 2003/04 an Universitäten nach Art der Studienberechtigung	46
Abbildung 7:	Studienverlauf von Diplomstudienanfänger/innen des Wintersemesters 2003/04 an Fachhochschulen nach ausgewählter höchster Elternbildung	47
Abbildung 8:	Übertrittsquoten an Universitäten nach Geschlecht	48
Abbildung 9:	Übertrittsquoten an Universitäten nach dem höchsten Bildungsniveau der Eltern	50
Abbildung 10:	Rückkehrer/innen in ein Universitätsstudium nach Kurz- und Langzeitunterbrechungen	51
Abbildung 11:	Höchstes Bildungsniveau der Eltern nach Migrationshintergrund	54
Abbildung 12:	Soziale Herkunft nach besuchtem Schultyp nach der Volksschule	55
Abbildung 13:	Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach Geschlecht und Alter	59
Abbildung 14:	Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit und durchschnittliche Zufriedenheit mit dem gesamten Arbeitspensum nach Studiengruppen	60
Abbildung 15:	Erwerbstätigkeit während des Semesters	63
Abbildung 16:	Erwerbsausmaß nach Alter und sozialer Herkunft	64
Abbildung 17:	Beschäftigungsformen erwerbstätiger Studierender	66
Abbildung 18:	Verteilung des Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender	67
Abbildung 19:	Stellenwert von Studium bzw. Erwerbstätigkeit im Leben aller Studierender nach Hochschulsektor	68
Abbildung 20:	Erwerbsmotiv „Finanzielle Notwendigkeit“ nach sozialer Herkunft und Alter	69
Abbildung 21:	Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit	70
Abbildung 22:	Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach Erwerbsausmaß und Hochschulsektor	71
Abbildung 23:	Anteil studienadäquat erwerbstätiger Studierender nach Geschlecht und Alter	72
Abbildung 24:	Anteil studienadäquat erwerbstätiger Studierender nach universitären Studiengruppen	73
Abbildung 25:	Typologie der Studierenden nach Erwerbstätigkeit	74
Abbildung 26:	Studierende mit unterschiedlicher Erwerbserfahrung vor dem Erststudium nach Geschlecht, Alter bei Erstzulassung und Studienbeginn	75
Abbildung 27:	Absolvierte Praktika unterschiedlicher Typen nach Hochschulsektor	77
Abbildung 28:	Anteile bezahlter und unbezahlter Pflichtpraktika sowie Frauenanteil in FH-Vollzeit-Studienrichtungsgruppen	78
Abbildung 29:	Anteil derzeit oder jemals nicht krankenversicherter Studierender nach Geschlecht und Alter	79
Abbildung 30:	Beeinträchtigung nach Geschlecht und Alter	82
Abbildung 31:	Bezugsquoten der jeweiligen Förderungen im Sommersemester 2011	85
Abbildung 32:	Bezug von Förderungen nach Alter (SS 2011)	87
Abbildung 33:	Bezugsquoten konventioneller Studienbeihilfe (SS 2011) nach Schicht und Alter	87
Abbildung 34:	Bezugsquoten der konventionellen Studienbeihilfe und des Selbsterhalterstipendiums (SS 2011) nach beruflichem Status der Eltern	88
Abbildung 35:	Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Beihilfenform (SS 2011)	89
Abbildung 36:	Gründe, weshalb kein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wurde	91
Abbildung 37:	Verteilung der Studierenden nach Gesamtbudget	92
Abbildung 38:	Einnahmen im Zeitvergleich 2009–2011	93
Abbildung 39:	Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht und Alter	94
Abbildung 40:	Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Schicht und Alter	96
Abbildung 41:	Finanzierungstypen	97
Abbildung 42:	Gesamtkosten im Zeitvergleich 2009–2011	98